

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abteilung Umwelt und Gesundheit
Amt für Umwelt und Natur
Fachbereich Naturschutz und Landschaftsplanung

Landschaftsrahmenplan für den Bezirk Lichtenberg

Textteil

Verfasser

Heinz Nabrowsky	Amt für Umwelt und Natur
Dietlind Reiter	Amt für Umwelt und Natur
Ina Sager	Amt für Umwelt und Natur
Gertrud Will	Amt für Umwelt und Natur
Karin Zurek	Amt für Umwelt und Natur

Mitarbeit

Marie – Luise Brenneis	Amt für Umwelt und Natur
Heike Gruppe	Amt für Umwelt und Natur
Roswitha Kalkowsky	Amt für Umwelt und Natur
Christina Köhler	Amt für Umwelt und Natur
Angelika Nied	Amt für Umwelt und Natur
Petra Pecher	Amt für Umwelt und Natur
Grit Zierrath	Amt für Umwelt und Natur

Redaktion

Heinz Nabrowsky

Vorwort

Die Fusion der Bezirke Lichtenberg und Hohenschönhausen im Jahr 2001 hat für die Freiraumplanung eine neue Konstellation erbracht, da beide Bezirke in ihrer Entwicklung bisher wenig Berührungspunkte hatten. Die Landsberger Allee bildete eine Barriere, die wenig bezirksübergreifende Planungen ermöglichte.

Während der Altbezirk Lichtenberg in seiner Tradition als ehemals großer Bezirk am östlichen Stadtrand immer wieder Gebietsverluste hinnehmen musste, entstand der Bezirk Hohenschönhausen erst 1985 auf dem Gebiet des Bezirkes Weißensee.

Beide gemeinsam haben die Geschichte als ehemals landwirtschaftlich geprägte suburbane Räume am Stadtrand, die in der Zeit der DDR insbesondere durch den Bau von Großsiedlungen geprägt wurden.

Nach der Fusion steht der neue Bezirk jetzt vor der nächsten Herausforderung: Die finanzielle Lage des Landes Berlin erfordert ein generelles Umdenken in allen Bereichen der Verwaltung. Davon betroffen ist auch der öffentliche Raum, der stark durch die Arbeit des Amtes für Natur und Umwelt bestimmt wird.

Gilt es einerseits das grüne Erbe Lennés, der im 19. Jahrhundert den Grundstein für die grüne Stadtentwicklung in Berlin und Potsdam legte, auch für die nächsten Generationen zu bewahren, ist andererseits zu hinterfragen, ob sich die Stadt Berlin dieses Grün zukünftig auch leisten kann und will. Die Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg hat mit der Drs. Nr. V /407 der 15. Sitzung der BVV am 22.01.2003 das Bezirksamt aufgefordert, für die Pflege der Grünflächen und für die Gefahrenabwehr in Wohngebieten einen Maßnahmenplan zu erarbeiten.

Das Amt für Umwelt und Natur - Fachbereich Naturschutz und Landschaftsplanung - hat diesen Auftrag zum Anlass genommen, die bisherigen Planungen beider Bezirke zusammenzuführen, um auf dieser Grundlage die Aussage zu treffen, welche Grünflächen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigt werden und wo die Prioritäten gesehen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Aufgaben des Amtes nicht nur auf die Bereitstellung von öffentlichen Grünanlagen beschränken, darüber hinaus sind auch weitere Aufgaben wie Bereitstellung von Kinderspielflächen, Erhaltung und Entwicklung von Biotopen oder die Unterhaltung stehender Gewässer zu erfüllen. Die Grünflächen des Bezirkes ordnen sich in das Gesamtsystem des Landes Berlin ein und erfüllen für die Stadt wichtige Aufgaben im Naturhaushalt. Eine losgelöste Betrachtung einzelner Aufgaben ist daher wenig sinnvoll und auch schwer möglich.

Es lag daher nahe, ein Freiraumkonzept für den neuen Bezirk Lichtenberg auf der Grundlage landschaftsplanerischer Instrumente zu erarbeiten, da das Landschaftsprogramm Berlin auf Grund seiner Maßstäblichkeit nicht die erforderlichen Aussagen enthält. Der Maßnahmenplan stellt daher einen Landschaftsrahmenplan für den Bezirk dar, der um Aussagen der Personal- und Finanzressourcen erweitert wurde. Damit wird klargestellt, dass auch bei der Planung die Ressourcen in stärkerem Umfang zu berücksichtigen sind.

Mit dem Landschaftsrahmenplan des Bezirkes Lichtenberg wird ein Entwicklungskonzept vorgelegt, das eine nachhaltige Sicherung und Nutzungsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen, die Sicherung der

Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der gewachsenen Stadt- und Kulturlandschaft zum Ziel hat. Als bedeutendes Abwägungsmaterial dient der Landschaftsrahmenplan mit den formulierten Entwicklungszielen dem Einbringen der Anliegen und Belange von Natur und Landschaft in die Bauleitplanung und dient als Grundlage für alle Entscheidungen mit Bezug auf den Freiraum.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
1. Einführung	8
1.1. Gesetzliche Vorgaben	8
1.2. Allgemeine Ziele des Landschaftsplanes und der Planungsverfahren	8
1.3. Entwicklung der Grünflächenverwaltung des Bezirkes Lichtenberg	12
2. Planungsgrundlagen	19
2.1. Überblick über den Planungsraum	19
2.1.1. Lage	19
2.1.2. Naturräumliche Gliederung	20
2.1.3. Geologie / Relief	20
2.1.4. Entwicklung des Bezirkes Lichtenberg	21
2.2. Gegenwärtige Leistungsfähigkeit Naturhaushalt	30
2.2.1. Boden	30
2.2.1.1. Vorgaben des Landschaftsprogramms Berlin	30
2.2.1.2. Zustand und Bewertung	31
2.2.2. Grundwasser	32
2.2.2.1. Vorgaben des Landschaftsprogramms	32
2.2.2.2. Zustand und Bewertung des Grundwassers	33
2.2.2.3. Entwicklungsbedarf	33
2.2.3. Oberflächenwasser	34
2.2.3.1. Vorgaben des Landschaftsprogramms Berlin	34
2.2.3.2. Zustand / Bewertung Oberflächenwasser	35
2.2.3.3. Entwicklungsbedarf	37
2.2.4. Klima	38
2.2.4.1. Vorgaben des Landschaftsprogramms	38
2.2.4.2. Zustand / Bewertung Klima	39
2.2.4.3. Entwicklungsbedarf Klima	40
2.2.5. Arten und Lebensräume	41
2.2.5.1. Regionalplanerische Vorgaben / Landschaftsprogramm Berlin	41
2.2.5.2. Flora	43
2.2.5.3. Fauna	46
2.2.5.4. Biotope	66
2.2.5.5. Schutz bestimmter Biotope (§ 26a NatSchGBIn)	68
2.2.5.6. Naturdenkmale	69
2.2.5.7. Biotopverbund	70
2.2.6. Erholung	78
2.2.6.1. Vorgaben Landschaftsprogramm Berlin	78
2.2.6.2. Grünsystem	82
2.2.6.2.1. Öffentliche Grünanlagen	82
2.2.6.2.2. Begrünte Stadtplätze	88
2.2.6.2.3. Kinderspielplätze	89
2.2.6.2.4. Kleingartenanlagen	94
2.2.6.2.5. Friedhöfe	98
2.2.6.2.6. Sportflächen	106

2.2.6.2.7. Sonstige Grünflächen	108
2.2.6.2.8. Private Grünflächen	114
2.2.6.2.9. Sondernutzungen für spezielle Freizeit- und Sportaktivitäten	116
2.2.7. Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	120
2.2.7.1. Vorgaben aus dem Landschaftsprogramm Berlin	120
2.2.7.2. Bewertung der einzelnen Landschaftsräume	122
2.2.7.3. Entwicklungsbedarf	123
3. Entwicklungskonzept	124
3.1. Leitlinien der Entwicklung von Natur und Landschaft für den Bezirk Lichtenberg	124
3.2. Landschaftsraumkonzept	129
3.2.1. Schutzgebiete und –Objekte	129
3.2.2. Waldflächen	131
3.2.3. Ackerflächen/Feldhecken	131
3.2.4. Grünanlagen	132
3.2.5. Kinderspielplätze	133
3.2.6. Kleingartenanlagen	134
3.2.7. Friedhöfe	134
3.2.8. Sportflächen	134
3.2.9. Grünzüge / Grünverbindungen	135
3.2.10. Grünflächen in Industrie- und Gewerbegebieten	135
3.2.11. Grünflächen an Verkehrs- , Ver- und Entsorgungsanlagen	135
3.3. Auswirkungen auf den Haushalt	135
3.3.1. Überblick über die Ressourcenentwicklung von 2000 bis 2004	135
3.3.2. Überblick über die Weiterentwicklung des Grünflächenbestandes	139
3.3.2.1. Entwicklung der Pflegeflächen aufgrund bestätigter bezirklicher Planungen	139
4. Gender Mainstreaming / Auswirkungen auf die Geschlechter	144
4.1. Entwicklung und Stand	144
4.2. Ziele	144
4.2.1. Landesebene	145
4.2.2. Bezirksebene	145
4.2.3. Gender Mainstreaming im bezirklichen Landschaftsrahmenplan	146
5. Nachhaltigkeit	146
6. Zusammenfassung und Ausblick	147
7. Anlagenverzeichnis	148
Karten	149
Texte	
1. Grünflächen/Kinderspielplätze	150
1.1. Aufstellung der Grundstücke Kategorie A (Zugang)	150
1.2. Aufstellung der Grundstücke Kategorie B + C (Abgang)	152
1.3. Aufstellung der öffentlichen Kinderspielplätze	155
1.4. Baumleitplan	

2. Friedhöfe	160
2.1. Kurzfassung der Friedhofsentwicklungsplanung	160
3. Kleingartenanlagen	161
3.1. Alphabetisches Verzeichnis der Kleingartenkolonien von 1936	161
3.2. Aktueller Stand Kleingartenanlagen	165
4. Naturschutz	168
4.1. Kataster Ersatzmaßnahmen	168
4.2. Dokumentation Naturdenkmale	172
4.3. Naturschutzwächter	175
5. Wasser	178
5.1. Gewässerkataster	178
6. Landschaftsplanung	180
6.1. Aufstellung der Landschaftsplanverfahren	180
6.2. Übersichtskarte Landschaftsplanverfahren im Bezirk	181

1. Einführung

1.1. Gesetzliche Vorgaben

Das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) legt allgemeine Vorgaben für die Landschaftsplanung fest. Hier sind Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt (§ 1). Das Berliner Naturschutzgesetz (NatSchGBln) ergänzt diese Ziele.

U.a. ist hervorzuheben, dass gemäß § 2 Absatz 1 Grünflächen im bebauten Bereich ausreichend anzulegen und zweckmäßig den Wohn- und Gewerbeflächen zuzuordnen sind. Im besiedelten Bereich sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege unter besonderem Hinblick auf die Unterversorgung der Innenbezirke mit Grün- und Erholungsanlagen durchzuführen.

Gemäß § 3 Allgemeine Vorschriften ist die Landschaftsplanung Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege von Natur und Landschaft. Sie besteht aus dem Landschaftsprogramm und den Landschaftsplänen. Die raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen der Landschaftsplanung sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Im Landschaftsprogramm (§ 4) einschließlich Artenschutzprogramm werden die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Grundzügen für das Land Berlin durch Text, Karte und Begründung dargestellt.

Landschaftspläne (§ 8) stellen die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der Grundlage des Landschaftsprogramms näher dar, soweit dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.

Das Berliner Naturschutzgesetz sieht keine weitere Stufe der Landschaftsplanung vor. Um die Entwicklung in den Bezirken darzustellen, reicht die Ebene der Landschaftspläne gemäß § 8 NatSchGBln nicht aus. Der vorliegende Landschaftsrahmenplan für den Bezirk hat daher keine spezielle Rechtsgrundlage. Durch den Beschluss des Bezirksamtes und der Kenntnisnahme durch die Bezirksverordnetenversammlung erhält er aber die Verbindlichkeit innerhalb der Bezirksverwaltung. Er entfaltet keine Rechtsverbindlichkeit gegenüber Dritten.

1.2. Allgemeine Ziele des Landschaftsplanes und der Planungsverfahren

Die allgemeinen Vorgaben ergeben sich aus dem § 2 des Berliner Naturschutzgesetzes. Zusätzlich zu den im Bundesnaturschutzgesetz genannten Grundsätzen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege hat das Land Berlin diese Ziele ergänzt:

1. Grünflächen und Grünbestände sind im bebauten Bereich ausreichend anzulegen und zweckmäßig den Wohn- und Gewerbebereichen zuzuordnen. Im besiedelten Bereich sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege unter besonderem Hinblick auf die Unterversorgung der Innenbezirke mit Grün- und Erholungsanlagen durchzuführen.
2. Landschaftsteile, die sich durch ihre Schönheit, Eigenart, Seltenheit oder ihren Erholungswert auszeichnen oder die für einen ausgewogenen Naturhaushalt erforderlich sind, sollen von der Bebauung freigehalten werden. Der Zugang zur freien Landschaft und zu Landschaftsteilen, die sich nach ihrer Lage und Art für die Erholung der Bevölkerung besonders eignen, ist zu gewährleisten und, soweit er nicht besteht, zu eröffnen.
3. Bebauung, Verkehrswege und Versorgungsleitungen sollen sich Natur und Landschaft anpassen und landschaftsgerecht gestaltet werden. Bei der Unterhaltung und dem Ausbau von Gewässern ist die Erholungseignung der Landschaft und die Sicherung der Lebensräume der Tier und Pflanzenwelt zu beachten.
4. Dem Schutz, der Pflege und Entwicklung der Lebensgemeinschaft und Biotope (Lebensstätten und Lebensräume) wild lebender Tiere und Pflanzen ist größte Aufmerksamkeit zu widmen, zu diesem Zweck sind in ausreichendem Maße geschützte Teile von Natur und Landschaft festzusetzen. Dem Aussterben einzelner Tier- und Pflanzenarten ist wirksam zu begegnen.
5. Zur Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sind schutzbedürftige Teile und Bestandteile der Landschaft festzulegen, zu pflegen und gegen Beeinträchtigung zu schützen.
6. Flächen sind sparsam zu nutzen. Die erneute Inanspruchnahme genutzter oder bebauter Flächen hat Vorrang vor der Inanspruchnahme bislang ungenutzter oder unbebauter Flächen. Eine Beeinträchtigung der Schutzwirkung des Bodens gegen Verunreinigung des Grundwassers ist zu vermeiden. Böden, die landwirtschaftlich genutzt werden und dazu geeignet sind, sollen wegen ihrer naturräumlichen Bedeutung so weit wie möglich dieser Nutzungsart vorbehalten bleiben.
7. Beim Ausbau von Gewässern einschließlich ihrer Uferbereiche ist der bestehende Uferbewuchs, insbesondere das Röhricht, vordringlich zu schützen.
8. Bei der Bauleitplanung ist sicherzustellen, dass ein den Möglichkeiten des Standortes gemäßer und für Naturschutz und Landschaftspflege notwendiger Flächenanteil Grünflächen und Grünbeständen vorbehalten bleibt.

Diese Ziele fanden im Landschaftsrahmenplan Lichtenberg Beachtung und sie wurden für die lokalen Gegebenheiten modifiziert.

Die Landschaftsplanung ist eine der wichtigsten Instrumente für die kommunale Freiflächenplanung. Landschaftspläne stellen die Weichen für eine ökologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

In Berlin gibt es nach dem Berliner Naturschutzgesetz eine Zweistufigkeit der Ebenen in der Landschaftsplanung – das Landschaftsprogramm des Senates und die Landschaftspläne der Bezirke. Obwohl im Bezirk Lichtenberg seit 1991 14 Landschaftsplanverfahren eingeleitet worden sind, können die wichtigsten Fragen der Freiraumentwicklung aus diesen Planungsverfahren nicht abgeleitet werden, da sie sich kleinteilig nur mit örtlichen Erfordernissen befassen. Antworten auf die Frage, welche Schwerpunkte in der Freiraumentwicklung nach Fusion der Altbezirke Lichtenberg und Hohenschönhausen zu berücksichtigen sind, können sie nicht geben. Entscheidungen zum Freiraum wurden bisher für öffentliche Grünanlagen, Kinderspielplätze, Friedhöfe u.a. Aufgaben des Amtes für Umwelt und Natur voneinander losgelöst betrachtet - ohne die Zusammenhänge herzustellen. Die Bündelung in einem Landschaftsrahmenplan soll nun auch zu Synergieeffekten führen, um zukünftig mit geringerem Aufwand Entscheidungen schnell und fundiert herbeizuführen.

Für das Bezirksamt ist es wichtig, aufgrund der bisherigen Entwicklung und des vorliegenden Datenbestandes zu entscheiden, ob und welche Freiräume zukünftig erhalten oder neu gestaltet werden, da davon die erforderlichen Ressourcen abhängen. Dabei sollen Prioritäten neu gesetzt werden, um die Entwicklung der Ressourcen in den letzten Jahren stärker zu berücksichtigen. Die Kosten für die Unterhaltung der Flächen können nicht ansteigen, da im Land Berlin für den weiteren Flächenzugang auf lange Sicht keine Unterhaltungsmittel zur Verfügung stehen.

Damit dem Bezirksamt eine fundierte Entscheidungsgrundlage zur Verfügung steht, hat das Amt für Umwelt und Natur einen Landschaftsrahmenplan erarbeitet. Die vorhandenen Daten zum Freiraum aus den beiden Altbezirken wurden zusammengeführt, ausgewertet und in sieben Analysekarten dargestellt. Schwerpunkt der Arbeit des Amtes ist die Bereitstellung von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätzen, Kleingartenanlagen und Friedhöfen sowie die Pflege der Vegetationsflächen einschließlich der Straßenbäume im öffentlichen Straßenland. Zu den Aufgaben zählen aber auch die Verwaltung und Verpachtung der kommunalen Landwirtschaftsflächen, die Unterhaltung und Pflege von Kleingewässern und Schutzgebieten sowie spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen.

Der Landschaftsrahmenplan stellt für diese Aufgaben den aktuellen Stand dar und zeigt die Entwicklung. Die öffentlichen Grünflächen und Kinderspielplätze wurden in drei Kategorien eingeteilt. Flächen der Kategorie A sollen zukünftig unbedingt im Bestand erhalten bleiben, die der Kategorie B könnten bei Nachfrage abgegeben werden, bleiben aber solange im Bestand des Amtes für Umwelt und Natur. Die Flächen der Kategorie C dagegen werden dem Immobilienservice für anderweitige Nutzungen übergeben.

Insbesondere kleinere Splitterflächen im Umfang von insgesamt 28 Hektar mit einer geringen Aufenthalts- und Gestaltungsqualität sollen abgegeben werden, sie verursachen dem Amt für Umwelt und Natur die meisten Kosten. Damit wird aber die grüne Lunge des Bezirkes nicht in Frage gestellt. Im Gegenzug werden noch etwa 70 ha Fläche, die sich bereits überwiegend im Fachvermögen des Amtes befinden, als öffentliche Grünanlage umgestaltet. Das betrifft z.B. Flächen im Landschaftspark Wartenberg oder im Gutspark Falkenberg, die naturnahe Erholungsanlage am Gehrensee, Grünflächen an der Rummelsburger Bucht und am Carlsgarten. Bei der

Gestaltung der Flächen wird darauf geachtet, dass die Pflegekosten möglichst gering sind. Von den zurzeit bestehenden 168 Kinderspielplätzen wurden 122 in die Kategorie A, 15 in die Kategorie B und 31 in die Kategorie C eingestuft. Im Rahmen der Investitionsplanung werden erstmalig auch Mittel für den Rückbau der nicht mehr benötigten Kinderspielplätze berücksichtigt. Sollte sich die demografische Entwicklung wieder ändern, hält das Amt für Umwelt und Natur ausreichend Flächen für eine Neuanlage von Kinderspielplätzen zur Verfügung.

Durch die Einstufung in die Kategorien ist die Entwicklung der Freiflächen bekannt, im Landschaftsrahmenplan werden auch die zukünftigen Kosten für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätze, Friedhöfe und sonstigen Flächen sowie für die Pflege der Straßenbäume dargestellt. Bisher hatten Landschaftsplanungen auf eine Darstellung der Kosten verzichtet.

Der Landschaftsrahmenplan integriert aber nicht nur bereits bestehende Planungen, wie z.B. den Baumleitplan oder den Friedhofsentwicklungsplan, er trifft auch Aussagen zur weiteren Entwicklung des Arten- und Biotopschutzes. Erstmals wird für den Bezirk ein Biotopverbundsystem dargestellt, das die Ansprüche insbesondere der wenig mobilen Tierarten berücksichtigt und die Schwerpunkte für zukünftige Maßnahmen festlegt. Damit soll gewährleistet werden, dass Mittel für den Arten- und Biotopschutz - in der Regel aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder Fördermitteln - gezielt zu Förderungen der Leitarten eingesetzt werden. Das sind im Bezirk neben den Weißstörchen vor allem Amphibien, Reptilien und Igel. Unter setzt wird dieser Abschnitt durch ein Kataster der möglichen Ersatzmaßnahmen, das die 20 wichtigsten Maßnahmen darstellt und mit Prioritäten versieht. Bei entsprechenden Eingriffen in Natur und Landschaft können Amt und Vorhabensträger auf dieses Kataster zurückgreifen, um für beide Seiten die günstigste Lösung zu finden.

Die zukünftigen Ziele im Freiraum sind drei Maßnahmenkarten zu entnehmen. Die Karte Kategorieplan stellt die Entwicklung des Flächenbestandes dar. In der Maßnahmen- und Entwicklungskarte sind neben dem Umgang mit dem Bestand auch die Planungen sowie wichtige Maßnahmen, die sich aus den Analysekarten ableiten, schwerpunktmäßig dargestellt, um zukünftig Investitions- und Fördermaßnahmen gezielter anzumelden. Diese Karte wird zukünftig als „grüner Masterplan“ erhebliches Gewicht bei allen den Freiraum betreffenden Entscheidungen haben. Damit werden aber auch Planung und Umsetzung für politische Gremien, gemeinnützige Träger und interessierte Bürger transparenter und nachvollziehbarer.

Die städtebauliche Entwicklung kann bei genauer Kenntnis der Anforderungen der Belange - insbesondere der Erholung und des Naturschutzes - Aspekte der Ökologie und der Nachhaltigkeit besser berücksichtigen. In diesem Sinne dient der Landschaftsrahmenplan auch als Nachschlagewerk, das Verwaltungs-Entscheidungen vereinfacht und beschleunigt.

Er ist gleichzeitig eine wichtige Grundlage im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse für den gezielten Personal- und Ressourceneinsatz. Der Landschaftsrahmenplan soll zukünftig fortgeschrieben werden.

Lichtenberg hat als erster Berliner Bezirk einen Landschaftsrahmenplan erarbeitet und sich dabei an dem Landschaftsplan der Hansestadt Rostock orientiert, die eine vergleichbare Größe und Einwohnerzahl hat.

Die besondere Situation nach der Wiedervereinigung der Stadt hatte insbesondere in den Ostbezirken dazu geführt, dass für den Freiraum aus Gründen des Naturschutzes und der Erholung in einem bis dahin nicht gekannten Umfang Planungen auf den Weg gebracht und die notwendigen Untersuchungen dazu veranlasst wurden. Im Amt für Umwelt und Natur liegen dazu 421 Gutachten vor, die sich mit den verschiedenen Planungen und Bewertungen befassen. 272 davon wurden vom Amt für Umwelt und Natur beauftragt oder begleitet (Stand 31.12.2005).

Für die Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes war es daher erforderlich, den Sachstand zusammenzutragen, um eine zweifelsfreie Bewertung vornehmen zu können. Während der Erarbeitung des Landschaftsrahmenplanes kam es mehrfach zur Änderung von Rahmenbedingungen.

Die Maßnahmen für den Stadtbau Ost und für die Wohnumfeldverbesserung bekamen einen höheren Stellenwert, dagegen musste für die weitere Entwicklung der Parklandschaft Barnim das Programm reduziert werden, da die beantragten Mittel der Europäischen Union aus dem EAGFL für die Förderperiode 2001 – 2006 nicht bewilligt wurden.

Der vorliegende Landschaftsrahmenplan beantwortet bezüglich der Bereitstellung von Ressourcen nicht alle Fragen – was grundsätzlich auch nicht die Aufgabe der Planung ist. Er soll aber das grundlegende Instrument sein, um in den nächsten Jahren die Entwicklung insbesondere im öffentlichen Freiraum zu steuern. Auf Grund seines hohen Informationsgehaltes kann er der Bezirksverwaltung über einen längeren Zeitraum als Leitfaden dienen.

1.3. Entwicklung der Grünflächenverwaltung des Bezirkes Lichtenberg

1920 – 1945

Im Jahr 1920 wurde die neue Stadtgemeinde Groß-Berlin gebildet und es entstand der Bezirk Lichtenberg mit 184.000 Einwohnern als 17. Verwaltungsbezirk durch den Zusammenschluss mit zahlreichen Gemeinden und Gütern. Zu Lichtenberg gehörten neben der ehemaligen Stadt Lichtenberg die ehemaligen Dörfer und Güter Friedrichsfelde, Karlshorst und Boxhagen-Rummelsburg sowie Kaulsdorf, Mahlsdorf, Marzahn und die Gutsbezirke Biesdorf und Hellersdorf.

Am 10. Juli 1922 wurde die Satzung der „Deputation für das Siedlungs- und Wohnungswesen“ verabschiedet. Anhand dieser Satzung organisierte der damalige Stadtgartendirektor von Berlin Albert Brodersen die Gartenverwaltung für Groß-Berlin neu. Die zentrale Gartendirektion untergliederte sich in die zwanzig Bezirksgartenämter in den jeweiligen Bezirken. Der Aufgabenbereich der Bezirksgartenämter lag in der Erledigung der örtlichen Aufgaben nach den Grundsätzen und Anweisungen des Magistrats. Dazu zählten zum einen die Bewirtschaftung und Verwaltung der Gartenanlagen, Gärtnereien, Friedhöfe und Feuerbestattungsanlagen. Zum anderen waren die Bezirke neben der Aufstellung des bezirklichen Haushaltsplanes auch für die Aufstellung der Entwürfe für Neu- und Erweiterungsanlagen zuständig. Bei Bedarf konnte ein Garten- und Bestattungsamt eingerichtet werden (1).

1929 waren im Rathaus Lichtenberg (Möllendorffstraße) in der Abteilung Bau- und Wohnungswesen die Garten- und Friedhofsverwaltung, das Kleingartenwesen und das Sanierungsamt des Bezirkes angesiedelt.

Lichtenberg besaß zu diesem Zeitpunkt neun offene und drei geschlossene städtische Friedhöfe. Der Zentralfriedhof in Friedrichsfelde war der Bezirksverwaltung seit August 1921 unterstellt. Hier wurden Grabstätten, z.B. die des Stadtgartendirektors Mächtig, als Ehrengräber auf Kosten der Verwaltung gepflegt. Für die im Ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten wurden auf den Friedhöfen Marzahn und Kaulsdorf besondere Abteilungen geschaffen. Die Unterhaltung der Gräber erfolgte aus den durch die staatliche Kriegsgräberfürsorge überwiesenen Mitteln und, soweit sie nicht ausreichend, auf Kosten der Verwaltung. Der Friedhof an der Rathausstraße wurde zu einem Urnenhain umgewandelt. Urnenabteilungen befanden sich auch auf den übrigen Friedhöfen mit Ausnahme der Friedhöfe an der Plonzstraße und der Rummelsburger Straße. Die Friedhofsverwaltung unterhielt eine eigene Gärtnerei und Baumschulanlagen, in der die für den Betrieb erforderlichen Blumen und Gehölze herangezogen wurden. Bei der Friedhofsverwaltung waren damals 75 Stammarbeiter, 38 Saisonarbeiter und 71 Wohlfahrtserwerbslose beschäftigt (2).

Die schlechte Wirtschaftslage Anfang der 20er Jahre schlug sich auch in der finanziellen Ausstattung der Gartenbauverwaltung nieder. 1929 besaß Lichtenberg nur sehr wenige Grünanlagen größeren Umfangs. In Alt-Lichtenberg gab es den Stadtpark mit rund 7 ha sowie ansonsten nur kleine Schmuckplätze und Parkanlagen. Karlshorst verfügte neben einigen Schmuckplätzen über den Seepark (2,5 ha) und Biesdorf seit 1928 über den ca. 14 ha großen Schlosspark. Insgesamt hatte der Bezirk über 100 Anlagen mit etwa 60 ha Fläche (ebd.).

In der Stadtgärtnerei der Parkverwaltung wurden die meisten für die Anlagen benötigten Pflanzen herangezogen und im botanische Schulgarten (0,7 ha) Anschauungsmaterial für die Schulen bereitgestellt. Außerdem wurden 43.000 Straßenbäume unterhalten. Da für neue große Parkanlagen weder die Flächen noch die Mittel bereitstanden, war die Parkverwaltung bemüht, die vorhandenen älteren Plätze zweckmäßig umzugestalten (ebd.).

In den Jahren 1928-1930 kam es zu folgenden Umgestaltungen bzw. Neuanlagen: Ulrichsplatz (Mahlsdorf-Süd), Platz 19 (Mahlsdorf-Nord), Platz 4 (am Amtsgebäude in Mahlsdorf), Abdichtung der Sohle des Teiches im Karlshorster Seepark, Ingelheimer Platz (Karlshorst), Anlagen in der Wilhelmstraße (Friedrichsfelde), Schlosspark (Biesdorf), Wilhelmplatz (Kaulsdorf) und Boxhagener Platz. Nach dem Bau des Kraftwerkes Klingenberg und der Flussbadeanstalt wurde eine 50.000 m² große Grünanlage südwestlich der Köpenicker Chaussee an der Spree geschaffen. Um die Neuanlage trotz Mittelknappheit schaffen zu können, mussten Wohlfahrtserwerbslose aus der Arbeiterfürsorge herangezogen werden (3).

Im Jahr 1929 gab die Parkverwaltung insgesamt 577.000 RM aus und nahm 67.000 RM ein. Für Löhne und Gehälter wurden rund 400.000 RM gezahlt. Zu dieser Zeit waren 72 Dauerarbeiter, 69 Saisonarbeiter, 29 Notstandsarbeiter und 100 Arbeiter von der Arbeitsfürsorge des Wohlfahrtsamtes beschäftigt (2).

Die Unterhaltung der Grünflächen und Parkanlagen litt sehr unter der Not der Krisenjahre 1931/32. Zum einen verringerte sich die Lohnsumme der Jahresarbeitskräfte und zum anderen wurden die Materialkosten (Pflanzen,

Werkzeug) gekürzt. Trotzdem konnten folgende Anlagen in dieser Zeit gebaut werden: Lückplatz (Lichtenberg, 4.000 m²), Rückhaltebecken (Mahlsdorf, 14.520 m²), Goetheplatz (Biesdorf, 4.450 m²) sowie ein 10.000 m² großer Rasenstreifen auf der Straße von Friedrichsfelde nach Biesdorf. Bei der Unterhaltung der Grünanlagen standen die Nachpflanzungen von Straßenbäumen an Stelle der durch Krankheit eingegangenen Ulmen im Vordergrund (3).

Um 1933 ging die Berliner Gartenbauverwaltung ohne wesentliche Veränderungen ihren Aufgaben nach. Auch die Stadtgartenämter blieben in dieser Zeit in ihrer Struktur relativ unberührt. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges im September 1939 folgte die sukzessive Einschränkung der Arbeit der Gartenämter. Ihre Arbeit wurde von der NSDAP und dem Stadtgartendirektor Joseph Pertl (ab 1935 im Amt) kontrolliert. Die Neubauarbeiten in den Grünanlagen kamen allmählich zum Erliegen. Sparmaßnahmen und Arbeitskräftemangel führten zu einer Einschränkung der Unterhaltungsarbeiten.

Während des Zweiten Weltkrieges wurde die Arbeit der Berliner Gartenämter, schon vor dem Beginn der Bombardierungen und Zerstörungen beeinträchtigt, durch den zunehmenden Mangel an Arbeitskräften, Gerät und Materialien sowie durch die Verpflichtung zusätzliche Nahrungsmittel zu produzieren, erschwert. Diese „Kriegsmaßnahmen“ hatten eine erhebliche Einschränkung der Pflegearbeiten zur Folge sowie die Umstellung der städtischen Anzuchtgärtnereien auf den Gemüsebau (4). Die Arbeit der Stadtgartenämter beschränkte sich nach Ausbruch des Krieges auf die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln (1).

1945 – 1970

Das Ende des Krieges, das Jahr 1945, bildete eine Zäsur in der Geschichte Berlins und seines Grünflächenwesens. Die Vegetation und Freiflächen waren vom Krieg gekennzeichnet. Die Bäume der Parkanlagen, die nicht durch Kampfanlagen und Kampfhandlungen zerstört waren, wurden anschließend größtenteils als Brennholz genutzt. Die öffentlichen Grünanlagen der Innenstadt waren nur noch in Bruchstücken vorhanden. Die wichtigen Aufgaben der Grünplaner in der Nachkriegszeit bildeten neben gesamtstädtischen Planungen, die Gestaltung von Teilbereichen wie Friedhöfe, Kleingartengebiete sowie die Rekonstruktion und Neuanlage von Parkanlagen. Dies war durch die große Verwüstung und Umnutzung nahezu aller Freiflächen notwendig geworden (1).

Hinderlich für die Instandsetzung der Friedhöfe und öffentlichen Grünanlagen im Bezirk Lichtenberg war die Besetzung der Stadtgärtnerei östlich des Friedhofs in der Bornitzstraße durch sowjetische Truppen bis etwa Mitte 1945. Die dort angelegten großen Gemüsekulturen wurden vernichtet. Zu dieser Zeit hatte der Verwaltungsbezirk Lichtenberg eine Gesamtgröße von 7.900 ha (40 ha öffentliche Parkanlagen, 9 Friedhöfe mit 45 ha) (5). Aus einem Bericht über den Einsatz der Arbeitskräfte des Gartenamtes in Lichtenberg vom 15.11.1947 geht hervor, dass insgesamt 55 Arbeitskräfte (50 Männer, 5 Frauen) angestellt waren. Es gab eine Gärtnerei, von der gleichzeitig das dortige Depot für Geräte und Materialausgabe verwaltet wurde. Des Weiteren wurde Trümmerschutt zum Sportplatz Herzbergstraße angefahren und dort durch beauftragte Firmen eingebaut. Weiter fanden Arbeiten im russischen Volkspark (heute Rheinsteinpark) und im Seepark Karlshorst statt.

Bei der politischen Spaltung Berlins 1948 nahm auch die Gartenverwaltung einen getrennten Verlauf. In der DDR lag die zentrale Gartenverwaltung beim „Hauptamt

für Grünplanung und Gartenbau“, das der Magistratsabteilung für Bau- und Wohnungswesen unterstellt war. Das Hauptamt war in die Referate Entwurf, Bauleitung, Friedhöfe, Kleingärten, Schulgärten und Berufsausbildung sowie Naturschutz und Schädlingsbekämpfung unterteilt. Die Kleingartenämter, städtische Friedhöfe, Gärtnereien, Baumschulen, Gartenreviere und technische Depots unterstanden direkt den Bezirken (1).

1952 wurde in Zusammenhang mit einer Verwaltungsreform das Hauptamt für Grünplanung aufgelöst. In diesem Zuge wurden die Stadtbezirksämter in nachgeordnete Dienststellen für städtische Parkanlagen umgewandelt, die der Abteilung für Kommunale Wirtschaft zugeordnet wurden. Ihre Aufgaben beschränkten sich nur noch auf die Unterhaltung der von selbständigen Entwurfsbetrieben projektierten Anlagen und auf die kontrollierende Bauleitung verschiedener Dienststellen bei der baulichen Ausführung von Grünanlagen. Ihr Status hatte also zur Folge, dass alle wichtigen Entscheidungen über das öffentliche Grün von Nichtfachleuten, also den Leitern der Abteilung Kommunale Wirtschaft, getroffen bzw. bestätigt werden mussten. Somit wurde die für das öffentliche Grün so notwendige Einheit von Planung, Projektierung, Bauleitung und Bewirtschaftung auseinandergerissen (ebd.).

1955 wurden im Bezirk Lichtenberg u.a. 8 Grünanlagen, 4 Kinderspiel- und Sportplätze gebaut. Besonders zu erwähnen ist die Schaffung von Sportplätzen in Biesdorf und die Erweiterung des Sportplatzes in der Zachertstraße. Im Stadtpark Biesdorf wurde eine Freilichtbühne gebaut, neue Strauch- und Wegekulturen angelegt sowie eine größere Anzahl von Bäumen aufgestellt. Auch der Seepark Karlshorst wurde fertiggestellt (6).

1958 umfasste die Abteilung Kommunale Wirtschaft im Bezirk Lichtenberg u.a. folgende Aufgaben: die Verschönerung, Neuanlage und Erhaltung der Grünflächen, die Dienstleistungen der Betriebe VEB „Akkurat“ und „Heinzelmännchen“, die Pflege der 19 Sportanlagen und das Stadtbad Lichtenberg. Die Grünflächen im Bezirk nahmen eine Fläche von insgesamt 324.000 m² ein. Darin enthalten waren 166.000 m² öffentliche Anlagen und 158.000 m² Grünflächen der Wohnhäuser. Im Jahr 1957 wurden davon 16.000 m² hergestellt. Die Pflege und Instandhaltung der Grünflächen erforderte je m² und Jahr 0,85 bis 1,10 DDR-Mark.

Die Pflegearbeiten wurden teilweise von der Bevölkerung übernommen – in Lichtenberg bestanden zu dieser Zeit 12 Pflegeverträge mit Hausgemeinschaften, die eine Gesamtfläche von 31.000 m² umfassten. Es wurde angestrebt die Gestaltung der Grünanlagen bei Wohnungsneubauten im Kollektiv mit einem Teil der zukünftigen Mieter und den entsprechenden Mitarbeitern der Verwaltung festzulegen. Durch Eigenleistung der zukünftigen Mieter, die durch Fachleute angeleitet wurden, sollte im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes (NAW) die Einsparung finanzieller Mittel erzielt werden (7).

Bereits Ende der 50er Jahre taten sich gravierende Probleme in der Grünplanung auf, insbesondere in der Organisation von Planung, Projektierung und Ausführung. Dies führte 1960 zu einer Neubildung des Stadtgartenamtes unter der Leitung von Helmut Lichey (1).

1970 – 1989

Der neue Stadtgardendirektor initiierte die Neubildung der Gartenämter in den Stadtbezirken im August 1972, die zunehmend nur noch Kontroll- und Auftraggeberfunktion hatten (1). Eine Abteilung für Kleingärten wurde nicht mehr eingerichtet und mit der Pflege der Grünanlagen wurden zunächst die Stadtbezirksgärtnereien beauftragt. Der Stellenplan der Gartenämter wurde vom Magistrat vorgegeben und vom Stadtgardendirektor Lichey bestätigt; je nach Bedarf wurde der Personalbestand vergrößert oder verkleinert. Leiter des Stadtbezirksgartenamtes in Lichtenberg wurde Erwin Schwandt (8). Seine Nachfolge trat 1980 Bernd Mähler an, der auch ab 1990 bis zur Bezirksfusion 2001 das Naturschutz- und Grünflächenamt Lichtenberg leitete.

In den 70er und 80er Jahren bildeten die Planung und bauliche Realisierung der Grünflächen in den großen Neubaugebieten des „Komplexen Wohnungsbaus“ einen wesentlichen Schwerpunkt der Grünflächenpolitik im Ostteil der Stadt. 1974 wurden in Lichtenberg über 3.500 Wohnungen gebaut; das waren 51,3 % des gesamten Wohnungsbaus der Hauptstadt. Der Bezirk verfügte zu diesem Zeitpunkt über 486.000 m² Parkanlagen und über 2 Millionen m² Rasenflächen mit Rosenbeeten, Strauchpflanzungen und Baumgruppen. Insgesamt wurden von 1971 bis 1978 in Lichtenberg 33.124 Neubauwohnungen fertiggestellt.

Für die Pflege und Unterhaltung des Stadtgrüns im Bezirk Lichtenberg war das Stadtbezirksgartenamt (Gudrunstraße/Zentralfriedhof) verantwortlich. Der zuständige Pflegebetrieb war die dem Rat des Stadtbezirks nachgeordnete Einrichtung „Städtische Parkanlagen“ (Zweigstelle Volkspark Biesdorf) (9).

Die freiwillige Mithilfe der Bevölkerung bei der Pflege des Stadtgrüns war notwendig, da der Bestand an zu unterhaltenden Grünanlagen, Kinderspielplätzen und anderen Erholungsanlagen im Rahmen der umfangreichen Baumaßnahmen des komplexen Wohnungsbaus sich um jährlich ca. 100.000 m² erweiterten. „Um eine ordnungsgemäße Pflege und Unterhaltung der sich ständig erweiternden Grünanlagen zu gewährleisten, sollten die Vorgärten sowie die Rasen- und Gehölzflächen in den Wohngrünanlagen durch die Hausgemeinschaften in persönliche Pflege genommen werden“ (LICHTENBERGER „MACH-MIT!“ - WETTBEWERB 1974). Dem Gartenamt standen jedoch keine zusätzlichen Arbeitskräfte zur Verfügung. Die Pflege mit Hilfe der Bevölkerung sollte folgendermaßen erfolgen: „Die Leistungen des Bürgers werden auf Grundlage eines Pflegevertrages abgerechnet und finanziell vergütet. Das Gartenamt übergibt den Pflegevertragspartnern leihweise die erforderlichen Arbeitsgeräte und Arbeitsausrüstungsgegenstände für die vereinbarten Arbeiten. Beauftragte des Gartenamtes (Fachberater) geben den Vertragspartnern fachliche Anleitung bei den Pflegemaßnahmen. Gehölze, Pflanzen und andere Materialien werden kostenlos bereitgestellt. Einsatzschwerpunkte sind: Grünanlagen und Freiflächen in den Neubaukomplexen, öffentliche Kinderspielplätze und Freizeitsportanlagen, Wohngrünanlagen der Altbausubstanz (Rechtsträger VEB Kommunale Wohnungsverwaltung (KWV)) sowie Grünanlagen an Einrichtungen der Abteilung Volksbildung und des Gesundheitswesens – wie Kindergärten, Kinderkrippen usw.“ (9).

1974 wurden insgesamt 13.500 m² und 1976 fast 117.000 m² Grün- und Freiflächen in den Neubaugebieten (z.B. Frankfurter Allee Süd, Tierpark) von den Bürgern in „Mach mit!“ – Einsätzen gestaltet. 1978 hatte der Stadtbezirk ca. 770.000 m² Grünflächen und Parks sowie über 1,4 Millionen m² Wohngrünflächen, die vor allem in den Neubaugebieten lagen. Der Bau von Großsiedlungen wurde von der

damaligen DDR als Programm zur Beseitigung des Wohnungsmangels beschlossen. Auf dieses Programm ging auch der Bau der Großsiedlung Hohenschönhausen mit etwa 25.000 Wohnungseinheiten für etwa 80.000 Einwohner und die Gründung des gleichnamigen Bezirks im Jahre 1985 zurück. Die Großsiedlung beherrscht die Entwicklung des Bezirkes Hohenschönhausen und somit auch die Arbeit des Grünflächenamtes. Zu diesem Zeitraum waren die Aufgaben von Planung, Bau und Unterhaltung der Grünflächen auf verschiedene Dienststellen und Einrichtungen verteilt. Das 1985 gebildete Grünflächenamt Hohenschönhausen unter Leitung von Frido Schneidewind verfügte nur über 8 Mitarbeiter, für die Unterhaltung der Grünflächen standen im VEB Kombinat Stadtwirtschaft etwa 40 Mitarbeiter für alle Grün- und Freiflächen zur Verfügung (10). Dieses Amt entstand aus dem Gartenamt Weißensee (zur Entwicklung des Gartenamtes Weißensee liegt kein weiteres Material vor – im Amt für Umwelt und Natur befindet sich aber eine Dokumentation zum Oberseepark, aus der auch Angaben zum Gartenamt Weißensee hervorgehen).

Bis 1990 war das Grünflächenamt auch für sämtliche Außenanlagen an den Wohngebäuden verantwortlich. Hier wurden, wie auch im Bezirk Lichtenberg, die Bewohner sowohl beim Bau als auch bei der Pflege der Grünanlagen einbezogen. Verbunden mit der Zuweisung für eine Wohnung in der Großsiedlung übernahm meistens der zukünftige Mieter die Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl von Arbeitsstunden bei der Herstellung von Außenanlagen zu verrichten. Nach Bezug der Wohnung übernahmen die Mieter Aufgaben der Pflege der Grünflächen unmittelbar am Haus. In der Regel waren Hausgemeinschaften, also die Mieter eines Hauseinganges, der Vertragspartner für das VEB Kombinat Stadtwirtschaft, das im Auftrag des Grünflächenamtes die Verträge abschloss. Die Leistungen der Grünflächenpflege wurden auf der Grundlage eines Leistungskatalogs vergütet. Je nach Größe und Beschaffenheit der Grünanlage erhielt ein Vertragspartner zwischen 600 und 2000 DDR-Mark pro Jahr. Im Sommerhalbjahr wurden vor allem Saisonarbeitskräfte wie Schüler und Studenten eingesetzt. Unter anderem gab es zwischen dem Magistrat von Berlin und einem polnischen Jugendverband eine Vereinbarung, auf deren Grundlage von 1985 bis 1990 je Bezirk etwa 100 Jugendliche aus Warschau in der Grünflächenpflege beschäftigt wurden. Schwerpunkt der Tätigkeit der Saisonarbeitskräfte war die manuelle Unkrautbekämpfung in Vegetationsflächen (ebd.).

1990 – 2004

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands und damit auch Berlins wurden in den Ostberliner Bezirken Grünflächenverwaltungen nach dem Vorbild der Westbezirke aufgebaut. Planung, Bau und Unterhaltung der Grünflächen wurden in einem Amt zusammengeführt den Naturschutz- und Grünflächenämtern (NGA).

Bisher nicht bekannt waren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) des Arbeitsamtes, die 1991 im Zusammenhang mit der einsetzenden Arbeitslosigkeit auch vom NGA in Anspruch genommen wurden. Durch den fast vollständigen Zusammenbruch des Erwerbsgartenbaus konnten in den ABM auch qualifizierte und anfangs auch motivierte Arbeitskräfte beschäftigt werden (10).

Mitte der 90er Jahre war im Bezirk Lichtenberg das NGA bei der Abteilung Bau- und Wohnungswesen und das Umweltamt bei der Abteilung Gesundheit und Umweltschutz angesiedelt. Zur selben Zeit war im Bezirk Hohenschönhausen das

Gartenamt der Abteilung Bau- und Wohnungswesen zugeordnet, während die untere Naturschutzbehörde als Amt für Naturschutz und Landschaftspflege und das Amt für Umweltschutz bei der Abteilung für Wirtschaft, Umwelt und Finanzen angesiedelt waren. 1997 wurde in Hohenschönhausen ein NGA mit allen „grünen“ Fachaufgaben gebildet. Bereits 1995 fasste der Senat den Beschluss, die Anzahl der Bezirksgärtnereien zu verringern. So wurde auch die Hohenschönhausener Gärtnerei geschlossen (ebd.).

Das Jahr 2001 war zum einen von der Bezirksfusion und somit auch der Fusion der Naturschutz- und Grünflächenämter von Hohenschönhausen und Lichtenberg geprägt, zum anderen erfolgte auch eine fachliche und räumliche Zusammenlegung der vormaligen Umweltämter und der Naturschutz- und Grünflächenämter zum Amt für Umwelt und Natur. Dieses ist in vier Fachbereichen organisiert: Fachbereich Umwelt, Fachbereich Grundsatz- und Sonderaufgaben, Fachbereich Grün und Fachbereich Naturschutz und Landschaftsplanung.

Quellen

(1) WENZEL, JÜRGEN (HRSG.): Stadtentwicklung, Grünflächenpolitik, Gartenämter – Historischer Rückblick aus aktuellem Anlass. Reader zum Seminar Freiraumplanung III & IV. Berlin 2003

(2) BEZIRKSAMT (HRSG.): Aufbauarbeit im Bezirk Lichtenberg. Berlin 1929
BEZIRKSAMT LICHTENBERG (HRSG.): Jahresbericht 2001 des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin. Berlin

(3) DER BEZIRKSBEÜRGERMEISTER DES VERWALTUNGSBEZIRKS LICHTENBERG DER REICHSHAUPTSTADT BERLIN (HRSG.): Verwaltungsbericht der Bezirksverwaltung Lichtenberg für die Zeit vom 1. April 1932 bis 31. März 1936. Heft 25. Berlin 1937

(4) HENNEBO, DIETER: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg in: Das Gartenamt 06/1970

(5) BEZIRKSVERWALTUNG LICHTENBERG (HRSG.): Rückblick auf das Zeitgeschehen. Ende April bis 31. Juli 1945. Berlin 1945

(6) RAT DES STADTBEZIRKES LICHTENBERG (HRSG.): Nationales Aufbauwerk Berlin-Lichtenberg. Berlin 1955

(7) STADTBEZIRK BERLIN-LICHTENBERG (HRSG.): Stadtbezirksplan 1958. Berlin 1958
STÜRMER, RAINER: Vom Humboldthain zum Britzer Garten. 1870 bis 1990 – 120 Jahre Berliner Grünverwaltung in: Stadt und Grün 08/1998

(8) BRENNEIS, MARIE – LUISE : Grünflächenentwicklung und –verwaltung in Ostberlin mit Beispielen aus dem Bezirk Lichtenberg. Diplomarbeit TU 2004

(9) RAT DES STADTBEZIRKES BERLIN-LICHTENBERG (HRSG.): Ratgeber für den Bürger. Berlin 1975

(10) EUROPÄISCHE AKADEMIE FÜR STÄDTISCHE UMWELT (EA.UE) (HRSG.): Kein Geld für Stadtgrün? Finanzierungs- und Managementstrategien für Grünflächen in Berlin und

polnischen Städten. Tagungsband. Fachtagung vom 24.-25. Oktober 2000. Berlin 2000

weitere Literatur :

BERLIN-INFORMATION (HRSG.): Der Stadtbezirk Berlin-Lichtenberg stellt sich vor. Karl-Marx- Stadt 1978

BERLIN-INFORMATION (HRSG.): Stadtbezirk Berlin-Lichtenberg. Magdeburg 1983

GEWERKSCHAFT VERWALTUNGEN BANKEN VERSICHERUNGEN IM FDGB GROß-BERLIN (VBV) (HRSG.): Plan zur Verbesserung der Verwaltungsarbeit. Berlin 1951

PÄDAGOGISCHES & HEIMATGESCHICHTLICHES KREISKABINETT BERLIN-LICHTENBERG (HRSG.): Heimatkundliche Faktensammlung für die Hand des Lehrers. Berlin 1988

RAT DES STADTBEZIRKES LICHTENBERG (HRSG.): Lichtenberger Mosaik. 25 Jahre DDR – Ein Spaziergang durch unseren Arbeiterbezirk. Berlin 1974

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1. Überblick über den Planungsraum

2.1.1. Lage

Der Planungsraum, der Bezirk Lichtenberg, liegt im Nordosten von Berlin und umfasst eine Fläche von 52 km². Er grenzt im Osten an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf, im Süden an den Bezirk Treptow-Köpenick, im Westen an die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow und im Norden an den brandenburgischen Landkreis Barnim.

Die größten Ausdehnungen des Bezirkes betragen von Nord nach Süd 13,3 km und von Ost nach West 5,9 km. Geographisch betrachtet liegt Lichtenberg durchschnittlich bei 13° 51' 7" nördlicher Breite und 52° 54' 3" östlicher Länge (STATISTISCHES LANDESAMT BERLIN 2003).

Das Gelände des Bezirkes fällt vom höchsten Punkt im Nordosten bei Falkenhöhe mit 64,3 m ü. NN nach Südwesten hin langsam ab. Der tiefste Punkt liegt bei 32,2 m ü. NN am Rummelsburger See (BEZIRKSAMT LICHTENBERG 1992 & BEZIRKSAMT HOHENSCHÖNHAUSEN 1991).

Lichtenberg gehört zu den Bezirken mit einer knapp unter dem Berliner Durchschnitt liegenden Einwohnerzahl. Mit einer Bevölkerungsdichte von etwa 5000 Einwohner je km² liegt der Bezirk Lichtenberg im Vergleich zu den anderen Bezirken über dem Durchschnitt (STATISTISCHES LANDESAMT BERLIN 2003).

Die Einwohnerzahlen Lichtenbergs betragen

1990 (-----)	285.700
1991 (31.12.)	287.000
1992 (31.12.)	287.200
1993 (31.12.)	286.800
1994 (31.12.)	288.700
1995 (31.12.)	288.700
1996 (31.12.)	284.600
1997 (31.12.)	278.600
1998 (31.12.)	272.000
1999 (31.12.)	266.500
2000 (31.12.)	261.800
2001 (31.12.)	260.800
2002 (31.12.)	260.500
2003 (31.05.)	260.400.

2004 (31.12.)

252.300

QUELLE: BEVÖLKERUNGSFORTSCHREIBUNG DES STATISTISCHEN LANDESAMTES BERLIN 2004

2.1.2. Naturräumliche Gliederung

Berlin liegt inmitten der Norddeutschen Tiefebene, umgeben vom Land Brandenburg, auf einer durchschnittlichen Höhe von 36 m ü. NN. Die Landschaft um Berlin entstand im Eiszeitalter (Pleistozän) als Glaziallandschaft. Mehrmalige Vorstöße des skandinavischen Inlandeises gingen über den Raum hinweg. Vor 18.000 bis 20.000 Jahren, während der Weichseleiszeit bestand letztmalig eine geschlossene Eisbedeckung in der das Berliner Gebiet landschaftlich geprägt wurde.

Der Bezirk Lichtenberg wird durch die folgenden Teillandschaften bestimmt:

Warschau-Berliner-Urstromtal

Barnimer Grundmoränenplatte

Ein bestimmendes Landschaftselement des Berliner Raumes ist das Warschau-Berliner-Urstromtal, das heute von der Spree durchflossen wird. Es wurde von Schmelzwässern des zurückweichenden Eises ausgebildet. Die Form des Urstromtales ist unregelmäßig, die Breite schwankt und erreicht an einigen Stellen nur wenige Kilometer. Das Urstromtal verläuft von Südost nach Nordwest durch Berlin, vom Bezirk Mitte über die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg bis zum Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Der südliche Teil des Bezirkes Lichtenberg bis zum Straßenzug Frankfurter Allee - Alt-Friedrichsfelde liegt im Warschau-Berliner Urstromtal.

Eine zweite morphologische Großeinheit des Raumes bilden die weiten Grundmoränenplatten, im Süden der Teltow, im Westen die Nauener Platte und im Norden der Barnim. Das Panketal teilt die Barnimer Platte in den Ostbarnim, zu dem die Bezirke Pankow, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg gehören. Auf dem Niederbarnim westlich des Panketals liegen Ortsteile wie Rosenthal, Buchholz und Lübars. Der nördliche Teil Lichtenbergs liegt geografisch auf der Barnimer Grundmoränenplatte.

Eine Gliederung der Platte erfolgt durch vorherrschend Nord-Süd verlaufende Rinnen, in denen Schmelzwässer abfließen. Ferner finden sich zahlreiche Toteislöcher (Sölle), die durch verschüttete erst später aufgetaute Eisreste entstanden und bis heute oft mit Wasser gefüllt sind. Auf diese Weise entstanden beispielsweise der Orankesee und der Faule See.

2.1.3. Geologie / Relief

Die geomorphologische Prägung erhielt das Gebiet des Bezirkes Lichtenberg im Zuge der Weichselkaltzeit. Reliefprägend ist die Grundmoränenplatte des Barnims. Sie hebt sich in der Höhenlage deutlich vom Urstromtal ab. Der Barnim besitzt als große zusammenhängende Grundmoränen-Hochfläche ein flachwelliges Relief, dessen Höhengniveau zwischen 45 und 60 m ü. NN liegt und nach Süden zum Spreetal, mit 32 m Höhenlage, geneigt ist. Aufgesetzte Endmoränen fehlen auf dem Barnim völlig.

Heute überdeckt die Stadt das Spreetal und weitere angrenzende Landschaften. Die ursprüngliche Oberflächengestalt mit weitgehend flachwelligen bis ebenen Grundmoränen auf den Hochflächen und den Talsand- und Auenterrassen des

Niederungsbereiches wird heute mehr oder weniger vollständig durch die Bebauung überdeckt.

Der Untergrund der Stadt besteht aus 50 bis 150 m mächtigen Eiszeitsedimenten, Geschiebelehm und Schmelzwassersanden. Der tiefere Untergrund wird ab 90 bis 100 m unter dem Meeresspiegel von jeweils mehreren 100 m mächtigen tertiären bis mesozoischen Schichten gebildet. Die bis 600 m mächtigen salzreichen Sedimente des Zechsteinmeeres in 2 bis 3,5 km Tiefe sind zu Salzstöcken im Untergrund aufgedrückt. Die Ablagerungen des Weichselglazials im Berliner Raum lassen sich folgendermaßen gliedern: Oberer Sand, Oberer Geschiebemergel, Unterer Sand, Unterer Geschiebemergel, Ältester Sand oder Kies. Die Mächtigkeit dieser Ablagerungen ist in den einzelnen Gebieten erheblichen Schwankungen unterworfen (1).

Das Urstromtal weist überwiegend sandige Böden auf. Die obersten Sande sind überall sehr feinkörnig, bisweilen sogar mehlsandig mit örtlichen Einlagerungen von Talton. Darunter folgt mittelkörniger Sand, dann kiesiger Sand und schließlich Kies, der nach unten hin gewöhnlich in einen groben Kies mit größeren Geschieben übergeht (1).

Bei dem Ausgangsgestein der Barnimplatte als Grundmoränenfläche handelt es sich im wesentlichen um Lockersedimente der Weichseleiszeit. Nach dem Abschmelzen der Gletscher ist als Sediment Geschiebemergel bzw. -lehm zurückgeblieben, welches die Grundmoränenplatte bildet. Im Geschiebemergel und in den darunter liegenden Ablagerungen findet man Gesteine der alten Landoberflächen Skandinaviens. Während im Urstromtal überwiegend sandige Böden vorherrschen, sind auf der den Geschiebemergel/-lehmflächen lehmige Braunerden verbreitet, die fruchtbarer sind (z.B. kalkhaltige Parabraunerden) und sich für den Ackerbau eignen. Flächenhaft treten Lehm-Parabraunerden auf, die bei mächtigerer Sandüberdeckung stellenweise durch Sand-Podsole unterbrochen werden.

2.1.4. Entwicklung des Bezirkes Lichtenberg

Mit der Bezirksreform vom 01.01.2001 wurden die Bezirke Hohenschönhausen und Lichtenberg zum neuen Großbezirk Lichtenberg vereinigt. Zu ihm gehören jetzt u.a. die Ortsteile Falkenberg, Friedrichsfelde, Hohenschönhausen, Karlshorst, Lichtenberg, Malchow und Wartenberg.

Im folgenden werden die verwaltungstechnisch zusammengehörigen Bezirke Lichtenberg und Hohenschönhausen in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum Jahr 2000 getrennt dargestellt.

Lichtenberg: 1288 – 1900

Die Geschichte Lichtenbergs begann am 24.05.1288 mit der ersten urkundlichen Erwähnung. Vom ursprünglichen Angerdorf Lichtenberg blieb aus dieser Zeit die Dorfkirche am einstigen Dorfanger (heute Loeperplatz) in den aus Feldsteinen errichteten Umfassungsmauern erhalten. Das 1848 errichtete Pfarrhaus zählt zu den ältesten erhaltenen Wohngebäuden Lichtenbergs.

Damals entstand auch das benachbarte Rosenfelde (am 02.04.1265 erstmals urkundlich erwähnt), das seit 1699 Friedrichsfelde heißt. Hier entstanden im 17. Jahrhundert ein Schloss und 1821 ein Lennépark. Schloss, Park und Gut waren von 1816 bis 1945 Eigentum der Familie von Treskow. Das 1945 zerstörte Schloss wurde

in den nachfolgenden Jahren restauriert und zählt heute zu den besonderen Barockbauten Berlins (2).

1391 wurde Lichtenberg von Berlin erworben und über Jahrhunderte als Kämmereidorf von der schnell wachsenden Stadt bewirtschaftet und verwaltet. Das Dorf erfuhr zunächst kaum Veränderungen, denn die Entwicklung schritt nur sehr langsam voran (2). Lichtenberg erfuhr im Laufe der Jahre Gebietserweiterungen und entwickelte sich zu einem Villenvorort und Ausflugsziel für die Berliner Bevölkerung. 1801 zählte Lichtenberg 388 Einwohner.

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts begann der eigentliche Aufschwung der kommunalen Entwicklung des Ortes. Die Nähe zur Großstadt Berlin nahm langsam Einfluss: Lichtenberg wird bevorzugter Fabrikstandort. Lange Zeit war es eine der wichtigsten Produktionsstätten für Material, das Berlin für die Schaffung von Wohnraum, Verkehrsanbindungen und Industrieanlagen benötigte. Industrielle und gewerbliche Unternehmen ließen sich in Rummelsburg nieder. Es kamen die älteste Landmaschinenfabrik Eckert und die Knorrbremse. Andere Unternehmen siedelten sich im Bereich Herzbergstraße an: Z.B. eine Eisengießerei und Gussstahlfabrik, eine Stahlbaufirma, die Harras-Werke und die Siemens-Plania-Werke. Lichtenberg wuchs binnen weniger Jahre zu einer industriell geprägten Großgemeinde heran (2).

1881 wurde der Lichtenberger Bahnhof unter dem Namen Lichtenberg-Friedrichsfelde eröffnet. Zu diesem Zeitpunkt lag er noch außerhalb des Berliner Stadtgebietes. Es folgten der Neubau des Lichtenberger Rathauses (1897/98) zwischen der Frankfurter Allee und dem historischen Dorfanger an der Möllendorffstraße, 1891 das Wasserwerk, 1893 die erste Kanalisation und 1904/05 das erste eigene Elektrizitätswerk. Zwischen 1872 und 1875 entstand in Rummelsburg unter dem Namen Kolonie Victoriastadt die weltweit erste in Schlackebeton errichtete Wohnsiedlung. Im Kiez der Victoria-Siedlung verbrachte Heinrich Zille zwanzig Jahre seines Lebens. Hier entstanden seine ersten Aquarelle, Zeichnungen und Milieustudien.

1894 wurde in Karlshorst die modernste deutsche Hindernisrennbahn für Pferderennen eröffnet. Sie zog zahlreiche Besucher an und wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zur heutigen Trabrennbahn Karlshorst umgebaut. 1895 wurde die Villenkolonie Karlshorst gegründet, die um die Jahrhundertwende als schönster Vorort des Berliner Ostens galt.

Lichtenberg: 1900 – 1933

1900 wurden Gut und Gemeindebezirk zu einer Landgemeinde vereinigt. Lichtenberg entwickelt sich mit rund 44.000 Einwohnern zu einer industriebetreibenden Großstadt. 1907 erhält auf Grund der hohen Einwohnerzahlen und der verbesserten Finanzlage die Gemeinde Lichtenberg das Stadtrecht. Die Einwohnerzahl beträgt zu diesem Zeitpunkt 67.978 (3).

Oskar Ziethen wird zum ersten Bürgermeister gewählt. In seiner Amtszeit wird der Stadtausbau vorangetrieben, wichtige kommunale Gebäude entstehen wie das Amtsgericht (1903/06), das Hubertus – Krankenhaus (1911/14), das später nach Oskar Ziethen benannt wird, und mehrere Kirchen und Schulen. Ein großer Fortschritt für die Anbindung an die Hauptstadt waren in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die Elektrifizierung der S-Bahnstrecken und der Bau der U-Bahnlinie

vom Alexanderplatz bis nach Friedrichsfelde. Die erste elektrische Straßenbahn fuhr 1900 nach Lichtenberg. Der damals größte und modernste Straßenbahnhof nahm 1913 in Lichtenberg seinen Betrieb auf.

1907 erwarb die Stadt ein Areal mit altem Baum- und Gehölzbestand an der Möllendorffstraße. Dieses Grundstück wurde um ein vielfaches erweitert und es entstand ganz in der Nähe des Rathaus Lichtenberg ein Park, der heutige Lichtenberger Stadtpark an der Parkaue.

Im gleichen Jahr wurde Lichtenberg zur Stadt erhoben. 1912 erfuhr Lichtenberg weiteren Zuwachs durch die Eingemeindung von Boxhagen-Rummelsburg und wurde in den Zweckverband Groß-Berlin aufgenommen. 1920 entstand der Bezirk Lichtenberg mit nun 184.000 Einwohnern als 17. Verwaltungsbezirk von Groß-Berlin durch den Zusammenschluss mit zahlreichen Gemeinden und Gütern. Zu Lichtenberg gehörten neben der ehemaligen Stadt Lichtenberg die ehemaligen Dörfer und Güter Friedrichsfelde, Karlshorst und Boxhagen-Rummelsburg sowie Kaulsdorf, Mahlsdorf, Marzahn Biesdorf und Hellersdorf.

Nach 1920 setzte für Lichtenberg und Friedrichsfelde eine neue Bautätigkeit ein. Besonders Friedrichsfelde war in den 20er Jahren das Experimentierfeld der Architekten des so genannten neuen Bauens in Berlin. Durch Bauordnung, Bauzonenplan und Freiflächenplan wurde die Errichtung von Mietskasernen, Hinterhäusern und Seitenflügeln eingeschränkt. Die neuen Wohnviertel wurden von Industrie freigehalten. Ziel war es zweckmäßig und gesund zu bauen. Die Wohnsiedlungen „Sonnenhof“, „Ulmenhof“, „Pappelhof“, und „Erlenhof“ mit ihren großen und begrünten Innenhöfen zeugen von diesem Anspruch. Nach einem anderen Prinzip plante Martin Wagner 1925-1926 die Splanemannsiedlung und Friedenhorster Straße. Hier entstanden erstmals in Deutschland Gebäude in Plattenbauweise. Von 1924-26 erfolgte der Bau des Kraftwerkes Rummelsburg, das zu den bedeutendsten und modernsten Industriebauten der zwanziger Jahre gehört. Es wurde maßgeblich projektiert von Georg Klingenberg. Am Ende der Weimarer Republik ist Lichtenberg ein anziehender Bezirk mit zahlreichen grünen Höfen und Flächen sowie einer lockeren Bebauung (2).

Lichtenberg: 1933 – 1945

Im Zweiten Weltkrieg wurden im Bezirk Lichtenberg von 47.000 Gebäuden 23.000 zerstört oder stark beschädigt. Unter der Tarnbezeichnung „Arbeitserziehungslager Wuhlheide“ wurden zwischen 1940 und 1945 auf dem Gelände des heutigen Tierparks etwa 30.000 Menschen aus verschiedenen Ländern von den Nationalsozialisten interniert.

1938 wurde das Lichtenberger Gebiet von der Gürtel- bis zur Niederbarnimstraße (Boxhagen) nach dem Gesetz zur Neuregelung der Grenzen zwischen den Berliner Verwaltungsbezirken dem Bezirk Friedrichshain zugeordnet.

Im April 1945 gehörte Lichtenberg zu den ersten von sowjetischen Truppen befreiten Stadtteilen Berlins. In Karlshorst wurden im sowjetischen Hauptquartier die Dokumente der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands unterzeichnet. Damit ging der Zweite Weltkrieg in Europa zu Ende. Große Teile Lichtenbergs lagen in Schutt und Asche. Der anschließende Wiederaufbau des Bezirkes ging nur langsam und mühsam voran.

Lichtenberg : 1945 – 1989

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und mit Beginn der Geschichte der DDR wurden Bauten, wie das „Zentralhaus der Jungen Pioniere“ und das „Theater der Freundschaft“ für Kinder und Jugendliche errichtet.

Anfang der fünfziger Jahre siedelte sich die Zentrale des neu geschaffenen Staatssicherheitsdienstes in Lichtenberg an. An der Normannenstraße zwischen Rusche- und Magdalenenstraße bis hin zur Frankfurter Allee erstreckt sich der riesige Komplex des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Die Berliner Bezirksverwaltung des MfS hatte ihren Sitz an der Frankfurter Allee im Ortsteil Friedrichsfelde.

Viele Einrichtungen mussten wiederaufgebaut werden. Dazu gehörten vor allem der Zentralfriedhof in Friedrichsfelde, der 1881 nach Plänen von Hermann Mächtig angelegt worden war. Hier sind Grabstellen von Käthe Kollwitz, Otto Nagel und Friedrich Archenhold zu finden. 1919 wurden Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg auf dem Friedhof (Gedenkstätte der Sozialisten) beigesetzt.

Der durch Spenden und Aufbaustunden entstandene Tierpark Friedrichsfelde wurde 1955 eingeweiht. Mit einer Gesamtfläche von 155 ha wurden die großzügigen Freigehege und der umfangreiche Artenbestand in das historische Parkgelände integriert. Der Ausbau des Tierparks war ein Bestandteil des Nationalen Aufbauwerkes der DDR.

In den 60er und 70er Jahren wurde in Lichtenberg besonderes Augenmerk auf die Neugestaltung von Wohngebieten gelegt. Es entstanden zwischen 1961 und 1966 das Wohngebiet Friedrichsfelde Süd, und zwischen 1971 und 1975 die Wohngebiete Frankfurter Allee Süd und Landsberger Allee / Weissenseer Weg. Zwischen 1973 und 1986 wurde das Neubaugebiet am Fennpfuhl errichtet. Das Großwohngebiet mit insgesamt drei Wohnkietzen bildete den Auftakt eines neuen Kurses der DDR im Wohnungsbau. Es war das damals umfangreichste Neubauvorhaben Ost-Berlins. Die Einbeziehung des Fennpfuhls ermöglichte eine spezifische räumliche Gestaltung des Anton-Saefkow-Platzes als Kernstück des Neugebietes. Es entstand eine großzügige Parkanlage.

Zeitgleich wurde das öffentliche Nahverkehrssystem ausgebaut, um einen Anschluss der neu entstandenen Wohngebiete an die Innenstadt zu sichern. Es folgten der Ausbau von Verkehrsanlagen: 1968 der Containerbahnhof und ab 1973 neue U-Bahnabschnitte. Mit der Fertigstellung des U-Bahnabschnittes Friedrichsfelde - Tierpark wurde auch die bessere Verkehrsanbindung des Tierpark erreicht. Neben dem U-Bahnbau wurde die Infrastruktur auch anderweitig verbessert. So wurde die achtspurige ausgebaute Lichtenberger Brücke 1977 dem Verkehr übergeben und von 1978-82 der Fern- und S-Bahnhofs Lichtenberg zu einem Groß-Bahnhof ausgebaut.

1979 verkleinerte sich das Lichtenberger Territorium infolge der Gründung der neuen Bezirke Marzahn und Hellersdorf. Die Ortsteile Mahlsdorf, Kaulsdorf, Biesdorf,

Marzahn und Hellersdorf wurden aus Lichtenberg ausgegliedert und an den neuen Bezirk Marzahn abgegeben, Mahlsdorf, Kaulsdorf und Hellersdorf bildeten später den neuen Bezirk Hellersdorf.

Lichtenberg: 1989 – 2000

Im Oktober 1989 fanden Protestveranstaltungen von Bürgerrechtsgruppen und Künstlern in der Erlöserkirche statt. Zwei Monate später konstituierte sich der Lichtenberger „Runde Tisch“ und beeinflusste für einige Monate wesentlich den demokratischen Neuanfang. Zahlreiche Menschen besetzten am 15. Januar 1990 das Ministerium für Staatssicherheit der DDR in der Normannenstraße, um möglichst viele Akten vor der Vernichtung zu bewahren. Noch im Mai des selben Jahres fanden die ersten demokratischen Kommunalwahlen seit 1933 statt, aus denen die neue Lichtenberger Bezirksverordnetenversammlung hervorging. Mit der politischen Wende erlebte der Bezirk auch den Niedergang seiner Industriebetriebe wie zum Beispiel Gießerei und Maschinenbau, Elektrokohle, Maschinenbauhandel und Möbelkombinat Berlin.

Lichtenberg setzt seit einigen Jahren vor allem auf Fortschritt in Form von Dienstleistung und Wohnerlebnis. So wurden seitdem viele Einkaufszentren (City-Point am Weißenseer Weg, Möllendorffpassage zwischen Herzberg- und Josef-Orlopp-Straße, Mauritius-Kirch-Center im Wohngebiet Frankfurter Allee-Süd, Ring-Center I und II an der Frankfurter Allee, Storkower Bogen am S-Bahnhof Storkower Straße) errichtet, Wohnraum geschaffen und ein Großteil des alten Bestandes saniert. Wohnungsnaher Erholungsangebote sind die Grünanlagen am Fennpfuhl, der Stadtpark und zahlreiche Kleingartenanlagen.

Hohenschönhausen: 1284 – 1900

Schönhausen selbst wurde erstmals 1284 urkundlich erwähnt. Zum ehemaligen Verwaltungsbezirk Hohenschönhausen zählten jedoch auch die aus dem 13. Jahrhundert stammenden Dörfer Malchow, Wartenberg und Falkenberg. Zur Unterscheidung von dem tiefergelegenen, heute zum Bezirk Pankow gehörenden Niederschönhausen erhielt das auf dem Barnim gelegene Dorf Schönhausen den Zusatz „Hohen“. In den folgenden Jahrhunderten waren es vor allem verschiedene Rittergeschlechter, die Hohenschönhausen in ihrem Besitz hatten. Die Nähe Hohenschönhausens zu Berlin bewirkte, dass hier immer mehr Menschen aus der Hauptstadt wohnten. Seit 1870 siedelten sich dann die ersten Landwirte an. Einige Jahre später wurde mit der Parzellierung des ehemaligen Ritterguts begonnen, so dass der heutige Bezirk seine ersten städtischen Züge bekam und in mehrere Ortsteile, wie die Kolonie Neu-Hohenschönhausen und Kolonien am Oranke- und Obersee, aufgegliedert wurden.

Der industrielle Aufschwung wurde mit der Eröffnung des Brauhauses Hohenschönhausen – später Löwenbrau AG – im Jahre 1894 eingeleitet. 1897 erhielt der Ort mit der „Elektrischen Kleinbahn Berlin-Hohenschönhausen“ erstmals eine Verkehrsverbindung zum Stadtzentrum. Diese Verkehrsanbindung an die Stadt ermöglichte eine rasante Vorstadtentwicklung.

Hohenschönhausen: 1900 – 1933

Anfang des 20. Jahrhunderts erfolgte dann die Ansiedlung erster Fabriken. So entstand z.B. die Richard Heike Maschinenfabrik, die Maschinen für Wurst- und Konservenfabriken herstellte. Weitere Fabriken wurden ab 1909 gegründet, so dass ein breites Spektrum an Waren produziert wurde (4).

Die rasche Entwicklung des Dorfes brachte es mit sich, dass Hohenschönhausen am 14. Februar 1911 den Status einer Landgemeinde erhielt und fortan selbständig war. Das Dorf Wartenberg wurde erstmals 1270 urkundlich erwähnt. Auch hier befand sich – wie in den anderen beiden ehemaligen Dörfern – eine alte Dorfkirche aus dem 13. Jahrhundert, die alle drei im Zuge des Zweiten Weltkrieges zerstört wurden. Ebenso wie Hohenschönhausen war das Dorf viele Jahre im Besitz von Rittergeschlechtern. Zwischen 1451 und 1783 wurde das ursprünglich einheitliche Gut in zwei Rittergüter aufgeteilt. Nach ihrer Wiedervereinigung wurde Wartenberg 1882 von Berlin gekauft und landwirtschaftlich genutzt (4).

Das ehemalige Dorf Malchow wurde erstmals 1344 urkundlich erwähnt. Seit 1412 befand es sich im Besitz verschiedener Familien, Könige und Markgrafen. Nach deren Tod wurde Malchow Vorwerk des königlichen Amtes Niederschönhausen. Malchow wurde gemeinsam mit Wartenberg 1882 von Berlin gekauft, um hier vor allem Rieselfelder anzulegen (4).

Das Dorf Falkenberg existiert seit 1370. Auch in Falkenberg befand sich zu jener Zeit ein Rittergut, das über die Jahre hinweg von verschiedensten Adelsfamilien genutzt wurde. Berlin hatte das Gut bereits 1376 erworben und an Familien aus dem Adel und Bürgertum verliehen. 1875 legte Berlin in Falkenberg Rieselfelder an. Vor allem diese drei Ortsteile Wartenberg, Malchow und Falkenberg vermitteln heute noch den ursprünglichen dörflichen Charakter Hohenschönhausens und erinnern an die Entstehungsgeschichte (4).

Im Zuge der Berliner Verwaltungsreform wurden 1920 die Landgemeinde Hohenschönhausen sowie die Dörfer Wartenberg, Malchow und Falkenberg nach Berlin eingemeindet und gemeinsam dem 18. Verwaltungsbezirk Weißensee zugeteilt. In den 20er Jahren entstanden im Zuge der Verstädterung verschiedene Siedlungen z.B. am Faulen See. Im Jahre 1929 wurde das Strandbad am Orankesee eröffnet. Das Freibad wurde zusammen mit den Terrassen am Orankesee zum beliebten Ausflugsziel erholungsbedürftiger Berliner. Auch in den 30er Jahren wurde weiterer Wohnraum geschaffen. Beispielsweise wurde die Wohnsiedlung „Flusspferdhof“ an der Grosse-Leege-Straße gebaut. Die Anlage stellt musterhaft neues Bauen dar (5).

Hohenschönhausen: 1933 – 1989

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten sowie der folgende Zweite Weltkrieg brachten nach Hohenschönhausen Not und Elend. Am 21. April 1945 marschierte die Rote Armee in den Stadtbezirk Weißensee ein. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstand 1945/46 in der Genslerstraße ein Speziallager des sowjetischen Geheimdienstes NKWD, in dem viele Menschen an den Folgen von Unterernährung, Krankheiten und Misshandlung starben. Ab 1951 wurde das Lager als Untersuchungshaftanstalt und weitere diverse Objekte in Hohenschönhausen von der Staatssicherheit der DDR genutzt (6).

In den 50er Jahren entstand der Komplex des Dynamo-Sportforums auf einer 53 ha großen Fläche. In den nächsten Jahrzehnten folgten die ersten Neubauviertel in Plattenbauweise, dadurch ging zunehmend der ländliche Charakter Hohenschönhausens verloren. In den 70er und 80er Jahren führte ein großes Wohnungsbauprogramm in Ostberlin zur Bildung der Bezirke Marzahn (1978), Hohenschönhausen (1985) und Hellersdorf (1988). Hohenschönhausen entstand am 01.09.1985 als Berliner Bezirk durch den Zusammenschluss einiger Dörfer und Ortsteile Weißensees. Falkenberg, Wartenberg, Malchow und Hohenschönhausen wurden aus Weißensee herausgelöst und als Bezirk Hohenschönhausen neugegründet. Mit dem Bauprogramm wollte die DDR-Regierung die Wohnsituation in der damaligen Hauptstadt verbessern. Auf den ehemaligen Rieselfeldern und ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen vor den Toren der Stadt entstanden 30.000 Wohnungen in Plattenbauweise.

Hohenschönhausen wurde rasch ein eigener Bezirk, so entstanden Kindertagesstätten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und kirchliche Einrichtungen. Seit Ende 1984 verbindet eine S-Bahn-Strecke mit den Bahnhöfen Wartenberg, Hohenschönhausen und Gehrenseestraße den Bezirk über den Bahnhof Lichtenberg mit dem Stadtzentrum. Wichtigstes Verkehrsmittel des Öffentlichen Personennahverkehrs im Bezirk ist aber die Straßenbahn.

Hohenschönhausen: 1989 – 2000

Seit dem Jahre 1989 haben sich mit der politischen Wende auch in Hohenschönhausen verschiedene Veränderungen für die Bewohner ergeben. In den letzten Jahren gab es im Bezirk erhebliche Anstrengungen, um die Entwicklung von Industrie und Gewerbe weiter voranzubringen und vor allem die Arbeitsplatzsituation zu verbessern. Es entstanden mehrere Einkaufs- und Dienstleistungszentren (Linden-Center am Prerower Platz, Hansa-Center in der HansasträÙe, Allee-Center Landsberger Allee), um die Lebens- und Wohnqualität weiter zu verbessern. Ein großer Anteil des Wohnungsbestandes des Bezirkes aber auch Krankenhäuser und andere Einrichtungen wurden saniert.

Die Wirtschaft Hohenschönhausens wird von mittelständischer Industrie und Handwerk bestimmt. Zu den bedeutendsten Betrieben zählen die Schultheiss-Brauerei und die Coca-Cola-Abfüllanlage, die Imbau-Niederlassung und Bestahl - ein Betrieb der Maconbau. In dem mit 103 ha größten Gewerbegebiet des Bezirkes an der Plauener Straße sind etwa 150 Unternehmen beschäftigt (6). Insgesamt ist aber festzustellen, dass seit 1990 eine hohe Anzahl von Arbeitsplätzen vor allem in der Industrie verloren gingen.

Grünanlagen und Erholungsgebiete prägen den gesamten Bezirk. Naherholungsgebiete sind der Orankesee mit Freibad und der von einem Park umgebene Obersee. Aber auch die Gestaltung der nördlich an die Bebauung angrenzenden Parklandschaft Barnim bietet neben geschützten Naturräumen für Flora und Fauna auch Erholungsgebiete für die Bewohner der Großsiedlung (RUBEN 2000). Die Ende des 19. Jahrhunderts angelegten Rieselfelder im Raum Wartenberg, Malchow und Falkenberg haben die Landschaft stark geprägt. Neben der Entsorgung der Abwässer dienten die Rieselfelder auch der landwirtschaftlichen Produktion und ließen eine einzigartige Kulturlandschaft entstehen. Neben der Gestaltung zu einem Erholungsraum sollen auch hier traditionelle Landnutzungsformen erhalten und

gepflegt werden (7). Dieser Landschaftsraum ist auch Bestandteil des Regionalparkes Barnimer Feldmark, der sich über den südöstlichen Teil des Barnimkreises und die angrenzenden Berliner Bezirke erstreckt.

Lichtenberg (– Hohenschönhausen): ab 2000

Mit der Bezirksfusion ab dem 01.01.2001 bilden Lichtenberg und Hohenschönhausen einen der neuen Berliner Großbezirke. Er reicht von Karlshorst im Süden bis zum Landkreis Barnim im Norden. Der neue Bezirk firmierte kurzzeitig unter Lichtenberg-Hohenschönhausen und heißt seit Mitte 2001 Lichtenberg.

Aktuelle Raumnutzungen

Gesamtfläche Lichtenberg	5.229 ha	100 %
Gebäude- und Freifläche	2.488 ha	47,6 %
Betriebsfläche	50 ha	1,0 %
Erholungsfläche	777 ha	14,9 %
Verkehrsfläche	899 ha	17,2 %
Waldfläche	45 ha	0,9 %
Wasserfläche	113 ha	2,2 %
Landwirtschaftsfläche	617 ha	11,8 %
Fläche anderer Nutzung	241 ha	4,6 %

QUELLE: FLÄCHENANGABEN VOM 31.12.2001, STATISTISCHES LANDESAMT BERLIN 2003

Die dominierende Flächennutzung im insgesamt 5.229 ha großen Planungsraum sind die Gebäude und Freiflächen (also überwiegend Wohn- und Gewerbeflächen), da der Begriff Freiflächen das Grün assoziiert. Diese Flächen nehmen knapp die Hälfte der Gesamtfläche des Bezirkes ein. Hierzu zählen u.a. Wohnflächen (740 ha) sowie Gewerbe- und Industrieflächen (343 ha).

Zu den Verkehrsflächen, die mit 899 ha flächenmäßig die zweitgrößte Position darstellen zählen vor allem Straßen, Plätze und öffentliche Wege (571 ha). Aber auch Bahnflächen (218 ha) sind hier enthalten.

Die Flächen zur Erholung insbesondere Sportplätze und Freibäder (101 ha) sowie Grünanlagen (604 ha) nehmen ca. 15 % der bezirklichen Gesamtfläche ein. Kleingärtnerisch genutzt werden 5,7 % der Bezirksfläche. Zählt man die Flächen von Erholung, Landwirtschaft und Wald zusammen ergibt sich ein Anteil von 27,5 % Grünfläche im Bezirk. Lichtenberg hat somit 55 m² Grünfläche je Einwohner vorzuweisen.

2,2 % des Gebiets sind Wasserflächen. Zu den Seen von über 6 ha Fläche gehören der Rummelsburger See (38,9 ha) und der Malchower See (6,3 ha).

Die landwirtschaftlichen Flächen im Norden des Bezirkes nehmen ca. 12 % der Gesamtfläche ein. Zu den Flächen anderer Nutzung gehören u.a. Friedhöfe mit 70 ha.

Quellen

(1) ASSMANN, PAUL: Der geologische Aufbau der Gegend von Berlin. Senator für Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.) Berlin 1957 (2) STEER, CHRISTINE: Kurzer historischer Streifzug in: Lichtenberger Linie LiLi – Berichte, Analysen, Gedanken zur

Ausstellung, Lichtenberg plant und baut 1991 – 1994, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (Hrsg.) Berlin 1994

(3) BEZIRKSAMT LICHTENBERG (HRSG.): Auf der Suche nach der Stadt Lichtenberg. Rathausgründung, Gebietsentwicklung und Geschichte. Lichtenberger Beiträge Heft 4. Berlin 1998

(1)

(4) MITTELPUNKT VERLAG (HRSG.): Bürgerinfo für den Berliner Bezirk Lichtenberg. Berlin 2002

(5) VIERT, UWE: Der Bezirk Hohenschönhausen. Berlin 2001.
<http://www.berlincompact.de/Hohenschönhausen/Gesbez.htm>. Abruf am 17.09.2003

(6) RUBEN, BÄRBEL: Historie und Gegenwart im Vorübergehen in: Hohenschönhausen 2000. Bezirksamt Hohenschönhausen von Berlin (Hrsg.) Berlin 2000.

(7) MEINICKE, INES & BERNITZ, HILDUR-MATHIAS: Der Gemüsegarten Berlins. Rangsdorf 1996

Weiterführende Literatur

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN DDR. INSTITUT FÜR GEOGRAPHIE UND GEOÖKOLOGIE. ARBEITSGRUPPE HEIMATFORSCHUNG (HRSG.): Berlin. Werte unserer Heimat.. Heimatkundliche Bestandsaufnahme in der Deutschen Demokratischen Republik. Band 49/50. Berlin 1987

BERGMANN, JÜRGEN: 100 Jahre Karlshorst. Berlin 1995

BESTEHER-HEGENBARTH, AXEL & ESCHE, KLAUS: Ganz Berlin Ost. Spaziergänge in Berlin Mitte, Prenzlauer Berg, Hohenschönhausen, Marzahn, Hellersdorf, Köpenick. Berlin 1993

BEZIRKSAMT LICHTENBERG (HRSG.): Lichtenberg: Portrait zur Zwischenzeit. Berlin 1998

BEZIRKSAMT LICHTENBERG (HRSG.): Fabrikstadt Lichtenberg bergauf, bergab im Berliner Osten. Berlin 1979

BEZIRKSAMT LICHTENBERG (HRSG.): Jahresbericht 1999. Berlin 2000

BEZIRKSAMT LICHTENBERG (HRSG.): Jahresbericht 2001. Berlin 2002

BEZIRKSAMT LICHTENBERG. KULTURAMT (HRSG.): Hohenschönhausen. 650 Jahre Urkundliche Ersterwähnung

BEZIRKSAMT HOHENSCHÖNHAUSEN. HOCHBAUAMT (HRSG.): Bezirksamt 1999. Berlin 1999

FEUSTEL, JAN: Spaziergänge in Lichtenberg. Berlin 1996

FONTANE, THEODOR: Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Vierter Band: Spreeland. München 1960

GESELLSCHAFT FÜR ERDKUNDE ZU BERLIN (HRSG.): Atlas Berlin. Braunschweig 1987

HEIMATMUSEUM : Lichtenberg zwischen Erinnerung und Gegenwart in: Lichtenberg 2000. Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (Hrsg.) Berlin 2000.

HOFFMANN, JOACHIM: Berlin-Friedrichsfelde. Ein deutscher Nationalfriedhof. Kulturhistorischer Führer. Berlin 2001

HOH-SLODCZYK, CHRISTINE: Rathaus Lichtenberg. Bezirksamt Lichtenberg (Hrsg.) Berlin 1994

HOH-SLODCZYK, CHRISTINE: Max-Taut-Schule Lichtenberg. Berlin 1997

- HUSCHNER, ANKE: Hohenschönhausen. Geschichte der Berliner Verwaltungsbezirke. Band 15. Berlin 1995
- HUSSOCK, PETER ALEXANDER: Die letzten Stunden des Lebens. Dokumentarerzählung über das Stasi-Gefängnis Berlin-Niederschönhausen. Berlin 1994
- KOBERSTEIN, THEA & STEIN, NORBERT: Juden in Lichtenberg- mit den früheren Ortsteilen in Friedrichshain, Hellersdorf und Marzahn. Kulturbund e.V. (Hrsg.). Berlin 1995
- LAIS, SYLVIA: Berlins Straßennamen: Hohenschönhausen. Berlin 1996
- MAAK, FRITZ: Kurze Geschichte von Berlin Friedrichsfelde und Karlshorst. Leipzig 1917
- MAYER, HERBERT & JOHN, PETER: Berlins Straßennamen. Berlin 1997
- MÜLLER, HANS: Berlin: Land und Leute. Leipzig 1994
- PAESLACK, THEODORA: 700 Jahre Friedrichsfelde. Das Dorf und seine Kirche 1265 – 1965. Bezirksamt Lichtenberg (Hrsg.) Berlin 1994
- PÜSCHEL, WALTER: Spaziergänge in Hohenschönhausen. Berlin 1995
- RACH, HANS – Jürgen: Die Dörferin Berlin. Berlin 1988
- RUBEN, BÄRBEL: Hohenschönhausen, wie es früher war. Berlin 1999
- SANDVOß, HANS-RAINER: Widerstand in Friedrichshain und Lichtenberg: Widerstand 1933-1945. Berlin 1998
- SCHÜLER, WERNER: Schulgeschichte des Berliner Bezirkes Lichtenberg. Friedrichsfelder und Karlshorster Gemeindeschulen bis zur Bildung Groß Berlins 1920. Bezirksamt Lichtenberg (Hrsg.) Berlin 1995
- SCHWENK, HERBERT: Wer baute das Rathaus in Lichtenberg? Berlinische Monatsschrift Heft 11/1998
- SCHWENK, HERBERT: Die Splanemann-Siedlung. Berlinische Monatsschrift Heft 4/1997
- STEER, CHRISTINE: Versklavt und fast vergessen. Zwangsarbeit im Berliner Bezirk. Berlin 2001
- STEER, CHRISTINE: Straßennamen Berlin-Lichtenberg. Heimatgeschichtliche Sammlung (Hrsg.) Berlin 1992

2.2. Gegenwärtig Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

2.2.1. Boden

2.2.1.1. Vorgaben des Landschaftsprogramms Berlin

Der Boden ist als wesentliche Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen über den Wasser- und Nährstoffkreislauf mit den anderen Umweltmedien verbunden. Früher oder später gelangen alle Stoffe in den Boden, werden dort festgehalten, verändert oder entweder an das Grundwasser abgegeben, bzw. sie gelangen über die Nährstoffe und Wasseraufnahme der Pflanzen in die Nahrungskette .

Im Bezirk Lichtenberg liegt keine flächendeckende Untersuchung der Bodenarten und –gesellschaften vor. Es gibt keine Übersicht über die Schutzwürdigkeit von einzelnen Bodenarten oder Bodengesellschaften – teilweise war diese Betrachtung Gegenstand der Landschaftsplanverfahren.

Entsprechend des Landschaftsprogramms Berlin kann die Bewertung der Böden einerseits nach der Intensität des menschlichen Einflusses und somit nach Art und Umfang der Nutzung erfolgen sowie andererseits nach ihrer Besonderheit auf Grund geologischer Verhältnisse oder ihrer Seltenheit. Die Böden mit geringster Veränderung durch den Menschen sind zugleich die naturnahsten Böden (diese

sind aber im Bezirk Lichtenberg nur noch an wenigen Stellen – z.B. im Naturschutzgebiet Malchower Aue – anzutreffen) :

- Besondere, seltene und naturnahe Böden sind demnach z.B. Dünen als geologische Besonderheit aus der Eiszeit, grundwasserbeeinflusste Talsandflächen im Urstromtal sowie Rinnen, Mulden und vertorfte Niederungen. Als relativ naturnah für Berlin sind die Böden der Wälder und der landwirtschaftlich genutzten Flächen einzustufen. Ausgenommen sind bestehende und ehemalige Rieselfelder, deren Böden durch zu hohe Schwermetallkonzentrationen belastet sind, um sie als naturnah einstufen zu können.
- Böden der Siedlungsgebiete sowie eingelagerter Grünflächen, Parkanlagen und Kleingärten sind durch mehr oder weniger starke Bodenveränderungen geprägt. Bodenaufbau und Belastung sind im wesentlichen durch die Art der ehemaligen oder vorhandenen Nutzung bestimmt. Locker bebaute Siedlungsgebiete mit einem Versiegelungsgrad von weniger als 30 % bestehen noch zum großen Teil aus natürlichem Bodenmaterial. Die Belastung durch Schadstoffe aus Verkehr, Hausbrand, Industrie und Gewerbe ist hier jedoch schon deutlich höher als bei naturnahen Böden.
- Sehr hoch belastet und in ihrem Aufbau sehr stark verändert sind die Aufschüttungsböden der Innenstadt, der Industrie- und Gewerbestandorte und der Altablagerungen (Verfüllungen, Deponien). Bei Industrie- und Gewerbestandorten muss zusätzlich zu den Belastungen durch Luftschadstoffe und Altablagerungen auch mit Belastungen durch unsachgemäßen Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen gerechnet werden.

2.2.1.2. Zustand und Bewertung

Im Bodenbelastungskataster Berlin werden Flächen geführt für die Schadstoffbelastungen in den Böden vermutet oder festgestellt wurden. Darüber hinaus wird im Fachbereich Umwelt des Amtes für Umwelt und Natur ein Nutzungskataster (gewerbliche und industrielle Nutzung) geführt.

Entwicklungsbedarf

Um die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Bodens auch langfristig zu erhalten, muss der Schadstoffeintrag aus Luft und Wasser verringert werden, ebenso müssen Bodenverdichtungen vermieden bzw. beseitigt werden. Eine Bodenbewirtschaftung hat bodenschonend unter Einschränkung des Mineraldünger- und Pestizideinsatzes zu erfolgen. Die „gute fachliche Praxis“ ist auf Flächen des Erwerbsgartenbaus und der Landwirtschaft durchzusetzen. Verdichtung und Versiegelung des Bodens sind unbedingt zu minimieren.

Im Berliner Landschaftsprogramm sind seltene, besondere und naturnahe Bodengesellschaften der Wälder, Felder, Moore, grundwasserabhängigen Feuchtgebiete und Bruchwälder sowie Parkanlagen mit weitestgehend natürlichem Bodenaufbau als Vorranggebiet Bodenschutz dargestellt. Ziel der Kennzeichnung ist der besondere Schutz des Bodens vor Beeinträchtigungen bzw. der Erhalt seiner natürlichen Fruchtbarkeit sowie seiner Filter- und Pufferkapazitäten. Vorhaben, die

diesem Schutzzweck zuwiderlaufen, sollen unterbleiben. Diese Grundsätze werden in den Leitlinien des Bezirkes berücksichtigt.

Quellen

(1) SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ (HRSG.): Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm Berlin. 1994.

2.2.2. Grundwasser

2.2.2.1. Vorgaben des Landschaftsprogramms

Berlin ist auf die Erhaltung der Grundwasservorräte angewiesen. Deshalb ist ein wirksamer Schutz vor Verunreinigungen und zu hoher Entnahme notwendig. Grundwasserbeeinflusste Böden sind zu erhalten; zur Verhinderung von Vegetationsschäden darf der Grundwasserspiegel nicht abgesenkt werden. Auf einen sparsamen Wasserverbrauch in privaten Haushalten, in Industrie und Gewerbe ist hinzuwirken.

In bebauten Gebieten ist die Grundwasserneubildung durch Reduzierung der Bodenversiegelung und Versickerung von Regenwasser zu verbessern. (1).

Vorranggebiet Grundwasserschutz

Zum langfristigen Schutz der Trinkwasserversorgungsanlagen, die sich überwiegend in gegen Verschmutzung sehr empfindlichen Gebieten befinden, wurde ein „Vorranggebiet Grundwasserschutz“ ausgewiesen, die im Ostteil Berlins der Trinkwasserschutzzone III entspricht. Alle innerhalb des Vorranggebietes vorkommenden Nutzungen sollen sich an den Belangen des Grundwasserschutzes ausrichten. Dies bedeutet im einzelnen:

- vorrangige Altlastensuche und -beseitigung
- verstärkte Überprüfung und Überwachung; gegebenenfalls Verlagerung einzelner Betriebe
- keine Neuansiedlung von potentiell grundwassergefährdenden Anlagen
- Überprüfung und Reparatur der Abwasserkanalisation
- besonderer Schutz von Gewässern mit Grundwasserschluss
- Vermeidung von Grundwasserfreilegungen

Über Grundwasserseen gelangen Schadstoffe ohne filternde Bodenpassagen direkt in den Grundwasserstrom. Die Reinigung von Regenwasserleitungen ist daher dringend geboten. Zusätzliche Einleitungen in Grundwasserseen sind zu vermeiden (1).

Im Süden des Bezirkes hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen. Es umfasst die Ortsteile Friedrichsfelde, Rummelsburg, Boxhagen und Karlshorst.

2.2.2.2. Zustand und Bewertung des Grundwassers

Durch von Bau des Wasserwerken um die Jahrhundertwende kam es in vielen Teilen des Urstromtales zu erheblichen Grundwasserabsenkungen. Das hatte zur Folge, dass zahlreiche Kleingewässer und feuchte Niederungen verschwanden, aber auch Schäden an den Baumbeständen entstanden.

Der sinkende Grundwasserstand hatte aber auch zur Folge, dass vielerorts ehemals vernässte Standorte bebaut werden konnten. Die Gebäude wurden oft mit Kellern errichtet. Bedingt durch die sinkende Einwohnerzahl und den rückläufigen Wasserbrauch sowohl von Industrie und Gewerbe als auch privater Haushalte wurde die Fördertätigkeit der Wasserwerke stark reduziert, es kam zu Stilllegungen.

Um Gebäudeschäden zu vermeiden, wird z.T. zusätzlich Trinkwasser über den eigentlichen Bedarf hinaus gefördert. Deutlich wurde diese Problematik Ende der 90er Jahre, als Teile der tief gelegenen Kleingartenanlage Stallwiese im Ortsteil Karlshorst unter Wasser standen. Sollten die Wasserwerke ihre Tätigkeit einstellen, ist in den Ortsteilen im Urstromtal mit erheblichen Gebäudeschäden zu rechnen. Baurechtliche Beschränkungen bestehen nicht, es ist Sache der Bauherren, sich in diesen Gebieten für ein Bauen mit Keller zu entscheiden.

Auf der Barnimhochfläche besteht diese Problematik nicht. In den überwiegenden Mergelschichten, die eiszeitlich entstanden sind, befinden sich verschiedene Grundwasserleiter, die aber erst ab etwa einer Tiefe zwischen 30 und 50 m wirtschaftlich nutzbar sind. Es gibt Einzelfälle, wo die Oberflächengewässer mit den obersten Grundwasserleitern in direkter Verbindung stehen können, wie z.B. der Gehrensee.

Der Schutz des Grundwassers ist insbesondere in den Industrie- und Gewerbegebieten im Südteil des Bezirkes erforderlich. Die Überwachung liegt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Größere Probleme beim Schutz des Grundwassers sind gegenwärtig nicht bekannt.

Bei Baumaßnahmen kommt es vereinzelt zur Absenkung des Grundwassers. Hier werden im Bedarfsfall vom Amt für Umwelt und Natur Auflagen zur Erhaltung von Baumbeständen erteilt.

Unmittelbar an der Bezirksgrenze saniert das Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf seit 2002. den Biesdorfer Baggersee im Rahmen eines von der Europäischen Union geförderten Projektes aus dem Umweltentlastungsprogramm (UEP). Damit sollen Regenwassereinleitungen gereinigt werden.

2.2.2.3. Entwicklungsbedarf

Aus bezirklicher Sicht ist die Grundwasserabsenkung durch die Trinkwassergewinnung des Wasserwerkes Wuhlheide der BWB in dem Umfang fortzusetzen, der Schäden an Gebäuden und baulichen Anlagen ausschließt.

Quellen

(1) SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ (HRSG.):
Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm Berlin. Berlin 1994.

2.2.3. Oberflächenwasser

2.2.3.1. Vorgaben des Landschaftsprogramms Berlin

Die Berliner Gewässer erfüllen viele Aufgaben. Sie müssen als ökologisch stabiler Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Erholungsraum und Grundwasserspender für die Menschen erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die Schadstoffbelastung der Abwässer aus öffentlichen Einrichtungen und privaten Haushalten muss durch verstärkte Benutzung umweltverträglicher Wasch- und Reinigungsmittel sowie in Industrie und Gewerbe durch Begrenzung der Schadstofffracht der Abwässer reduziert werden.

Alle direkten und indirekten Einleiter sind verstärkt auf den Schadstoffgehalt ihrer Abwässer zu überprüfen. Die indirekten Einleiter werden über die Indirekteinleiter - Verordnung, in der Grenzwerte für die einzuleitenden Stoffe festgelegt sind, kontrolliert. Der Schadstoffeintrag durch Schiffsverkehr ist ebenfalls zu überwachen. Um die Belastung der Gewässer durch verschmutztes Regenwasser zu begrenzen, sollte Regenwasser zunehmend versickert werden.

Die Ufer der Berliner Gewässer werden stark beansprucht, eine naturnahe Gestaltung ist anzustreben. Technische Verbauung ist an allen Gewässern nur dort zuzulassen, wo dies unabdingbar ist.

Feuchtgebiete

Die wenigen noch erhaltenen Feuchtgebiete sind durch Grundwasserabsenkungen und Nährstoffeintrag in ihrem Bestand bedroht. Um diese selten gewordenen Bereiche zu schützen, ist die Erhaltung des notwendigen Grundwasserstandes durch Begrenzung der Grundwasserabsenkung bzw. Wiedervernässung zu gewährleisten. Bei Wiedervernässung sollte nur nährstoffarmes Wasser verwendet und die Fördermenge von Trinkwasserbrunnen im Einflussbereich von Feuchtgebieten begrenzt werden. Zur Erhaltung von Überflutungsgebieten ist die periodische Überflutung sicherzustellen. Wo es möglich ist, sind flache Ufer und Überflutungszonen zu schaffen.

Gewässer

Die unter Gewässersanierung zusammengefassten Maßnahmen orientieren sich an den Hauptverursachern und haben die Verbesserung der Wasserqualität zum Ziel. Differenzierte Maßnahmen zur Stabilisierung des Naturhaushaltes an Uferbereichen, Seen und Kleingewässern sind im Programmplan „Biotop- und Artenschutz“ ausgewiesen.

Noteinlässe, Regenüberläufe

Die innerstädtischen Gewässer sind durch Mischwasservorreinigung zu entlasten. Für das bei Starkregen durch die Kanalisation ableitbare Mischwasser sind weitere Absetzbecken zu schaffen. Absetzbare Stoffe werden dabei aus dem Wasser entfernt.

Regenwassereinleitungen

Im Entwässerungsgebiet der Trennkanalisation belasten Regenwassereinleitungen die Gewässer. Die Errichtung der Anlagen zur Regenwasservorreinigung sind auf das gesamte Stadtgebiet auszudehnen.

Stark belastete Gewässer

Bei stark belasteten Gewässern müssen vorrangig geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung des Selbstreinigungsvermögens durchgeführt und bestehende Belastungen durch Einleitungen reduziert werden.

Der Sauerstoffhaushalt besonders stark belasteter Gewässer kann durch den Einsatz von Sauerstoffanreicherungsanlagen stabilisiert werden.

Stark verschlammte Gewässer

Die Eutrophierung der Berliner Gewässer führt vor allem bei stehenden Gewässern zu starken Faulschlammablagerungen, die zur Erhaltung des Gewässers entfernt werden müssen.

2.2.3.2. Zustand / Bewertung Oberflächenwasser

Im Bezirk Lichtenberg befinden sich zahlreiche Stand- und Fließgewässer auf der Barnimhochfläche. Im Urstromtal dagegen gibt es wegen der bereits genannten Grundwasserabsenkungen im vorigen Jahrhundert keine natürlichen Standgewässer mehr. Zum Bezirk Lichtenberg gehören der Rummelsburger See und Teile der Spree. Wasserflächen haben mit 113 ha einen Anteil von 2,2 % von der Gesamtfläche des Bezirkes (2).

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist für die Fließgewässer zuständig, sie hat im Zusammenhang mit der Abschichtung von Aufgaben die Zuständigkeiten für die stehenden Gewässer zweiter Ordnung (wasserbehördliche Aufgaben, Unterhaltung) sowie für Steggenehmigungen im Jahr 2001 an den Bezirk übergeben. Das Amt für Umwelt und Natur hat im Jahr 2001 ein Kataster für die stehenden Gewässer einschließlich der dringlichsten Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung erarbeiten lassen. Diese Gewässer sind in der Anlage 5.1. aufgeführt.

Die fließenden Gewässer zweiter Ordnung stellen komplexe System dar, von Gräben durchströmte Gewässer wie der Malchower See und der Gehrensee wurden von der Senatsverwaltung als Fließgewässer deklariert, um den Zusammenhang der Gewässersysteme im Einzugsbereich von Panke und Wuhle zu gewährleisten.

Regelmäßige Untersuchungen zur Gewässergüte veranlasst die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Das Amt für Umwelt und Natur hat im Rahmen von Landschaftsplanverfahren sowie für die Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen diverse Untersuchungen zur Limnologie und Hydrologie von Gewässern veranlasst, so für den Malchower See, für die Falkenberger Rieselfelder oder den Gehrensee.

Die vorliegenden Untersuchungen belegen, dass sich alle Gewässer in einem eutrophen Zustand befinden. Die Ursachen dafür liegen insbesondere in der Einleitung von Regenabwasser (vor allem Wasser von Befahrflächen des öffentlichen Straßenlandes), in der ehemaligen oder z.T. noch vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzung benachbarter Flächen (Eintrag von Düngemitteln) oder im Laubeintrag (z.B. Parkgewässer wie Krummer Puhl, Teich im Stadtpark Lichtenberg). Bei ungünstiger Witterung, wie sie im Sommer 2003 auftrat, kann es in flachen Gewässern mit hohem Faulschlammanteil zu starker Sauerstoffzehrung insbesondere durch Algenentwicklung und dadurch zum Sterben von Fischen und anderen aquatischen Lebewesen kommen. Das betrifft insbesondere die Gewässer, die auf Grund ihrer geringen Größe keinen natürlichen Fischbestand aufweisen (Fische werden im Stadtgebiet fast ausschließlich anthropogen durch Angler, Aquarianer und andere Fischfreunde verbreitet).

Bis etwa 1980 wurden im Bezirk auf der Barnimhochfläche zahlreiche Gewässer und Feuchtgebiete durch städtebauliche Maßnahmen oder durch Meliorationsmaßnahmen für die Landwirtschaft beseitigt. Dazu wurden zahlreiche Vorfluter angelegt. Die heute im Bezirk bekannten Fließgewässer wie Millionen- oder Hechtgraben haben keinen natürlichen Ursprung. Auf alten Karten kann die Entwicklung gut nachvollzogen werden. Im Verlaufe der Jahrhunderte wurden Schritt für Schritt die Feuchtgebiete durch Anlage von Entwässerungsgräben reduziert, insbesondere um Landwirtschaftsfläche zu gewinnen. Dadurch ging die natürliche Dynamik der Gewässer zurück. Überflutungsbereiche, wie am Malchower See, der etwa bis zum 19. Jahrhundert abflusslos war, bestehen kaum noch. Sie wurden teilweise im Landschaftsschutzgebiet Falkenberger Krugwiesen, am Malchower See, in der Malchower Aue und im Naturschutzgebiet Malchower Aue durch Beseitigung oder Regulierung der Vorflut wiederhergestellt.

Vor dem Hintergrund von Naturschutzmaßnahmen nahm die Anzahl von Kleingewässern und Feuchtgebieten seit 1980 wieder zu (Anlage 5.1.).

Die wasserwirtschaftliche Funktion der Oberflächengewässer ist derzeit ohne Einschränkungen gewährleistet. Seit 1985 fanden zahlreiche Sanierungen statt, wie die des Rummelsburger Sees, der beiden Weiher im Park Herzberge, des Krumpen Pfuhls und des Treue - Herzen Pfuhls sowie die Entschlammung des Fennpfuhls. Im November 2003 begann die Sanierung des Gehrensees.

Probleme mit der Wassergüte bestehen insbesondere am Obersee und am Malchower See auf Grund starker Faulschlammschichten. Der Obersee wird immer noch durch zahlreiche Regenabwassereinleitungen ohne Vorklärung belastet, beim Malchower See gab es bis in die 80iger Jahre die Einleitung diverser Abwässer, insbesondere aus der LPG Wartenberg über den Hechtgraben. Weitere problematische Regenwassereinleitungen befinden sich am Barther Pfuhl und am Berl. Abfallablagerungen / wilde Deponien spielen z.Z. nur eine untergeordnete

Rolle. Derzeitig bestehen Probleme mit der Ablagerung von Laub- und Gartenabfällen im Teich an der KGA Am Außenring durch Kleingärtner.

Darüber hinaus weisen zahlreiche Fließ- und Standgewässer technische Ufer- und Sohlbefestigungen auf, die die Ausbildung von Röhrichten verhindern oder anderweitig negativ auf den Naturhaushalt und den Biotop- und Artenschutz haben. Dazu gehören der Fennpfuhl, der Obersee, in Teilen der Orankesee, der Millionengraben und der Hechtgraben.

Die fehlenden Niederschläge seit 2003 führen zu einem Austrocknen von Kleingewässern, insbesondere, wenn sie vom Grundwasserstand abhängen. Im April 2005 führten z.B. der Gehrensee, die Ackersölle Falkenberger Feldmark, das Kleingewässer nördlich des Hechtgrabens und die temporären Gewässer in den Falkenberger Krugwiesen nur wenig oder kein Wasser.

2.2.3.3. Entwicklungsbedarf

In dem Jahr 2001 erarbeiteten Gewässerkataster des Bezirkes wurde festgestellt, dass in allen Gewässern kontinuierlich Pflegemaßnahmen stattgefunden haben. Das drückte sich insbesondere darin aus, dass relativ wenig Müll an den Gewässern vorzufinden ist. Mangelnde Pflege zeichnete sich jedoch in den Gehölzarbeiten ab und in den etwas aufwendigeren Röhrichtarbeiten. Bei letzteren ist das Schilf (oder der Rohrkolben) aus dem Gewässer zu ziehen, um wieder eine ausreichend große Wasserfläche zu entwickeln und der Verlandung entgegenzuwirken.

Für alle stehenden und fließenden Gewässer (ohne Spree) gelten allgemein folgende Entwicklungsmaßnahmen :

Entschlammungsarbeiten wurden seit 1990 schrittweise durchgeführt, da aber diese Maßnahmen oft über Jahrzehnte unterblieben, konnten bestehende Rückstände bisher nicht aufgearbeitet werden. Die Beseitigung von Faulschlamm ist kurzfristig aus dem Großen Mühlengrundteich und dem Obersee und mittelfristig aus dem Malchower See und dem Dorfteich Wartenberg dringlich. Langfristig sind für nahezu alle Gewässer Entschlammungsmaßnahmen einzuplanen. Der Abstand sollte zwischen 10 Jahren (Kleingewässer), 15 Jahren (Pfuhle) und 20 Jahren (Seen) liegen, wobei die Sedimentbildung durch Einleitungen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten erfolgt. Für die in bezirklicher Zuständigkeit liegenden stehenden Gewässer zweiter Ordnung bzw. für die meist als geschützter Biotop geltenden weiteren Kleingewässer ist ein jährlicher Bedarf von etwa 200 T € nur für die Aufrechterhaltung des Wasserkörpers zu schätzen.

Gehölz- und Röhrichtarbeiten sind an mehr als 50 % der Gewässer dringlich erforderlich, um

einen gesunden Baumbestand zu entwickeln,

- Sichtbeziehungen im Uferbereich zu belassen,
- der Eutrophierung durch Laubfall entgegenzuwirken,
- die Beschattung der Gewässer zu verringern,

- den Wasserkörper einschließlich freier Wasserflächen aufrecht zu erhalten.

Diese Maßnahmen haben für den Arten- und Biotopschutz ebenfalls einen hohen Stellenwert und sind Gegenstand der meisten Artenhilfsprogramme für die an das Wasser gebundenen Tierarten.

Rückbau der technische Befestigungen sollte mittelfristig am Obersee, am Millionengraben und am Pappelgraben erfolgen (die Renaturierung des Hechtgrabens einschließlich der Beseitigung der Befestigung mit Betontrögen befindet sich als kurzfristige Maßnahme bereits in der Planung). Langfristig ist die Beseitigung am Orankesee und am Fennpfuhl einzuordnen.

Die Anlage von Reinigungsanlagen für Regenwassereinleitungen ist am Obersee, am Barther Pfuhl, am Berl, am Fennpfuhl und an verschiedenen fließenden Gewässer zweiter Ordnung erforderlich. Bei allen Gewässern ist regelmäßig zu prüfen, ob Niederschlags- oder Abwasser ungenehmigt eingeleitet wird.

Durch **verbessertes Regenwassermanagement** ist einem Austrocknen der Gewässer entgegenzuwirken.

Die **Maßnahmen zur Verbesserung der Wassergüte und zur Renaturierung** der Ufer in der Rummelsburger Bucht sollten fortgesetzt werden

- (1) SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ (HRSG.): Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm Berlin. Berlin 1994.
- (2) Statistisches Landesamt Berlin. Flächenangaben vom 31.12.2003

2.2.4. Klima

2.2.4.1. Vorgaben des Landschaftsprogramms

Die in der Stadt vorhandenen Nutzungen, das Relief und die Vegetationsstrukturen verändern verschiedene klimatologische Parameter wie die Lufttemperatur, die Luftfeuchte, die Schwülegefährdung und die Windverhältnisse nachhaltig. Durch Überlagerung der einzelnen Parameter lassen sich Zonen unterschiedlicher stadtklimatischer Veränderung und Funktion definieren.

Das klimatische Belastungsgebiet umfasst neben den Zentren der Außenbezirke und einigen Industriegebieten den Stadtbereich innerhalb des S - Bahnringes. Das Stadtklima ist hier durch Überwärmung, geringe nächtliche Abkühlung und Neigung zur Schwüle gekennzeichnet. Die auftretenden klimatischen Belastungen sind auf die dichte Bebauung und den hohen Grad der Bodenversiegelung (über 70 %) zurückzuführen.

Als klimatischer Übergangsbereich werden Stadtgebiete zwischen dem klimatischen Belastungsgebiet und den relativ unbelasteten Innenstadtrand- und Außenbezirken eingestuft. Die dort deutlich aufgelockerte Siedlungsstruktur bewirkt eine messbare Verbesserung des Stadtklimas.

In den Bereichen mäßiger bis geringer klimatischer Veränderungen weisen die stadtrandnahen Großsiedlungen wiederum gegenüber ihrer Umgebung stärkere

klimatische Belastungen durch Überwärmung, höhere Schwülewahrscheinlichkeit und turbulente Windverhältnisse auf.

Grün- und Freiflächen im Innenstadtbereich wirken sich bei entsprechenden Wetterlagen auf die nähere Umgebung regulierend aus. So betragen die gemessenen Temperaturdifferenzen zwischen dem inneren Bereich des Tiergartens und den angrenzenden verdichteten Quartieren bis zu 7° C. Der klimatische Einfluss reicht je nach Größe einer Freifläche und Durchlässigkeit der bebauten Umgebung bis 500 m weit.

Klimatisch ausgleichend wirken locker bebaute und stark durchgrünte Stadtgebiete und der klimatisch unbelastete Außenraum. Die klimatisch günstigen Eigenschaften können über die in die Stadt hineinreichenden Entlastungsbereiche, innerstädtische Freiflächen und nach innen führende Belüftungsbahnen (z.B. Bahntrassen) vernetzt bis weit in die dicht bebauten Gebiete hineinwirken (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 1994).

2.2.4.2. Zustand / Bewertung Klima

In den Jahren 2002 und 2003 haben sich in Berlin drei Schwerpunkte herauskristallisiert, die womöglich in den nächsten Jahren für die Entwicklung bestimmend sein könnten:

- Sturmereignisse in den Sommermonaten mit starken Westwinden

Das prägnanteste Sturmereignis fand am 11. Juli 2002 statt. In den Abendstunden kam es unverhofft zu einem Sturmereignis mit örtlich sehr hohen Windstärken. Insbesondere in den Westbezirken hielten mehrere tausend Bäume dieser Belastung nicht stand. Im Bezirk Lichtenberg waren insbesondere die Siedlung Wartenberg, die Großsiedlung Hohenschönhausen und Teile im Ortsteil Lichtenberg betroffen.

- geringe Niederschläge über einen längeren Zeitraum

Seit dem Herbst 2002 besteht ein Niederschlagsdefizit. Sowohl das Winterhalbjahr 2002/2003 als auch das Sommerhalbjahr 2003 waren zu trocken, was in dieser Aufeinanderfolge ungewöhnlich war. Die Niederschlagsverteilung 2004 wiederum führte trotz ausreichender Niederschläge nicht zur Verbesserung, da die hohe Menge im Juni / Juli 2004 für das Grundwasser auf Grund der hohen Verdunstung nicht wirksam wurde. Auch das Winterhalbjahr 2004 / 2005 erbrachte keine Verbesserung, da die Niederschläge nicht ausreichten, um das Defizit zu beseitigen.

Das führte zum Austrocknen von verschiedenen Gewässern, wie z.B. dem Gehrensee oder den Dorfteich Wartenberg (siehe auch 2.2.4.). Ein Austrocknen des Gehrensees konnte erstmalig registriert werden. Selbst im trockenen Jahrhundertssommer 1982 war er wasserführend.

Neupflanzungen von Gehölzen litten vor allem 2003 unter dieser Trockenheit, ein erhöhter Pflegeaufwand beim Wässern war erforderlich. Betroffen waren auch die Landwirtschaftsbetriebe im Bezirk Lichtenberg, es kam zu Ertragsausfällen (mündliche Mitteilung von Pächtern des Amtes für Umwelt und Natur).

- extreme Temperaturen insbesondere im Sommer

Der Sommer 2003 wies die höchsten Temperaturen seit Beginn der Aufzeichnungen auf. Damit wurden die bereits unter Trockenheit aufgeführten Folgen noch verschärft. Neben den Schäden für die Vegetation und teilweise auch für die Fauna treten auch Beeinträchtigungen für die Bewohner insbesondere der innerstädtischen Bereiche auf, wo an einigen Tagen die Temperaturen auch in der Nacht nicht unter 20° C fielen.

Die Klimaänderung ist insgesamt nicht als positiv zu bewerten. Abgesehen von den globalen Folgen, auf die hier nicht eingegangen werden soll, sind die Auswirkungen für alle lebenden Organismen mehrheitlich negativ. Es kommt zu Verschiebungen des Artenspektrums von Fauna und Flora. Die Einwanderung der Kastanienminiermotte ist ein Indiz für diese Entwicklung. Dieser Trend im Zusammenspiel mit zunehmender Trockenheit und Sturmereignissen gefährdet insbesondere die Vegetation - und hier den Bestand an Großbäumen.

2.2.4.3. Entwicklungsbedarf Klima

Für die Klimaänderung in Brandenburg und die Folgen für den Wasserhaushalt gibt es folgende Prognose (BRONSTERT, A., LAHMER, E. und V. KRYSANOWA 2003) :

Die anthropogene Klimaerwärmung, hervorgerufen durch die Emission von Treibhausgasen, macht sich sowohl global als auch regional bereits bemerkbar. Global beträgt die Temperaturerwärmung über die letzten 40 Jahre etwa 0,7 ° C, regional für Brandenburg etwa 1 ° C. Zudem ist für manche Regionen eine geänderte Auftretenshäufigkeit bestimmter Wetterlagentypen festzustellen, was ebenfalls mit der Klimaänderung in Zusammenhang gebracht wird. Änderungen des Niederschlages sind regional sehr unterschiedlich, und die diesbezüglichen Aussagen sind außerdem mit großen Unsicherheiten behaftet. Für die Region Brandenburg ist bislang eine gewisse Verschiebung des Niederschlages von den Sommer- zu den Wintermonaten festzustellen. Bezüglich seltener Ereignisse scheint sich insgesamt ein Trend zur Verstärkung hydrologischer Extreme – also Trockenheit und Hochwasserereignisse – zu zeigen. Bezüglich der zukünftigen Klimabedingungen Brandenburgs lässt sich vor allem die Zunahme der Temperatur als gesicherte Erkenntnis festhalten, wobei für die nach 50 Jahre mit einer Temperatursteigerung von mindestens 1,5 ° C zu rechnen ist.

Für Berlin gelten auf Grund seiner Lage diese Prognosen analog, werden auf Grund der stadtoökologischen Besonderheiten aber eher noch extremer ausfallen. Nur bezüglich der Hochwasserereignisse ist Berlin auf der sicheren Seite, sowohl bei der Havel als auch bei der Spree ist das Rückstauvolumen so groß, dass auch in extremsten Fällen kein Hochwasser in Berlin auftreten kann.

Der Handlungsbedarf gegen die Klimaveränderung ist allgemein bekannt, hier sollen deshalb nur Maßnahmen benannt werden, auf die der Bezirk Lichtenberg selbst Einfluss nehmen kann :

- Reduzierung der Emissionen von Treibhausgasen (CO², CH₄, NO² und halogene Wasserstoffe),
- Erhaltung eines hohen Anteiles unversiegelter Fläche,

- Förderung der Entwicklung von standortgerechten Baum- und Strauchbeständen, Zurückhaltung von Regenwasser,
- Regenwassermanagement für die stehenden Oberflächengewässer.

Quellen :

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ (HRSG.) : Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm Berlin, 1994.

BRONSTERT, A. , LAHMER, W. und V. KRYSANOWA : Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg , 2003.

2.2.5. Arten und Lebensräume

2.2.5.1. Regionalplanerische Vorgaben sowie das Landschaftsprogramm Berlin

Für die Fauna und Flora sind keine regionalplanerischen Vorgaben bekannt. Sie sollen zukünftig in einem länderübergreifenden Biotopverbund gegeben werden.

Landschaftsprogramm und Artenschutz-/Artenhilfsprogramme

Erfassung und Bestandsentwicklung von Flora und Fauna

Das Landschaftsprogramm mit dem integrierten Artenschutzprogramm trat 1994 in Kraft. Nach den Vorgaben des Berliner Naturschutzgesetzes besteht das Landschaftsprogramm aus einer Analyse und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie den Entwicklungszielen einschließlich der zu ihrer Umsetzung erforderlichen Maßnahmen für Natur und Landschaft.

Das Landschaftsprogramm von Berlin gliedert sich in vier aufeinander abgestimmte Teilprogramme (Naturhaushalt / Umweltschutz, Landschaftsbild, Biotop- und Artenschutz sowie Erholung und Freiraumnutzung). Die hier formulierten Entwicklungsziele und Maßnahmen in den einzelnen Programmplänen geben Auskunft über die Schwerpunkte und die Bedeutsamkeit der im Plangebiet zu erfüllenden Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege. In den nachfolgenden Kapiteln 2.2.1. – 2.2.7. wird daher auf die Anforderungen des Landschaftsprogramms Berlin eingegangen.

Berlin ist ebenso wie andere Großstädte keineswegs arm an Pflanzen- und Tierarten. Der Artenreichtum ist hier sogar deutlich größer als auf einer gleichgroßen Fläche der ländlichen Kulturlandschaft. Speziell die städtische Vegetation ist in starkem Maße von gärtnerisch eingebrachten Arten sowie von den durch Handel und Verkehr neu eingewanderten Arten geprägt. Die ursprünglich in Berlin heimische und alteingebürgerte wildlebende Flora und Fauna ist hingegen aufgrund der veränderten Lebensbedingungen weitgehend ausgestorben oder sehr selten geworden. In den letzten vier Jahrzehnten ist auch zunehmend ein Rückgang solcher Arten zu verzeichnen, die noch in den 50er Jahren weit verbreitet waren. Die

Bestandssituation der wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tierarten wird in wissenschaftlichen Untersuchungen ständig registriert. Arten, die nicht mehr aufgefunden wurden oder deren Bestände stark zurückgehen, werden in sogenannten „Roten Listen der gefährdeten Pflanzen- und Tierarten“ erfasst. Die Liste beinhaltet etwa die Hälfte aller in Berlin wildlebenden Pflanzen- und Tierarten.

Der nachgewiesene Artenrückgang ist außerordentlich bedrohlich, weil in der Natur sehr komplexe Beziehungen zwischen den einzelnen Pflanzen und Tieren sowie ihren Lebensgemeinschaften bestehen, die sich über einen Jahrtausende währenden Evolutionsprozess entwickelt haben. Eine Lücke in einem derartig vernetzten System bedeutet nicht nur den Verlust einer Art, sondern erzeugt eine nicht kalkulierbare Kettenreaktion. Als Faustregel gilt, dass mit dem Aussterben einer einzigen Pflanzenart im Durchschnitt 10 – 20 Tierarten ihrer Lebensgrundlage beraubt werden, im Extremfall kann dies über 500 Arten betreffen (z.B. leben an heimischen Eichen in Mitteleuropa etwa 1.000 Tierarten, von denen rund die Hälfte auf Eichen spezialisiert sind. Viele exotische Pflanzen und Zuchtformen bieten hingegen keiner einzigen heimischen Tierart Nahrung).

Die Ursachen des Artenrückganges sind auf die Zerstörung der natürlichen Lebensräume und auf die Veränderung der Lebensbedingungen zurückzuführen.

Als Folge der Flächenansprache wurden und werden Lebensräume vernichtet oder so stark zerteilt, dass sie keine ungestörten Rückzugsmöglichkeiten mehr bieten. Populationen werden getrennt und verarmen genetisch; der Mindestlebensraum für Arten mit großen Flächenansprüchen wird unterschritten.

Alle wildlebenden Pflanzen und Tiere sind Teil einer in ihrer Komplexität nicht berechenbaren Natur, die heute und künftig unsere Lebensgrundlage bildet. Pflanzen und Tiere sind sowohl Nahrung, Medizin, Rohstoff und Energiequellen als auch für die Erholung und das Wohlbefinden des Menschen wichtig. Im Schutz aller Arten liegt daher eine besondere Verantwortung, auch im Hinblick auf nachfolgende Generationen, da nicht vorhersehbar ist, welche Entwicklung von einer bestimmten Art noch ausgehen wird und welchen Nutzen diese für den Menschen noch haben kann.

Pflege- und Entwicklungspläne

Pflege- und Entwicklungspläne stellen die erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für einzelne Biotope dar. Sie werden für die festgesetzten und geplanten Schutzgebiete aufgestellt und umgesetzt. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird in mehrjährigem Turnus überprüft (Monitoringprogramm). Exemplarische Biotop- Pflege- und Entwicklungspläne sollen auch für ausgewählte Biototypen aufgestellt werden.

Artenhilfsprogramme

Artenhilfsprogramme beschreiben die notwendigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zur Stabilisierung der Populationen von einzelnen besonders gefährdeten Arten oder Artengruppen. Ihre Erarbeitung erfordert fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Ökologie der Arten. Insbesondere bei den Wirbellosen sind Hilfsprogramme für Artengemeinschaften eines Lebensraumtyps

sinnvoll, während sich Hilfsprogramme für Wirbeltiere vielfach auf einzelne Arten erstrecken.

Die Auswahl der Arten für Artenhilfsprogramme erfolgt im wesentlichen nach folgenden Kriterien :

- hoher überregionaler und regionaler Gefährdungsgrad
- hohe Ansprüche an den Lebensraum (Qualität, Flächengröße), so dass viele weitere (gefährdete) Arten von den Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen profitieren können,
- Notwendigkeit des Vorhandenseins spezieller Lebensraumstrukturen (Pflanzenformationen, Gewässertypen, Höhlen etc.)
- Möglichkeit der Erhaltung des Lebensraumtyps in Berlin.

Für eine Reihe von Arten sowie weitere gefährdete Arten wurden bereits Artenhilfsprogramme erarbeitet und mit der praktischen Umsetzung begonnen (hier werden nur die aufgeführt, die für den Bezirk Lichtenberg relevant sind – die Redaktion):

Art/Gruppe (wissenschaftliche Bezeichnung)	Deutscher Name	Jahr
Amphibien und Straßenverkehr		1993
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	1991
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1992
Chiroptera	Fledermäuse	1987
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	1992
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	1992
Fische		1993
Gebäudebrüter		1994
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2001
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	1992
Wiesenbrüter		1996
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	1991

2.2.5.2. Flora

Eine gründliche floristische Erforschung in Berlin und Brandenburg erfolgte bereits schon im 17. Jahrhundert. Als erste Zusammenstellung der aufgenommenen Pflanzen erschien 1663 ein „Katalog der Pflanzen“, der teils in den Kurfürstlichen Gärten der Mark Brandenburg, Berlin, Oranienburg und Potsdam genutzt wurde.

In der Folgezeit wurde die Kenntnis über die Flora in Brandenburg weiter vertieft und verbessert. Die Ergebnisse der Forschungen wurden in verschiedenen Werken niedergelegt. Weitere Untersuchungsergebnisse in Brandenburg und Berlin wurden bis ca. 1950 von einzelnen Wissenschaftlern im Rahmen eines 1922 begonnenen Programms zur Kartierung Deutschlands des Botanischen Museums Berlin-Dahlem zusammengetragen.

Nach 1945 erfolgte, bedingt durch die politische und somit auch räumliche Trennung, im Ostteil Berlins eine floristische Kartierung im Rahmen der Brandenburger Kartierungsweise. Im Westteil Berlins begann unterdessen eine eigene Kartierung unter der Leitung von H. SUKOPP und R. BÖCKER vom Institut für Ökologie der TU-Berlin, die im Rahmen der Arbeiten am „Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland“ stattfand. 1976 erschien ein erster Überblick zum Stand der Kartierung in West Berlin und 1987 begann in Berlin (West) eine systematische Messtischblatt-Viertelquadranten-Kartierung, die 1990 auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt wurde. Diese Kartierung wird seit 1992 vom Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege Berlin koordiniert und ist inzwischen abgeschlossen.

Eine erste Veröffentlichung zur Veränderung der Flora, die speziell den Berliner Raum betrachtete, stammt von SUKOPP (1966). Dabei erwähnte er 124 Arten, die in den letzten 100 Jahren in Berlin ausgestorben sind, wobei die stärksten Verluste die Arten der Gewässer, Ödlandrasen und Äcker aufwiesen. Danach folgten Moore, feuchtes Grünland und Wälder. Dabei scheinen die meisten Arten in der Zeit der größten Bevölkerungszunahme in Berlin (zwischen 1860 und 1920) ausgestorben zu sein. SUKOPP (1966) nennt dabei als Ursache für den Artenverlust und –rückgang Umwelt- und Biotopveränderungen, wie beispielsweise Entwässerungen, Abwässerentsorgung oder Überbauung und Versiegelung der Landschaft.

Seit 1991 liegt eine Vielzahl neuer ergänzender Kartierungsdaten aus der gesamten Stadt vor und die 1979 begonnene Auswertung der historischen Fundorte für den Berliner Raum konnte abgeschlossen werden. Die so herausgearbeiteten Daten bildeten die Grundlage für eine vollständig überarbeitete (erstmalig für das gesamte Stadtgebiet) Liste der wildwachsenden Gefäßpflanzen des Landes Berlin, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung herausgegeben wurde. Diese Liste und einzelne Gutachten aus den Archiv des Bezirksamtes Lichtenberg Abteilung Umwelt und Natur, dienten hier dem Arbeitsvorgang des Landschaftsplanes.

Folgende Vegetationsformen befinden sich im Bezirk:

Vegetationstypen im bebauten Bereich

Diese Form wird stark von gepflanzten Elementen beherrscht, wie von Straßenbäumen, Bäumen in den Höfen oder im Rahmen des Abstandsgrüns, Obstbäume in den Gärten sowie strauchförmig wachsende Gehölze. Rasenflächen, die gut gewässert und häufig geschnitten sind, tauchen immer wieder in den baulich weniger stark verdichteten Gebieten Lichtenbergs auf. Stauden- und Sommerblumenpflanzungen zählen ebenfalls zu den häufigen Elementen dieser Vegetationsform. Ebenso finden sich Pflanzen, die aufgrund ihrer Lebensform in mechanisch wie chemisch stark belasteten städtischen Räumen siedeln können.

Auf Grund des geringen Alters und der spezifischen Entwicklung der Neubaugebiete im Bezirk, hat sich hier ein eigenes Vegetationsmosaik ausgebildet. Innerhalb der Gehölzpflanzungen sind Queckenrasen (Agropyretalia-Gesellschaften) aber auch Arten der ruderalen Hochstaudenfluren (Artemisietalia-Arten) sowie der Hackunkrautfluren erkennbar.

Neben den Gehölzpflanzungen in den von Großbauten umschlossenen Innenhöfen befinden sich großflächig angelegte Weidelgras-Trittrassen. Ruderalfluren sind hier

außerdem nicht selten anzutreffen, sie befinden sich z. B. zwischen Straße und Wohnblock.

Vegetationstypen auf Freiflächen im besiedelten Bereich

Diese Vegetationstypen befinden sich auf Flächen unterschiedlichster Nutzungen, wie Sportflächen, Friedhöfe, Parks bis hin zu Verkehrsflächen sowie städtischen Brachen. Diese Flächen, die oft der Erholung oder der sportlichen Betätigung dienen, unterliegen größtenteils intensiver gärtnerischer Pflege. Andererseits finden auf bahnbegleitenden Geländestreifen verkehrssicherheitsorientierte Maßnahmen statt. Beispielsweise sind charakteristische Vegetationstypen trittbelastete Parkrasen, Parkwälder und Gebüsche mit Saumgesellschaften sowie Zierstauden- / Strauchpflanzungen mit Hackunkrautfluren. Das sind mittelgroße Parkanlagen mit geringer Freizeitnutzung und repräsentative Bereiche, die einen relativ großen Pflegeaufwand benötigen (z.B. Tierpark Friedrichsfelde).

Weitere Vegetationstypen sind ruderale Hochstaudenfluren und Quecken-Halbtrockenrasen, Vorwälder sowie Trockenrasen-Fragmente. Dies betrifft die kleinen bis mittelgroßen Brachflächen, die zur Zeit ohne offizielle Nutzung oder Pflege existieren (z.B. Bahnaußenring).

Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Im Bezirk Lichtenberg befinden sich nördlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die zum Teil ehemaligen Rieselfelder unterstehen heute der Roggenkulturen mit Windhalm- oder Lämmersalat-Unkrautfluren sowie Gemüsekulturen, die vornehmlich auf sandigen Substraten vorkommen (NSG Falkenberger Rieselfelder). Ferner besteht eine Gemüse-/ Maiskultur mit Erdrauch oder Sauerklee-Unkrautfluren sowie Weizenkulturen mit Windhalm-Unkrautfluren.

Typen der Makrophytenvegetation der Gewässer

Diese Vegetationsform betrifft die Uferzone der Gewässer, in der bodengebundene Gefäßpflanzen wachsen. Diese bilden im seichten Wasser Röhrichte und im tiefen Schwimmblatt- und bei klarem Wasser submerse Laichkrautbestände. Diese Charakteristische Vegetationstypen besitzen die Sölle (Pfuhe), die ständig oder periodisch wasserführend sind und nicht zu stark parkartig überprägt sind (z.B. Berlpfuhl).

Besonders hervorzuhebende Pflanzenarten, die im Bezirk Lichtenberg als ausgestorben (0) gelten oder vom Aussterben bedroht (1) sind, werden in der folgenden Tabelle benannt:

Tabelle Rote Liste ausgewählter Pflanzen

Pflanze		RL (BIn)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
<i>Ajuga reptans</i>	Kriech-Günsel	1
<i>Anthyllis vulneraria</i>	Gemeiner Wundklee	1

<i>Campanula trachelium</i>	Nesselblättrige Glockenblume	0
<i>Carlina vulgaris s. l.</i>	Kleine Eberwurz, Golddistel	1
<i>Carex flava</i>	Gelb-Segge	0
<i>Colchicum autumnale</i>	Herbst Zeitlose	1
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher-Weißdorn	1
<i>Filago arvensis</i>	Acker-Filzkraut	1
<i>Filipendula vulgaris</i>	Kleines Mädesüß	1
<i>Geranium dissectum</i>	Schlitzblättriger Storchenschnabel	1
<i>Lamium maculatum</i>	Gefleckte Taubnessel	0
<i>Ranunculus aquatilis</i>	Gemeiner Wasser-Hahnenfuß	1
<i>Ranunculus sardos</i>	Rauher Hahnenfuß	1
<i>Silene conica</i>	Kegel-Leimkraut	1

QUELLE: LISTE DER WILDWACHSENDEN GEFÄßPFLANZEN DES LANDES BERLIN MIT ROTER LISTE, STAND 2001

Ursachen Gefährdung

Überbauung von innerstädtischen Freiflächen sowie bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen am Stadtrand (z.B. Ruderalbiotope und Äcker)
 anhaltende Eutrophierung der Landschaft, die flächendeckend den Verlust von Arten bewirkt, welche auf nährstoffärmere Standorte angewiesen sind
 Nutzungsintensivierung auf verschiedenen Flächen, wie z.B. durch die Wiederinbetriebnahme von Bahnlinien oder durch die Gartendenkmalpflege bei Maßnahmen in älteren Parkanlagen
 Umwandlung von Wiesen in Vieh-Weiden
 Aufgabe der Nutzung von Grünland und anderen kulturbedingt waldfreien Standorten insbesondere die Aufgabe der Wiesenmahd gefährdet die wiesentypische Flora derzeit teilweise stärker als die Intensivierung der Nutzung
 Grundwasserabsenkung
 Sukzession auf Ruderalflächen (Ablösung der Magerrasen z.B. durch Robinienbestände)
 teilweise unzulängliche Pflege von Schutzgebieten
 Ausbreitung von florenfremden Pflanzen in den Forsten (aus: Liste der wildwachsenden Gefäßpflanzen des Landes Berlin mit Roter Liste, Stand 2001)

Entwicklungsbedarf

Die Entwicklung der bekannten Standorte der Rote – Liste Arten ist zu überwachen. Im Bedarfsfall sind Einzelmaßnahmen einzuleiten. Besondere Aufmerksamkeit ist der Entwicklung submers wachsender Makrophyten zu widmen.

2.2.5.3. Fauna

Wirbellose (Evertebrata)

Insekten (Insecta):

Um eine Bewertung des Bestandes der Insektenfauna im Bezirk Lichtenberg vornehmen zu können, reicht die Datenlage nicht aus. In den faunistischen Gutachten mit Bezug auf den Bezirk Lichtenberg liegen nur für wenige Artengruppen Angaben vor, in keinem Fall flächendeckend für den gesamten Bezirk.

Bekannt sind die Vorkommen des Großen Eichenbockes (*Cerambyx cerdo*) und des Eremiten (*Osmodera eremita*) im Bereich der Trabrennbahn Karlshorst. Beide Arten sind im Anhang IV der FFH – Richtlinien der EU aufgeführt (Art im Sinne von Art. 12 RL 92/43/EWG (Fauna – Flora – Habitat – Richtlinie) und gehören entsprechend § 10 Abs. 2 Nr. 11 Buchstabe b Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den streng geschützten Arten. Das Vorkommen gehört nach Auffassung der Fachleute zu den bedeutendsten in Berlin und Brandenburg.

Entwicklungsbedarf Insekten:

Für die Bockkäfer an der Trabrennbahn sind geeignete Eichen zu erhalten, die eine Ausbreitung Richtung Wuhlheide erlauben. Für alle anderen Arten wird davon ausgegangen, dass sie mehrheitlich von den Artenhilfsmaßnahmen für Wirbeltiere sowie vom Biotopverbund profitieren.

Weichtiere (Mollusca):

Schnecken:

1996 untersuchte E. Hackenberg die Molluskenfauna im Wartenberger / Falkenberger Luch sowie im LSG Falkenberger Krugwiesen. Diese zwei Bestandserfassungen werden hier als Quellen genutzt, da der Kenntnisstand im Untersuchungsgebiet gering ist. Hierbei werden die Land- sowie Wasserschnecken in Betracht gezogen, die in der folgenden Tabelle dargestellt werden:

Tabelle Schnecken im Bezirk Lichtenberg

Name	RL Bln.
Landschnecken	
<i>Carychium minimum</i> Bauchige Zwerghornschncke	
<i>Succinea putris</i> Gemeine Bernsteinschncke	
<i>Oxyloma elegans</i> Schlanke Bernsteinschncke	
<i>Cochlicopa lubrica</i> Gemeine Achatschncke	
<i>Vertigo antivertigo</i> Sumpfwindelschncke	
<i>Arion rufus</i> Große (rote) Wegschncke	
<i>Vitrina pellucida</i> Kuglige Glasschncke	

<i>Nesovitrea hammonis</i> Braune Streifenglanzschnecke	
<i>Oxychilus cellarius</i> Kellerglanzschnecke	
<i>Zonitoides nitidus</i> Glänzende Dolchschnecke	
<i>Euconulus cf. alderi</i> Dunkles Kegelnchen	
<i>Trichia hispida</i> Gemeine Haarschnecke	
<i>Arianta arbustorum</i> Gefleckte Schnikelschnecke	
<i>Cepea nemoralis</i> Schwarzmündige Bänderschnecke	
<i>Helicella obvia</i> Weiße Heideschnecke	

Wasserschnecken

<i>Valvata cristata</i> Flache Federkiemenschnecke	
<i>Valvata piscinalis</i> Gemeine Federkiemenschnecke	3
<i>Potamopyrgus jenkinsi</i> Neuseeländische Deckelschnecke	
<i>Bithynia leachi</i> Bauchige Schnauzenschnecke	2
<i>Bithynia tentaculata</i> Gemeine Schnauzenschnecke	
<i>Alpexa hypnorum</i> Moosblasenschnecke	
<i>Physa fontinalis</i> Quellblasenschnecke	
<i>Physella acuta</i> Spitze Blasenschnecke	
<i>Galba truncatula</i> Kleine Sumpfschnecke	
<i>Stagnicola palustris</i> Gemeine Sumpfschnecke	3
<i>Radix auricularia</i> Ohrschlammschnecke	
<i>Radix peregra</i> Gemeine Schlammschnecke	
<i>Planorbis planorbis</i>	

Gemeine Tellerschnecke	
<i>Anisus vortex</i> Scharfe Tellerschnecke	
<i>Anisus spirorbis</i> Gelippte Tellerschnecke	
<i>Bathyomphalus contortus</i> Riementellerschnecke	
<i>Gyraulus crista</i> Zwergposthörnchen	1
<i>Segmentina nitida</i> Glänzende Tellerschnecke	
<i>Planorbarius corneus</i> Posthornschncke	

Entwicklungsbedarf Mollusken:

Eine wichtige Aufgabe ist es, Maßnahmen festzulegen, die das Niederschlagswasser weiterhin bis zum Sommer zurückhalten, um eine Gewässerbespannung zu gewährleisten. Weiterhin ist eine Anlage einiger vertiefter Mulden empfehlenswert, da sich die Wasserschnecken bei Trockenfallen der Überschwemmungswiesen (Falkenberger Krugwiesen) zurückziehen müssen. Dabei ist auf die vorgereinigte Regenwassereinleitung zu achten.

Da Mollusken streng an ihre Biotope gebunden sind, sollte eine Biotopverbindung/-vernetzung (z.B. zwischen den zwei Luchgebieten und den Pfulen im NSG Wartenberger/Falkenberger Luch) angestrebt werden, da so die Artenvielfalt und der Individuenreichtum gefördert werden würde. Wie auch nachfolgend anhand der Amphibien-Fauna das Problem des Straßenverkehrs angesprochen wird, sind auch die Mollusken, insbesondere Landschnecken, davon betroffen. Für sie sind asphaltierte Straßen nahezu unüberwindliche Barrieren.

Die unter Biotopverbund aufgeführten Maßnahmen kommen auch den Mollusken zu gute. Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Wirbeltiere (Vertebrata)

Fische (Ichthyes):

Im Zeitraum von 1990 bis 1992 sowie 2001 (?) wurden in Berlin (Ost) verschiedene Gewässer befischt, so dass diese Bestandserfassung neue Datengrundlage für die Verbreitungskarten in Berlin bildete. Diese Bestandsaufnahme umfasste 151 Gewässer, die alle größeren Fließgewässer und Seen Berlins sowie mehr als fünfzig der verschiedensten Kleingewässer beinhaltete. Somit wurde die Ichthyofauna von Berlin erstmalig landesweit erfasst und bewertet. Um eine möglichst vollständige Erfassung des Fischarteninventars zu ermöglichen, wurde in den unterschiedlichen Gewässertypen verschiedene, zum Teil kombinierte Fangmethoden angewendet:

Elektrofischerei

Stellnetzfischerei

Schleppnetzfischerei

Zugnetzfischerei

Reusenfischerei

andere Datenerhebungen

Folgende Gewässertypen sind im Bezirk Lichtenberg vorhanden:

Flusssee (Rummelsburger See)

Landsee (Obersee, Orankesee, Malchower See)

stehende Kleingewässer [Pfuhe, Sölle, Teiche, Weiher] (z.B. Barther Pfuhl, Fennpfuhl, Teich Land in Sonne)

Rückhaltebecken

Gräben (z.B. Berligraben, Millionengraben, Marzahn - Hohenschönhausener - Grenzgraben)

Ursachen der Gefährdung der Fischfauna (nach Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz) mit Relevanz für den Bezirk Lichtenberg:

1. Gewässerausbau

- eine Abnahme der ursprünglichen, strukturreichen Vielfalt der Gewässer
- durch die Verbauung der Uferregion kam es zum Verlust von Weidegründen,
- Unterständen sowie Laich- und Aufwuchsmöglichkeiten für viele Fischarten

2. Ausbau zu Großschifffahrtswegen und Stauhaltung der Fließgewässer (Havel und Spree)

- führte zur herabgesetzten Strömungsgeschwindigkeiten, so dass die Ablagerung organischer Sedimente begünstigt wurde und somit Sauerstoffdefizite herrschten
- eine Verschlammung der Flussbette war die Folge und Kies- oder Sandbänke gingen als Laichplätze verloren
- wenig überschwemmte Wiesen, die z.B. der Hecht zum Laichen benötigt

3. Verbauung durch Bootsanlegestellen und Steganlagen

4. Nährstoffbelastung

- mit Abwässern aus privaten Haushalten und Industrie gelangen Nährstoffe (Phosphate, Stickstoffverbindungen) in Gewässer
- Wachstumsanstieg von Algen sowie höheren Wasserpflanzen, die Primärproduktion erhöhen

- das stark vermehrte Phytoplankton kann durch tierische Planktonorganismen nicht abgebaut werden
- abgestorbenes Phytoplankton führt am Gewässergrund zur Faulschlamm- bildung, so dass bei dessen Zersetzung viel Sauerstoff verbraucht wird
- durch Gewässereutrophierung tritt ein Röhrichtrückgang ein
- natürlicher Eintrag von Nährstoffen erfolgt durch Laubfall von den Bäumen, die an den Ufern wachsen

5. Schadstoffbelastung

- durch Schadstoffeinführung aus privaten Haushalten, Industrie, Straßenverkehr und Landwirtschaft
- Schadstoffe speichern sich über die Nahrungskette in Muskelgewebe und Eingeweiden der Fische, so dass bei hoher Konzentration eine Beeinträchtigung der Reproduktionsrate, der Vitalität und der Immunabwehr verursacht wird
- Grundwasserabsenkung und Austrocknung von Gewässern:
- Trinkwasserförderung in Berlin führte zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels, so dass die Uferregionen der grundwassergespeisten Gewässer austrocknen
- ohne Einspeisung von Oberflächenwasser würden einige Seen austrocknen

6. Angelfischerei

- ausschließliche Nutzung als Angelgewässer führt oft zur Verfälschung der Fischfauna durch Besatz mit nicht heimischen Arten (Karpfen, Giebel, Goldfisch, Graskarpfen, Silberkarpfen, Regenbogenforelle)
- Besatz mit Fischen in Gewässern, die sie unter natürlichen Bedingungen nicht besiedeln könnten (z.B. Aale gelangten in geschlossenen Gewässern, in den weder Einwandern noch Verlassen möglich ist)
- Einsetzen einer Art bewirkt oft Gefährdung anderer Arten durch Nahrungskonkurrenz oder Fraßdruck
- hohe Zahl der Angler führt zu Zerstörungen der Uferregionen durch häufig aufgesuchte Angelstellen

In der folgenden Tabelle werden die Arten der Fischfauna aufgelistet und einzelne Schutzmaßnahmen beschrieben:

Tabelle Arten der Fischfauna im Bezirk Lichtenberg und Schutzmaßnahmen

Art	RL (Bln)	Gewässervorkommen	Schutzmaßnahmen
Aal	3*	Malchower See, Orankesee, Rummelsburger See	Fließgewässer durch Maßnahmen an den Aufstiegshindernissen passierbar machen
Barsch	-	Malchower See, Teich Land in Sonne, Rummelsburger See	Keine Schutzmaßnahmen notwendig
Bitterling	1	Orankesee	Verringerung der organisch belastenden Einleitung Förderung der Muschelbestände Aal- und Zanderbesatz sollten unterbleiben Es besteht ein Fang- und Entnahmeverbot
Blei	-	Malchower See, Orankesee, Rummelsburger See	Gegenwärtig keine Schutzmaßnahmen notwendig
Giebel	/	Gewässer im NSG Malchower Aue, Malchower See, Großer Weiher Krankenhausgelände Herzberge	Gegenwärtig keine Schutzmaßnahmen notwendig
Goldfisch	/	Fennpfuhl	Schutz ist nicht erforderlich Aufgrund starkem Fraßdrucks auf Wasserinsekten, ist das Aussetzen verboten Goldfische sind dem Gewässer zu entnehmen
Gras- karpfen	/	Orankesee, Fennpfuhl	Keine Schutzmaßnahmen erforderlich Um eine Dezimierung der Wasserpflanzen zu unterbinden, sollte das Aussetzen unterbleiben
Gründling	3	Malchower See, Orankesee	Entschlammung der Gewässer Diffuser Nährstoffeintrag unterlassen (z.B. durch Anlage von Regenrückhaltebecken)
Güster	-	Malchower See, Rummelsburger See	Gegenwärtig keine Schutzmaßnahmen notwendig
Hecht	3*	Malchower See, Orankesee, Marzahn-	Überschwemmungsflächen schaffen, um Laichwiesen zu erhalten

		<i>Hohenschönhausener Grenzgraben, Rummelsburger See</i>	Eintrag von Nährstoffen ist zu verringern Belichtung der Flachwasserbereiche ist zu fördern
Karusche	-	Gewässer im NSG Malchower Aue, Malchower See, Orankesee,	Kleingewässer sind als Mikrohabitate zu erhalten Gewässer vor längerfristigem Austrocknen bewahren
Karpfen	/	Malchower See, Orankesee, Teich Land in Sonne, Fennpfuhl	keine Schutzmaßnahmen notwendig
Kaulbarsch	3	Rummelsburger See	Das Überlaufen der Mischwasserkanalisation nach starken Regenfällen ist zu verhindern, um weiteres Fischsterben zu vermeiden
Moderlieschen	3	Malchower See	Weiteres Absinken des Grundwasserspiegels ist zu verhindern, um der Austrocknung der Gewässer zu verhindern Nahrungskonkurrenten wie Goldfisch, Giebel und andere allochthone Arten sind zu entnehmen Schutz der Schilfbestände, um Laichgebiete zu sichern
Plötze	-	Malchower See, Orankesee, Fennpfuhl, Rummelsburger See	Maßnahmen zum Schutz sind nicht notwendig Gewässer mit kleinwüchsigen Beständen sollten befischt werden, um das Wachstum zu fördern
Rapfen	3	Rummelsburger See	Bewahrung der Laichplätze Durch Kiesschüttungen zusätzliche Laichmöglichkeiten schaffen
Rotfeder	-	Malchower See, Orankesee, Obersee	Vorkommen hängt von submers wachsenden Makrophyten ab, so dass die Unterwasserpflanzen durch Senkung des Nährstoffeintrags gefördert werden (z.B. durch Regenrückhaltebecken) Bereiche mit noch vorhandener Wasservegetation sind zu schützen (z.B. durch Bade-, Befahrungs- und Betretungsverbote)
Schleie	3*	Malchower See, Orankesee, Fennpfuhl, Rummelsburger See	Wiederansiedlung von dichter Unterwasservegetation Nährstoffzufuhr unterbinden Belichtung der

			Flachwasserbereiche fördern
Stichling (Dreistachliger)	3	Gewässer im NSG Malchower Aue, Malchower See, Berl, Barther Pfuhl, Teich Land in Sonne, Orankesee, Fennpfuhl	Wasserführung in ehemaligen Rieselfeldgräben sind zu erhalten (z.B. durch Verrieselung gereinigtem Abwasser) Reduzierung von Einschwemmen von Nährstoffen sollte verstärkt werden Es besteht ein Fang- und Entnahmeverbot in Berlin
Ukelei	-	Rummelsburger See	Gegenwärtig keine Schutzmaßnahmen notwendig
Zander	-	Orankesee, Rummelsburger See	Gegenwärtig keine Schutzmaßnahmen notwendig
Zwergstichling	1	Gewässer im NSG Malchower Aue Schälingsgraben	Bestehende Zwergstichlingshabitate sind zu schützen und zu erhalten, unabhängig ob es natürliche oder künstliche Gewässer sind Austrocknung der Gewässer unterbinden Es besteht ein Fang- und Entnahmeverbot

QUELLE: ROTE LISTEN DER GEFÄHRDETEN PFLANZEN UND TIERE IN BERLIN – SCHWERPUNKT BERLIN (WEST), STAND 1991

RL (Bln) – Rote Liste Berlin, Gefährdungskategorien:

- 1 vom Aussterben bedroht
- 3 gefährdet
- nicht gefährdet
- / nicht genannt
- Bestand wird durch regelmäßige Besatzmaßnahmen erhalten

Entwicklungsbedarf Fische

Bisher wurden keine Artenhilfsmaßnahmen für Fische umgesetzt. Auf Grund des Fischereirechtes liegen alle Maßnahmen in Verantwortung des Fischereiamtes. Als dringlich werden Hilfsmaßnahmen für Kleinfische (Bitterling, Dreistachliger Stichling, Neunstachliger Stichling) angesehen. Auf Grund der geringen Anzahl von Untersuchungen ist anzuzweifeln, ob tatsächlich ein abschließender Überblick über den Fischbestand vorliegt.

Das illegale Einsetzen von Fischen führt dagegen im Artenschutz z.T. zu erheblichen Problemen, da dadurch andere aquatisch gebundene Arten stark beeinträchtigt werden. In immer stärkerem Maße spielen hier Zierfische (Goldfische, Goldorfen) eine Rolle, die sich inzwischen z.T. selbst reproduzieren.

Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia)

Für die Herpetofauna sind neben den Gewässern auch ausreichend große, möglichst naturnahe und extensiv genutzte Lebensräume von Bedeutung. Sie dienen den Tieren als Sommerlebensraum und Winterquartier, wobei dem Sommerlebensraum auch die Bedeutung als Nahrungsgebiet zukommt. Dabei bieten naturnahe Wiesen- oder Gartenbiotope ein höheres Angebot an Wirbellosen als Parkrasen und Ziergärten. Begünstigend wirken sich im Laichgewässer submerse Pflanzenbestände, Röhrichtstrukturen (Verlandungsbereiche stehender Gewässer) und gute Besonnung des Gewässers aus. Für den Landlebensraum ist die möglichst ungestörte Vernetzung und der Verbund von Biotopen von besonderer Bedeutung. So kann eine stärker befahrene Straße im Umfeld eines Laichgewässers lebensnotwendige Biotopanbindungen zerschneiden und langfristig zum Verschwinden der Arten führen.

In der folgenden Tabelle werden die Arten der Herpetofauna Lichtenbergs aufgelistet und dem Gefährdungsgrad nach der Roten Liste von Berlin zugeordnet:

Tabelle Arten der Herpetofauna im Bezirk Lichtenberg und Gefährdungsgrad nach Roter Liste

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Gefährdung		
		Berlin gesamt	Berlin (West)	Berlin (Ost)
Lurche (Amphibia)				
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	1	0	1
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	3	3	3
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2	1	3
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	0	0	0
<i>Relobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	3	2	3
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	3	3	3
<i>Rana kl. esculenta</i>	Teichfrosch	/	/	/
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	3	3	3
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	2	2
<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch	/	/	/
Kriechtiere (Reptilia)				
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	3	2

<i>Coronella austriaca</i>	Glattnatter	1	0	1
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	2	2	2
<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter	1	1	0

QUELLE: ROTE LISTE DER GEFÄHRDETEN PFLANZEN UND TIERE IN BERLIN, STAND 1991

0 = ausgestorben

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

Folgende Gebiete im Bezirk bieten besondere Vorkommen von Arten der Herpetofauna:

Die Schwerpunkte der Verbreitung der Amphibien liegen auf der Barnimhochfläche. Hier gibt es nach wie vor einzelne Vorkommen im besiedelten Bereich, z.B. im Park Herzberge. Trotz zahlreicher Untersuchungen, die vor allem durch die Daten der Ergebnisse von Amphibienfangzäunen zur Rettung der Tiere vor dem Straßentod unterstützt werden, ist eine Einschätzung der Entwicklung nur bei wenigen Arten möglich. Teich- und Kammmolch, Erdkröte, Gras-, Moor- und Teichfrosch haben im stabile und individuenreiche Populationen gebildet. Die anhaltende Trockenheit der letzten Jahre hat bei der Wechselkröte zu Bestandsrückgängen geführt. Stark rückläufig sind Rotbauchunke und Knoblauchkröte. Im besiedelten Bereich gibt es mit Ausnahme der Populationen im Landschaftspark Herzberge bei allen Arten Rückgänge zu verzeichnen.

Die Zauneidechse besiedelt geeignete Standort (sonnige Böschungen und Saumbiotope) im gesamten Bezirk. Im besiedelten Bereich ist sie weitestgehend verschwunden. Der Bestand scheint stabil zu sein. Dagegen befindet sich die Ringelnatter in der Ausbreitung. Ausgehend von einem kleinen Reliktorkommen im Wartenberger / Falkenberg Luch hat sie inzwischen auch die Falkenberger Rieselfelder und die Falkenberger Krugwiesen besiedelt. Im vergangenen Jahr wurden allerdings in den Falkenberger Krugwiesen mehrere totgeschlagene Ringelnattern gefunden. Als weitere Art ist die Blindschleiche vereinzelt in Karlshorst an der Grenze zur Wuhlheide anzutreffen.

Reptilien sind im Bezirk nur noch in drei Arten vertreten.

Tabelle Wichtige Vorkommen der Arten der Herpetofauna im Bezirk Lichtenberg

Gebiet	Arten
1. Gehrensee	Tm, EKr, WKr, Tefr, Mofr
2. NSG Falkenberger Rieselfelder	Tm, Km, Run, KnKr, EKr, WKr, Tefr, Grfr, Mofr, Rina, Zeid
3. Berlipfuhl	Tm, Run, KnKr, EKr, WKr, Tefr, Grfr, Mofr

4. Gutspark Falkenberg	Tm, EKr, Tefr, Rina
5. NSG Falkenberger/ Wartenberger Luch	Tm, Km, KnKr, EKr, WKr, Tefr, Grfr, Mofr, Zeid, Rina
6. Treuer Herzenspfuhl, Krummer Pfuhl	Tm, WKr, Tefr, Mofr
7. Berl	Tm, Km, KnKr, EKr, WKr, Tefr, Grfr, Mofr
8. NSG Malchower Aue	Tm, KnKr, EKr, WKr, Tefr, Grfr, Mofr, Zeid
9. Malchower See	Tm, KnKr, EKr, Tefr, Grfr, Mofr
10. GLB Alter Malchower Graben	Tm, KnKr, EKr, WKr, Tefr, Grfr, Mofr
11. Wustrower Park	Tm, WKr, Zeid
12. Barther Pfuhl	WKr
13. KGA Feldmannsburg	Tm, Km, KnKr, EKr, Tefr, Grfr, Mofr
14. Teich Land in Sonne	Tm, KnKr, EKr, Tefr
15. LSG Falkenberger Krugwiesen	Tm, KnKr, EKr, WKr, Tefr, Grfr, Mofr, Rina
16. Parkanlage Krankenhaus Herzberge	Tm, Km, EKr, WKr, Tefr
17. Tierpark	WKr
18. Stadtpark Parkaue	WKr
19. Karlshorst, Bahndämme	Blschl

Tm = Teichmolch	Tefr = Teichfrosch
Km = Kammmolch	Grfr = Grasfrosch
Run = Rotbauchunke	Mofr = Moorfrosch
KnKr = Knoblauchkröte	Zeid = Zauneidechse
EKr = Erdkröte	Rina = Ringelnatter
WKr, = Wechselkröte	Blschl = Blindschleiche

In der folgenden Tabelle werden anhand der gefährdeten Arten in Lichtenberg einzelne Schutzmaßnahmen beschrieben:

Tabelle wichtige Schutzmaßnahmen Herpetofauna (Z.T. aus den Artenhilfsprogrammen)

Art	Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
------------	--

Gras- und Moorfrosch	<ul style="list-style-type: none"> - Frühzeitige Austrocknung der temporären Gewässer vermeiden durch: Anstauung von Entwässerungsgräben (Hechtgraben im Falkenberger Luch, Gräben in der Malchower Aue, Gräben um die Falkenberger Rieselfelder) - Vernässung (Überschwemmungswiesen um die Falkenberger Rieselfelder) - Anbindung an Feuchtgebiete der angrenzenden Stadtbezirke und an den Brandenburger Raum
Wechselkröte	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Bespannung bestehender Gewässer von März bis August sowie Anlage neuer Wasserstellen mit temporären Überschwemmungsbereichen in den Falkenberger Rieselfeldern - Erhaltung von offenen, sonnigen Flächen mit niedriger Vegetation an den bekannten Laichplätzen, Beweidung oder regelmäßige Mahd im Spätherbst - Sanierung des Weiher am Dorf Wartenberg und Ausbildung besonderer Flachwasserzonen mit geringer Vegetation - Beseitigung Fischbestand im Weiher in der Straßenbahnwendeschleife Falkenberg - Optimierung des Parkteiches in der Parkaue bzw. Neuanlage (Beseitigung des Fischbesatzes, Veränderung der Uferstrukturen, Umgestaltung des Westufers in ein flach auslaufendes Ufer, evt.) Anlage eines Ersatzlaichgewässers - Hinweisen auf Gefahr der Eutrophierung durch Entenfütterung
Rotbauchunke	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung von flachen, besonnten, vegetationsreichen Gewässern mit Überschwemmungsbereichen (dabei die Geländestruktur möglichst wenig verändern, Erhalt der Dämme zwischen den einstigen Rieselplatten) im NSG Falkenberger Rieselfelder - Anlage von weiteren verschieden strukturierten, stehenden Gewässern im NSG Falkenberger Rieselfelder und in der Falkenberger Feldmark - weitere Gehölzpflanzungen (Hecken) in der Falkenberger Feldmark - Entfernung der Gehölze südlich vom Teich im Pappelwäldchen des NSG aber Erhaltung der Gehölze im Norden und Westen als Windschutz - Verbesserung der Wasserqualität im NSG Wartenberger Luch (Schutz vor Müllablagerung, Einleitung nicht ohne Vorklärung) - Schaffung freier Flächen im Inneren des Röhrrichtbereiches - Wiederherstellung aller vorhandenen und ehemaligen Sölle und Anlage neuer Gewässer auf den landschaftlich genutzten Flächen in der Parklandschaft Barnim - Maßnahmen zur Bestandsstützung (Laichkäfige)
Kammolch	<ul style="list-style-type: none"> - Sperrung der Straße Am Berl zwischen Feuchtgebiet und Wäldchen - Verhinderung des Fischbesatzes durch Angler im NSG Wartenberger/Falkenberger Luch - Verlängerung der Wasserführung durch Wassereinleitung im Weiher 1 Herzberge und Zurückdrängung des Rohrkolbenbestandes (2/3 der Gewässerfläche = freie Wasserfläche) sowie Reduzierung der Ufergehölze - Reduktion der Fischbestände und Erhaltung einer ausreichenden Wasserführung im Weiher 2 Herzberge und Reduzierung der Ufergehölze - Anlage neuer Kleingewässer im Landschaftspark Herzberge

Ringelnatter	<ul style="list-style-type: none"> - Auslichten der dichten Gehölzbestände im Nordosten des NSG Wartenberger/Falkenberger Luchs (Entwicklungsziel: Wechsel von Gehölzen als Windschutz und Wiesenflächen) - Neuschaffung von mehreren kleinen Standgewässern nördlich des Luchs - Zugang zu den Wasserflächen für Personen nur an ausgewählten Punkten ermöglichen - Anlage eines Kompost- und eines Pferdemisthaufens an den Landwirtschaftsbetrieben nordwestlich des Luchs als Reproduktionshilfe - Wiederherstellung oder Neuanlage von Kleingewässern auf den Falkenberger Riesefeldern als Lebensraumerweiterung - Einbindung der Lebensräume in ein Biotopvernetzungs-konzept (Verbindung zwischen Wartenberger Luch/Falkenberger Rieselfelder, Bitterfelder Straße und Wuhle erhalten bzw. schaffen) - Öffentlichkeitsarbeit im LSG Falkenberger Krugwiesen zur Verhinderung des Tötens Von Schlangen
---------------------	--

Quelle: verschiedene Artenhilfsprogramme Amphibien und Reptilien der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bzw. andere Gutachten des Amtes für Umwelt und Natur

Im Artenhilfsprogramm Amphibien und Straßenverkehr in Berlin wurden 1992/1993 verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, um den massenhaften Tod wandernder Amphibien insbesondere während der Wanderung zum Laichplatz zu verhindern. Aktuell werden folgende Maßnahmen als erforderlich angesehen :

- Bau von Kleintiertunneln am Wartenberger Weg, an der Hohenschönhauser Straße,
an der Dorfstraße Falkenberg
- Entwidmung der Straße zum Hechtgraben,
- Schließung der Durchgangsstraße am Berl
- Änderung der Zufahrt zum Gebäude der Reha – Ost GmbH im Park Herzberge

An allen o.g. Standorten werden z.Z. die Amphibien während ihrer Wanderung zum Laichplatz in mobilen Fangzäunen gefangen und über die Straße getragen. Im Bezirk Lichtenberg besteht bisher ein Kleintiertunnel an der Straße am Wasserwerk.

Entwicklungsbedarf Amphibien und Reptilien:

Ein intakter Biotopverbund ist für bodengebundene Arten, insbesondere für Amphibien und Reptilien, von besonderer Bedeutung. Diese Tiergruppen sollten dadurch über Schutzmaßnahmen unterstützt werden, um ihre Lebensräume und somit ihre Reproduktionsstätten zu bewahren sowie eine sichere Wanderung zwischen Sommer- und Winterquartier zu gewährleisten. Perspektivisch ist dieses Ziel an den Schwerpunkten nur über den Bau von Kleintiertunneln oder durch Entwidmung des öffentlichen Straßenlandes zu erreichen.

Eine besondere Aufmerksamkeit ist der Erhaltung, Entwicklung und Neuanlage von Kleingewässern zu widmen, da auf Grund anhaltender trockener Jahre mehrere Populationen akut gefährdet sind.

Die in den Artenhilfsprogrammen vorgeschlagenen Maßnahmen sind umzusetzen. Sie sollen fortgeschrieben werden. Grundlage dafür stellt eine fortlaufende Bestandsüberwachung dar, für die die Naturschutzwacht stärker einzubinden ist.

Vögel (Aves)

Die Mitglieder der Berliner Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (BOA) begannen 1992 mit einem Kartierungsprogramm für seltene Brutvogelarten Berlins, so dass 2002 erstmals eine Übersicht über alle Brutvogelarten herausgegeben werden konnte, die den Titel „Verbreitung und Bestand Berliner Brutvögel“ trägt. Zudem wurden auch Untersuchungen und Kartierungen der AG Greifvogelschutz Berlin und Bernau mit berücksichtigt.

Diesen Brutvogelatlas und einzelne Gutachten wurden nun für diesen Teil des Landschaftsrahmenplans genutzt und folgende Übersichtstabelle nach Rote Liste Berlin für den Bezirk erstellt:

Tabelle Übersicht Rote Liste ausgewählte Vögel Berlin

Art	RL BRD
1 – Vom Aussterben bedroht	
Brachpieper	1
Grauammer	2
Graugans	?
Kiebitz	3
Knäkente	?
Rebhuhn	3
Rohrweihe	?
Rothalstaucher	4
Schilfrohrsänger	?
Schleiereule	?
Sperber	3
Wachtel	?
Wachtelkönig	1
Wiesenpieper	
2 – Stark gefährdet	
Braunkehlchen	3
Flußregenpfeifer	?
Haubenlerche	?

Heidelerche	2
Sperbergrasmücke	2
Steinschmetzer	
3 – Gefährdet	
Bluthänfling	?
Drosselrohrsänger	2
Feldlerche	?
Neuntöter	3
Schafstelze	3
Uferschwalbe	?
Waldohreule	?
4 – Potentiell gefährdet	
Beutelmeise	?
Feldschwirl	?
Graureiher	4
Kolkrabe	?
Saatkrähe	3
Tafelente	?
Zwergtaucher	

Für besonders gefährdet Vogelarten wurden von der Senatsverwaltung Artenhilfsprogramme erarbeitet :

Weißstorch

Der Weißstorch stellt die Leitart im zoologischen Artenschutz für die landwirtschaftlich geprägte Offenlandschaft in der Parklandschaft Barnim dar. Im Bezirk Lichtenberg befinden sich in Malchow und Falkenberg zwei seit über 20 Jahren regelmäßig genutzte Horststandorte. Es wird immer wieder diskutiert, ob der Horststandort in Malchow verlegt werden könnte und ob die Möglichkeit besteht, dass sich weitere Weißstörche ansiedeln. Letztendlich haben die Weißstörche für sich die Entscheidung selbst getroffen. Trotz Angebot mehrerer potentieller Horststandorte kam es bisher nicht zur Ansiedelung weiterer Weißstorchpaare im Bezirk Lichtenberg.

Im Artenhilfsprogramm werden folgende Maßnahmen festgelegt :

- In Malchow (Dorfstraße 34) auf einem freistehenden Schornstein bzw. seit 2004 auf einer künstlichen Nisthilfe im Freilandlabor (Dorfstraße 35) sowie in Falkenberg auf einem ungenutzten Schornstein eines Schuppens (Dorfstraße 36).
- Regelmäßige Kontrolle der Schornsteine auf baulichen Zustand sowie ständiger Kontakt zu den Eigentümern, um eventuelle geplante bauliche Veränderungen abstimmen zu können.

- Infolge von Starkregen und dadurch auftretende Staunässe in den Nestern, kam es zu erheblichen Verlusten von Jungvögeln. Daher sollten die Nester einer regelmäßigen Abtragung unterliegen, um eine Auflockerung der Nestmulde vor dem Eintreffen der Altstörche zu erreichen.
- Durch errichtete Hochspannungsleitungen am westlichen Ortsrand von Malchow unmittelbar am Storchennest, kam es zu tödlichen Kollisionen bzw. Verletzungen von ausgeflogenen Jungstörchen. Die Kabel sollten unter der Erde verlegt werden um somit auf Hochspannungsleitungen verzichten zu können. Das Ortsbild von Malchow sowie das Landschaftsbild des westlich angrenzenden Barnim-Parks würden außerdem aufgewertet werden.
- Ausdehnung, Qualität und Entfernung der Nahrungsreviere zum Horststandort sind entscheidend für den Bruterfolg. Dem Malchower und Falkenberger Brutpaar stehen Feuchtflächen zur Verfügung, die in starkem Maße von den Niederschlägen bzw. Schmelzwässern im Frühjahr abhängen, so dass diese in niederschlagsarmen Jahren großflächig trocken bleiben oder sehr schnell austrocknen. Hydrologische Maßnahmen, wie über einen längeren Zeitraum Bereiche zu Überstauen bzw. Wasser in den Gebieten, wie NSG Malchower Aue, Feuchtwiese am Lindwurmgraben in Malchow, LSG Falkenberger Krugwiesen sowie NSG Wartenberger / Falkenberger Luch, zu halten um somit dauerhafte Feuchtbereiche zu halten.
- Eine Neuanlage von Feuchtgebieten sowie Renaturierung von Gewässern wird empfohlen, um weitere Nahrungsgrundlagen zu schaffen. Eine frühzeitige Mahd (Anfang Juni), solange sie nicht anderen Schutzziele entgegenwirkt, könnte den Störchen nach dem Schlupf der Jungen geeignete Nahrungsreviere bieten.
- Durch gezielten Anbau von Ackerfutterpflanzen (Klee, Luzerne) auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen kann der Bestand an Mäusen, die als Nahrungsgrundlage der Störche dienen, erhöht werden.

Wiesenbrüter

Als Ursachen für den Rückgang der Bestände an Wiesenvögel sind vor allem Entwässerung, Grundwasserabsenkungen, Gewässerausbau, Nutzungsänderung bzw. -intensivierung, Zerstörung der Lebensräume durch Siedlungen, Verkehr, Verbrachung, Aufforstung, Freizeitaktivitäten usw. zu nennen. Da im Bezirk Lichtenberg nur noch wenig bedeutsame Wiesenvogel-Gebiete existieren, sind hier dringend Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Im Artenhilfsprogramm Wiesenbrüter werden Aussagen für die Bestände in der Malchower Aue und im NSG Falkenberger Rieselfelder getroffen. In der Malchower Aue sind nach Anlage der Mutterbodendeponie 1985 Kiebitz, Schafstelze und Braunkehlchen verschwunden. Die Wiesenflächen sind inzwischen zu klein, um noch Lebensraum für die Zielarten zu bieten. In den Falkenberger Rieselfeldern dagegen wird für die o.g. drei Zielarten eine gute Perspektive gesehen. Die 1996 vorgeschlagenen Maßnahmen ,

- Veränderung des Wasserregimes und jährliche Schaffung größerer Überflutungsbereiche,
- Entwicklung von Wiesenbereichen durch Zurückdrängen der Arten der Ruderalgesellschaften durch zweimalige Mahd,
- Überführung weiterer Flächen in Grünland

sind in der Zwischenzeit realisiert worden. Große Probleme bestehen allerdings durch freilaufende Hunde, die diese am Boden brütenden Vögel stören. In der Wartenberger Feldmark haben sich nach Umwandlung von Ackerflächen in Grünland weitere Wiesenbrüter angesiedelt (Wachtelkönig). Die aktuelle Bestandssituation der Wiesenbrüter im Bezirk ist nicht bekannt, allerdings wurden alle möglichen Maßnahmen zur Förderung der Bestände ausgeschöpft.

Schleiereule

Diese ehemals sehr häufige Art der Dörfer und Städte ist durch Verlust von Brut- und Überwinterungsmöglichkeiten in Häusern, Scheunen, Kirchen u.ä. bedroht. Durch Artenhilfsmaßnahmen wie z.B. Öffnen von Scheunen, Anbringen von Brutkästen in Scheunen und Ställen u.ä. kann diese Art gefördert werden. Der einzige Brutplatz dieser Art im Bezirk Lichtenberg bei Falkenberg gilt seit etwa zwei Jahren als erloschen. Mit einer Aktivierung des Brutplatzes ist u.U. zu rechnen. Im Artenhilfsprogramm für diese Art wurden 1991 u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen :

- Sicherung des Gebäudes, in dem sich der Brutplatz befindet,
- Ausbau ehemaliger Wachtürme am Gehrensee, als potentielle Brutplätze
- Erhaltung der Kompostlagerplätze,
- Erhalt der Freiflächen
- Unterschutzstellung der Rieselfelder.

Nicht erfüllt wurden davon der Erhalt ehemaliger Wachtürme, da das als Brutplatz genutzte Gebäude ausreichend gesichert wurde. Die Kompostlagerflächen wurden für den Bau des Tierheimes aufgegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass sich damit die Nahrungsgrundlage für die Schleiereule erheblich verschlechtert hat.

GEBÄUDEBRÜTER

Dieses Artenhilfsprogramm bezieht sich auf verschiedene Vogelarten (insbesondere Turmfalke, Mauersegler, Mehlschwalbe, Dohle, Hausrotschwanz, Haussperling), Fledermäuse und Stechimmen.

Die Umsetzung dieses Programmes erfolgte bisher auf Initiative engagierter Gebäudenutzer und – besitzer. Eine Angabe zur Bestandsentwicklung liegt nicht vor. Werden bei Baumaßnahmen Brutplätze zerstört, ist Ersatz zu schaffen.

ROHRWEIHE

Im Bezirk Lichtenberg brüten regelmäßig einzelne Paare der Rohrweihe. Schwerpunkt der im Artenhilfsprogramm Rohrweihe 1992 vorgeschlagenen ist die Stabilisierung des Wasserstandes der potentiellen Brutplätze im Röhricht. In zwei von drei Fällen konnte das Amt für Umwelt und Natur eine Verbesserung erzielen. Über die Bestandsentwicklung ist z.Z. nichts bekannt.

Entwicklungsbedarf Vögel

Über die in den Artenhilfsprogrammen benannten Maßnahmen wird z.Z. kein Entwicklungsbedarf gesehen.

Säugetiere (Mammalia)

In der folgenden Tabelle werden ausgewählte Säugetierarten des Bezirkes aufgelistet und der Roten Liste Berlin (1991) zugeordnet:

Tabelle ausgewählte Säugetierarten im Bezirk Lichtenberg

Art		RL (Bln)
Insektenfresser		
<i>Erinaceus europaeus</i>	Braunbrustigel	-
<i>Crocidura suaveolens</i>	Gartenspitzmaus	-
<i>Talpa europaea</i>	Maulwurf	-
Fledermäuse		
Hasenartige		
<i>Lepus capensis</i>	Feldhase	2
<i>Oryctolagus cuniculus</i>	Wildkaninchen	-
Nagetiere		
<i>Sciurus vulgaris</i>	Eichhörnchen	-
<i>Arvicola terrestris</i>	Scherm Maus	-
<i>Ondathra zibethicus</i>	Bisamratte	-
<i>Microtus agrvalis</i>	Feldmaus	-
<i>Apodemus flavicollis</i>	Gelbhalsmaus	-
<i>Apodemus agrarius</i>	Brandmaus	-
Raubtiere		
<i>Vulpes vulpes</i>	Rotfuchs	-
<i>Mustela putorius</i>	Illtis	2
Paarhufer		
<i>Sus scrofa</i>	Wildschwein	-
<i>Capreolus capreolus</i>	Reh	-

Gefährdungsursachen und Schutzmaßnahmen am Beispiel einzelner Arten

Fledermäuse

Die Ursache für den Rückgang der Fledermäuse ist ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren:

Verringerung der Nahrung aufgrund der von Entfernung von Feldgehölzen, Vernichtung von Hecken sowie Zerstörung von Feuchtgebieten
Zerstörung der gewohnten Sommer- und Winterquartiere durch Abriss von Gebäuden, Renovierungen von Kirchen usw. sowie Fällen hoher Bäume

Schutzmaßnahmen:

Verbesserung der Nahrungsgrundlage durch die Erhaltung und Neuschaffung insektenreicher Lebensräume wie Wiesen, Feuchtgebiete, Feldgehölze, Hecken usw.
Erhaltung und Schutz der Quartiere

Störungen durch das Betreten der Quartiere sind zu vermeiden

Reparaturarbeiten an Gebäuden mit Fledermausvorkommen erst beginnen, wenn sie in ihre Winterquartiere gezogen sind und nach Absprache eines sachkundigen Vertreters des Naturschutzes

Schaffung von Ein- und Ausflugsmöglichkeiten (Breite 40-50 cm, Höhe 4 – 8 cm)

Igel

Igel zählen zu den besonders geschützten Tierarten. Auf Grund dessen ist es verboten, sie zu fangen, zu töten und ihre Nester (?) zu zerstören. Das Bundesnaturschutzgesetz gestattet die Pflege kranker und verletzter Igel. Sie müssen aber unverzüglich in die Freiheit entlassen werden, sobald sie sich dort selbständig erhalten können.

Durch Pflanzenschutzmittel und Unkrautvernichter werden Insekten getötet, so dass der Igel nicht genug Nahrung findet. Des Weiteren kann der Igel an vergifteten Kleintieren (z. B. Schnecken) sterben. Der Verzicht auf Einsatz von Giften ist daher wichtig, um Kleinsäuger wie den Igel zu schützen..

Das Problem des Straßenverkehrs spielt bei dieser Tierart eine große Rolle. Auf Grund der stark befahrenen Straßen, finden jedes Jahr im Bezirk Lichtenberg dutzende Igel den Verkehrstod. Der Förderverein Naturschutzstation Malchow führt ein Kataster der Totfunde. Das Kataster belegt, dass Igel auch innerstädtische Lebensräume wie Parkanlagen und Brachflächen gut nutzen. Straßen stellen keine unüberwindbare Barrieren dar. In Teilen profitiert der Igel vom Biotopverbund. Für Amphibien geplante Kleintiertunnel sollen auch für Igel nutzbar sein.

Fuchs

Bestände des Fuchses existieren durchgehend im gesamten Bezirk, auch im besiedelten Bereich. Der Fuchs profitiert von fehlenden natürlichen Feinden. In den Naturschutzgebieten kommt es durch den hohen Fuchsbestand zur Überregulierung der bodenbrütenden Vogelbestände. Eine Lösung des Konfliktes besteht nicht, da eine Regulierung durch die Jagd nicht mehr möglich ist.

Feldhase

Der Feldhase hatte unter der Intensivierung der Landwirtschaft und der Nivellierung der Bedingungen im Offenland zu leiden. Besonders die Verluste durch die Ernte- und Mähmaschinen, in denen jedes Jahr ein Großteil der Junghasen verendet bzw.

verstümmelt wird, reißen jedes Jahr gewaltige Lücken in die instabilen Populationen. Außerdem hatten die intensive Bejagung des Feldhasen und der enorm angestiegene Verkehr auf den Straßen zur Folge, dass er heute zu den Tieren der Roten Liste zählt.

Maßnahmen, wie die Wiederherstellung von Wegrändern, Einrichtung von Brachestreifen, später Umbruch von Stoppeläckern (am günstigsten nach dem Winter), Errichtung von Hecken und Feldholzinseln usw., wären anzustreben und würde anderen Offenlandarten (z. B. Rebhuhn , Wachtel) zu Gute kommen.

Obwohl Feldhasen seit 1990 (?) nicht mehr bejagt werden, gibt es nur noch einen kleinen Bestand in der Parklandschaft Barnim. Feldhasen leiden z.Z. besonders unter Störungen durch freilaufende Hunde.

Rehwild

Im Bezirk gibt es einen stabilen Bestand von etwa 25 Tieren (Stand April 2005). Der Bestand wird jährlich durch die Jagdausübungsberechtigten gezählt und stellt die Grundlage für den Abschussplan der oberen Jagdbehörde dar. In den letzten Jahren wurden regelmäßig zwei Tiere für den Abschuss freigegeben. In jedem Jahr gibt es eine hohe Anzahl von Verkehrsoffern und durch freilaufende Hunde gerissene Rehe.

Schwarzwild

Seit etwa 2002 hat sich eine Rotte Schwarzwild, die im April 2005 etwa 15 Stück umfasste, dauerhaft etabliert. Es kam zu ersten Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen. Eine intensive Bejagung ist erforderlich, da es ansonsten zu erheblichen Problemen in den Erholungsgebieten kommen kann.

Entwicklungsbedarf Säugetiere

Schwerpunkt von Schutzmaßnahmen sind Fledermäuse. Bei den anderen Arten sind z.Z. Schutzmaßnahmen entweder nicht möglich oder nicht erforderlich. Viele kleinere Säugetiere profitieren von den Maßnahmen zum Biotopverbund.

2.2.5.4. Biotope

Im Landschaftsprogramm zeigt der Programmplan des Biotop- und Artenschutzes die Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der wildlebenden Pflanzen- und Tierwelt auf. Es werden Leitlinien für die Biotopentwicklung in größeren Stadtgebieten benannt, die in vorhandenen bzw. in geplanten Flächennutzungen integriert und in teilräumlichen sowie örtlichen Konzepten differenziert werden. Somit ist im Programmplan Biotop- und Artenschutz das Stadtgebiet in Biotopentwicklungsräume unterteilt, für die spezielle Entwicklungsziele gelten. Folgende Arten von Biotopentwicklungsräumen befinden sich laut Landschaftsprogramm im Bezirk:

Städtisch geprägte Räume

Städtische Übergangsbereiche mit Mischnutzungen:

Kennzeichnend für diese Bereiche sind Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsflächen, die sich mit Wohnbebauung unterschiedlicher Epochen abwechseln. Hier wurden auch die Gebiete des komplexen Wohnungsbaus in Hohenschönhausen zugeordnet, die kaum Relikte der kulturlandschaftlichen Vornutzung enthalten. Sie besitzen eine andere, zum Teil verarmte Biotopstruktur, da die verdichteten, gestörten Böden keine günstigen Pflanzenstandorte bieten.

Weiterhin nennt das Landschaftsprogramm wichtige und besondere Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten im Übergangsbereich:

Brachflächen

extensiv genutzte Gewerbe- und Verkehrsflächen

Bahnbrachen

Magerrasen

Friedhöfe

Parkanlagen

Siedlungsgrünstrukturen (z.B. Gartensiedlungen)

Landschaftsräume

Kulturlandschaftlich geprägte Räume:

Im Landschaftsprogramm werden die in Malchow und Falkenberg großen zusammenhängenden landwirtschaftlich geprägten Räume dargestellt. Hier dominieren ehemalige Rieselfelder mit stark veränderten Böden. Die charakteristische kleinteilige Struktur der Rieselfelder mit den für den Artenschutz bedeutsamen Holunderhecken, Gräben, Wällen und Obstbaumalleen sind nur noch zum Teil in Falkenberg gut ausgebildet. Eine wichtige Funktion für den Artenschutz und den Biotopverbund erfüllt nach Aussage des Landschaftsprogramms die Malchower Aue sowie das Wartenberger / Falkenberger Luch, da sie zahlreiche Pfuhe, Gräben und Niederungen besitzen.

Weiterhin nennt das Landschaftsprogramm einige Räume, wie Malchow, Wartenberg und Falkenberg, die einen herausragenden, ökologischen und kulturhistorischen Wert besitzen, da in ihnen noch räumlich-funktionale Beziehungen zwischen Feldflur und Dorfbereich vorhanden sind.

Entwicklungsbedarf

Neben Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen naturnaher Vegetationsbestände wird hier die Notwendigkeit der Förderung von Aufschüttungsböden typischer Ruderalvegetation auf Industrie- und Gewerbeflächen betont.

Weiterhin erwähnt das Landschaftsprogramm Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen von Gräben als prägendes Kulturlandschaftselement, die Freilegung von Pfulen, die Entwicklung von Frischwiesen sowie die Extensivierung der Pflege von Saumvegetation an Gehölzbeständen. Ferner empfiehlt das Landschaftsprogramm die Biotopanreicherung in den komplexen Wohnungsbauten, wobei schnellwüchsige Pioniergehölze sowie Ansaaten von Wiesen und bodenverbessernden Kräutern verwendet werden sollten.

2.2.5.5. Schutz bestimmter Biotope (§ 26 a NatSchG BI)

Auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes stellt das Berliner Naturschutzgesetz bestimmte Biotope unter gesetzlichen Schutz. Dieser Schutzstatus bedarf nicht, wie bei der Ausweisung von Schutzgebieten, ein förmliches Verfahren. Denn allein nur durch die Unterschutzstellung von Flächen lassen sich Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensräume nicht ausreichend bewahren und somit ist das Überleben seltener und gefährdeter Arten nicht gesichert. Denn trotz einer hohen Anzahl an Naturschutz-, Landschaftsschutzgebieten sowie sonstigen Schutzgebieten, gingen immer mehr für den Naturschutz wertvolle Flächen verloren, die Artenzahl nahm drastisch ab und es starben weiterhin zahlreiche Pflanzen- und Tierarten aus.

Im BNatSchG werden im Paragraphen 30a die bundesweit seltenen und gefährdeten Biotoptypen genannt und somit unter Naturschutz gestellt. Berlin passte das Landesnaturschutzgesetz auf seine Naturausstattung an und stellte im § 26a insgesamt 18 seltene und gefährdete Biotoptypen unter Schutz (unterstrichene befinden sich im Bezirk Lichtenberg):

Moore

Sümpfe

Röhrichte

seggen- und binsenreiche Nasswiesen

Quellbereiche

naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte

Verlandungsbereiche stehender Gewässer

offene Binnendünen

Zwergstrauchheiden

Bruch-, Sumpf- und Auwälder

Kiefern-Eichenwälder

Eichen-Buchenwälder

Eichen-Hainbuchenwälder

Mager- und Trockenrasen

Feuchtwiesen

Frischwiesen

Kies-, Sand- und Mergelgruben

Feldhecken/Feldgehölze

Die häufigsten Gefährdungen und Beeinträchtigungen entstehen aus Nutzungsintensivierungen. Darüber hinaus führt eine übermäßige Düngung zum

Verlust der wertvollen Vegetation und zur Artenverarmung sowie durch Grundwasserabsenkungen trocknen wasserabhängige Biotope aus. Auch die Ausbreitung von nichtheimischen Arten, die heimische Arten nahezu vollständig verdrängen können, sowie das Ablagern von organischem Müll, rufen oft massive und weitreichende negative Veränderungen hervor.

Für die Bestandserhaltung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Erhalt, Sanierung oder Renaturierung der geschützten Biotope als wertvolle Lebensräume, insbesondere für seltene, geschützte sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten und als landschaftsbildprägende Elemente

Schutz der geschützten Biotope innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen insbesondere Schutz der Kleingewässer und des Gehölzbestandes sowie kein Einsatz von Bioziden, Mineraldünger und Gülle

Ausweisung von Schutz- bzw. Pufferstreifen
Entmüllung der geschützten Biotope

Im Bezirk Lichtenberg gibt es zwar ein Kataster ausgewählter geschützter Biotope, es kann aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Entwicklungsbedarf Geschützte Biotope:

Einbeziehung der bekannten geschützten Biotope in den Biotopverbund.

2.2.5.6. Naturdenkmale (§21 NatSchGBI)

Naturdenkmale sind als „Einzelschöpfungen der Natur“ (§ 28 BNatSchG) von kulturhistorischer, naturwissenschaftlicher und landschaftsästhetischer Bedeutung. Sie prägen aufgrund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit das Landschafts- und Stadtbild in besonderer Weise. Baumdenkmale, wie Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen, bilden den Hauptanteil in den Naturdenkmallisten, denn kaum ein anderes Naturdenkmal kann den Menschen so beeindruckend wirken, wie ein altherwürdiger Baum. So war beispielsweise die Eiche für die Germanen ein heiliger Baum oder sie galt als Sinnbild der Willensstärke und Kraft. Auf Grundlage des § 13 Landeskulturgesetz DDR vom 14.05.1970 wurden Baumdenkmale ausgewiesen, deren besondere Schutzgründe das hohe Alter, der Seltenheitswert, ein außergewöhnlicher Wuchs, die Schönheit oder der kulturgeschichtliche Aspekt war. Weiterhin kommen als Einzelschöpfung der Natur insbesondere bemerkenswerte Bodenformen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Quellen und Gewässer oder Moore. Ziel dieser Unterschutzstellung ist die Sicherung und der Schutz der Einzelgebilde der Natur mit ihrer unmittelbaren Umgebung.

Maßnahmen zur Bestandserhaltung und Entwicklung:

Erhalt der Baumdenkmale bei Berücksichtigung der Gewährleistung der Verkehrssicherheit an öffentlichen Wegen und Straßen unter jährlicher Kontrolle

Fachgerechte Pflege-, Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, z. B. Realisierung von Kronenverankerungen mit Gurtsystemen , Abstützung von Hauptästen sowie Umzäunung und Beschilderung

Einhaltung des Veränderungsverbot ausschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrspflicht an öffentlichen Straßen und Wege

Verbot des Befestigen von Gegenstände aller Art

Keine Aufschüttungen, Abgrabungen und Vertiefungen in der geschützten Umgebung sowie Verbot der Flächenversiegelung

Neuweisungen von Naturdenkmalen

Entwicklungsbedarf ND

Die meisten ND sind der Öffentlichkeit nicht bekannt. Die Öffentlichkeitsarbeit soll verstärkt werden, da wo erforderlich sind die ND ausreichend zu beschildern.

2.2.5.7. Biotopverbund

Eine Verknüpfung der Biotope untereinander und zu den angrenzenden Landschaftsräumen sollte gerade bei hoher baulicher Dichte entwickelt werden, um ein örtliches Biotopverbundsystem zu erhalten. So soll bei der Gestaltung der Siedlungsfreiräume vornehmlich großkronige Parkbäume, Feldgehölze und sonstige gebietstypische, traditionelle Arten verwendet werden. Besonders schutzwürdige Bestandteile des Biotopverbundsystems stellen folgende dar:

Stadtbrachen (z.B. Herzberge)

alte Friedhöfe (z.B. Konrad-Wolf-Straße)

Parkanlagen (z.B. Obersee-Orankesee)

Kleingärten (z.B. KGA Land in Sonne, Bielefeldt) Gut ausgebildete Verbindungsbiotope sind einige Gräben und Bahntrassen mit ihren Randbereichen sowie breite Grünstreifen an Straßen, die im Hinblick auf ein Biotopverbundsystem entwickelt und renaturiert werden sollten.

Das im Landschaftsprogramm aus Gründen der Erholungsanforderung beschriebene Entwicklungsziel einer Umgestaltung mehrerer Landwirtschaftsflächen zur Parkanlage, wird hier mit den Entwicklungszielen des Biotop- und Artenschutzes als miteinander vereinbar bezeichnet, sofern die kulturlandschaftlichen Besonderheiten nicht nur erhalten bleiben, sondern auch ihre gezielte Entwicklung zum gestalterischen Leitbild dieser Erholungsgebiete gerecht wird.

Folgende erforderliche Maßnahmen nennt das Landschaftsprogramm:

Steigerung der Biotopqualität vorhandener Landwirtschaftsflächen und Wiederherstellung von Feldern und Wiesen.

Intensivnutzungen und landschaftsuntypische sowie belastende Freizeitnutzungen sind zu begrenzen

Förderung der hochgradig gefährdeten Ackerwildpflanzen und der auf sie angewiesenen Fauna

Entwicklung der typischen Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze, unbefestigte Feldwege, Gräben, Pfühle usw. durch Biotoppflegekonzepte

Weiterhin bedürfen die dörflichen Strukturen sowie gewachsene räumliche Beziehungen zwischen Dorf, Feldflur, Wald usw. gezielte Pflege und Entwicklung. Eine Renaturierung der Grabensysteme und die Neuschaffung von Feuchtgebieten für durchziehende Watvögel im Bereiche der Rieselfelder sind laut Landschaftsprogramm zu prüfen.

Das Artenhilfsprogramm beschreibt die notwendigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zur Stabilisierung der Populationen von einzelnen besonders gefährdeten Arten oder Artengruppen. Das Landschaftsprogramm nennt für eine Reihe von Arten sowie weitere gefährdeter Arten Artenhilfsprogramme, die bereits erarbeitet wurden und eine praktische Umsetzung erfolgt (z.B. Rotbauchunke, Wechselkröte, Fledermäuse, Ringelnatter). Des Weiteren werden die Arten genannt, für die Artenhilfsprogramme erforderlich sind (z.B. Feldhase, Wasserspitzmaus, Weißstorch, Zauneidechse, Kammmolch usw.).

Wie auch schon das Landschaftsprogramm auf einen Verbund von Biotopen als Notwendigkeit des Entwicklungsbedarfs hinweist, soll im Landschaftsrahmenplan ein auf dem Bezirk angepasster **Biotopverbund** ausgearbeitet werden. Im Folgenden wird diese Funktion der Naturschutzarbeit erklärt und Umsetzungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich 2002 die gesetzlichen Grundlagen geändert haben :

Im Paragraph 3 BNatSchG wird der Biotopverbund gesetzlich festgelegt. Da heißt es: „(1) Die Länder schaffen ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund), das mindestens 10% der Landesfläche umfassen soll. Der Biotopverbund soll länderübergreifend erfolgen. Die Länder stimmen sich hierzu untereinander ab.

(2) Der Biotopverbund dient der nachhaltigen Sicherung von heimischen Tier- und Pflanzenarten und deren Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften, sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

(3) Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen.

Bestandteile des Biotopverbunds sind:
festgesetzte Nationalparke,

im Rahmen des § 30 gesetzlich geschützte Biotope,

Naturschutzgebiete, Gebiete im Sinne des § 32 und Biosphärenreservate oder Teile dieser Gebiete,

weitere Flächen und Elemente, einschließlich Teilen von Landschaftsschutzgebieten und Naturparks, wenn sie zur Erreichung des in Absatz 2 genannten Zieles geeignet sind.

(4) Die erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente sind durch Ausweisung geeigneter Gebiete im Sinne des § 22 Abs. 1, durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz) oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um einen Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten.“

Seit Beginn der 80er Jahre hat sich das Landschaftsbild im Osten von Berlin entscheidend verändert. Es wurden große Flächen mit vorherrschend landwirtschaftlicher Nutzung in urbane Bereiche umgewandelt, so dass sich daher für den Naturschutz folgende Problematik ergibt:

Auf Grund des seit 1990 stärkeren Verkehrsaufkommens wurden die unter Schutz gestellten Flächen mit ihrer wertvollen Tier- und Pflanzenausstattung durch Straßenzüge und geschlossener Bebauung voneinander isoliert. Der Austausch von Individuen wurde stark eingeschränkt oder vollkommen beseitigt.

Geschützte Flächen können aber ihre Funktion als Lebensraum und Reproduktionsstätte nur erfüllen, wenn zwischen ihnen und ihrem Umfeld eine Verbindung besteht. Ziel des Biotopverbundes ist deshalb der räumliche Kontakt verwandter Biotope.

Trotz der Unterschutzstellung von Biotopen und wertvollen Bereichen in Berlin konnte ein Rückgang der Arten und Individuenzahlen nicht völlig verhindert werden. Wie der Rückgang von Arten der Herpetofauna belegt, sind hauptsächlich die an der Bodenoberfläche lebenden Arten betroffen. Die meisten heimischen Amphibienarten zeigen ein periodisches Wanderverhalten. Sie sind zeitlebens auf Gewässer angewiesen, aus dem sie nach ihrer Metamorphose an Land steigen und diese zur Fortpflanzung wieder aufsuchen. Die Sommer- bzw. Winterquartiere können bei der Erdkröte beispielsweise 2200 m betragen (JEDICKE). Bei solch großen Aktionsräumen ist kaum auszuschließen, dass die Wanderwege häufig von Straßen durchschnitten werden, so dass es alljährlich zu hohen Todesraten unter den Amphibien kommt. Die langsame Fortbewegung und verschiedene Verhaltenseigenschaften der Amphibien verstärken die Gefährdung durch den Straßenverkehr.

Der praktizierte flächendeckende Naturschutz wird ergänzend zu den Schutzgebietsausweisungen als neuer Lösungsansatz zum Aufhalten des wachsenden Artenrückgangs gesehen. Dabei werden primär artenreiche, möglichst vollständige heimische Tier- und Pflanzenbiozöten geschützt.

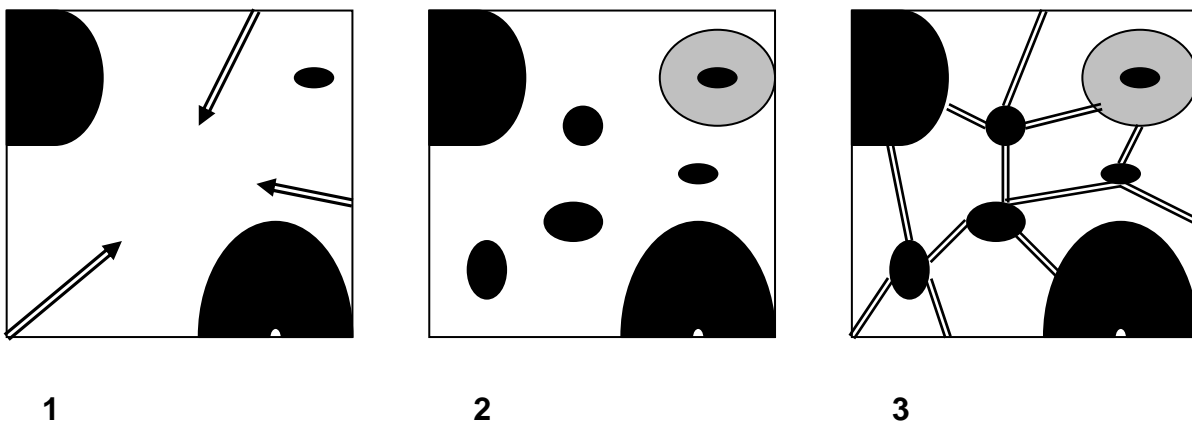
Um die Ziele des Biotopverbundes umzusetzen, bestehen vier Möglichkeiten eines solchen Konzeptes:

Großflächige Schutzgebiete, die genetisch stabile Dauerlebensräume darstellen. Ihre Größe richtet sich nach dem Arealanspruch der Spitzenarten in der Nahrungspyramide, Beispiele: Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Biosphärenreservate

Trittsteinbiotope, die als Zwischenaufhalte mobiler Arten dienen, besitzen eine geringe Flächengröße. Diese Inseln können die Austauschprozesse verstärken, indem sie die zu überwindende Distanz verkürzen, Beispiele: Gehölzgruppen, Ruderalflächen, temporäre Kleingewässer

Linienhafte Korridore, die Schutzgebiete und Trittsteinbiotope miteinander verbinden, können bevorzugte Wanderlinien für den Individuenaustausch darstellen, Beispiel: naturnahe Randbereiche von Bahntrassen, Hecken, Baumreihen, Grünflächen

Eine allgemeine Extensivierung der Landnutzung führt zu einer Erhöhung der Artenvielfalt. Im urbanen Bereich kommen hauptsächlich die zum Teil großflächigen Grünanlagen in Betracht, die so naturnah wie möglich gestaltet werden müssen, Beispiele: in Grünflächen Pflanzungen einheimischer Gehölze und Sträucher sowie Entwicklung von Wiesen durch 1 bis 2malige Mahd im Jahr, keine Beseitigung von Totholz und Laubstreu, Verminderung des Versiegelungsanteils



1

2

3

Abbildung: Schematischer Aufbau eines lokalen Biotopverbundsystems

Ausgangszustand. Die Zerteilung eines ehemals geschlossenen Artenlebensraums durch trennende Nutzung (Resthabitate sind schraffiert.)

Anlage (gepunkteter) Trittsteinbiotope zwischen den Inseln sowie Vergrößerung des kleinsten Insellebensraums durch angrenzende Renaturierung (grau).

Lokaler Verbund durch Korridorentwicklung und Nutzungsextensivierung auf den Restflächen (nach JEDICKE 1990).

Entwicklungsmöglichkeiten im Bezirk Lichtenberg

Betrachtet man den Nordteil des Bezirks mit seinen Schutzgebieten, ist ein bestimmtes Netz erkennbar, jedoch sind die Schutzgebiete immer noch unzureichend miteinander verbunden. Stellen Schutzgebiete als Hauptlebensräume und Reproduktionsebenen den Ausgangspunkt für den Biotopverbund dar, ist jedoch eine flächenmäßige Erweiterung geschützter Flächen in naher Zukunft kaum realisierbar. Eine Extensivierung der Nutzung des Umfeldes sollte somit angestrebt werden, um dadurch eine Vergrößerung der potenziellen Lebensräume der Schutzgebiete zu erreichen. Ferner würden Rand- bzw. Pufferzonen geschaffen

werden. Da eine allgemein hohe Intensität der Flächennutzung im Bezirk vorhanden ist, wird an den Biotopverbund eine sehr hohe Anforderung gestellt.

Entwicklungsbedarf

Hauptstrukturen eines Verbundes im Bezirk bilden die einzelnen Linien, die auf der Karte 3 Biotopverbund sichtbar sind. Dabei sind der Bestand eines Biotopverbundes und die angestrebte Entwicklung dargestellt. Beide Darstellungsformen kennzeichnen ein gesamtes System eines möglichen Biotopverbunds im Bezirk. Im Folgenden werden die einzelnen Linien erläutert und Vorschläge zur Entwicklung gemacht:

Die Linie 1 beginnt nördlich von Malchow und zieht sich entlang der Bezirksgrenze bis nach Ahrensfelde. Die Hauptbestandteile sind hier der Mühlenpfuhl, die Falkenberger Rieselfelder und der Gehrensee. Um die Falkenberger Rieselfelder befinden sich für den Biotopverbund wertvolle Einzelbiotope, wie den Berlipfuhl, der Pappelpfuhl und verschiedene Feuchtgebiete. Um den Zustand erhalten und verbessern zu können, ergeben sich Maßnahmen zur Sicherstellung, zur Entwicklung und Renaturierung der Gebiete sowie der Landschaftsräumlichen Zusammenhänge. Es können beispielsweise typische Landschaftselemente wie Feldraine, Gehölze, Gräben, Hecken, Alleen und Pfühle wiederhergestellt und angelegt werden. Ferner ist eine Verbesserung der naturverträglichen Erholungsnutzung anzustreben, daher die Verlagerung störender und untypischer Nutzungen. Dieser Verbund ist aber ohne größere Probleme funktionsfähig.

Der Verlauf des Hechtgrabens, sowie der sich anschließenden Gräben bis zu den Falkenberger Rieselfeldern entspricht der Linie 2. Die Gebiete des Gutsparks Malchow, der Malchower See, das Wartenberger- und das Falkenberger Luch sowie der Gutspark Falkenberg sind bei diesem Verbund die wichtigsten Bestandteile. Die einzelnen Kleingewässer, wie der Krummer Pfuhl, der Treue Herzenspfuhl und der Dorfteich Wartenberg spielen ebenfalls eine große Rolle. Dieser Verlauf ist ohne größere Probleme funktionsfähig.

Die Linie 3 verläuft entlang des Reichsbahnaußenrings. An der Bahntrasse sind großflächige Randbereiche vorhanden, die sich gut für den Biotopverbund eignen würden. Problematisch wird es für bodengebundene Tiere am Wartenberger Weg, an der Falkenberger Chaussee sowie an der B1, die zu einer unüberwindlichen Barriere werden. Eine Konfliktlösung in diesen Bereichen wäre durch eine Untertunnelung oder durch Nutzung der Brücken als Übergang anzustreben.

Linie 4 erstreckt sich vom Reichsbahnaußenring in südlicher Richtung über den Malchower See bis hin zum Obersee/Orankesee. Wichtig sind hier die Gebiete NSG Malchower Aue, Malchower See, der Faule See und der Bereich Orankesee als Bestandteil des möglichen Verbundes. Konfliktbereiche stellen die HansasträÙe und die Suermondstraße als Überquerungshindernis dar. Eine Untertunnelung als Lösung wäre erstrebenswert.

Die Verbindung zwischen den Linien 1 und 2 bildet die Linie 5, die durch Neuanlage von Gewässern im Gebiet der Wartenberger Feldmark große Bedeutung, vor allem auch für die Anbindung ins Umland, gewinnen kann.

Eine Verbindung zwischen den Linien 3, 4 und 7 soll die Linie 6 herstellen, wobei der Malchower Weg, die Wartenberger Straße sowie die Pablo-Picasso-Straße als Barriere wirken. Diese Verbindung zur Linie 7 stellt eine wichtige Querverbindung dar, da diese den Austausch zwischen den Schutzgebieten und dem Umland verbessern würde. Deshalb ist in nächster Zeit eine Untertunnelung als Konfliktlösung anzustreben, die wahrscheinlich an großen finanziellen Aufwand gebunden ist.

Die Querverbindung zwischen den Linien 1 und 2 mit der Linie 6 stellt die Linie 7 dar. Ferner ist sie als Anbindung zur Wuhle gedacht. Insofern ist der östliche Teil dieser Querverbindung gesondert zu betrachten. Die Dorfstraße in Falkenberg stellt hier den Konfliktpunkt dar. Die Möglichkeit einer Untertunnelung der Straße für bodengebundene Tiere ist hier am Dorfeingang möglich.

Die Linie 8 entspricht dem Verlauf der Niederbarnimschen Eisenbahn (NBE). Als Querverbindung zwischen den Linien 6 und 9 erhält sie ihre Funktion. Da die Bahntrasse zur Zeit als Industriebahnhof genutzt wird, ist eine langfristige Verwirklichung schwierig, sollte aber in weitere Planungen mit einbezogen werden.

Die Linie 9 verläuft entlang des Marzahn – Hohenschönhausener – Grenzgrabens und dient als Verbindung zwischen den Bezirken Lichtenberg – Hohenschönhausen und Marzahn. Ob diese Verbindung ohne große Schwierigkeiten besteht, sollte in naher Zukunft überprüft werden.

Die S-Bahntrasse 7 entspricht dem Verlauf der Verbindungslinie 10. Es ist fragwürdig, einen längerfristigen Biotopverbund zu realisieren, da dies noch nicht genau abzuschätzen ist. Diese Verbindung sollte aber auch bei weiteren Planungen mit in Betracht gezogen werden.

Die Linie 11 verläuft entlang des Kraatz – Tränke - Grabens. Ein wichtiger Bestandteil dieser Verbindung zwischen den Linien 3 und 12 ist der Tierpark Friedrichsfelde, der mit vielen Kleingewässern ausgestattet ist. Allerdings ist eine Verbindung für bodengebundene Arten zwischen Kraatz – Tränke - Graben und Tierpark nicht machbar.

Die Verbindung zwischen den Bezirken Friedrichshain, Lichtenberg und Köpenick stellt die Linie 12 dar. Eine Anbindung nach Treptow wäre weiterhin denkbar. Die Brücke der S-Bahn-Trasse über die Treskowalle bildet allerdings den Konfliktpunkt. Insofern wäre zu prüfen, inwieweit die Brücke als Übergang genutzt werden kann.

Die Linie 13 bildet, wie die Linie 11, eine Querverbindung zu den Linien 3 und 12. Eine weitere Brücke über die Treskowalle bildet auch hier den Konfliktpunkt.

Die Linie 14 verläuft entlang des Rummelsburger Sees, durch das Waldgebiet am Heegemeister Weg nach Treptow Köpenick. Dieser Biotopverbund funktioniert ohne größere Probleme.

Quellen

- (1) AUHAGEN, A.; PLATEN, R.; SUKOPP, H. (HRSG): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Berlin. Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsentwicklung der TU-Berlin; Sonderheft S 6. Berlin 1991
- (2) BRAUNSDORF, G.: GRUNDZÜGE FÜR EINEN BIOTOPVERBUND IM BEZIRK LICHTENBERG-HOHENSCHÖNHAUSEN. GUTACHTEN I.A. DES BA-LICHTENBERG. 2002
- (3) DR. SZAMATOLSKI + PARTNER; FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA: Landschaftsrahmenplan Neuruppin –Hauptstudie, Band 2. Berlin 1995
- (4) GRABOWSKI, C. & MOEK, M.: Biotopkartierung Lichtenberg – Kartierung der nach § 26a NatSchGBl geschützter Biotope im Bezirk Lichtenberg. Gutachten i.A. des BA-Lichtenberg. 2000
- (5) GRABOWSKI, C. & MOEK, M.: Floristisch - vegetationskundliche Untersuchung "Grünzug Friedrichsfelde / Biesdorf". Gutachten i.A. des BA-Lichtenberg. 2000
- (6) HACKENBERG, E.: Seltene Wasserschnecken im Landschaftsschutzgebiet Falkenberger Krugwiesen. Gutachten i. A. des BA-Lichtenberg. 1996
- (7) HACKENBERG, E.: Untersuchungen zur Molluskenfauna im Wartenberger/Falkenberger Luch. Gutachten i.A. des BA-Lichtenberg. 1996
- (8) HANSESTADT ROSTOCK / SENATSBEREICH UMWELT UND ORDNUNG (HRSG.): Landschaftsplan. Rostock 1996
- (9) JEDICKE, E.: Biotopverbund – Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. Ulmer Fachbuch: Landespflege und Naturschutz. 1990
- (10) KRONE, K. & FROMMOLT, A.: Grundzüge für ein Biotopverbund im Bezirk Hohenschönhausen. Gutachten i.A. des BA-Lichtenberg. 1990
- (11) KRONE, K. & K.-D. KÜHNEL : DER KAMMOLCH (TRITURUS CRISTATUS) IN BERLIN, BESTANDSSITUATION, ÖKOLOGIE UND SCHUTZ. GUTACHTEN I.A. SENSTADT 2001
- (12) KÜHNEL, DIPL. -BIOLOGE KLAUS DETLEF, UNTERSUCHUNG ZUR BEANSTANDSSITUATION, BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE DER ROTBAUCHUNKE (BOMBINA BOMBINA) / NATUR UND TEXT BERLIN 1991
- (13) KÜHNEL, DIPL. –BIOLOGE KLAUS DETLEF, UNTERSUCHUNG ZUR BEANSTANDSSITUATION, BIOLOGIE UND ÖKONOMIE DER ROTBAUCHUNKE (BOMBINA BOMBINA) IN BERLIN / NATUR UND TEXT BERLIN 1992/93
- (14) KÜHNEL, DIPL. –BIOLOGE KLAUS DETLEF, UNTERSUCHUNG ZUR BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE DER RINGELNATTER (NATRIX NATRIX) IN BERLIN / NATUR UND TEXT BERLIN 1992
- (15) KÜHNEL, DIPL. –BIOLOGE KLAUS DETLEF, AMPHIBIEN UND STRASSENVERKEHR IN BERLIN / NATUR UND TEXT RANGSDORF 1992/93

- (16) LFB (LANDESÖKOLOGISCHES FORSCHUNGSBÜRO): FAUNISTISCHES GUTACHTEN FÜR DIE GEWÄSSER IM BEREICH DES FACHKRANKENHAUSES FÜR NEUROLOGIE UND PSYCHIATRIE SOWIE FÜR ZWEI REGENRÜCKHALTEBECKEN IM BEZIRK LICHTENBERG VON BERLIN. GUTACHTEN I.A. DES BA-LICHTENBERG. 1992
- (17) OTTO, I.: Allgemeine Grundlagen zum Biotopverbund Teil A, Verbundsystem für Amphibien Teil B. Gutachten i.A. des BA-Lichtenberg.
- (18) OTTO, W.: Grundlagen für ein Artenhilfsprogramm Wiesenbrüter. Gutachten i.A. des BA-Lichtenberg. 1996
- (19) RATSCH, A.: Die Brutvogelwelt des Gutsparkes Falkenberg im Bezirk Hohenschönhausen von Berlin im Jahre 1997. Ergänzung und Überarbeitung der Fassung vom Oktober 1997. Gutachten i.A. des BA-Lichtenberg. 1999
- (20) SALZMANN: Artenschutzmaßnahmen – Zusammenstellung der bedrohten Arten in Berlin Lichtenberg, ihr Vorkommen und deren empfohlenen Schutzmaßnahmen. Praktikumsarbeit 2003
- (21) SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ (HRSG.): Fische in Berlin. Kulturbuch-Verlag Berlin. 1993
- (22) SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ: Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm 19994 – Begründung und Erläuterung. Berlin 1994
- (23) SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG / DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (HRSG.): Liste der wildwachsenden Gefäßpflanzen des Landes Berlin mit Roter Liste. Berlin 2001
- (24) SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ /. GRUNDLAGEN FÜR EIN ARTENHILFSPROGRAMM „ GEBÄUDEBRÜTER“. BERLIN 1994
- (25) SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ / UNTERSUCHUNG ZUR BESTANDSSITUATION, BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE DER WECHSELKRÖTE (BUFO VIRIDIS) IN BERLIN. BERLIN 1992
- (26) SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ /. GRUNDLAGEN FÜR EIN ARTENHILFSPROGRAMM. BERLIN 1991
- (27) SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG , UMWELTSCHUTZ UND TECHNOLOGIE / GRUNDLAGEN FÜR EIN ARTENHILFSPROGRAMM WEIßSTORCH. BERLIN 1996
- (28) SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELTSCHUTZ UND TECHNOLOGIE GRUNDLAGEN FÜR EIN ARTENHILFSPROGRAMM WIESENBRÜTER. BERLIN 1996
- (29) SENATSVORWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ / BRUTBESTANDSANALYSE DER ROHRWEIHE (CIRCUS AERUGINOSUS) GRUNDLAGEN FÜR EIN ARTENSCHUTZPROGRAMM. BERLIN 1992

- (30) VILCINSKAS, A.: Fischereibiologische Bestandsaufnahmen und Bewertung im Malchower See und in den Gewässern der Malchower Aue. Gutachten i.A. des BA-Lichtenberg. 1991
- (31) VILCINSKAS, A.: Konzept für ein Berliner Artenhilfsprogramm Fische. Gutachten i.A. des BA-Lichtenberg. 1993

2.2.6. Erholung

2.2.6.1. Vorgaben Landschaftsprogramm Berlin

Das Landschafts- und Artenschutzprogramm Berlin von 1994 stellt gemäß des Berliner Naturschutzgesetzes die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Grundzügen dar. Damit werden die Grundlagen für die Freiraumplanung im Bezirk Lichtenberg vorgegeben, sie sind aber nicht mehr in allen Bereichen aktuell.

Im Programmplan Erholung und Freiraumnutzung werden die Wohnquartiere der bebauten Bereiche des Stadtgebietes in vier Dringlichkeitsstufen zur Verbesserung der Freiraumversorgung und –nutzung dargestellt. Die höchste Dringlichkeit besitzen die Quartiere des Typ I. Diese aus der Gründerzeit stammenden Blockbebauungen sind am schlechtesten mit Freiflächen versorgt. Es besteht ein sehr hoher Bedarf an wohnungsnahen Grünanlagen, da nur in geringem Umfang privater oder halböffentlicher Freiraum zur Verfügung steht. Kompensationsmaßnahmen wie z.B. Hofbegrünungen oder die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum sind vorrangig in solchen Quartieren vorzunehmen, in denen keine weiteren Freiflächen hinzugewonnen werden können. Zu dieser Kategorie zählen Wohngebiete in Friedrichsfelde, Lichtenberg (Sanierungsgebiete Weitlingstraße und Kaskelstraße) sowie Gebiete um den Bahnhof in Karlshorst (1).

Dem Quartierstyp I wurden zu großen Teil auch Gebiete des „komplexen Wohnungsbaus“ um den S-Bahnhof Hohenschönhausen zugeordnet. Hier ist ein sehr hohes Defizit an wohnungs- und siedlungsnahen öffentlichen Grünanlagen sowie an nutzbaren halböffentlichen Grünflächen zu verzeichnen. Große Abstandsflächen zwischen den Gebäuden und hofartige Situationen bieten günstige Voraussetzungen für Sofortmaßnahmen zur erheblichen Verbesserung des Wohnumfeldes. Die Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten vorhandener Freiräume und Infrastrukturflächen sollen erhöht und vorhandene Freiflächen erschlossen werden. Blockkonzepte, Hofbegrünung sowie Dach- und Fassadenbegrünung sind anzustreben (1) – hier ist anzumerken, dass seit 1994 sowohl im öffentlichen als auch im privaten Freiraum eine Vielzahl von Maßnahmen inzwischen abgeschlossen wurde.

In den Gebieten des Typs II ist die Versorgung mit Grün- und Erholungsflächen insgesamt günstiger als beim Typ I. Es besteht jedoch auch hier eine Unter- bzw. fehlende Versorgung aufgrund des höheren einwohnerbezogenen Grünflächenbedarfs. Die äußeren Bereiche der Neubaugebiete in Hohenschönhausen zählen dazu sowie Wohngebiete am Tierpark um die Sewanstraße (Friedrichsfelde-Süd). Den Dringlichkeitsstufen I und II wurden auch Gebiete um die Große-Leege-Straße zugeordnet (ebd. 1994).

In den Quartieren des Typs IV reicht das Spektrum der Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Grünanlagen von nicht versorgt bis versorgt. Im Bereich der Einzel-, Reihen- und Doppelhausbebauung z.T. mit kleingärtnerischer Nutzung verfügen die Bewohner über private Freiflächen. Gebiete, die zu dieser Dringlichkeitsstufe gehören, sind die Siedlung Wartenberg, Wohngebiete am Gehrensee, Ahrensfelder Chaussee sowie an der Magaretenhöhe und in Malchow entlang der Dorfstraße (1).

Ein Defizit an erreichbaren Naherholungsgebieten mit entsprechenden landschaftlichen Qualitäten und Angeboten besteht im Norden des Bezirkes. Der Raum weist eine geringe Strukturvielfalt auf. Neben der Malchower Aue, dem Wartenberger und Falkenberger Luch und den Falkenberger Rieselfeldern bestimmen die großen, weithin einsehbaren Falkenberger und Wartenberger Felder das Landschaftsbild. Der Erholungswert wird außerdem durch die oberirdisch verlegten Fernheizungsrohre und Hochspannungsleitungen beeinträchtigt (1). Diese großen Flächen sind als vordringlich für die Erholung zu entwickelnder Raum dargestellt. Für diese landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft wird eine Entwicklung integrierter Nutzungs- und Gestaltungskonzepte zu verträglicher Bewirtschaftung, Pflege und Entwicklung der prägenden Landschaftselemente unter ökologischer und ästhetischer Hinsicht sowie zur Erhöhung der Erholungseignung (Entwicklungsschwerpunkt) gefordert (2). Hier sollen nach gemeinsamen Zielvorstellungen Berlins und Brandenburgs weiträumige Naherholungslandschaften geschaffen werden. Diese müssen zum einen den Bedürfnissen der Bevölkerung vor Ort entsprechen und zum anderen die Aufgabe als großes Naherholungsgebiet für die Gesamtstadt erfüllen. So sind in räumlicher Nähe zu den Wohngebieten intensiv nutzbare Freiflächen für vielfältige, differenzierte Erholungsnutzungen zu realisieren, während im Übergang zur offenen Landschaft die Voraussetzungen für extensivere Erholungsformen zu schaffen sind. In Verbindung mit der Entwicklung neuer Naherholungsgebiete entstanden/entstehen im Norden des Bezirkes zusätzliche Parkanlagen. Der Malchower Auenpark, der Landschaftspark Wartenberg und der Landschaftspark Falkenberg sowie die Erholungsanlage am Gehrensee sind als Teil des gesamten Landschaftsraumes Parklandschaft Barnim in besonderer Weise zu gestalten (Anmerkungen der Redaktion : Inzwischen ist gerade hier die Aktualität nicht mehr gegeben. Obwohl nicht alle Maßnahmen abgeschlossen wurden, hat sich die Situation deutlich verbessert).

Leitbild für den Aufbau dieser Landschaftsräume als attraktive Erholungsgebiete ist die Entwicklung der typischen landschaftlichen Elemente, wie Gräben, Pfuhe und Alleen sowie die landschaftsgerechte Einbeziehung von intensiv nutzbaren Erholungsanlagen in die landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft. Die Strukturen der ehemaligen Rieselfelder, die den Landschaftsraum charakterisieren, sollten erhalten und zur Dokumentation stadtgeschichtlicher Entwicklung in den Erholungsraum integriert werden. Der Zusammenhang des Landschaftsraumes zu den noch vorhandenen Dörfern ist herzustellen. Die noch bestehenden alten dörflichen Strukturen wie in Malchow sind zu erhalten und auszubauen (1).

Im Landschaftsprogramm werden die Anforderungen wie die Erhaltung und Schaffung von Grün- und Erholungsflächen in bebauten und unbebauten Bereichen dargestellt. Der Außenraum, der sich an die Quartiere des äußeren Stadtrandes anschließt, soll im wesentlichen als Landschafts- und Erholungsraum gesichert, wo nötig entwickelt und um neue Parkanlagen ergänzt („Äußerer Parkring“) werden. Die Nutzungsintensität und kleinteiligere Struktur soll zum Stadtrand hin ab- und der

Anteil der landwirtschaftlichen Nutzung zunehmen, um einen allmählichen Übergang der Stadt zur offenen Landschaft zu gewährleisten. Für alle Naherholungsgebiete ist über die Landesgrenzen hinaus eine Anbindung an die Berlin umgebenden Landschaftsräume anzustreben, indem nach Möglichkeit eine gemeinsame Konzeption mit dem Land Brandenburg entwickelt wird (1).

Zur Erholungsvorsorge der Bevölkerung im Bezirk Lichtenberg sind weiterhin Grünflächen wie der Malchower Auenpark, das LSG Falkenberger Krugwiesen, das Gelände um den Oranke- und Obersee sowie das Papenpfuhlbecken, der Tierpark Berlin – Friedrichsfelde und das Gelände des evangelischen Krankenhauses „Königin Elisabeth“ Herzberge ausgewiesen. Bei letzterem soll nach Möglichkeit ein Konzept für die öffentliche Erholungsnutzung entwickelt werden. Weiter sind Flächen als Erholungswald am Wartenberger/Falkenberger Luch eingestuft. Hier soll laut Landschaftsprogramm ein vielfältiger, mehrstufiger, standortgerechter Wald gesichert und entwickelt werden (1).

Der Bezirk Lichtenberg besitzt zahlreiche Kleingartenanlagen die laut Landschaftsprogramm durch öffentliche Nutzung und Durchgängigkeit besser in die Freiflächen- und Stadtstruktur eingebunden werden sollen. Für die Mehrzahl dieser Kleingartenanlagen wird die Erstellung von Entwicklungskonzepten gefordert. Für die Friedhöfe im Bezirk sieht das Landschaftsprogramm eine Entwicklung von Nutzungskonzepten für ruhige Erholungsformen vor. Zu den Flächen mit übergeordneter Einrichtung für die intensive Erholungsnutzung wie dem Sportforum Berlin, dem BVB-Stadion und der Trabrennbahn Karlshorst sollen Konzepte zur Mehrfachnutzung und Öffnung für die Allgemeinheit entwickelt werden. Gebiete wie das Gewerbezentrum Hohenschönhausen und Betriebsbahnhof Rummelsburg sollen erschlossen und für die Erholungsnutzung gesichert werden (1).

Richtwerte

Frei- und Grünflächen sollen entsprechend den unterschiedlichen Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung verschiedene Anforderungen hinsichtlich der Erreichbarkeit, Größe, Ausstattung und Gestaltung erfüllen. Beispielsweise wird die Länge des Weges, die zum Erreichen einer Grünanlage akzeptiert wird (Einzugsbereich), im wesentlichen durch die freie Zeit bestimmt, die dem Einzelnen für die freiraumbezogene Erholung zur Verfügung steht. Die Ansprüche der Erholungssuchenden an die Größe des Freiraums und die Vielfältigkeit seiner Ausstattung und Gestaltung nehmen mit der Dauer des Aufenthalts in der Grünanlage zu.

Als Maß für die Beurteilung der Frei- und Grünflächenversorgung gelten Richtwerte, die in Anlehnung an die Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Gartenbauamtsleiter beim Deutschen Städtetag 1973 entwickelt wurden. Die Richtwerte beruhen auf der Relation m²/Einwohner. Sie sind auf Wohngrundstücke, Siedlungsbereich und Außenbereich bezogen und in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Tabelle : Richtwerte für Frei- und Grünflächenversorgung

Nr.	Anlageart	m ² /E	Erläuterung
1.	Auf Wohngrundstücken		
1.2	Private Grünflächen	11	Überwiegend Vegetationsflächen (hierin können Dachbegrünungen, Dachgärten u.ä. enthalten sein); eingeschlossen Freizeit- und Bewegungsflächen für Erwachsene. Vorzugsweise Ruhe-, Spiel- und Sportmöglichkeiten (nutzbar mind. 1m ² /E).
1.2	Spielplätze für Kinder bis 6 Jahre	4	Gemäß BauOBln (1985) auf dem Grundstück ab drei Wohnungen ein Platz mit mind. 50 m ² nutzbarer Spielfläche, mind. für Kleinkinder geeignet. Ab 75 WE auch für ältere Kinder geeignet.
2.	Im Siedlungsbereich		
2.1	Parkanlagen		
	- wohnungsnah	6	Bis 500 m Gehbereich mind. 0,5 ha Größe.
	- siedlungsnah	7	Für die tägliche Kurzzeiterholung und Feierabenderholung: a) Im ca. 1.000 m Gehbereich mind. 10 ha. Im wesentlichen der Stadtteilpark für die Kurzzeiterholung; ökologisch wirksamer Freiraum. b) Im ca. 20 Min. Fahrbereich oder ca. 1.500 m Gehbereich mind. 50 ha. Im wesentlichen Bezirkspark für stundenweise Erholung; halb- oder ganztägige Erholung, mit größerer ökologischer Wirksamkeit.
2.2	Spielplätze	nutzbar: 1 brutto: 1,5	Gemäß Kinderspielplatzgesetz (1995) richten sich Art, Anzahl und Größe der Spielplätze nach der Größe der Versorgungsbereiche, deren Einwohnerzahl, der Art und Dichte der Bebauung und den besonderen örtlichen Verhältnissen. Bei Nichterfüllung der Richtwerte auf Wohngrundstücken sind entsprechende Zuschläge vorzunehmen.
	- Kleinkinderspielplätze		Bis 100 m Fußweg; Richtgröße 150 m ² nutzbare Spielfläche; können in anderen Grünanlagen angelegt sein.
	- Allgemeine Spielplätze		Bis zu 400 m Fußweg für Kinder von 6-12 Jahren und bis zu 1.000 m Fußweg für Kinder/Jugendliche von 12-18 Jahren; durchschnittliche Fußwegeentfernung 500 m; Richtgröße 2.000 m ² nutzbare Spielfläche.
	- Pädagogisch betreute Spielplätze		Richtgröße 4.000 m ² nutzbare Spielfläche mit Betreuungspersonal, festem Gebäude mit sanitären Anlagen, abgeschlossenes Areal
2.3	Sportplätze	nutzbar: 3,5 brutto: 5	Auf das Stadtgebiet bezogen. Umfasst öffentliche Anlagen und Vereisanlagen, einschließlich Freianlagen für den Schulsport.
	- Kernsportanlagen	nutzbar: 2,5	
2.4	Freibäder (Badeplätze)	1	Auf das gesamte Stadtgebiet bezogen. Umfasst öffentliche und private Bäder. Mind. 0,1 m ² Wasserfläche pro Einwohner.
2.5	Dauerkleingärten	5	Auf das gesamte Stadtgebiet bezogen. Parzellen nicht größer als 400 m ² (BKleingG), Richtwert 250 m ² Nettofläche. Allgemeine Durchgängigkeit, rd. 35% Rahmengrün mit Plätzen, Spielplätzen und Wegen.
2.6	Friedhöfe	3,5	Auf das gesamte Stadtgebiet bezogen. Landeseigene und konfessionelle Friedhöfe.
3.	Im Außenbereich		
3.1	Naherholungsgebiete	100	Ca. 30 Min. Fahrbereich mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

	Weitgehend naturnahe Landschaft		
E = Einwohner, WE = Wohneinheiten			

QUELLE: SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ 1994 (1)

2.2.6.2. Grünsystem

Grünflächen gehören zu den Versorgungseinrichtungen, die die Lebens- und Wohnqualität in der Stadt verbessern. Die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen im Bezirk Lichtenberg haben eine große Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung, für die Umwelt und für das Stadtbild. Zum Bestand an öffentlichen Grünflächen zählen neben den Grün- und Erholungsanlagen, den Sondergrünanlagen und den Spielplätzen auch Grünflächen auf Straßenland, Grünflächen an Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen öffentlichen Gebäuden sowie Kleingartenanlagen, Sportanlagen, Freibäder und Friedhöfe.

Das vorhandene Angebot an innerstädtischen und stadtnahen Freiflächen ist von großer Bedeutung für die Attraktivität eines Bezirkes und die Wohnzufriedenheit der Bevölkerung. Um die derzeitige Versorgung der Bevölkerung im Bezirk Lichtenberg mit Freiflächen darzustellen, ist eine Erfassung der vorhandenen, dem Grünsystem zugehörigen Flächen sowie die Bewertung deren Erholungswirksamkeit erforderlich.

2.2.6.2.1. Öffentliche Grünanlagen

Öffentliche Grünanlagen im Sinne des Gesetzes zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagengesetz) sind alle gärtnerisch gestalteten Anlagen, Spielplätze, Freiflächen, waldähnlichen oder naturnahen Flächen, Plätze und Wege, die entweder der Erholung der Bevölkerung dienen oder für das Stadtbild oder die Umwelt von Bedeutung sind und dem jeweiligen Zweck nach gewidmet sind.

In unmittelbarer Nähe der Wohngebiete sind öffentliche Grünanlagen wesentliche Elemente zur Versorgung der Bevölkerung mit Freiräumen. Man unterscheidet in wohnungsnah ($>0,5-10$ ha) und siedlungsnah (>10 ha) Grünanlagen (1).

Wohnungsnah Grünanlagen dienen der Kurzzeiterholung. Es handelt sich hierbei um Stadtplätze, Straßen und Uferpromenaden sowie Spiel- und Liegewiesen im unmittelbaren Wohnumfeld. Auch Grünflächen auf Straßenland, die einen Aufenthalt ermöglichen, zählen dazu. Ihre Nutzer sind weniger mobile Bevölkerungsgruppen (Eltern mit Kleinkindern, Kinder, alte Menschen), aber auch Jugendliche und Erwachsene, die Grünanlagen zum Spiel, zur Kommunikation und zur Entspannung nach Feierabend nutzen (z.B. Anton-Saefkow-Platz und Oberseepark) (1).

Bei den siedlungsnahen Grünanlagen handelt es sich zum einen um siedlungsbezogene Parkanlagen und Grünzüge, Volksparks, begrünte Trümmer- und Müllberge, zum anderen aber auch um öffentliche Park- und Grünanlagen innerhalb oder angrenzend an naturhafte Landschaftsteile oder zum Beispiel Uferwanderwege und Rodelbahnen. Sie sind gegenüber den wohnungsnahen Grünanlagen durch eine vielfältigere Nutzungsstruktur gekennzeichnet und die Aufenthaltsdauer der Erholungssuchenden ist z.T. erheblich länger. Ihre höchste Beanspruchung ist an den Wochenenden. Die Anlagen dienen darüber hinaus auch dem Naturerlebnis und der sportlichen Betätigung (z.B. Fennpfuhlpark und Wartenberger Feldmark) (1).

Die wohnungsnahen Grünanlagen im Bezirk Lichtenberg nehmen eine Gesamtfläche von ca. 164 ha ein, die siedlungsnahen eine Fläche von insgesamt 239 ha.

Beispielhaft werden in der folgenden Tabelle die größten öffentlichen Grünanlagen des Bezirkes dargestellt und anschließend in einem kurzen geschichtlichen Abriss vorgestellt.

Tabelle Bestand der größten Grünanlagen im Bezirk Lichtenberg

Lfd-Nr.	Bezeichnung	Fläche in ha
1.	Fennpfuhlpark	9,5
2.	Gutspark Lichtenberg	ca. 2
3.	Rheinsteinpark	ca. 2
4.	Rathauspark Lichtenberg	ca. 2
5.	Seepark Karlshorst	ca. 2
6.	Stadtpark Lichtenberg	ca. 7
7.	Malchower Auenpark mit See	ca. 6
8.	Oberseepark	ca. 9
9.	Orankeseepark mit See	ca. 8
10.	Gutspark Falkenberg	3

Quelle: Scholz, Eisold, Podlowski, Prüfer, Zscherpel 1997 (3)

Der 9,5 ha große **Fennpfuhlpark** liegt im Wohngebiet Anton-Saefkow-Platz und wird von der Landsberger Allee, der Karl – Lade - Straße sowie vom Weißenseer Weg begrenzt. Er entstand zwischen 1984 und 1987 gleichzeitig mit den Wohnbauten auf der Grundlage einer Bebauungskonzeption mit Parkgestaltung. Der Fennpfuhlpark wurde als übergeordneter Grünzug im Generalbebauungsplan von Ostberlin festgesetzt und sollte vom Volkspark Prenzlauer Berg bis zum Stadtpark Lichtenberg führen. Er wurde von den Landschaftsarchitekten Eberhard Horn, Annette Leonhardt und Hubert Matthes geplant und umgesetzt. Durch umfangreiche Modellierungen des Geländeprofiles sollte der Park nach außen hin abgeschirmt werden. Den Mittelpunkt bildet der namensgebende 2 ha große Fennpfuhl mit einer Schwimfontäne, der aus zwei natürlichen Pfuhlen – den Fennpfuhl und dem Langpfuhl - zusammengelegt wurde. Der Fennpfuhl wird von einer Brücke überspannt. Im Norden der Anlage befindet sich ein Spielberg für alle Altersgruppen. Die ausgedehnten Grünflächen, mit Bäumen bepflanzt und teilweise von Blumen- und Staudenrabatten umgeben, dienen als Spiel- und Liegewiesen. Weitere Erlebnisbereiche sind die Sport- und Schwimmhalle sowie die Bootsausleihe, die aber seit 1990 nur noch sporadisch geöffnet wird. In den 90er Jahren wurde die Anlage in Teilen neu gestaltet. Die Wege und Sitzbereiche im östlichen Teil des Parks wurden umgestaltet, Spielgeräte auf den Spielplätzen ausgetauscht, ein Grillplatz im südlichen Uferbereich eingerichtet und eine Seilbahn aufgestellt. Der Park ist landschaftlich gestaltet und verfügt über ein ausgedehntes Wegenetz sowie großflächige Spiel- und Liegewiesen. Die im Park ausgestellten Skulpturen entstanden überwiegend anlässlich des Zweiten Bildhauersymposiums 1987, das unter dem Thema „Poesie der Großstadt“ stand, und an dem Künstler aus neun Ländern beteiligt waren. Auf dem Gelände finden sich 24 verschiedene Arbeiten, darunter drei Springbrunnen sowie Plastiken aus Bronze und Sandstein. Der

Fennpfuhlpark soll im Rahmen von Maßnahmen zum Stadtumbau – Ost aufgewertet werden.

Der **Rheinsteinpark** befindet sich in unmittelbarer Nähe des S-Bahnhofs Karlshorst. Er liegt in einem Altbaugelände an der Rheinsteins- und Königswinterstraße. Der knapp 2 ha große Wohngebietspark entstand in den ersten Nachkriegsjahren aus Einzelgärten. Er wurde mehrmals umgestaltet, zuletzt 1978. Der kleine Park weist eine große Artenvielfalt an Gehölzen auf. Der Springbrunnen musste 1999 stillgelegt werden. Der Mittelweg wird von alten Bäumen gesäumt. Früher gab es hier Sondergärten und Kleinsportanlagen. In die Grünanlage ist ein Kinderspielplatz integriert (3).

Ein weiterer öffentlicher Park im Bezirk ist der **Stadtpark Lichtenberg** zwischen Möllendorffstraße und Ringbahn mit ca. 7 ha Größe. Im Jahre 1786 erwarb der Generalleutnant und Gouverneur von Berlin, von Möllendorff, dort ein Gehöft und ließ ab 1798 ein schlossähnliches Landhaus und einen landschaftlichen Garten mit seltenen Laub- und Nadelgehölzen anlegen. 1865 übernahm der Armeelieferant Dotti das Anwesen und verkaufte es 1908 an die Stadt Lichtenberg. Das Schloss wurde in eine Schule und der Landschaftsgarten in einen Stadtpark umgestaltet. 1989 wurde die Parkanlage teilweise neu gestaltet. Ein umfangreicher Bestand an Bäumen und Gehölzen prägt die Anlage. Ein unregelmäßiges Wegenetz verbindet Bereiche wie Freilichtbühne, Rasenfläche mit Tanzfläche, Wildblumenwiese, Rodelhang, Kinderspielplatz, Grillplatz sowie einen künstlich angelegten Teich mit Blumenrabatten. In der Grünanlage befinden sich zahlreiche Plastiken aus Bronze, Holz und Stein. So zum Beispiel aus dem Jahre 1965 „Mutter mit Kind“ von Walter Sutkowski und „Mädchen mit Ball“ von Christa Sammler sowie Tierfiguren aus Holz auf dem Kinderspielplatz von Günter Schumann aus dem Jahre 1980 (3). Der Park ist gut erschlossen und wird von der Bevölkerung stark genutzt. Ebenso besitzt er ein hohes Potenzial zur Entwicklung von Rückzugsräumen für die Fauna. Hier sind vor allem die dichten Gehölzstrukturen und alter Baumbestand bedeutend.

Das Gebiet des **Malchower Auenparks** liegt im Nordwesten des Bezirkes. Begrenzt wird das Areal durch die Dorfstraße und den Hohenschönhauser Weg. Urkundliche Erwähnung fand dieses Gelände mit dem Anwesen bereits Mitte des 18. Jahrhunderts, als sein Eigentümer Minister Freiherr Paul von Fuchs dort einen großen Garten mit Obstgehölzen und Kräutern anlegte. Bevor 1882 Gut und Gärten von der Stadt Berlin übernommen wurden, hatten sie mehrfach den Besitzer gewechselt. Die Stadt legte in der Umgebung Rieselfelder an. Der Gutsgarten wurde in eine Gärtnerei umgewandelt. Das Gebiet um den Malchower See wurde bis 1980 nur gering landschaftlich beeinflusst. Die zunehmende Bebauung, vor allem die Entstehung des Neubaugebietes Hohenschönhausen, machten nun gestaltende, aber auch naturschützende und pflegende Maßnahmen notwendig. Im Konzept für einen Volkspark Malchower See sah das Büro für Städtebau des Magistrates 1982 eine intensiv gestaltete Parkanlage südlich und östlich des Malchower Sees mit einem Freibad vor. Damit sollten die Bewohner der geplanten Großsiedlung Neu – Hohenschönhausen mit Grünanlagen versorgt werden. Das Bezirksamt Hohenschönhausen nahm 1990 Abstand von diesen Planungen – die Idee eines Parkes blieb aber erhalten. So wurde 1991 die Brachfläche zwischen Hohenschönhauser Straße und Malchower See renaturiert und als Grünanlage gestaltet. Wege wurden gebaut, Gehölze gepflanzt sowie Liegewiesen und

Spielflächen für Kinder angelegt. Die entstandene Parkfläche hat eine Größe von ca. 10 ha (3).

Der gut 9 ha große **Oberseepark** liegt im Norden des Bezirkes. Noch um 1885 wurde die Fläche, die nun der Obersee einnimmt, von zwei stehenden Gewässern ausgefüllt, der „Lindwerder Lake“ und dem „Elspuhl“. In den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts trockneten beide aus. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde die in Ost-West-Richtung verlaufende Senke durch einen Damm getrennt. Dieser Damm bildet die Trasse der heutigen Oberseestraße. Westlich des Damms lag der Orankesee mit seinen umgebenden Grünflächen, östlich des Damms wurde der Obersee angelegt (4). Dies geschah im Jahr 1894, als in Hohenschönhausen ein Brauhaus entstand und zur Sicherung des hohen Wasserbedarfs in der Bodensenke künstlich Wasser aufgestaut wurde. Das Gewässer erhielt den Namen Obersee, weil der Wasserspiegel höher lag als der des benachbarten Orankesees.

Der Park wurde 1913 auf Beschluss der Gemeindevertretung am Südufer des Sees angelegt. Er beginnt am Südwestufer des Sees schmal und nimmt nach Osten an Breite zu. Die Anlage des Parks beschränkte sich auf das Südufer des Obersees, da das Nordufer zu dieser Zeit parzelliert und teilweise bebaut war. Nachdem während des Zweitem Weltkrieges und in der Nachkriegszeit die Parkanlage starken Zerstörungen ausgesetzt war, wurde der Park Anfang der 60er Jahre vollständig umgestaltet. Ein neues Wegesystem sowie ein Stein- und Rosengarten wurden angelegt. Im östlichen Teil wurde ein Kinderspielplatz geschaffen, der 1992 umgestaltet wurde. Der Oberseepark ist nicht als Gartendenkmal unter Schutz gestellt (4). Im Park, nahe der Oberseestraße, findet man die Steinplastik „Sommer“ aus dem Jahre 1979 von Siegfried Krepp und von 1984 die Bronzeplastik „Sonnenanbeterin“ von Eberhard Bachmann (3).

Insgesamt bietet der Oberseepark hinsichtlich der Erholung ein hohes Potenzial. Während der Orankesee mit der Badestelle intensivere Erholungsfunktionen erfüllt und oft sehr belebt ist, wird der Oberseepark eher für die ruhige Erholung, für Spazieren gehen, Lagern und Ausruhen genutzt. Aufgrund des z.T. alten Baumbestandes, der Wiesenflächen und dichten Strauchbepflanzungen bietet der Park eine hohe Qualität bezüglich extensiver Erholungsformen. Der Kinderspielplatz wird dagegen sehr intensiv genutzt. Als Einzugsgebiet des Oberseeparks ist das fußläufig erreichbare angrenzende Wohnumfeld anzunehmen, als übergeordnete Erholungsfläche ist er nicht anzusehen (4).

Der Oberseepark liegt in unmittelbarer Nähe zum **Orankesepark** der westlich der Oberseestraße angrenzt (4). Der Orankesepark umfasst eine Fläche von knapp 8 ha, wovon 4 ha Seefläche sind. Den Park umgeben die Gertrudstraße, die Oberseestraße und die Orankestraße. Der See ist natürlichen Ursprungs und wurde bereits im 14. Jahrhundert urkundlich erwähnt. Er gehörte zu dem Gebiet des ehemaligen Rittergutes Hohenschönhausen. Das Rittergut ging 1802 in den Besitz des Stadtpräsidenten und Polizeidirektors von Berlin, Johann Friedrich von Eisenhardt, über. 1894 wurde das Wirtshaus am Orankesee erbaut und diente der naheliegenden Brauerei als Ausschank. 1926 kaufte die Stadt Berlin von den Eisenwerken-Hohenschönhausen deren Grundbesitz am Orankesee sowie den See selbst, der in dem vom Magistrat geplanten Grüngürtel rings um die Stadt lag. 1929 konnte die öffentliche Badeanstalt eröffnet werden, für dessen Strand Ostseesand aus Ahlbeck angefahren wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg war das gesamte

Gebiet um Ober- und Orankesee sowjetischer Militärsperbezirk, dessen Aufhebung erst Mitte der 50er Jahre erfolgte. Seitdem ist das Schwimmbad wieder der Öffentlichkeit zugänglich. Das Strandbad Orankesee bildet am Nordostufer die Parkbegrenzung. Außerhalb des Badstrandes ist der See beidseitig von einer Uferpromenade mit großen Bäumen, Gehölzen und Ruheplätzen am Seeufer umrahmt. Dieser Parkgürtel wird vorwiegend von Spaziergängern aber auch Anglern genutzt (3). Der Orankeseeerpark wird durch seine intensiveren Erholungsangebote, wie z.B. das Freibad, stärker als der Oberseerpark frequentiert.

Am 31.12.2004 verfügte der Bezirk Lichtenberg über einen Bestand von 227 öffentlichen Grünanlagen mit einer Gesamtfläche von 3.483.028 m².

Kennzeichnend für den Bezirk Lichtenberg ist das Fehlen größerer öffentlicher Grünanlagen im besiedelten Bereich. Zu den größten innerstädtischen Grünanlagen gehören der Fennpfuhlpark (9,5 Hektar), der Oberseerpark (9 Hektar), der Orankeseeerpark (8 Hektar) und der Stadtpark Lichtenberg (7 Hektar). Die größten zusammenhängenden öffentlichen Grünanlagen am nördlichen Stadtrand befinden sich im Malchower Auenpark (20 Hektar). Durch den hohen Anteil der Wasserflächen reduzieren sich die tatsächlich für die aktive Erholung nutzbaren Anteile in den benannten Parkanlagen.

Eine Betrachtung des Versorgungsgrades der Bevölkerung mit Grünflächen der verschiedenen Kategorien kann nur quartiersbezogen erfolgen und ist im Landschaftsrahmenplan nicht zu leisten. Geht man von der Bevölkerungszahl von 251.202 Einwohnern am 31.12.2004 aus, kann man insgesamt von einer guten Versorgung sprechen. Defizite an öffentlichen Grünanlagen, wie sie z.B. innerhalb der Großsiedlung Neu - Hohenschönhausen bestehen, werden durch ein gutes Angebot an privaten Grünflächen und die angrenzenden Stadtrandparks teilweise ausgeglichen. Das größte Defizit an öffentlichen Grünanlagen besteht in den südlich an den Bahnhof Lichtenberg anliegenden Wohnquartieren.

Die öffentlichen Grünanlagen werden vom Amt für Umwelt und Natur gepflegt und unterhalten. Die Parkanlagen sind in Pflegeklassen eingestuft. Auf Grund der fehlenden Ressourcen erfolgte die Einstufung so gering wie möglich. Damit ist eine attraktive Gestaltung nur bedingt möglich. Die Pflege der öffentlichen Grünanlagen kann zur Zeit nur nach allgemeiner Vorgabe der Pflegegänge erfolgen. Zum einen sind keine Pflegepläne für die verschiedenen Grünanlagen vorhanden bzw. unvollständig, zum anderen wurden vorhandene Pflegepläne im Laufe der Jahre nicht fortgeschrieben und sind somit nicht an die aktuellen Situation angepasst. Des Weiteren sind keine Investitionsmittel zur Sanierung von Grünanlagen vorhanden. Die Pflege- und Unterhaltung beschränkt sich daher weitestgehend nur noch auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Mögliche Unfall- oder Gefahrenstellen werden gesichert bzw. eingezäunt. Da zum Teil die Mittel zum Ersatz von zerstörten oder beschädigten Spielgeräten und Mobiliar fehlen, müssen sie teilweise zurück- oder auch abgebaut werden. Die Reduzierung von Ausstattungsgegenständen hat zur Folge, dass die Attraktivität geringer wird und die Nutzungsintensität zurückgeht.

In der Parklandschaft Barnim als Bestandteil des Regionalparks Barnimer Feldmark sollen für die Bewohner der Großsiedlungen insbesondere der Großsiedlungen durch den weiteren Ausbau der Stadtrandparks Erholungsmöglichkeiten geschaffen

werden. Als erster neuer Baustein entstand in den Jahren 1997-98 der Stadtrandpark „Neue Wiesen“ im Bezirk Pankow. Seit 1990 wurde im Bezirk Lichtenberg nahezu zeitgleich mit dem Aufbau der Stadtrandparks Malchower Auenpark und Landschaftspark Falkenberg begonnen. Bis 2005 konnten darüber hinaus auch wesentliche Maßnahmen im Landschaftspark Wartenberg, in den Falkenberger Krugwiesen und in der Erholungsanlage am Gehrensee durchgeführt werden. Wichtige Grundlagen für die weitere Entwicklung der Stadtrandparks stellen die Ergebnisse der landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbe Landschaftspark Falkenberg (1999) und Landschaftspark Wartenberg (2000) dar.

Entwicklungsbedarf

Der Bestand an öffentlichen Grünanlagen wird in den nächsten zehn Jahren trotz der Aufgabe von Flächen bzw. der Umwidmung in öffentliches Straßenland ansteigen. Zugänge werden z.B. in den Landschaftsparks Wartenberg (durch Umwidmung von derzeitig landwirtschaftlich genutzten Flächen) und Falkenberg erwartet, aber auch durch den Bau der Naherholungsanlage am Gehrensee, durch Erweiterungen im Park am Fennpfuhl, durch die Übernahme der Grünanlage im Entwicklungsgebiet Rummelsburger Bucht und durch den Bau der Grünanlage Carlsgarten. Der gesamte Zugang beläuft sich bis etwa 2010 auf **690.000 m²**.

Hintergrund sind :

- Umsetzung der Ziele aus dem Flächennutzungsplan und dem Landschaftsprogramm Berlin.
- Langfristige Planungen von gesamtstädtischer Bedeutung (z.B. Landschaftspark Wartenberg und Landschaftspark Falkenberg).
- Umsetzungsverpflichtungen aus dem Bundesnaturschutzgesetz (und demnächst Berliner Naturschutzgesetz) z.B. für die Schaffung eines Biotopverbundes auf 10 % der Landesfläche.
- Verpflichtungen des Bezirkes gegenüber Investoren (Entwicklungsgebiet Rummelsburger Bucht, Park am Gehrensee, Carlsgarten).
- Der Stadtumbau Ost (Park am Fennpfuhl, - Grünfläche Altenhofer Dreieck).
- Umnutzung landeseigener Friedhofsflächen in öffentliche Grünanlagen (Friedrichsfelde).

Dagegen werden kleinere Grünflächen z.T. aufgegeben (**68.899 m²** Kategorie B, **278.374 m²** Kategorie C), da die Unterhaltung dieser Flächen im Vergleich zu großen, zusammenhängenden Parkanlagen und Grünzügen unwirtschaftlich ist.

Die Berücksichtigung von Szenarien in der Bevölkerungsentwicklung ist bei der Bereitstellung öffentlicher Grünanlagen nur bedingt möglich, da Planung, Bau und Entwicklung von Parkanlagen Zeiträume von mindestens 20 Jahren umfassen.

Sollte die Bevölkerungsentwicklung entgegen der bisherigen Prognosen noch stärker rückläufig sein, so ist ein Umnutzung von größeren Parkanlagen als Waldfläche denkbar.

2.2.6.2.2. Begrünte Stadtplätze / Verkehrsgrün

Der Bezirk Lichtenberg verfügt über einen Bestand von rund 80 ha Verkehrsgrün. Hierzu zählen vor allem Grünflächen, die mit Straßenbäumen, teilweise zusätzlich mit Sträuchern bepflanzt sind. Sie bilden wichtige Strukturelemente im Straßenraum und haben eine stadtoökologische Bedeutung. Außer auf das gesamte Stadtklima wirken sich Grünflächen und Straßenbäume positiv auf das Klima ihrer nächsten Umgebung aus. Im Jahre 2001 hatte der Bezirk einen Bestand von insgesamt 29.837 Straßenbäumen (überwiegend Linden, Ahorn und Platanen). Auf 1 km Straßenlänge kommen durchschnittlich etwa 70 Bäume.

Da durch den Bezirk Lichtenberg viele Hauptverkehrsstraßen führen, ist das Verkehrsaufkommen dementsprechend hoch. Bandartige Grünflächen, die eine Verbindung zum Umland besitzen, haben eine besonders positive stadtklimatischen Wirkung. Für die Straßen im Bezirk ist eine vermehrt alleeartige Gestaltung mit Straßenbäumen angedacht.

Auch die begrünten Stadtplätze sind von Bedeutung als Bewegungs- und Kommunikationsräume. Auf den meisten Plätzen können allerdings lediglich Nutzungen stattfinden, die nur wenig Raum beanspruchen. Sie dienen meist der kurzzeitigen Erholung und zum Ausruhen. Gleichzeitig sorgen die Stadtplätze für eine strukturiertes Stadtbild und sind von stadtoökologischer Bedeutung. Im Folgenden werden die größten begrünten Stadtplätze im Bezirk Lichtenberg dargestellt und anschließend beispielhaft der Anton-Saefkow-Platz und der Brunnenplatz vorgestellt.

Tabelle Übersicht Bestand der größten begrünten Stadtplätze im Bezirk Lichtenberg

Lfd.Nr.	Stadtplätze	Fläche in m ²	Verwaltung
1.	Roderichplatz	2.523	UmNat
2.	Degner Platz	4.077	UmNat
3.	Brunnenplatz am Prerower Platz	2.269	BauTief
4.	Freienwalder Platz	3.760	UmNat
5.	Anton-Saefkow-Platz	13.261	UmNat
6.	Hendrichplatz	3.810	UmNat
7.	Freiaplatz	6.068	UmNat
8.	Nöldnerplatz	9.256	UmNat
9.	Münsterlandplatz	3.536	UmNat
10.	Prerower Platz	10.350	BauTief
11.	Loeperplatz	7.872	BauTief
12.	Strausberger Platz	2.623	UmNat
13.	Platz am Bärenschauenster WG Zentrum Erich-Kurz-Str. 9-13	1.1173	BauTief

Quelle: Amt für Umwelt und Natur Lichtenberg 2003

Der größte Stadtplatz im Bezirk ist der **Anton-Saefkow-Platz** im Zentrum der Großsiedlung am Fennpfuhl. Seit April 1975 trägt er den Namen des

kommunistischen Widerstandskämpfers Anton Saefkow (1903-1944). Am Ort ist allen Opfern der NS-Gewaltherrschaft ein etwa drei Meter hoher Gedenkstein gewidmet. Die Planungen des Anton-Saefkow-Platzes, des letzten Abschnittes in der Baukette der Großsiedlung, haben viele Seiten. Während auf den U-Bahnanschluss, das Freibad, Kulturhaus und die Fußgängerbrücke über die Landsberger Allee aus Kostengründen verzichtet werden musste, trugen das Gesundheitszentrum, die Schwimm- und die Sporthalle, Clubs, die Bibliothek und das Lokal „Seeterassen“ zu einem gelungenen Planwerk bei. Das Kaufhaus und am Boulevard konzentrierte Geschäfte betonten den Citycharakter des Platzes. Sie waren für viele Ost-Berliner ein Einkaufsmagnet. Seit 1990 traten vermehrt Veränderungen und Strukturdefizite auf. Der Platz hat gegenwärtig mehr Kiezcharakter und soll als Wohnstandort wiederbelebt werden.

Zu den kleineren Plätzen im Bezirk gehört der **Brunnenplatz** am Prerower Platz. Er liegt zwischen Lindencenter und dem Kino Cinemaxx und wurde im Herbst 2002 fertiggestellt. Auf dem Stadtplatz steht der „Brunnen der Jugend“ mit Bronzefiguren der Berliner Künstlerin Senta Baldamus. Die barocken Figuren bilden einen Kontrast zur modernen Architektur des Linden-Center, des Cinemaxx und der umliegenden Neubauten. Ursprünglich wurde der Brunnen für den Schweriner Marktplatz entworfen. Doch das Projekt scheiterte an den Finanzen und so schenkte die Künstlerin den Entwurf mit vier bereits gegossenen Bronzefiguren dem Alt-Bezirk Hohenschönhausen. Der neue Stadtplatz samt Brunnen kostete 607.000 Euro und wurde weitestgehend aus Fördermitteln der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung finanziert.

Die Stadtplätze, die vom Amt für Umwelt und Natur gepflegt werden, sind in den Pflegeklassen 2 und 3 eingeordnet. Bei der Pflege ist die Situation vergleichbar mit den öffentlichen Parkanlagen. Auch hier fehlen Pflegepläne und Investitionsmittel. Durch die finanziellen Schwierigkeiten kann nur situationsbedingt gepflegt werden. Zum Teil müssen auch hier Ausstattungsgegenstände reduziert werden, was zur Folge hat, dass teilweise die Nutzungsintensität eingeschränkt wird und/oder der Vandalismus ansteigt.

Entwicklungsbedarf

Der Straßenbaumbestand des Bezirkes ist auf der Grundlage der Baumleitplanung zu erhalten und weiterzuentwickeln-

2.2.6.2.3. Kinderspielplätze

Im Bestreben um den Erhalt bzw. die Verbesserung einer „bewohnbaren“ Stadt muss, neben der Berücksichtigung von stadökologischen Gesichtspunkten, der Sicherung einer angemessenen sozialen Infrastruktur verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Besondere Bedeutung haben dabei die Erhaltung und Entwicklung von Einrichtungen und Strukturen, die Kindern die Möglichkeit zum Spielen in vielfältiger Form im Freiraum ermöglichen. Kinderspielplätze gehören zu den wohnortbezogenen Einrichtungen, deren Ausweisung, Bau und Unterhaltung sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich gefordert werden (16).

Die Verpflichtung zur Bereitstellung öffentlicher Spielplätze ergibt sich aus verschiedenen Rechtsgrundlagen:

Das Grundgesetz stellt die Familie unter besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt . Das Kinder- und Jugendhilfegesetz fordert die Erhaltung und Schaffung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt.

Im Jahr 1979, dem von der Generalversammlung der Vereinten Nationen proklamiertem „Jahr des Kindes“, wurden im Land Berlin zwei gesetzliche Regelungen durch das Abgeordnetenhaus verabschiedet, die auf planerischer Ebene kindgemäßen Ansprüchen mehr Geltung verschaffen sollten, nämlich

das Kinderspielplatzgesetz und die Neufassung des § 10 der Bauordnung für Berlin (BauOBl) sowie deren Ausführungsvorschriften.

In der Bauordnung für Berlin wird die Herstellung und Unterhaltung von privaten Spielplätzen geregelt. Die Neufassung der BauOBl brachte für den privaten Bereich eine Anhebung der Flächenrichtwerte und eine Präzisierung der Ausstattungskriterien. Das Kinderspielplatzgesetz sieht die Verpflichtung der öffentlichen Hand zur Anlage und Unterhaltung von Kinderspielplätzen vor (je Versorgungsbereich 1qm reine Spielfläche je Einwohner).

Damit sind differenzierte gesetzliche Grundlagen über Bedarf und Planung sowie Anlegung und Unterhaltung öffentlicher Kinderspielplätze in Berlin gegeben. Die bezirkliche Spielplatzplanung basierte auf dem Entwicklungsplan des Senates – SPEP(17).

Auf Grund des Verwaltungsreformgesetzes von 1994 stieg die Verantwortung der Bezirke und somit die Eigenständigkeit in der Erstellung eines bezirklichen Spielplatzplanes deren Ergebnisse bei allen weiteren Planungen zu berücksichtigen sind (BEP, B-Pläne, L-Pläne...). Im geänderten Kinderspielplatzgesetz vom 20.Juni 1995 wurde dem im §5 entsprochen.

Mit dem bezirklichen Spielplatzplan ist eine Konzeption zu entwickeln, um den Fehlbestand an Spielplätzen festzustellen, die Versorgungssituation nach Dringlichkeiten zu bewerten sowie Maßnahmen zum Defizitabbau festzulegen. Es erfolgt dabei die quantitative und qualitative Beschreibung der Versorgungssituation für den privaten und den öffentlichen Raum. Das Bezirksamt beschließt diese bezirklichen Spielplatzpläne.

Nach Prioritätensetzung aus zeitlicher, finanzieller und sozialpolitischer Sicht wird die Realisierung der Planung vom Bezirk durchgeführt. Die Pläne sollen regelmäßig fortgeschrieben werden.

Im Kinderspielplatzgesetz §8 werden drei Spielplatzarten und Größen (als Richtwerte) unterschieden : (entscheidend ist die Ausstattung)

Kleinkinderspielplätze	-	150 qm nutzbare Spielfläche; Ausstattung mit Sandkasten und Kleinkindgeräten
Allgemeine Spielplätze	-	2000 qm nutzbare Spielfläche Angebote für alle Altersgruppen, Sandkästen, Sandspielfläche mit Geräten, Ballspielangebote
Pädagogisch betreute Spielplätze	-	4000 qm nutzbare Spielfläche, geschultes Betreuungspersonal, festes Gebäude mit Sanitären und Gruppenräumen (Verwaltung über Abteilung Jugend oder freie Träger), unterliegt Öffnungszeiten, abgeschlossenes Areal, Bauspielplatz

Mit dem „Scholz – Papier“ SenInn vom 12.Sept.2002 wurden 68 Vorschläge zur Vereinfachung und Entbürokratisierung der Berliner Verwaltung vorgeschlagen.

In diesem Papier wurde unter Punkt 53 vorgeschlagen, im Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze den § 5 zu streichen. Dieser betrifft den bezirklichen Spielplatzplan, der nach Auffassung der Verfasser als Fachplanung quartiersbezogen viel besser im einzelnen verfolgbar ist. Daher gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, den Kinderspielplatzplan weiterzuführen.

Aus o.g. Gründen wird die Spielplatzplanung in den Sozialräumen des Bezirkes als Teil des Landschaftsrahmenplan fortgeschrieben.

Stand der Spielplatzplanung

Für die Versorgungsbereiche 8-11 (Mittelbereich Hohenschönhausen Süd) liegt ein abgestimmter Spielplatzplan (BA-Beschluss 964/III vom 9.11.1999) vor.

Die Großsiedlung Hohenschönhausen Nord (Versorgungsbereiche 4-7) wurde im städtebaulichen Rahmenplan von 1995 untersucht. Die Ergebnisse sind auch aussagekräftig für die Spielplatzplanung.

Für die Dörfer Malchow, Wartenberg und Falkenberg trifft der Dorfentwicklungsplan von 1998 für die Entwicklung der Spielplätze die erforderlichen Aussagen. In den Landschaftsparks Wartenberg, Falkenberg und im Malchower Auenpark wurde die Spielplatzentwicklung im Rahmen der Landschaftspläne bzw. der landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbe gezielt untersucht und es wurden Maßnahmen festgelegt.

Die Gemeinbedarfsentwicklungsplanung (BA-Beschluss vom 5.12.1999) beinhaltet u.a. eine Spielplatzentwicklungsplanung für den gesamten ehemaligen Bezirk Hohenschönhausen.

Im Rahmen von „Gutachten über den Bestand und die Entwicklungsmöglichkeiten privater Spielplätze auf Wohngrundstücken“ wurde von 1994 bis 1997 eine Grundlage für die Erarbeitung des Spielplatzplanes für den ehemaligen Bezirk Lichtenberg (Mittelbereiche Lichtenberg Nord, Mitte und Süd entspricht 8 Versorgungsbereichen) erarbeitet. Von 1999 bis 2000 wurden alle Ergebnisse im privaten und öffentlichen Bereich aktualisiert und in einem bezirklichen Spielplatzplan Altbezirk Lichtenberg dargestellt (BA-Beschluss 345/ 00 vom 13.12.2000).

Die ständig fortgeschriebenen Ergebnisse wurden und werden in alle weiteren verbindlichen bezirklichen Planungen, wie die Bereichsentwicklungsplanungen und B-Pläne eingearbeitet.

Mit der Fusion der beiden Bezirke Hohenschönhausen und Lichtenberg bekam auch die Kinderspielplatzplanung neue Dimensionen.

Veränderte wirtschaftliche, gesellschaftliche und demografische Daten erfordern veränderte Zielstrategien und eine Neupositionierung für das öffentliche Grün.

Die Einwohnerzahlen und somit auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen sind gesunken.

Einen leichten Anstieg an Kleinkindern ist besonders in den Siedlungsgebieten und neuen Wohnbaustandorten zu verzeichnen.

Zusätzlich werden die Spielplätze noch nach dem Grünflächeninformationssystem einheitlich nach unterschiedlichen Nutzungsarten klassifiziert :

Ballspielplätze	-	Bolzplätze, Volleyballanlagen, Basketball, Streetball, Hockey, Skateanlagen
Spielplätze mit zeitlich begrenzter Nutzung	-	Sprühanlagen, Planschen, Rodelhügel, Kletterfelsen, geöffnete Schulfreiflächen
Waldspielplätze	-	unterstehen der Verwaltung und Betreuung der Forsten

Quantitativer Zustand :

In Lichtenberg existieren derzeit (Stand 30.12.2004) 168 öffentliche Spielplätze .

Davon sind :	11	Kleinkinderspielplätze
	131	Allgemeine Spielplätze
	19	Bolzplätze
	12	Zeitlich begrenzte Spielanlagen

Angaben zur Anzahl und Ausstattung der privaten Kinderspielplätze können nicht gegeben werden.

Die allgemeinen Spielplätze bieten Spiel- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen. Innerhalb der 131 allgemeinen Spielobjekte stehen den Kindern und Jugendlichen 32 Ballspielangebote sowie 2 Skatesmöglichkeiten und 5 Fitnessangebote zur Verfügung.

Einige Spielplätze sind nur Zwischennutzungen (Planungsbefangene Gebiete) mit Verwaltungsvereinbarungen anderer Fachabteilungen.

Dazu zählen genutzte Schulflächen und genutztes Straßenland.

Weitere Angebote anderer Betreiber im öffentlichen Raum sind zeitlich begrenzte Spielangebote von Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE), Freien Trägern und pädagogisch betreute Spielplätze von freien Trägern.

Gemäß §4 des Kinderspielplatzgesetzes gilt je Versorgungsbereich ein Richtwert von 1 qm nutzbare Spielfläche je Einwohner.

Innerhalb des Bezirkes werden alle Planungen auf 30 Sozialräume abgestimmt und somit das Gesetz in dieser Planeinheit weiter betrachtet und ausgewertet.

Besonders hohe Defizite in der Spielplatzversorgung weisen die Ortsteile Wartenberg, Falkenberg, Alt-Hohenschönhausen, Alt-Lichtenberg, Victoriastadt und Karlshorst auf.

Qualitativer Zustand :

Nur 37% der öffentlichen Spielflächen im Gesamtbezirk wurden zwischen 1992 und 1997 ganzheitlich umgestaltet. Der größte Teil wurde in den Jahren 1991 bis 1993 mit neuen Spielgeräten (Holzspielgeräte) und Spielsand in vorhandene Betonsandflächen nachgerüstet. Die meist stark versiegelten Flächen blieben erhalten und entsprechen keinen kindlichen Ansprüchen.

Die überwiegende Zahl aller Spielgeräte ist bereits abgeschrieben.

Mittel zur Spielplatzsanierung standen unter den bestehenden Zwängen zur Einsparung von Sachkosten nicht zur Verfügung.

Die zur Verfügung stehenden Mittel (ca. 15% vom Vorgabewert SenStadt) werden für die vertraglich vereinbarten Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie für größere Reparaturen und Teilerneuerungen der Spielgeräte eingesetzt.

Außerhalb der regulären Haushaltsmittel ist es dem Amt für Umwelt und Natur gelungen, Fördermittel zu akquirieren (EU-Mittel, WUM, EFRE, Urban II, BSI), die u.a. auch für den Neubau, die Sanierung von Spielflächen und für die Gestaltung der zu übernehmenden Flächen aus dem Programm Stadtumbau Ost eingesetzt werden.

Die Entwicklung der öffentlichen Spielfläche im Bezirk Lichtenberg muss sich zwingend am Wertausgleichsverfahren der Berliner Bezirke (Planmengen von SenFin vorgegeben) orientieren. Innerhalb der statistischen Gebiete sind abhängig von sozialräumlichen Faktoren Planmengen und entsprechendes Budget vorgegeben. Da Lichtenberg als Außenraumbezirk eingestuft wurde, ist nicht die Vorgabe des Spielplatzgesetzes mit 1 qm Nettospielefläche je Versorgungsraum und Einwohner entscheidend, sondern je nach Entwicklungsstand (sozialräumlichen Faktoren und nach städtebaulicher Dichte) sind Spielflächen abzubauen bzw. in andere Nutzungen umzuwandeln.

Für das Produkt : Bereitstellung öffentlicher Spiel- und Bewegungsflächen (72640) fließen die Gewichtungsfaktoren Sozialräumliche Entwicklungstendenz und die Städtebauliche Dichte jeweils zu 50% ein. Daraus ergibt sich eine finanzierte Mindestkennzahl, die für das Haushaltsjahr 2005 mit 4,7 qm Spiel-/Bewegungsfläche je gewichteter Einwohner 0-18 Jahren.

Im Abschnitt 3.2.4.5. werden auf dieser Basis Entwicklungskonzepte zur Umwidmung und zum weiteren Umgang mit Flächenüberschuss vorgeschlagen.

Die veränderten demografischen Daten erfordern eine Überprüfung der bestehenden Planungen da die Einwohnerzahlen und somit auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen gesunken sind. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen wird laut Prognose bis 2010 um etwa ein Fünftel zurückgehen. Einen leichten Anstieg an Kleinkindern ist besonders in den Siedlungsgebieten und neuen Wohnbaustandorten zu verzeichnen. Die Zahl der öffentlichen Spielangebote wird sich dieser Entwicklung anpassen müssen.

Entwicklungsbedarf

Eine quantitative Erhöhung der Spielflächen soll zukünftig angesichts sinkender Kinderzahlen in fast allen Wohngebieten nicht betrieben werden. Die vorhandenen Mittel sollen für den qualitativen Erhalt der Spielgeräte bei differenzierter Betrachtung der Entwicklung in den Sozialräumen zum Einsatz kommen (Beschluss der Spielplatzkommission vom 04.03.2003).

Bei veränderten Rahmenbedingungen stehen im Bestand der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ausreichend Standorte zur Verfügung, um bei Bedarf die Anzahl der öffentlichen Kinderspielplätze zu erhöhen (Siehe Flächenbestand – Zu- und Abgang von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen).

Ohne die Zuführung der dringend benötigten Mittel für Investitionen wird die Ausstattung der öffentlichen Spielplätze in den nächsten Jahren weitestgehend zurückgebaut sein, oder die Unfallgefahr wird zunehmen.

2.2.6.2.4. Kleingartenanlagen

Unter Kleingartenanlagen werden alle Kleingärten zusammengefasst, die dem Bundeskleingartengesetz unterliegen. Nicht betrachtet werden hier Erholungsgärten der verschiedensten Kategorien sowie die Anlagen der Eisenbahnlandwirtschaft.

Dauerkleingartenanlagen und Kleingartenanlagen sind privat genutzte Grünanlagen. Ihre Geschichte ist eng mit der Entwicklung Berlins verbunden. Kleingartenanlagen haben sich in der Stadt zu einer typischen Form von Frei- und Erholungsanlagen entwickelt und sind ein wesentlicher Bestandteil des Grünflächensystems.

Die Anfänge des Kleingartenwesens liegen im 19. Jahrhundert und stehen im Zusammenhang mit der Industrialisierung und den schnell wachsenden Handels- und Industriestädten. Durch die Kleingärten sollten die Selbstversorgung und der Gesundheitszustand der sozial schwächeren Bevölkerungsschichten verbessert werden.

Die Berliner Laubenkolonien entstanden zum größten Teil außerhalb der Innenstadt in Nähe der S-Bahn. Der – heute noch in Teilen erkennbare – historische Kleingartenring ist identisch mit dem inneren S-Bahnring. Hier blieben die Grundstücke unbebaut und zudem waren die Kolonien mit der S-Bahn gut zu erreichen. Nachdem im Jahre 1877 der S-Bahnring mit den Vororten verbunden wurde, siedelten sich entlang der neuen Strecke wiederum Laubenkolonien an. Immer wieder wurden die Kolonien vom voranschreitenden Wohnungsbau an die Stadtperipherie gedrängt (10). Die Anlage von Laubenkolonien erfolgte oftmals als Zwischennutzung und bedingte nur eine begrenzte Lebensdauer. Dieser Zustand war in Berlin für die meisten Kolonien typisch. Es gab für kaum eine Laubenparzelle eine Gewähr für dauernden Bestand. Von 1900 bis 1910 verschwanden bereits eine ganze Anzahl von Kolonien auf Grund von Bebauung.

Die Weimarer Republik war die Blütezeit des Berliner Kleingartenwesens, das – wie die „Goldenen Zwanziger“ – seinen Höhepunkt um das Jahr 1925 hatte (10). Nach 1925 gaben auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse viele Pächter ihren Kleingarten auf, aber auch die zunehmende Bautätigkeit hatte Anteil an den Kleingartenverlusten. Besonders in Lichtenberg wurden Tausende von Parzellen überbaut. In den Jahren 1928/1929 hatte der Bezirk Lichtenberg eine Gesamtgröße von 7.900 ha. Davon wurden 550 ha kleingärtnerisch genutzt (11). Ein Flächenvergleich der Jahre 1925 und 1930 zeigt, dass in dieser Zeit die Kleingärten von 6.239 ha auf 4.450 ha in Berlin schrumpften (12).

Während des Ersten Weltkrieges und der anschließenden Weltwirtschaftskrise (1929-1932) nahm die Bedeutung und das Interesse der Berliner Bevölkerung an den Kleingärten wieder zu, denn sie waren vor allem für die Ernährung von Bedeutung – die existenzsichernde Bedeutung des Kleingartens trat in den Vordergrund. In dieser Zeit machte das Kleingartenwesen große Fortschritte. Im Jahre 1929 gab der Magistrat landeseigene Flächen zur Parzellierung frei, zu denen auch das Rieselfeldgebiet zwischen Hohenschönhausen und Wartenberg gehörte.

Hier gründete sich beispielsweise die Kleingartenanlage „Falkenhöhe 1932“. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges stagnierte der Bestand von Kleingärten auf dem Niveau von 1930 (10).

Im Juli 1933 erfuhr das Kleingartenwesen durch die Auflösung der Kleingartenschiedsgerichte durch Übergang der Geschäfte auf die Bezirksverwaltungen eine Neuerung. Im Bezirk Lichtenberg gab es zu dieser Zeit 21.000 Kleingartenparzellen. Die kleingärtnerisch genutzte Fläche betrug insgesamt 550 ha. Davon waren 80 ha städtisches Eigentum. Auf Lichtenberger Gebiet befand sich demzufolge der größte Laubenbezirk Berlins (13). Im Anhang befindet sich ein Verzeichnis der Laubenkolonien aus dem Jahr 1936. Aufgeführt sind die Kolonien, die sich auf dem heutigen Gebiet des Großbezirkes Lichtenberg befanden (siehe Anlage 3.1.).

Zwar stieg der Kleingartenflächenanteil in Berlin zwischen 1934 bis 1937 um etwa 10% auf 5.160 ha an, aber eine weitere kontinuierliche Förderung durch Flächenerweiterung war nicht zu registrieren. Dagegen nahmen die Kleingartenkündigungen zu. Die größte Kündigungswelle gab es 1938, als insgesamt 475 ha Kleingartenland geräumt, aber nur die Hälfte dieser Fläche wieder neu angelegt wurde, überwiegend in den Ostberliner Bezirken Treptow, Köpenick und Lichtenberg (10).

Wie Berlin insgesamt, so wurden auch die Kleingartenanlagen durch den Zweiten Weltkrieg stark zerstört und beschädigt. Anfangs galt es die Armut und das Wohnungselend zu lindern und eine zusätzliche Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu erreichen. Die Kleingärten waren nicht nur zur Deckung des Nahrungsbedarfs der Bevölkerung von Bedeutung, sondern wurden auch zum Dauerwohnen genutzt. Während aber in der Kriegs- und Nachkriegszeit das Wohnen in der Laube gefördert worden war, wurde es in den nachfolgenden Jahren unterbunden. Wohnungsbaugesellschaften drängten nach Bauland – die Kündigungen auf Grund des Wohnungsbaus häuften sich (10). Die Verdrängung von Kleingärten an die Stadtperipherie zugunsten von Wohnungsbau, Industrieansiedlung und neuen Verkehrswegen hielt bis Anfang der 60er Jahre an. Die alten Kolonien, die oftmals unmittelbar im Einzugsbereich der Wohngebiete lagen, verloren ihre Erholungsfunktion für Pächter wie auch für Besucher (10).

Die Kleingärten waren auch ein zentrales Thema der Stadt- und Grünplanung in der DDR. Die starke Nachfrage der Bevölkerung nach Kleingärten und das Entstehen „wilder Kleingartenkolonien“ machte ein Umdenken notwendig, das Kleingartenwesen erhielt ab den siebziger Jahren eine besondere Bedeutung. In späteren Planungsphasen versuchte man zielgerichtet Entwicklungsgebiete für Kleingartenkolonien festzulegen (WENZEL 2003). 1977 wurde vom Präsidium des Ministerrates der DDR Konzeptionen zur Entwicklung der Kleingartenanlagen beschlossen. Die Neueinrichtung und Umgestaltung von Kleingartenanlagen, Kleingärten und die Kleintierhaltung in den Kleingartenanlagen sollte so erfolgen, „dass sie den ständig wachsenden Bedürfnissen der Werktätigen nach körperlich aktiver Erholung und sinnvoller Freizeitgestaltung entsprechen“ (14). So wurden in den achtziger Jahren auf Beschluss des Magistrats von Berlin in Übereinstimmung mit dem Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, Flächen für Kleingartenanlagen im Norden des Bezirkes erschlossen. Dazu gehörten zum

Beispiel die 1986 und 1987 gegründeten Kleingartenanlagen „Volkspark Malchow“ und „Margaretenhöhe Nord“ und „Am Außenring“.

Im Laufe der Zeit hat sich die Funktion der Kleingärten gewandelt. Die veränderten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen führten auch zu einer Änderung in den Motiven der Kleingärtner und daher zu einem Funktionswandel des Kleingartens. So ist zum wirtschaftlichen Nutzen bzw. an seine Stelle verstärkt der Freizeit- und Erholungswert sowie die städtebauliche Funktion im Rahmen der Grün- und Freiflächenplanung getreten. Kleingartenanlagen bieten durch ihre öffentliche Zugänglichkeit nicht nur für die Kleingärtner, sondern auch für die Bevölkerung Erholungsmöglichkeiten in der Stadt.

Kleingartenanlagen befinden sich sowohl auf landeseigenen Flächen, die durch das Bezirksamt verwaltet werden, als auch auf Privatflächen. Das Bezirksamt und die privaten Grundstückseigentümer verpachten die Kleingartenanlagen über einen Zwischenpachtvertrag an die Bezirksverbände. Diese wiederum verpachten die einzelnen Parzellen an die Kleingärtner. Im Bezirk Lichtenberg gibt es zwei Bezirksverbände die die Zwischenverpachtung der Kleingärten des Bezirkes übernehmen. Der Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Hohenschönhausen e.V. und der Bezirksverband Berlin-Lichtenberg der Gartenfreunde e.V. verwalten 47 Kleingartenanlagen mit insgesamt 6.372 Parzellen auf einer Fläche von 294,2 Hektar. Die Richtwerte von 5m² Dauerkleingartenfläche je Einwohner werden mit 11,7 m² je Einwohner deutlich erfüllt. Als Außenbezirk muss der Bezirk Lichtenberg aber auch aus der gesamtstädtischen Sicht die innerstädtischen Bezirke versorgen.

Die im Folgenden aufgeführten Kleingartenanlagen im Bezirk Lichtenberg haben sich zu einer typischen Form städtischer Erholungsflächen entwickelt und erfüllen als Teil des Grünflächensystems wichtige Ausgleichs- und Erholungsfunktionen.

Tabelle Übersicht Bestand Kleingartenanlagen Bezirk Lichtenberg

Lfd. Nr.	Name KGA	Fläche in m ²	Anzahl Parzellen	Gründungs-jahr	landeseigen X bzw. landeseigen / privat / Kirche (X)
1.	„750 Jahre Berlin“	77.000	195	1987	X
2.	„Akazienwäldchen“	3.713	9	1930	X
3.	„Am alten Steuerhaus“	8.070	46	1905	X
4.	„Am Außenring“	155.243	320	1982/83	
5.	„Am E-Werk“	57.723	108	1924	
6.	„Am Hechtgraben“	57.691	130	1984	(X)
7.	„An der Trainierbahn“	48.807	124	1927	(X)
8.	„Anschluß Roeder“	10.439	30	1914	X
9.	„Alwin Bielefeld“	159.462	331	1928	X
10.	„Biesenhorst II“	173.579	289	1957	X
11.	„Blockdammweg“	30.369	60	1922	(X)
12.	„Falkenhöhe 1932“	156.676	352	1932	X
13.	„Falkenhöhe Nord“	127.980	337	1987	(X)
14.	„Feierabend 1952“	38.952	70	1952	X
15.	„Feldtmannsburg“	82.172	179	1917	

16.	„Florafreunde“	299.765	502	1944	X
17.	„Friedrichsfelde Nord“	39.684	75	1946	X
18.	„Gartenfreunde Wuhlheide“	174.022	288	1947	X
19.	„Gieselastraße“	3.196	11	1910	X
20.	„Grüner Grund“	16.718	34	1922	X
21.	„Gute Hoffnung“	21.226	56	1946	
22.	„Hochspannung“	20.983	42	1922	(X)
23.	„Ilsegärten“	18.779	44	1904	X
24.	„Land in Sonne“	240.500	684	1929	X
25.	„Langes Höhe“	50.623	159	1906	(X)
26.	„Märkische Aue“	65.301	176	1932	X
27.	„Margaretenhöhe Nord“	100.000	236	1987	
28.	„Mühlenberg“	23.191	58	1928	(X)
29.	„Mühlengrund“	37.174	73	1926	X
30.	„Müllers Ruh“	7.150	19	1904	X
31.	„Neu-Malchow“	16.819	21	1945	
32.	„Oranke“	17.290	30	1920	X
33.	„Paradies“	33.117	104	1906	X
34.	„Pflanzerfreunde“	38757	67	1914	
35.	„Rheinstein“	66.854	114	1922	(X)
36.	„Roedernaue 1916“	30.362	47	1916	X
37.	„Sanssouci“	24.622	86	1903	(X)
38.	„Seddiner Straße“	2.781	5	1930	X
39.	„Siegfriedslust“	22.777	41	1922	(X)
40.	„Sonnenblume“	39.860	79	1927	X
41.	„Stallwiesen“	81.269	138	1916	X
42.	„Volkspark Malchow“	63.905	195	1986	(X)
43.	„Weiße Taube“	28.218	51	1918	X
44.	„Wiesenhöhe“	39.158	38	1931	

QUELLEN: AMT FÜR UMWELT UND NATUR LICHTENBERG 2003; BEZIRKSAMT LICHTENBERG VON BERLIN 2003; BECKER GISEKE MOHREN RICHARD 1995, SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG 2003 (15).

Die Kleingartenanlagen im Bezirk sind weitestgehend öffentlich zugänglich und übernehmen so eine Erholungsfunktion für die Allgemeinheit. Die Wahrnehmbarkeit zur öffentlichen Nutzung kann aber durch Umzäunung, hohe Hecken, Unüberschaubarkeit und Orientierungslosigkeit zum Teil eingeschränkt sein. Durch die Schaffung von Rahmengrün- sowie Sitz- und Spielflächen können die Kleingartenanlagen vermehrt zur Erholung der Bevölkerung beitragen. Eine öffentliche Durchwegung und parkartige Gestaltung ist vor allem dann erstrebenswert, wenn eine Anbindung an das übergeordnete Grünverbindungsnetz erfolgt bzw. die umliegenden Wohngebiete mit Freiflächen unterversorgt sind.

Soweit die Kleingärten in Verbindung zu übergeordneten Grün- und Landschaftsräumen liegen, sind sie zusätzlich von Bedeutung für den stadtklimatischen Ausgleich. Besondere Bedeutung kommt Kleingärten in der Nähe

von dicht bebauten Wohngebieten zu, da sie hier eine Pufferfunktion gegenüber besonders belasteten Nutzungen übernehmen. Kleingärten sind darüber hinaus Rückzugsgebiete für Flora und Fauna. Negativ dagegen sind die zahlreichen organischen Ablagerungen zu bewerten, die bei den meisten Kleingartenanlagen im Außenbereich in den benachbarten Wald- und Brachflächen anzutreffen sind.

Entwicklungsbedarf

Der Bedarf an Kleingartenanlagen im Bezirk Lichtenberg ist ausreichend. Es bestehen nur Wartezeiten bei besonderen Anlagen und Ausstattungen.

Es ist davon auszugehen, dass die immer schwierigere soziale Situation vieler Bürger dazu führt, dass der Wunsch nach einem Kleingarten für viele nicht mehr finanzierbar ist. Dazu liegen dem Amt für Umwelt und Natur keine Angaben vor. Auf Grund der rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklung wird ein Rückgang der Kleingartenanlagen prognostiziert.

2.2.6.2.5.Friedhöfe

Zu den typisch städtischen Freiflächen zählen auch Friedhöfe. Sie gliedern die Stadt und sind häufig wichtige Bestandteile von Grünzügen. Außerdem können sie in den mit Grünflächen unterversorgten Gebieten einen Beitrag zur Erholung und ökologischem Ausgleich leisten (5).

Der oftmals wertvolle Vegetations- und Baumbestand sowie die teilweise erhebliche Größe und relative Ungestörtheit sind gute Voraussetzungen für die Nutzung auch als Erholungsorte für Menschen, die Ruhe und Abgeschiedenheit suchen. Hier sind Möglichkeiten zum Spazieren gehen oder zum Ausruhen gegeben.

Im Vergleich mit Grünanlagen und Stadtparks bieten Friedhöfe auf Grund der Abgeschiedenheit und Ungestörtheit sowie des kleinflächigen Standortmosaiks einer größeren Anzahl von Arten Lebensmöglichkeiten. Insbesondere für Innenstadtfriedhöfe sind hohe Anteile an einheimischen und alteingebürgerten Pflanzenarten charakteristisch. Die besonderen Standortbedingungen bringen besondere Lebensgemeinschaften und damit eine besondere Artenzusammensetzung der Flora und Fauna hervor, die in dieser Form sonst nirgends anzutreffen ist. Dabei sind Artenzahlen und Artenzusammensetzung abhängig von der Größe der Fläche, der Vornutzung, der Nutzungsintensität, dem geologischen Ausgangsmaterial, der Lage im Stadtgebiet sowie dem Alter und der Art der Anlage (5).

Laut Friedhofsentwicklungsplan wurde bei der Hälfte der untersuchten Lichtenberger Friedhöfe der Biotopwert als „besonders wertvoll“ eingestuft. Hierzu zählen z.B. die größeren Friedhöfe wie der Zentralfriedhof Friedrichsfelde und die konfessionellen Friedhöfe an der Konrad-Wolff-Straße. Bei letzteren hat besonders der westliche Teil, in dem keine Bestattungen mehr stattfinden, für den Artenschutz eine herausragende Bedeutung.

Die typischen Klimagegebenheiten dicht bebauter Stadtgebiete werden durch Grünflächen, wie z.B. Friedhöfe, beeinflusst. Größere Grünflächen (ab ca. 1 ha) sind auf Grund des in der Regel dichten Baumbestandes und des sonstigen Vegetationsvorkommens durchaus in der Lage, unter günstigen Bedingungen ein eigenes thermisches Zirkulations- und Austauschsystem zu erzeugen, wobei die

Größe der Fläche und der Grünanteil eine bedeutende Rolle spielen. Insofern haben große Friedhöfe eine erhebliche stadtklimatische Bedeutung. Eine niedrige Mitteltemperatur sowie hohe Abkühlungsraten in den Abend- und Nachtstunden lassen diese Bereiche als Kaltluftentstehungsgebiete wirken. Damit leisten sie einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas (6). Die Friedhöfe an der Konrad-Wolff-Straße erfüllen beispielsweise in räumlichem Zusammenhang mit dem sogenannten Weißenseer Keil wichtige stadtklimatische Funktionen.

Die Unterhaltung der städtischen Friedhöfe im Bezirk wird vom Bezirksamt Lichtenberg als Bezirksaufgabe wahrgenommen. Die zu pflegenden Friedhofsflächen sind der Pflegeklasse 2 zugeordnet, mit Ausnahme des Zentralfriedhofes Friedrichsfelde, der in die Pflegeklasse 1 eingestuft ist.

In Berlin besteht insgesamt ein Überschuss an Friedhofsflächen. Veränderungen der Einwohnerzahl, der Sterberate und des Bestattungsverhaltens haben in den vergangenen Jahrzehnten zu einer drastischen Verringerung des Bedarfes an Friedhofsfläche geführt. Es wird daher angestrebt etwa die Hälfte der vorhandenen Friedhofsfläche anderen Nutzungsformen zuzuführen (5).

Das Berliner Friedhofsgesetz bestimmt, dass ein Friedhofsentwicklungsplan aufzustellen ist, der die vorhandene Versorgung mit Friedhofsflächen feststellt sowie die angestrebte wohngebietsnahe Versorgung und die notwendigen Entwicklungsmaßnahmen festlegt. Nutzungsänderungen der Friedhofsflächen sind jedoch nur langfristig und unter Beachtung stadtplanerischer, kultureller und landschaftsplanerischer Aspekte möglich (6).

Im heutigen Bezirk Lichtenberg gab es insgesamt 18 Friedhöfe, von denen 12 im aktuellen Friedhofsentwicklungsplan untersucht und bewertet wurden (siehe Anlage Text 2.1.). Bei den anderen Friedhöfen handelt es sich zum einen um die 3 Dorffriedhöfe in Wartenberg, Falkenberg und Malchow sowie um 3 Friedhöfe, die bereits im 19. Jahrhundert geschlossen wurden. Von den untersuchten Friedhöfen wurden ebenso die Friedhöfe Lichtenberg, Rummelsburg und der Urnenfriedhof Rathausstraße 1971 geschlossen (5).

Die im Friedhofsentwicklungsplan untersuchten 12 Friedhöfe (5 landeseigen, 5 evangelisch, 2 römisch-katholisch) haben eine Gesamtfläche von 78 ha. Entsprechend des für Berlin geltenden Richtwertes von 2 m² Friedhofsfläche pro Einwohner ergibt sich bei einer prognostizierten Bevölkerungszahl von 250.694 Einwohnern im Jahr 2015 im Bezirk Lichtenberg ein Bedarf von insgesamt 50,1 ha. Für den Bezirk Lichtenberg, der einen Bestand an Friedhofsfläche von 3,2 m² pro Einwohner aufweist, wird mit einer Überversorgung von ca. 28 ha Friedhofsfläche im Jahr 2015 gerechnet (5).

Die einzelnen Friedhöfe sind hinsichtlich der Größe, Infrastruktur, planerischen Gegebenheiten und Grünausstattung entsprechend ihrer Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte sehr unterschiedlich. In der nachstehenden Tabelle sind die Friedhöfe des Bezirkes aufgelistet und soweit vorhanden die Ausstattung und Bewertung aus dem Friedhofsentwicklungsplan übernommen. Neben der anschließenden geschichtlichen Entwicklung der Friedhöfe werden auf Grundlage des Friedhofentwicklungsplans auch Angaben zur zukünftigen Nutzung gemacht.

Tab.11: Übersicht Bestand Friedhöfe Bezirk Lichtenberg

Lfd. Nr.	Name	Träger	Fläche in m ²	Angelegt	geschlossen	Typ	Anlagen für Gräber	Biotopwert
1.	Friedhof Lichtenberg Plonzstraße/Gotlindestraße	landeseigen	30.500	1886	1971	Alleequartierfriedhof	keine Ehrengräber, Opfergräber in Sammel- und Streulage	Be-sonders wertvoll
2.	Zentralfriedhof Friedrichsfelde Gudrunstraße	landeseigen	316.694	1881		Parkfriedhof	5 Ehrengräber, Opfergräber in eingäunter Sammelanlage	Be-sonders wertvoll
3.	Urnenfriedhof Rathausstraße Rudolf-Reusch-Straße	landeseigen	15.000	1904	1971	Alleequartierfriedhof	keine Ehrengräber, Opfergräber in Sammelanlage	wertvoll
4.	Friedhof Rummelsburg Rummelsburger Straße	landeseigen	31.700	1892	1971	Alleequartierfriedhof	keine Ehrengräber, Opfergräber in Sammelanlage	gering
5.	Friedhof Hohenschönhausen Gärtnerstraße	landeseigen	8.900	1856		Parkfriedhof	keine Ehrengräber, Opfergräber in 2 Sammelanlagen	wertvoll
6./7.	Neuer Friedhof Friedrichsfelde / Friedhof Karlshorst „Zur frohen Botschaft“ Robert-Siewert-Straße	evangelisch	65.500	1908 / 1900		Alleequartierfriedhof	3 Ehrengräber	Be-sonders wertvoll
8.	Alter Friedhof Friedrichsfelde Marzahner Chaussee	evangelisch	17.051	um 1900		Alleequartierfriedhof	keine Ehrengräber, Opfergräber in geschlossener Anlage und Streulage	wertvoll
9.	Friedhof St. Andreas / St. Markus Konrad-Wolff-Straße	evangelisch	135.000	1885		Alleequartierfriedhof	keine Ehrengräber, Opfergräber in 3 geschlossenen Anlagen	wertvoll
10.	Oranke Friedhof Friedhofstraße/Roedernstraße	evangelisch	14.000	1894		Alleequartierfriedhof	keine Ehrengräber, Opfergräber in Streulage	wertvoll
11.	St. Pius-Friedhof Konrad-Wolff-Straße	katholisch	63.850	1890		Alleequartierfriedhof	keine Ehrengräber, Opfergräber in 2 geschlossenen Anlagen	Be-sonders wertvoll
12.	St. Hedwig-Friedhof IV Konrad-Wolff-Straße	katholisch	63.850	1890		Alleequartierfriedhof	keine Ehrengräber, Opfergräber in 5 geschlossenen Anlagen	Be-sonders wertvoll

1.	Friedhof Falkenberg Dorfstraße	evangelisch	3.040	14. Jh.		Dorffriedhof		
2.	Friedhof Malchow Dorfstraße	evangelisch	2.887	13. Jh.		Dorffriedhof		
3.	Friedhof Wartenberg Dorfstraße	evangelisch	1.760	13. Jh.		Dorffriedhof		
4.	Dorfkirchhof Friedrichsfelde Am Tierpark	evangelisch		13. Jh.	1860			
5.	Alter Gemeindefriedhof Lichtenberg Frankfurter Allee / Möllendorffstraße	landeseigen	10.000	1288	1923			
6.	Dorfkirchhof Lichtenberg Loeperplatz	evangelisch		13. Jh.	19. Jh.			

QUELLEN: PLANUNGSBÜRO FÜR GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR HEIDRUN GÜNTHER 2003; SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ 1992

Der städtische **Friedhof Lichtenberg** befindet sich in der Plonzstraße nördlich der Frankfurter Allee. In den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts, als sich Lichtenberg als Standort von Industrie und Gewerbe entwickelte, wurde der Friedhof eröffnet. Er war nach dem Kirchhof (heutiger Loeperplatz) und dem Gemeindefriedhof in der Möllendorffstraße (geschlossen 1923) die dritte Begräbnisstätte in Lichtenberg. Der Friedhof erstreckt sich in Ost-West-Richtung auf einem ca. 3 ha großen, leicht abfallenden Gelände. Zwischen Baumalleen wurden rechteckige Grabfelder angelegt; die Kapelle befindet sich im zentralen Bereich des Friedhofs. Der Ostberliner Magistrat beschloss bereits 1956 die Einstellung der Urnen- und Erdbeisetzungen. Seit 1971 ist der Friedhof geschlossen und als Gartendenkmal erhalten. Im östlichen Teil befinden sich kurz gehaltene Rasenflächen, der westliche Teil ist verwildert. Der Friedhofskomplex ist extensiv gepflegt. Der Biotopwert wird aufgrund der Artenvielfalt von Flora und Fauna als wertvoll eingestuft. Da der Friedhof für die Anwohner einen hohen Erholungswert besitzt, wird seit 1994 ein Plan zur schrittweisen Umnutzung zur Grünanlage erarbeitet (7). Da sich allerdings viele Opfergräber verstreut auf dem Gelände befinden, ist eine Umnutzung schwierig.

Laut Friedhofsentwicklungsplan ist eine Umgestaltung in eine öffentliche Grünfläche mit Friedhofscharakter angedacht. Dabei sollten die Kriegsgräber erhalten und der Friedhof nicht vollständig entwidmet werden. Einige Teile des Friedhofes werden zudem vom Amt für Umwelt und Natur als Ausbildungsgelände genutzt. Diese Nutzung kann fortgeführt werden (5).

Der **Zentralfriedhof Friedrichsfelde** wurde nach Plänen des Berliner Stadtgartendirektors Hermann Mächtig von Gartenbaudirektor Axel Fintelmann angelegt. Die Anlage hat eine Ausdehnung von ca. 31 ha und wurde als Parkfriedhof gestaltet. Die Einweihung erfolgte 1881. Bis 1911 ließ die Stadt die mittellosen Bürger ausschließlich auf diesem Friedhof bestatten. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der Friedhof auf Grund seiner ansprechenden parkähnlichen Gestaltung auch von wohlhabenden Berliner Bürgerfamilien als Begräbnisstätte genutzt. Damals gab es repräsentative Grabmale im heutigen Eingangsbereich, die nach dem Zweiten Weltkrieg der Anlage der „Gedenkstätte der Sozialisten“ weichen mussten. Der Architekt und spätere Bauhausdirektor Ludwig Mies van der Rohe entwarf im Jahre 1926 ein Revolutionsdenkmal aus roten Klinkern. Bis zum Jahr 1933 fanden hier Gedenkfeiern von Arbeitern und kommunistischen Politikern aus Deutschland und vielen anderen Ländern statt. Im Januar 1935 erfolgte der Abriss des Monumentes bis auf das Fundament. Der Zentralfriedhof war im Laufe der Jahre Bestattungsplatz für die deutsche Arbeiterbewegung. Hier liegen beispielsweise der Sozialdemokrat Wilhelm Liebknecht (1826-1900) begraben. 1919 wurden Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg auf dem Friedhof beigesetzt. Im Eingangsbereich des Friedhofes liegt heute die 1951 eingeweihte „Gedenkstätte der Sozialisten“. Auf dem Friedhof befinden sich die Grabstätten bedeutender deutscher Künstler, wie der Grafikerin Käthe Kollwitz (1867-1945), des Malers und Grafikers Otto Nagel (1894-1967), des Schriftstellers F.C. Weiskopf (1900-1955), des Filmregisseurs Konrad Wolf (1925-1982) sowie des Grafikers und Malers Paul Meyerheim (1842-1915). Neben bekannten politischen Persönlichkeiten wurden auf dem Friedhof viele Arbeiter, Besitz- und Obdachlose beerdigt (8). Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges wurden auf dem Zentralfriedhof besonders viele Bomben- und Kriegsoffer beigesetzt. Die in den Jahren 1890-1893 nach Plänen von Hermann Blankenstein errichtete Feierhalle des Friedhofes wurde 1945 zerstört, in den 50er Jahren wieder

aufgebaut und 1979 modernisiert (6). Auf dem Friedhof befinden sich eine Vielzahl von Grabanlagen wie Grabstellen für Opfer des Faschismus, Revolutionsdenkmal oder die Gedenkstätte der Sozialisten. Die Nutzungsintensität ist aber ansonsten eher als gering einzustufen; viele Flächen sind bereits frei von Grabstellen. Der Biotopwert ist besonders hoch, durch große Ulmen im Norden sowie Vorkommen von Amphibien, Fledermäusen und eines Bussardhorstes. Der Friedhof ist durch Kleingartenanlagen, Brachflächen und Parkanlagen der Krankenhäuser an weitere Grünflächen angebunden und wirkt sich positiv auf das Klima des umliegenden Stadtgebietes aus. Da ein starkes Ansteigen der Bestattungswünsche nicht zu erwarten ist, schlägt der Friedhofsentwicklungsplan eine Konzentration der Bestattungen auf den historisch wertvollen Kern vor. Dieser sollte zusammen mit dem Wegesystem von Hermann Mächtig erhalten bleiben. Für die restlichen Flächen ist eine Umnutzung als öffentliche Grünfläche angedacht. Die westlichen Flächen (Erweiterungsflächen) sollten, wenn die EU-Planungen wie vorgesehen umgesetzt werden, für ein EU-gefördertes Agrar-Projekt (Landschaftspark Herzberge) landwirtschaftlich genutzt bzw. verpachtet werden (5).

Der 1971 geschlossene **Urnenfriedhof Rathausstraße** ist dicht bewachsen, verwildert, und öffentlich zugänglich. Die Anlage wurde 1996 komplett neu gestaltet. Seitdem wird sie extensiv gepflegt. Der Friedhof dient im wesentlichen als inoffizielles Hundeauslaufgebiet und für die Anwohner als Durchwegung. Der Bedarf für eine Nachnutzung des Friedhofes als Grünfläche ist gegeben. Im Friedhofsentwicklungsplan wird vorgeschlagen, die Fläche des extensiv gepflegten Friedhofes als Quartiersplatz oder wohnungsnaher Grünfläche zu nutzen. Die Opfergräber im westlichen Teil könnten in der eingezäunten Anlage in dieser Form erhalten bleiben (5).

Der bereits geschlossene **Friedhof Rummelsburg** liegt inmitten eines Wohngebietes. Er wurde 1892 eröffnet und auf Grund der hohen Auslastung im Jahre 1901 nach Osten hin erweitert. Während des Zweiten Weltkriegs wurden hier zahlreiche Bombenopfer und Zwangsarbeiter bestattet (9). Bereits 1971 wurde der Friedhof geschlossen. Bis auf die eingegrenzte Opfergrabanlage ist der Friedhof durch weite, flache Rasenflächen und vereinzelte Bäume gekennzeichnet. Der Biotopwert ist insgesamt als gering einzustufen. Die Nutzung des Friedhofes als Spielplatz, Hundeauslaufgebiet und Wegeverbindung zeigt den Bedarf einer Umnutzung. Es wird eine Nachnutzung als öffentliche Grünfläche angestrebt, da in diesem Bereich eine Unterversorgung an Grün besteht. Die Opfergrabanlage sollte als Friedhofsfläche erhalten bleiben (5).

Der **Friedhof Hohenschönhausen** ist sehr gut gepflegt und durch Hecken unterteilt. Die eigentliche Bestattungsfläche beschränkt sich ca. auf ein Viertel der Gesamtfläche und ist in weniger gutem Pflegezustand als der Rest der Anlage. Auf der restlichen Friedhofsfläche befindet sich im südlichen Bereich eine geschlossene Opfergrabanlage, eine Sammelgrabanlage und ein Denkort. Der Friedhof sollte ursprünglich geschlossen werden, aber in den 80er und 90er Jahren wurde auf einer kleinen Fläche doch noch Bestattungen durchgeführt. Der Friedhof liegt isoliert in einem Wohngebiet. Der Biotopwert wurde als wertvoll eingestuft, aufgrund der vielfältigen Flora und Fauna der angrenzenden Hausgärten und Parke. Laut Friedhofsentwicklungsplan wird empfohlen, den Friedhof in seiner Anlage zu erhalten (5).

Die Friedhöfe **Neuer Friedhof Friedrichsfelde und Friedhof Karlshorst „Zur frohen Botschaft“** werden zusammen betrachtet, da sie auch gemeinsam verwaltet werden. Der Friedhofes befindet sich in einem guten Pflegezustand. Die Untergliederung erfolgt durch Alleen und Hecken. Der Friedhof liegt relativ isoliert im Wohngebiet, durch die Nachbarschaft zum Tierpark ist er aber von stadtklimatischer Bedeutung für die Umgebung. Die Düne im Südwesten wird als besonders wertvolles Biotop (§26aNatSchGBIn) eingestuft (Naturdenkmal „Binnendüne“ mit Kiefern-Stieleichen-Bestand). Des weiteren ist der Friedhof insgesamt ornithologisch wertvoll durch das Vorkommen des Schwarzspechtes als Brutvogel und Eulen. Insgesamt ist die Nutzungsintensität als „hoch“ einzustufen. Die Friedhofsverwaltung strebt im nördlichen Bereich die Errichtung eines Tierfriedhofes an. Der geschützte Biotop ist als Friedhofsfläche ungeeignet und sollte laut Friedhofsentwicklungsplan ausgegliedert werden. Weitere Flächenumnutzungen und –verpachtungen sind geplant, sollten aber nur dann realisiert werden, wenn die Nachfrage aus den angrenzenden Gebieten in den nächsten Jahren weiter fällt. (5).

Der **Alte Friedhof Friedrichsfelde** hat durch die umgebenden Verkehrsstrassen eine isolierte Lage. Er hat eine sehr hohe Auslastung und ist gut gepflegt. In der Mitte der Anlage befindet sich die Kapelle. Durch die sehr hohe Nutzungsintensität, wird laut Friedhofsentwicklungsplan empfohlen, den kleinen, aber sehr gut ausgelasteten und schönen Friedhof wegen der starken Nachfrage vollständig zu erhalten (5).

Der Friedhofskomplex an der Konrad-Wolff-Straße besteht aus zwei katholischen und zwei evangelischen Friedhöfen. Im Jahre 1885 wurde der evangelische **Friedhof der St. Andreas- und St. Markus-Gemeinde** eingeweiht. Zu dieser Zeit sprachen vor allem wirtschaftliche Gründe für die Anlage eines gemeindeeigenen Friedhofes. Zunächst wurden jedoch nur Teile des Friedhofes für die Bestattung genutzt. Hintere Friedhofsteile sind vorübergehend gärtnerisch genutzt worden. Der Friedhof ist als symmetrische Anlage mit einem Hauptweg in der Mitte und parallel verlaufenden Nebenwegen angelegt. In Abständen werden die Grabfelder durch Querwege voneinander getrennt (9). Der Friedhof befindet sich besonders im vorderen Bereich in einem sehr guten Pflegezustand. Der hintere Teil wird nicht mehr belegt und ist verwildert. Dort werden nur noch einzelne Arbeiten zur Gewährleistung der Verkehrssicherung durchgeführt. Aufgrund der jahrelangen Verwilderung und hinter der Friedhofsmauer hat sich im westlichen Teil des Friedhofes ein Lebensraum für in der Stadt seltene Tierarten (z.B. Habicht und Grünspecht) entwickeln können. Der Friedhof ist im Zusammenhang mit den umliegenden Friedhöfen und aufgrund seiner Größe wichtig im städtischen Grünverbund. Der gesamte Friedhofskomplex ist zudem von stadtklimatischer Bedeutung. Bestattungsflächen befinden sich im vorderen Bereich. Die Nutzungsintensität ist sehr gering. Dieser Bestattungsbereich sollte in seiner bisherigen Anlage erhalten und weiterhin konzentriert belegt werden. Der hintere Bereich sollte dagegen dem Naturschutz vorbehalten bleiben. (5).

Der **Orankefriedhof** ist in dem Friedhofskomplex der kleinste der vier Friedhöfe. Im vorderen Bereich ist der Friedhof in gutem Pflegezustand. Ein Teil des Geländes ist verwildert und durch einen Wall von der restlichen Fläche abgetrennt. Zwei große Alleen unterteilen den Friedhof. Im Zusammenhang mit den anderen Friedhöfen stellt der Friedhof eine wichtige Grünfläche dar, über die die Verbindung zwischen dem Grün der Kleingartenanlage und der Grünverbindung zum Orankeesee herzustellen ist. Insgesamt hat der Friedhofskomplex aufgrund seiner Flächengröße einen klimaverbessernden Wirkung. Laut Friedhofsentwicklungsplan hat der Friedhof

aufgrund seiner kleinen Fläche nur ein geringes Umnutzungspotential. Die durchschnittliche Nutzungsintensität verlangt eigentlich eine Schließung des Friedhofs, aber es wird empfohlen den historischen Kern des Friedhofes zu erhalten. Das 1 ha große Gelände (von St. Andreas / St. Markus Friedhof gepachtet) soll nach Beendigung des Vertrages als Naturschutzfläche umgenutzt werden. Die abgelaufenen Reihenstellen im östlichen Bereich könnten als Wegeverbindung zur Roedernallee in eine Grünfläche mit öffentlichem Weg umgewandelt und aus dem Orankefriedhof ausgegliedert werden (5).

Die katholischen **Friedhöfe von St. Pius und St. Hedwig** wurden 1890 eingeweiht. Der gesamte Friedhofskomplex wurden für die Bestattung der ärmeren Bevölkerungsschichten in Anspruch genommen. So sind kaum kulturhistorisch wertvolle Grabstätten vorhanden. Am Ende des Zweiten Weltkrieges kam es zur Bestattung von zahlreichen Kriegsoptionen vor allem im hinteren Teil der Friedhöfe. Auf dem St. Hedwig Friedhof wurde nach der politischen Wende ein Ehrenhain angelegt, der als Gartendenkmal ausgewiesen ist. Der Friedhofskomplex ist symmetrisch angelegt mit parallel verlaufenden Haupt- und Seitenwegen sowie Querwege. Eine zentrale Lage nimmt die 1907 erbaute Friedhofskapelle ein. Die hinteren Teile beider Friedhöfe sind jedoch nach und nach weniger für Bestattungen genutzt worden und dementsprechend verwildert. Beide Friedhöfe sind in den vorderen Bereichen relativ dicht belegt und sehr gut gepflegt. Die Nutzungsintensität ist seit 10 Jahren gleichbleibend.

Laut Friedhofsentwicklungsplan wird empfohlen, die Bestattungsfläche in der jetzigen Form zu erhalten. Die hinteren Bereiche wurden im Laufe der Zeit mehr und mehr der Natur überlassen und sind teilweise verwildert. Hier finden sich für den Stadtraum eher seltene Tierarten, wie z.B. Grünspecht und Habicht. Hier wird eine Umnutzung vorgeschlagen: Eine Grün-Nutzung sowie eine Durchwegung im Zusammenwirken aller Friedhöfe als überörtliche Wege- und Grünverbindung zwischen Sportforum und Roedernallee wird z.Z. auf ihre Machbarkeit geprüft. Insgesamt werden beide Friedhöfe im Zusammenhang mit den benachbarten Friedhöfen und aufgrund ihrer Größe als wichtige Grünflächen eingestuft und wirken klimaverbessernd auf ihre Umgebung (5).

Die **Dorffriedhöfe in Falkenberg, Malchow und Wartenberg** wurden im 13. Jahrhundert ursprünglich für die Bestattung der jeweiligen Gemeindemitglieder um die Feldsteinkirchen herum angelegt. 1791 erwarb Marie Elisabeth von Humboldt, Mutter Alexanders und Wilhelms von Humboldt, das Rittergut **Falkenberg**. Sie ließ den hölzernen Turm der mittelalterlichen Dorfkirche abreißen und die Kirche klassizistisch umbauen. Die Humboldt-Gruft befindet sich heute noch auf dem kleinen Dorffriedhof. Im April 1945 wurde die Dorfkirchen Falkenberg, Malchow und Wartenberg von der Wehrmacht gesprengt.

Malchow hat ebenso einen alten Dorffriedhof. Reste der Dorfkirche aus dem 13. Jahrhundert sind auf dem Friedhof gut zu erkennen. Der spätromanische Feldsteinbau hatte einen Turm aus Granitquadern. 1945 sprengten Wehrmachtsangehörige die mittelalterliche Dorfkirche. Die Grundmauern des früheren dreiseitigen Chorpolygon (1683-1694) sind ruinenartig erhalten. Auf dem Friedhof sind noch drei Inschriftengrabsteine der Pfarrerrfamilie Neander aus dem 17. Jahrhundert zu finden.

Der ruhig gelegene Dorffriedhof in **Wartenberg** ist von dicken Feldsteinen eingefasst. Die dazugehörige mittelalterliche Dorfkirche wurde um 1250 im spätromanischen Stil errichtet. Kurz vor Kriegsende 1945 wurde sie von der Wehrmacht gesprengt. Heute finden sich Fundamentreste der Dorfkirche und die aufgestellte Glocke.

Entwicklungsbedarf

Eine Übernahme von Flächen konfessioneller Friedhöfe wird vom Amt für Umwelt und Natur abgelehnt, da diese für den Arten- und Biotopschutz wertvollen Flächen für die Umnutzung in öffentliche Grünanlagen nicht geeignet sind. Hier besteht in Teilen ein Dissens zum Friedhofentwicklungsplan. Auf den landeseigenen Friedhöfen wird den Zielen des Friedhofsentwicklungsplanes – Umnutzung in öffentliche Grünanlagen – zwar gefolgt, derzeit besteht aber keine Möglichkeit der Umsetzung, auch der Handlungsbedarf ist hier gering.

2.2.6.2.4. Sportflächen

Zu den Sportflächen im Bezirk Lichtenberg zählen die Sportplätze und Stadien (ungedeckte Sportanlagen), das Sportforum, das Freibad am Orankesee sowie die Trabrennbahn in Karlshorst. Die Sportflächen werden von verschiedenen öffentlichen und privaten Trägern verwaltet und betrieben. Die vom Bezirksamt verwalteten Sportflächen sind der Anlage Nr. 14 zu entnehmen.

Der Bevölkerung im Bezirk stehen insgesamt 15 öffentliche ungedeckte Sportanlagen zur Verfügung. Zu den größten zählen beispielsweise das BVB Stadion in der Siegfriedstraße und der Sportplatz in der Zachertstraße.

Tabelle: Übersicht Bestand ungedeckte Sportanlagen Bezirk Lichtenberg

Lfd. Nr.	Objektbezeichnung/Lage	Fläche in m ²
1.	Sportanlage Wartenberg Fennpfuhweg 53	44.809
2.	Sportanlage Egon-Erwin-Kisch-Straße/Rostocker Straße	6.634
3.	Sportanlage Wartenberger Str. 123 (ehem. Am Breiten Luch 21)	28.477
4.	Sportanlage Neustrelitzer Straße 61	15.727
5.	BVB Stadion Siegfriedstraße 71	45.146
6.	Sportplatz Bernhard-Bästlein-Straße 24	9.170
7.	Sportplatz Storkower Straße 209	10.003
8.	Sportplatz Hohenschönhauser Straße 76	14.390
9.	Sportplatz Bornitzstraße 83	10.764
10.	Zoschke-Stadion Ruschestr. 90 (ehem. Normanenstr. 26-28)	30.426
11.	Sportplatz Harnackstraße/ Coppistr. 8	16.783
12.	Stadion 1. Mai Scheffelstr. 21	25.230
13.	Stadion Friedrichsfelde Zachertstraße 50/ Eggersdorfer Str. 22	58.871
14.	Sportplatz Hauffstraße 13	13.325

15.	Sportplatz I Dolgenseestraße 42	13.560
16.	Sportplatz Weißenseer Weg 100	8.601
17.	Sportplatz Fischerstr. 15-16 (Ersatzstandort für Kynaststr. 25)	27.688
Gesamtfläche		379.604

Quelle: Amt für Umwelt und Natur Lichtenberg 2003

Zu den großen Sportarealen des Bezirkes zählt auch das Sportforum (gedeckte Sportfläche: 6.824 m², ungedeckte Sportfläche: 21.860 m², Schwimmhalle: 295 m², Freibad: 354 m²). Es entstand von 1954 bis 1964 in mehreren Bauabschnitten auf dem Areal zwischen Konrad-Wolf-Straße, Weißenseer Weg und Fritz-Lesch-Straße auf einer Fläche von 54 ha. 1958 wurde die Dynamo-Sporthalle und mehrere multifunktionale Sportanlagen fertiggestellt, die bis 1972 noch einmal erweitert wurden. Als Berlins zweitgrößter Sportkomplex nach dem Olympiagelände mit jährlich 1,5 Millionen Sporttreibenden und Sitz des Olympiastützpunktes ist das Trainingszentrum europaweit einmalig (18).

Das Sportforum, das bis zur Wende im Jahre 1989 Eigentum der Sportvereinigung Dynamo war und vorrangig leistungssportlichen Zwecken diente, wurde nach 1990 durch die Senatsverwaltung für Sport übernommen. Es wird heute gleichermaßen als Trainingsstätte für Vereine in verschiedenen Sportarten (z.B. Schwimmen, Wasserspringen, Leichtathletik, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Judo, Radsport, Turnen) als Landes- und/oder Bundesleistungszentrum genutzt. Das Sportforum ist unter anderem als Trainingsstätte des Berliner Eishockeyteams Eisbären bekannt und ist Austragungsort zahlreicher Veranstaltungen (z.B. Eisschnelllaufweltmeisterschaften 2002, Bundesligaspiele der Eisbären Berlin). Dem nicht organisierten Sport stehen die Anlagen des Sportforums nur eingeschränkt zur Verfügung. Ein Großteil der gedeckten Anlagen ist auf Grund spezieller Einbauten nur einseitig für bestimmte Sportarten nutzbar. Die gedeckten Sportanlagen, insbesondere die Fußball- und Mehrzweckplätze werden nachmittags und an den Wochenenden von nicht organisierten Freizeitsportlern genutzt (19).

Das einzigste Freibad im Bezirk ist das 1929 eröffnete Strandbad am Orankeesee mit einer Gesamtwasserfläche von 18.500 m² (20). Nach der Wende wurde es mit einer Wasserrutsche und feinem Sand für den 300 Meter langen Strand ausgestattet. Das Orankebad gehört zu den meist besuchten Freibädern (nach Badenden je Quadratmeter) der Stadt.

Bis in die fünfziger Jahre gab es noch eine Flussbadeanstalt unmittelbar am Rummelsburger See an der Köpenicker Chaussee. Sie wurde 1927 mit einer Fläche von 50.000 Quadratmetern eröffnet und war mit einem Sprungturm und vier Schwimmbecken ausgestattet. An Wochenenden tummelten sich Tausende von Menschen im Wasser und auf dem heißen Sand. Bei kühleren Temperaturen wurde das Bad vom naheliegenden Kraftwerk Klingenberg mit angewärmtem Kühlwasser beheizt. Es musste auf Grund der Verschlechterung der Wasserqualität geschlossen werden.

In Karlshorst wurde 1894 die größte deutsche Hindernisrennbahn vom „Verein für Hindernisrennen“ errichtet und entwickelte sich in den folgenden Jahrzehnten zu einem Zentrum des europäischen Pferdesports. Die Hindernisrennbahn am Nordrand der Wuhlheide wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zur heutigen Trabrennbahn

Karlshorst umgebaut. Zur Zeit wird die Trabrennbahn von der Treuhand verwaltet. Veranstalter ist der Berliner Trabrennverein. Trotz großer Vergangenheit ist die Zukunft der Trabrennbahn ungewiss.

Sportanlagen können von Gruppen, Vereinen oder auch Einzelpersonen genutzt werden. Sie dienen vor allem der intensiven sportlichen Betätigung, welche einen umfassenden Einfluss auf das Wohlbefinden, Zufriedenheit und Lebensqualität hat. Körperliche Aktivität trägt weiterhin zur Vorbeugung von Krankheiten sowie zur physischen und psychischen Regeneration bei. Die vorhandenen Sportanlagen im Bezirk sind daher wichtige Flächen für die Naherholung der Bevölkerung.

Entwicklungsbedarf

Für die Entwicklung des Bestandes ist die Abteilung Jugend, Bildung und Sport zuständig.

2.2.6.2.7. Sonstige Grünflächen

Schutzgebiete / Schutzobjekte

Im Bezirk Lichtenberg wurden bisher ein Landschaftsschutzgebiet (LSG), drei Naturschutzgebiete (NSG) sowie drei Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) ausgewiesen. Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung das NSG Falkenberger Rieselfelder auf Grund der Vorkommen prioritärer Arten entsprechend der Fauna – Flora – Habitatrichtlinie an die EU als FFH - Gebiet gemeldet. Naturdenkmale?

LSG Falkenberger Krugwiesen

Die Falkenberger Krugwiesen wurden auf Grundlage der VO zum Schutz der Landschaft der Falkenberger Krugwiesen im Bezirk Hohenschönhausen von Berlin vom 4. Oktober 1995 (GVBl. 51.Nr.72) zum LSG erklärt. Das Gebiet wird laut VO geschützt, um

Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts

- a) zu erhalten, insbesondere die Lebensbedingungen für eine standortgerechte Pflanzen- und Tierwelt an den Feuchtstandorten im Bereich des „Faulen Sees“, in den Rudimenten von Glatthafer – Wiesen, verwilderten Obstbäumen sowie den Weiden und Erlengebüschen zu sichern,
- b) wiederherzustellen, indem
 - Flächen entsiegelt und damit im Rahmen der natürlichen Sukzession Lebensräume für Pflanzen und Tiere zur Verfügung gestellt werden,
 - durch Schaffung der seit Jahren unterbrochenen Grabenverbindung zwischen dem „Faulen See“ und dem „Falkenberger Luch“ als verbindendem Gewässer zwischen diesen Feuchtgebieten die ehemals vorhandene natürliche Ausstattung des Gebiets als Lebensraum von Tier- und Pflanzenarten nasser bzw. feuchter Standorte erreicht und der Artenaustausch gefördert wird (Biotopvernetzung),

es als unmittelbar an ein Wohngebiet angrenzende, noch weitgehend naturnahe Kulturlandschaft für die Naherholung zu erhalten und

das vom „Faulen See“ und den umgebenden Brachflächen geprägte vielfältige und in dieser Eigenart schöne Landschaftsbild zu erhalten.

Das Landschaftsschutzgebiet Falkenberger Krugwiesen liegt im Nordosten des Bezirkes. Es wird durch den Dorfrand Falkenberg, Gewerbegebiete und die Großsiedlung Hohenschönhausen begrenzt und hat eine Größe von ca. 42 ha. Ursprünglich war nur der Faule See als Flächennaturdenkmal geschützt (Beschluss des Rates des Stadtbezirkes Weißensee 1985). Nach Aufgabe der Ziele Umgehungsstraße Falkenberg und Gewerbegebiet Hohenschönhauser Straße nach 1990 wurden weitere ökologisch wertvolle Flächen einbezogen. Das Gebiet wird geprägt durch den „Coca – Cola – Hügel“, der im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen in der Großsiedlung und im Gewerbegebiet entstand. Während der Baumaßnahmen wurde die Vorflut unterbrochen, so dass heute das Gebiet um den Faulen See abflußlos ist.

Das Amt für Umwelt und Natur hat seit 1997 einen Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) erarbeitet, der schrittweise umgesetzt wird. Im Rahmen der Berliner Ausgleichskonzeption erhielt der Bezirk von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Mittel für den Abschluss der Entwicklungs- und Gestaltungsmaßnahmen, mit denen 2006 zu rechnen ist.

NSG Malchower Aue

Die Malchower Aue wurde auf Grundlage der VO über das Naturschutzgebiet Malchower Aue im Bezirk Hohenschönhausen von Berlin vom 07. März 1995 (GVBl. 51.Nr. ?) zum NSG erklärt. Das Gebiet wird laut VO geschützt, um

1. Die Niedermoorwiesen mit Torfstichen und angrenzenden Bruchwaldbereichen als Brut- und Rastgebiet für viele Vogelarten und als Lebensraum anderer gefährdeter wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie
2. einen beispielhaften Ausschnitt der regionaltypischen Kulturlandschaft zu erhalten.

Das NSG Malchower Aue befindet sich östlich der Dorflage Malchow. Es wird begrenzt durch die Kleingartenanlagen Neu-Malchow und Wiesenhöhe sowie im Osten durch eine Mutterbodendeponie. Auf einer Fläche von insgesamt etwa 20 ha sind die Niedermoorwiesen mit Torfstich und der angrenzende Bruchwaldbereich geschützt.

Von 1978 bis 1982 wurde auf den Wiesen nördlich des Malchower Sees durch das Agrochemische Zentrum Berlin (ACZ) Torf abgebaut. Von der ursprünglich vorgesehenen Planung – die eine Verfüllung der Torfstiche und die Neuanlage von Kleingärten vorsah – nahm der Magistrat von Berlin auf Grund von Eingaben der örtlichen Naturschutzgruppe und von Anliegern Abstand. Nach Torfabbau wurde das Gelände als Feuchtgebiet gestaltet und 1985 vom Rat des Stadtbezirkes Weißensee als Flächennaturdenkmal ausgewiesen. Auf der 1984 östlich des Gebietes entstandene Betonbruchdeponie wurde 1994 auf Veranlassung des Bezirksamtes der Bodenaushub des Lindencenters eingebaut, um die Gefahrenstellen zu beseitigen. Der Hügel prägt heute ebenfalls das Landschaftsbild. Er wurde in das Schutzgebiet einbezogen.

Für die Entwicklung und Pflege des Gebietes ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zuständig. Ein Pflege- und Entwicklungsplan liegt vor.

NSG Falkenberger Rieselfelder

Die Falkenberger Rieselfelder wurden auf Grundlage der VO über das Naturschutzgebiet Falkenberger Rieselfelder im Bezirk Hohenschönhausen von Berlin vom 29. März 1995 (GVBl. 51.Nr. ?) zum NSG erklärt. Das Gebiet wird laut VO geschützt, um

1. die ehemalige Rieselfeldlandschaft mit ihren Teichen, Spülflächen und Dämmen sowie dem Berlipfuhl als Laichgebiet- und Jahreslebensraum für gefährdete Amphibienarten und als Brut- und Rastgebiet für verschiedene Vogelarten sowie
2. das Gebiet als beispielhaften Ausschnitt der regionaltypischen Kulturlandschaft zu erhalten.

Nördlich des Ortsteiles Falkenberg zwischen der Kleingartenanlage Falkenhöhe Nord und dem Millionengraben liegt das Naturschutzgebiet Falkenberger Rieselfelder mit einer Fläche von ca. 60 ha. Die nördliche Grenze des Gebietes ist identisch mit der Landesgrenze. Ein kleiner Teil (3 Hektar) wurde bereits 1985 als Flächennaturdenkmal ausgewiesen (Beschluss des Rates des Stadtbezirkes Weißensee 1985). In diesem Gebiet sah der Magistrat ein etwa 300 Hektar großes Gewerbegebiet vor. Davon wurde 1990 Abstand genommen, auf Grund der hohen Schutzwürdigkeit erfolgte die spätere Ausweisung als NSG. Im Gebiet befinden sich Vorkommen von 9 Amphibienarten mit bedeutenden Individuenzahlen. Daher wurde das NSG vom Senat auch entsprechend der Fauna – Flora – Habitatrichtlinie an die Europäische Kommission als FFH – Gebiet gemeldet. Bekannt geworden ist das NSG in den letzten 10 Jahren durch das Heckrinderprojekt des Fördervereins Naturschutzstation Malchow. Auf einer z.Z. etwa 30 Hektar umfassenden Fläche tragen 20 Rinder als „Landschaftspfleger“ zum Erhalt der gewünschten Vegetationsstruktur bei.

Für die Entwicklung und Pflege des Gebietes ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zuständig. Ein Pflege- und Entwicklungsplan liegt vor.

NSG Wartenberger Falkenberger Luch

Das Wartenberger / Falkenberger Luch wurde auf Grundlage der VO über das Naturschutzgebiet Malchower Aue im Bezirk Hohenschönhausen von Berlin vom 07. März 1995 (GVBl. 51.Nr. ?) zum NSG erklärt. Das Gebiet wird laut VO geschützt, um

1. die strukturreiche Luchlandschaft mit ihren Feuchtwiesen, Pfuhlen, Gräben, Brachflächen sowie Hochstauden- und Waldsaumgesellschaft als Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten und
2. seine Seltenheit, besondere Eigenart und hervorragende landschaftliche Schönheit

zu erhalten.

Das etwa 27 ha große NSG Falkenberger / Wartenberger Luch besteht aus zwei Teilflächen. Diese liegen zwischen der Falkenberger Chaussee, der Kleingartenanlage „Am Hechtgraben“ sowie den Ortslagen Wartenberg und Falkenberg. Das Gebiet wurde bereits 1985 vom Rat des Stadtbezirkes Weißensee mit einer Fläche von 10 Hektar als Flächennaturdenkmal ausgewiesen und später im Rahmen der Ausweisung des NSG erweitert.

Für die Entwicklung und Pflege des Gebietes ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zuständig. Ein Pflege- und Entwicklungsplan liegt vor.

GLB Alter Malchower Dorfgraben

Der Alte Malchower Dorfgraben wurde auf Grundlage der VO zum Schutz des Landschaftsbestandteils Alter Malchower Dorfgraben in den Bezirken Hohenschönhausen und Weißensee von Berlin vom 21. März 1995 (GVBl. 51.Nr. 16) zum GLB erklärt. Das Gebiet erfüllt laut VO folgenden Schutzzweck :

1. Schutzzweck ist den Beitrag des Landschaftsbestandteiles zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dauerhaft zu sichern und die von dem Landschaftsbestandteil ausgehende visuelle und ökologische Belebung des Orts- und Landschaftsbildes zu erhalten.
2. Geschützt wird der Landschaftsbestandteil in seiner Gesamtheit sowie die für diesen Lebensraum typischen Tier- und Pflanzenarten und die Wasserfläche im einzelnen.

Der Alte Malchower Dorfgraben (1,6 Hektar) liegt an der Westseite des Ortsteiles Malchow. Das Gebiet wurde bereits 1985 vom Rat des Stadtbezirkes Weißensee zum Flächennaturdenkmal erklärt. Teile des Dorfgrabens wurden um 1980 verfüllt und von Anliegern gärtnerisch genutzt. Für das Gebiet hat das Amt für Umwelt und Natur 19 ? einen Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet. Schwerpunkt sind die Verlagerung von Erholungsparzellen aus dem GLB und eine Sanierung des Dorfgrabens.

GLB Luch an der Margaretenhöhe

Das Luch Margaretenhöhe wurde auf Grundlage der VO zum Schutz des Landschaftsbestandteils Luch an der Margaretenhöhe im Bezirk Hohenschönhausen von Berlin vom 5. September 1994 (GVBl. 50.Nr. 55) zum GLB erklärt. Das Gebiet erfüllt laut VO folgenden Schutzzweck :

1. Schutzzweck ist den Beitrag des Landschaftsbestandteiles zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dauerhaft zu sichern und die von dem Landschaftsbestandteil ausgehende visuelle und ökologische Belebung des Orts- und Landschaftsbildes zu erhalten.
2. Geschützt wird der Landschaftsbestandteil in seiner Gesamtheit sowie die für diesen Lebensraum typischen Tier- und Pflanzenarten und die Wasserfläche im einzelnen.

Das Luch Margaretenhöhe (2,5 Hektar) liegt östlich der Siedlung Margaretenhöhe im Landschaftspark Wartenberg. Das Amt für Umwelt und Natur hat 2005 einen Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet. Der sieht einen Schwerpunkt in der Stabilisierung des Wasserstandes.

GLB Feldgehölz Margaretenhöhe - Nord

Das Feldgehölz Margaretenhöhe - Nord wurde auf Grundlage der VO zum Schutz des Landschaftsbestandteils Feldgehölz Margaretenhöhe - Nord im Bezirk Hohenschönhausen von Berlin vom 5. September 1994 (GVBl. 50.Nr. 55) zum GLB erklärt. Das Gebiet erfüllt laut VO folgenden Schutzzweck :

1. Schutzzweck ist den Beitrag des Landschaftsbestandteiles zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dauerhaft zu sichern und die von dem Landschaftsbestandteil ausgehende visuelle und ökologische Belebung des Orts- und Landschaftsbildes zu erhalten.
2. Geschützt wird der Landschaftsbestandteil in seiner Gesamtheit sowie die für diesen Lebensraum typischen Tier- und Pflanzenarten im einzelnen.

Das Feldgehölz Margaretenhöhe – Nord (0,5 Hektar) liegt im Landschaftspark Wartenberg nördlich der Siedlung Margaretenhöhe.

Die Landschaft-, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile im Bezirk mit ihren Wiesenbereichen und Gehölzbeständen bieten Gelegenheit zur naturkundlichen Beobachtungen und sinnlicher Wahrnehmung im Rahmen der gesetzlich festgelegten Regeln in einem Schutzgebiet. Für die Naherholung der Bevölkerung sind diese Gebiete von besonders großer Bedeutung.

Das trifft ebenso für die Naturdenkmal (ND) und für die nach § 26 a NatSchGBIn geschützten Biotope zu. ND sind als Einzelschöpfungen der Natur von kulturhistorischer, naturwissenschaftlicher und landschaftsästhetischer Bedeutung. Sie prägen auf Grund ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit das Landschafts- und Stadtbild in besonderer Weise. Im Bezirk Lichtenberg beschränkt sich die Ausweisung von Naturdenkmälern auf Einzelbäume und Baumgruppen. Derzeitig sind 42 Naturdenkmale ausgewiesen. Sie bestehen aus 54 Einzelbäumen.

Entwicklungsbedarf

Im Bezirk Lichtenberg gibt es noch eine große Anzahl von naturnahen Freiräumen, die auf Grund des Vorkommens besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten oder anderer Tatbestände eine Schutzwürdigkeit haben. Das betrifft ebenso eine Reihe von wertvollen alten Einzelbäumen. Unterschutzstellungen sind hier auch als Prozess zu begreifen, da sich wertvolle Freiräume jederzeit an Qualität im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege gewinnen können.

Waldflächen

Wälder sind die wichtigsten Naherholungsgebiete der Stadt. Sie ermöglichen Erholung, Entspannung und Naturgenuss. Die Ausdehnung der Wälder, die relativ gute Luftqualität und die Ruhe bieten beste Voraussetzungen für die Langzeiterholung (1). Der Bezirk Lichtenberg hat eine Gesamtwaldfläche von 45 ha. Diese Waldbereiche beschränken sich auf die privaten Aufforstungsflächen am Wartenberger / Falkenberger Luch (ca. 27 ha) und auf die landeseigenen Flächen in

Karlshorst westlich der Treskowallee und südlich der Kleingartenanlage Stallwiesen (ca. 18 ha).

Im nördlichen Bereich der Luchgebiete sind 1985 vom ehem. Forstwirtschaftsbetrieb Berlin große Flächen mit Laubholzarten aufgeforstet worden. Die Bestände sind gleichaltrig aufgebaut und monoton strukturiert. Durch die Aufforstung sollten zusätzliche Erholungsflächen geschaffen werden. Die Artenauswahl wurde aufgrund des schnellen Wuchses und den zur Verfügung stehenden Gehölzen getroffen – eine forstliche Planung gab es für diese Gebiet nicht. Die Waldflächen setzen sich vorwiegend aus Berg-Ahorn, Spitz-Ahorn und Kanadischer Pappel zusammen. Sie können insgesamt als struktur- und artenarm bezeichnet werden. Allgemein wirken Aufforstungsflächen raumstrukturierend und haben potentielle Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna (21).

Entwicklungsbedarf

Sollte der Bedarf an öffentlichen Grünanlagen sinken, sollten öffentliche Grünanlagen gegebenenfalls in Landeswaldflächen umgewandelt werden.

Landwirtschaftsflächen

Neben den Wäldern sind die Landwirtschaftsflächen wichtige Erholungsräume für die Bevölkerung. Sie stellen mit der Vegetationsvielfalt der Wiesen, Ackerraine, Wegränder und Hecken ein Gegengewicht zur alltäglichen Wohn- und Arbeitsumgebung dar und besitzen einen hohen Erlebniswert. Viele der Landwirtschaftsflächen unterliegen einem Nutzungswandel, der sich in Zukunft noch verstärken wird (1).

Nach der Einebnung der Rieselfeldtafeln um 1968 wurden auf dem Barnim im Norden des Bezirkes große Ackerflächen angelegt. Das Gebiet ist also überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzungen und offene Strukturen geprägt. Innerhalb dieser Landschaft soll für die Bewohner der Großsiedlungen der Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg sowie der Neubaugebiete in Weißensee in Form mehrerer Stadtrandparks Erholungsmöglichkeiten geschaffen werden. Als erster Baustein entstand in den Jahren 1997-98 der Stadtrandpark „Neue Wiesen“ im Bezirk Pankow. Im Jahr 1999 wurde der Wettbewerb zu dem östlich gelegenen Landschaftsraum „Gut Falkenberg“ im Bezirk Lichtenberg entschieden. Mit dem von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Lichtenberg ausgelobten Wettbewerb „Wartenberger Feldmark“ soll die Kette der Stadtrandparks vervollständigt werden. Ziel dieser Wettbewerbe war/ist es einen Erholungsraum am Stadtrand unter Berücksichtigung der vorhandenen wichtigen Landwirtschaftsflächen sowie der Natur- und Landschaftsschutzgebiete zu gestalten.

Die Landwirtschaftsflächen des Bezirkes Lichtenberg umfassen per 30.11.2004 ca. 617 ha und damit 11.8 % der Gesamtfläche des Bezirkes, davon sind etwa 70 Hektar Grünland. 335 ha der Landwirtschaftsflächen werden vom Amt für Umwelt und Natur verwaltet. Die Landwirtschaftsflächen befinden sich fast ausnahmslos im Norden des Bezirkes, nur im Gebiet südlich des KEH soll eine landwirtschaftliche Weidefläche entstehen.

Die Parklandschaft Barnim als Schwerpunkt ist überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzungen und offene Strukturen geprägt. Aktuell werden die

Landwirtschaftsflächen durch 9 Landwirtschaftsbetriebe im Haupterwerb bewirtschaftet. Es überwiegt Ackerbau mit den Hauptkulturen Winterraps und Sommergetreide, daneben sind auch der Feldgemüsebau und die Viehzucht stark vertreten. Der Streuobstanbau hat nur einen geringen Anteil. Vor allem in den Dorfrandlagen gibt es eine unbekannte Anzahl von Landwirten im Nebenerwerb, die hier durch kleinteilige Nutzungen einen erheblichen Beitrag für die Erhaltung des Landschaftsbildes leisten.

Problematisch sind nach wie vor zu große Schläge im Ackerbau sowie die Ausbringung von Pestiziden und Düngemitteln. Auf den vom Amt für Umwelt und Natur verpachteten Landwirtschaftsflächen beträgt der Anteil der Bewirtschaftung nach Kriterien des ökologischen Landbaus etwa 20 %, aktuell sind zwei Betriebe zertifiziert.

Entwicklungsbedarf

Der Bestand an Landwirtschaftsflächen ist zu erhalten und gegebenenfalls zu erweitern, um für die bestehenden Betriebe die betriebswirtschaftliche Grundlage zu erhalten. Die weitere Strukturierung der Landwirtschaftsflächen und der ökologische Landbau sind zu fördern.

2.2.6.2.8. Private Grünflächen

Auch den unterschiedlichen privaten Gärten und halböffentlichen Siedlungsfreiräumen kommt, neben ihrem unmittelbaren Nutz- und Erholungswert, eine wichtige Bedeutung für das Erscheinungsbild des Bezirkes und als ökologischer Ausgleichsraum für den städtischen Naturhaushalt zu (1).

Zu den privaten Grünflächen mit einem hohen Erholungswert zählen beispielsweise die Anlagen des evangelischen Krankenhauses Königin Elisabeth Herzberge (ca. 15 ha) und die Grünflächen der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Lindenhof (ca. 5 ha). Derzeitig liegt dem Bezirksamt kein vollständiger Überblick über den Bestand an Grünflächen der Wohnungsbauträger oder anderer Einrichtungen vor. Innerhalb der Großsiedlungen der Ortsteile Friedrichsfelde, Fennpfuhl und Neu – Hohenschönhausen tragen die großflächigen privaten Grünflächen erheblich zur Erholung der Mieter bei und erfüllen wichtige Funktionen.

Tierpark Berlin – Friedrichsfelde

Der Tierpark ist zur Zeit noch die größte Grünanlage im Bezirk, da die Landschaftsparks in Falkenberg und Wartenberg sich noch in der Entstehungsphase befinden. Der 160 ha große Tierpark gehört zu den ältesten der noch erhaltenen Gartenanlagen Berlins. Auf diesem Areal ließ ab 1682 Benjamin von Raule ein Barockschloss mit einem Park im holländischen Stil errichten. 1698 fiel er wegen Betrug in Ungnade und verlor sein gesamtes Eigentum an den Kurfürsten Friedrich III. Die Besitzer von Schloss und Park wechselten in der folgenden Zeit mehrmals. 1816 erwarb Karl Sigismund von Treskow das Anwesen. Er ließ den Barockgarten ab 1821 durch Peter Joseph Lenné erweitern und in einen Landschaftspark im englischen Stil umgestalten. Das Schloss wurde im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt, konnte aber 1981 wiedereröffnet werden. Von 1986 bis 1988 wurde das Parterre nördlich des Schlosses einschließlich der Kanäle nach den Plänen von 1767 rekonstruiert (3).

1954 fasste der Magistrat Ost-Berlins einen Beschluss zur Umgestaltung des Schlossparks Friedrichsfelde in einen Tierpark. Mit Hilfe von Spenden und freiwilligen Aufbaustunden wurde im Juli 1955 der Tierpark Friedrichsfelde mit einem Bestand von 400 Tieren eröffnet und Dr. Heinrich Dathe (1910-1991) zum Direktor ernannt. Unter Mitarbeit der Gartenarchitekten E. Bendig und O. Köster wurden die Tiergehege unter Schonung des alten Baumbestandes harmonisch in das Parkbild eingefügt. Die Neugestaltung des Park erfolgte nach Grundideen von Lenné. Ihm zu Ehren wurde 1964 eine Lenné-Büste aufgestellt (3).

Heute befinden sich auf ca. 160 ha Fläche ein Landschaftstierpark mit großzügigen Freianlagen für Huftierherden, große Wasserflächen für Gänsevögel und Flamingos sowie Tierhäuser (z.B. Alfred-Brehm-Haus und Elefantenhaus). Weit über 1 Million Besucher kommen jährlich in den Tierpark, um sich zu erholen und zu entspannen. Der historische Mittelpunkt des Tierparks ist das jetzt als Museum gestaltete Schloss Friedrichsfelde mit der historischen Gestaltung des Nord- und Südparterre.

Die in den letzten 20 Jahren vorgenommenen Erweiterungen fügen sich nicht immer in das Konzept ein, das mit der Gründung des Tierparkes verfolgt wurde. Noch vielen Freianlagen (z.B. Kamelwiese, Nilgauantilopengehege) zeigen diesen Ansatz, großzügig gestaltete Tiergehege mit möglichst wenig Zäunen landschaftsgerecht in den Bestand einzubinden..

Park des Evangelischen Krankenhauses „Königin Elisabeth“ Herzberge

1886 wurde vom Berliner Magistrat der Bau der „Städtischen Irrenanstalten Herzberge“ beschlossen. Zu diesem Zweck wurde 1887 eine Fläche von 96 ha vom Rittergut Lichtenberg erworben. Die Planung erfolgte durch den Stadtbaurat Blankenstein. Es entstanden neben den einzelnen Gebäuden große parkähnliche Flächen für landwirtschaftliche Nutzungen zur Versorgung der Anstaltspatienten. Die Parkflächen beschränkten sich auf die Flächen im Norden und auf ein im Südwesten liegendes rechteckiges Gelände (ca. 7 ha). Ihre Ausgestaltung erfolgte schon nach dem damals schon überholten aber „altbewährten“ Muster der Lenné – Meyerschen Schule. Viele stark geschwungene Wege, Gehölzgruppen und Lichtungen ermöglichten ein beschauliches Spazieren gehen. Die Vegetationsflächen wurden mit einheimischen Gehölzen bepflanzt, auch auf Grund des günstigeren Preises gegenüber fremdländischen Gehölzen. In der historische Anlage wurden bereits zwei Teiche angelegt, die heute noch vorhanden sind : Der Große und der Kleine Weiher.

Nach dem 2. Weltkrieg wurden die landwirtschaftlich genutzten Flächen nach und nach bebaut. Dank des Einsatzes der Leitung des Krankenhauses konnten die Parkbereiche bis in die heutige Zeit erhalten werden.

Entwicklungsbedarf

Da es keinen vollständigen Überblick gibt, kann eine Bewertung nicht erfolgen. Die großen privaten Grünflächen sollten nach Möglichkeit für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben und in ihrem Bestand entwickelt werden.

2.2.6.2.9. Sondernutzungen für spezielle Freizeit- und Sportaktivitäten

Der Bezirk Lichtenberg verfügt über Parks, Grünanlagen und Wasserflächen, die Voraussetzungen für Sport- und Freizeitaktivitäten bieten. Darüber hinaus bietet das Umland weitere Möglichkeiten zur sportlichen Freizeitgestaltung. Um die Sport- und Freizeitnutzung zu kanalisieren, sensible Umweltbereiche zu schonen und um Konflikte mit anderen Nutzungen zu vermeiden werden im öffentlichen Raum und in Grünanlagen besonders geeignete Flächen als Sportangelegenheiten angeboten, zum Teil auch speziell hergerichtet. Hierzu zählen unter anderem Ballspielwiesen, Kletterfelsen, Bouleplätze, Joggingpfade und Radfahrrouten.

Das neue Naherholungsgebiet auf dem Barnim liegt zwischen Tegeler See und Wuhletal, auf den Feldern und Wiesen von Reinickendorf, Pankow, Lichtenberg und Hellersdorf-Marzahn mit einer Gesamtfläche von rund 3.200 ha. Die Landschaft auf dem Berliner Barnim wird zur Naherholung genutzt. Es treffen sich dort viele Berliner zum Drachensteigen, Störche beobachten, Wandern und Radfahren. Ein bedeutender Anziehungspunkt in der Parklandschaft Barnim ist der Malchower See. Schwimmen ist in dem 6,4 ha großen See nicht möglich, südlich des Sees lädt aber eine Parkanlage zum Sonnenbaden ein. Im Norden führt ein Naturlehrpfad durch den ehemaligen Garten des Gutshofs Malchow mit seinen mehr als 200 Jahre alten Parkbäumen – hier mussten auf Grund fehlender finanzieller Mittel die Beschilderungstafeln zurückgebaut werden.

Über das ganze Jahr werden vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) und den beiden Fördervereinen Naturschutzstation Malchow e.V. bzw. Landschaftspark Nordost e.V. Führungen, Exkursionen und Wanderungen angeboten. Diese finden im Bezirk Lichtenberg vor allem in den ausgedehnten Schutzgebieten im Norden des Bezirkes und am Stadtrand statt.

Im Jahr 1991 wurde durch das Bezirksamt in Malchow mit dem Aufbau einer Naturschutzstation begonnen. Die gute Ausstattung der Station mit Funktionsgebäuden und Freiflächen sowie der angrenzende reizvolle naturnahe Landschaftsraum ermöglichen viele Projekte und Angebote sowohl für den Natur- und Umweltschutz als auch für die Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Auf dem Gelände brütet eines der zwei Berliner Weißstorchpaare. Im kleinen Aquarium zeigt der Förderverein als einzige Berliner Einrichtung alle im Gebiet lebenden einheimischen Fischarten.

Das Amt für Umwelt und Natur trägt die Bewirtschaftungskosten in Höhe von 80.000 €, da der Förderverein Naturschutzstation Malchow e.V. als anerkannter Verein der Jugendhilfe Teile des bezirkseigenen Objektes kostenfrei nutzen darf. Der Verein beteiligt sich mit gegenwärtig mit 12.000 € an diesen Kosten. Die Öffnungszeiten an den Wochenenden werden überwiegend von Familien und anderen an der Natur interessierten Bürgern genutzt, um die Station zu besichtigen oder an den regelmäßig stattfindenden Wochenendveranstaltungen teilzunehmen. Weit mehr als 10 000 Besucher jährlich aus dem In- und Ausland zeugen davon, dass sich die

Station in den letzten Jahren zu einer über die Grenzen der Stadt Berlin hinaus anerkannten Bildungs-, Aufklärungs- und Erholungsstätte entwickelt hat.

Seit 1997 gibt es eine Blockhütte im Grünen als Einrichtung des Fördervereins Naturschutzstation Malchow e.V. in der Nähe des S-Bahnhofs Hohenschönhausen. Im Blockhaus und im Naturgarten können Veranstaltungsangebote aus den Projekten und wahrgenommen werden. Das benachbarte Landschaftsschutzgebiet „Falkenberger Krugwiesen“ mit seinen Feuchtwiesen, Überschwemmungsflächen, dem Faulen See, Wiesenbereichen und Gehölzbeständen bietet Gelegenheit zu naturkundlichen Beobachtungen und sinnlicher Wahrnehmung. Die den Jahreszeiten angepassten Veranstaltungen können von Kitas, Schulklassen und anderen Interessengruppen genutzt werden (32).

Auch in der denkmalgeschützten Landarbeiterkate (1820) an der Dorfstraße 4 in Wartenberg finden Ausstellungen und Veranstaltungen zu Themen wie Natur, Kunst und Kultur statt. Dieses Gebäude zählt mit über 150 Jahren zu den ältesten Gemäuern des Bezirkes und hat in Berlin Seltenheitswert. In Regie des Fördervereins Landschaftspark Nordost e.V. wurde die Kate denkmalgerecht saniert. Eine Heimatstube mit kleinem Café und Infostelle für ökologisches Wohnen wurden ebenfalls eingerichtet.

Möglichkeiten zum Reiten finden sich vor allem im Norden des Bezirkes. Hier gibt es Reiterhöfe in Malchow und in Falkenberg. Von Falkenberg aus besteht ein Reitwegeverbindung bis zum Barnimer Dörferweg. In der Parklandschaft Barnim hat das Bezirksamt 1998 ein Reitwegenetz ausgewiesen, dass z.Z. etwa 12 km umfasst. Die Betreuung wird von den Reiterhöfen vorgenommen. Der Reitsport an der Trabrennbahn Karlshorst soll nach Abschluss von Baumaßnahmen in diesem Gebiet durch Vereine auch für die Öffentlichkeit wieder neu etabliert werden.

Seit Juni 2003 gibt es eine Beachvolleyballanlage mit Beachbar sowie einen Ruderbootverleih auf dem Fennpfuhl. 1990 schloss der letzte Bootsverleih; die Stege waren aber noch vorhanden. Zwischenzeitlich wurde der Bootsverleih im Jahr 2004 wieder aktiviert. Der kleine See zwischen Landsberger Allee und Weißenseer Weg bietet einen Bootsverleih, Liegestühle sowie ein Erfrischungs- und Imbissangebot.

Ein Bootsverleih und eine Beachvolleyballanlage sind ebenfalls am Rummelsburger See vorhanden. Die privat betriebene Beachvolleyballanlage ist allerdings als Zwischennutzung bis zur endgültigen Bebauung geplant und somit auf 5 oder 6 Jahre begrenzt.

Für Klettersportler erhebt sich zu Beginn des Hohenschönhauser Weges im Malchower Auenpark ein 15 m hoher Kletterfelsen („Monte Balkon“). Er wurde 1997 aus demontierten Loggien von Plattenbauten errichtet. Sie wurden übereinander gestapelt und mit Spritzbeton übergossen. Der Kletterfelsen wird überwiegend vom Alpin Club Berlin e.V. genutzt.

Ebenso am Hohenschönhauser Weg im Malchower Auenpark befindet sich der „Jongleur“ des Installationskünstlers Mirko Siakkou. Die farbenfrohe Figur zeigt eine überlebensgroße Gestalt, die auf einem zwei Meter hohen halbbogenförmigen Sockel balanciert und sieben übereinanderliegende Windelemente trägt. Weitere Kunstwerke, Plastiken und Brunnen des Bezirkes sind im Anhang aufgeführt.

Auf Flächen an der Wartenberger Straße hat das Amt für Umwelt und Natur eine Fläche an zwei Hundesportvereine verpachtet. Für Tierfreunde besteht ferner die Möglichkeit, im Tierheim Falkenberg, dass zu den größten und modernsten Anlagen seiner Art in Deutschland zählt, Haustiere zu besichtigen und im Bedarfsfall ein Tier zu übernehmen.

Entwicklungsbedarf

Der Landschaftsrahmenplan und die Landschaftspläne im Bezirk sollen auf die Entwicklung reagieren und bei neuen Trends in der Erholung und Freizeit diesen Rechnung tragen, insofern sie dem Allgemeinwohl nicht entgegenstehen. Die Einrichtungen der Umweltbildung und -information (z.B. Naturschutzstation Dorfstraße 35, Naturlehrpfad Malchower See, Dorfkate Falkenberg) sollten besonders gefördert werden.

Quellen

- (1) SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ (HRSG.): Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm Berlin. Berlin 1994.
- (2) DUBACH, HANNES & KOHLBRENNER, URS: Städtebaulicher Rahmenplan. Neubausiedlung Hohenschönhausen. Berlin 1995.
- (3) SCHOLZ, DIETER; EISOLD, DIETMAR; PODLOWSKI, MARC; PRÜFER, HANNELORE; ZSCHERPEL, UTE: Berliner Park(ver)führer von Arboretum bis Zitadelle. Berlin 1997.
- 4) HENNEMANN, GABRIELE: Parkpflege- und Entwicklungskonzept für den Oberseepark. Bezirk Hohenschönhausen von Berlin. Berlin 1994.
- (5) PLANUNGSBÜRO FÜR GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR HEIDRUN GÜNTHER: Friedhofsentwicklungsplanung spezieller Teil für den Bezirk Lichtenberg. Berlin 2003
- (6) stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/friedhoefe_begraebnisstaetten/de/friedhoefe/friedrichsfelde/ Abruf am 28.10.2003
- (7) PROJEKTGRUPPE ERHEBUNG UND AUFBEREITUNG VON UMWELTDATEN AUF FRIEDHÖFEN: Gartendenkmalpflegerische und ökologische Untersuchungen sowie Dokumentation von Grabstätten auf dem Städtischen Friedhof Plonzstraße in Berlin-Lichtenberg. Berlin 1995
- (8) HOFFMANN, JOACHIM :Berlin – Friedrichsfelde. Ein deutscher Nationalfriedhof. Berlin 2001.
- (9) SCHRICKEL, DIETER: Berlin-Lichtenberg. Pflege- und Entwicklungskonzept Friedhof Rummelsburger Straße. Berlin 1994
- (10) KLEINLOSEN, MARTIN & MILCHERT, JÜRGEN: Berliner Kleingärten. Berlin 1989

- (11) MAHLER, ERHARD: Kleingärten in: Berlin und seine Bauten. Berlin 1972
- (12) SPD-FRAKTION DES ABGEORDNETENHAUSES (HRSG.): Kleingärten in Berlin. Berlin 1990, 15
- (13) DER BEZIRKSBÜRGERMEISTER DES VERWALTUNGSBEZIRKS LICHTENBERG DER REICHSHAUPTSTADT BERLIN (HRSG.): Verwaltungsbericht der Bezirksverwaltung Lichtenberg für die Zeit vom 1. April 1932 bis 31. März 1936. Heft 25. Berlin 1937
- (14) BEZIRKSVERBAND DER KLEINGÄRTNER BERLIN-HOHENSCHÖNHAUSEN E.V. (HRSG.): Kleingärten im Bezirk Berlin-Hohenschönhausen. Herausgegeben zum 10. Jahrestag der Gründung des Bezirksverbandes der Kleingärtner Berlin-Hohenschönhausen e.V. Berlin 2001
- (15) BECKER GISEKE MOHREN RICHARD: Räumliche Bereichsentwicklungsplanung (BEP). Bezirk Hohenschönhausen. Mittelbereich 2. Arbeitsbericht zur Abstimmung. Berlin 1995
- (16) STADTENTWICKLUNGSPLANUNG/ STEP TEIL 2 ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN, VERSORGUNG MIT WOHNUNGSBEZOGENEN GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN – SENSTADTUM 1995
- (17) SPIELPLATZENTWICKLUNGSPLAN SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENWICKLUNG SPEP
- (18) STATISTISCHES LANDESAMT BERLIN (HRSG.): Sportanlagen in Berlin am 31.Dezember 2000 nach Bezirken. <http://www.statistik-berlin.de>. Abruf am 25.10.2003
- (19) GRUPPE PLANWERK: Fortschreibung der Gemeinbedarfs-Entwicklungsplanung (GEP). Bezirk Hohenschönhausen. Berlin 2000
- (20) STATISTISCHES LANDESAMT BERLIN (HRSG.): Städtische Bäder in Berlin 2000. <http://www.statistik-berlin.de>. Abruf am 25.10.2003
- (21) BÜRO PLANLAND : Landschaftsplanerisches Konzept zum Landschaftsplan XX II L 3. Berlin 1993
- (22) SENATSVERWALTUNG FÜR JUSTIZ (HRSG.) a: Verordnung über das Naturschutzgebiet Falkenberger Rieselfelder im Bezirk Hohenschönhausen von Berlin vom 29. März 1995. Berlin 2003. <http://www.kulturbuchverlag.de/online/brv/D0023/F01104.pdf> Abruf am 11.11.2003
- (23) SENATSVERWALTUNG FÜR JUSTIZ (HRSG.) b: Verordnung über das Naturschutzgebiet Malchower Aue im Bezirk Hohenschönhausen von Berlin vom 07. März 1995. Berlin 2003. <http://www.kulturbuchverlag.de/online/brv/D0022/F01100.pdf> Abruf am 11.11.2003
- (24) SENATSVERWALTUNG FÜR JUSTIZ (HRSG.): Verordnung über das Naturschutzgebiet Wartenberger / Falkenberger Luch im Bezirk Hohenschönhausen von Berlin vom 07. März 1995 in: Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin 51. Jahrgang. Berlin 1995

(25) SENATSVERWALTUNG FÜR JUSTIZ (HRSG.) c: Verordnung zum Schutz der Landschaft der Falkenberger Krugwiesen im Bezirk Hohenschönhausen von Berlin vom 04. Oktober 1995. Berlin 2003. <http://www.kulturbuch-verlag.de/online/brv/D0023/F01109.pdf> Abruf am 11.11.2003

(26) SENATSVERWALTUNG FÜR JUSTIZ (HRSG.) d: Verordnung zum Schutz des Landschaftsbestandteils Alter Malchower Graben in den Bezirken Hohenschönhausen und Weißensee von Berlin vom 21. März 1995. Berlin 2003. <http://www.kulturbuch-verlag.de/online/brv/D0022/F01098.pdf> Abruf am 11.11.2003

(27) SENATSVERWALTUNG FÜR JUSTIZ (HRSG.) e: Verordnung zum Schutz des Landschaftsbestandteils Feldgehölz Margaretenhöhe-Nord im Bezirk Hohenschönhausen von Berlin, Ortsteil Malchow vom 05. September 1994. Berlin 2003. <http://www.kulturbuch-verlag.de/online/brv/D0025/F01231.pdf> Abruf am 11.11.2003

(28) SENATSVERWALTUNG FÜR JUSTIZ (HRSG.) f: Verordnung zum Schutz des Landschaftsbestandteils Luch an der Margaretenhöhe im Bezirk Hohenschönhausen von Berlin, Ortsteil Malchow vom 05. September 1994. Berlin 2003. <http://www.kulturbuch-verlag.de/online/brv/D0025/F01230.pdf> Abruf am 11.11.2003

(29) STATISTISCHES LANDESAMT BERLIN (HRSG.): Berliner Statistik: Umwelt. Landschaftsschutzgebiete 2003. <http://www.statistik-berlin.de>. Abruf am 10.10.2003

(30) STATISTISCHES LANDESAMT BERLIN (HRSG.): Berliner Statistik: Umwelt. Naturschutzgebietsfläche 2003. <http://www.statistik-berlin.de>. Abruf am 10.10.2003

(31) BILDA, MAIK : Vernetzung von Lebensräumen für Amphibien durch Erarbeitung eines Biotopverbundes. Diplomarbeit TFH Berlin 2004

(32) FÖRDERVEREIN NATURSCHUTZSTATION MALCHOW E.V.: <http://www.naturschutzstation-malchow.de>: Abruf am 27.10.2003

2.2.7. Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft

2.2.7.1. Vorgaben aus dem Landschaftsprogramm Berlin

In einer Stadt wie Berlin ist die Vorstellung von Landschaftsgestalt in erster Linie von großräumlicher Ordnung abhängig, die sich abstrakt durch Bereiche, Grenzen und Gliederungen markieren lässt. Damit Menschen sich im Raum, vor allem in einem Großraum, zurechtfinden können, brauchen sie ein erkennbares Orientierungsschema. So dient räumliche Ordnung hauptsächlich dem Orientierungsbedürfnis des Menschen. Erst dadurch ist die Gesamtgestalt einer Landschaft erfahrbar.

Voraussetzung ist weiterhin, dass großräumliche Ordnung für die Stadtlandschaft keine rein abstrakte Organisation verschiedener Gestaltungsbereiche und -elemente ist. Räumliche Ordnung muss in erster Linie den „Geist des Ortes“ widerspiegeln. Das bedeutet, dass die Eigenart des Ortes an seiner Gestalt ablesbar sein muss. Die Eigenart eines Ortes - bestehend aus den Gegebenheiten des Naturraumes und der durch besondere Entwicklungsetappen geprägten Kulturlandschaft - ist vorrangig

aus seiner historischen Dimension gestalterisch zu behandeln. Demnach kommt der Lage der einzelnen Freiflächen im Stadtgebiet und dem jeweiligen siedlungsgeschichtlichen oder naturräumlichen Zusammenhang größte Bedeutung bei der Formulierung von Entwicklungszielen zu. Die verschiedenen Ebenen der räumlichen Stadtentwicklungsplanung sollen sich hinsichtlich des Landschaftsbildes an folgenden Leitlinien orientieren:

Markante Landschaftselemente, die die Stadt gliedern, die Orientierung erleichtern oder größere räumliche Zusammenhänge verdeutlichen, sind zu erhalten und zu entwickeln.

Die Erkennbarkeit der naturräumlichen Gliederung des Berliner Siedlungsgebietes muss erhalten bleiben.

Die verschiedenen, für Berlin typischen Landschaftsformen und deren ursprünglich abwechslungsreiches Erscheinungsbild sind zu erhalten oder wiederherzustellen.

Die historisch gewachsenen Stadtstruktur mit ihrem urbanen Zentrum, den Ring aus Kleingärten, Friedhöfen und Volksparks sowie Siedlungen der 20er und 30er Jahre, den Dorfkernen und den landschaftlichen Außenräumen muss erhalten und eine Nivellierung der Stadtstruktur verhindert werden.

Die sich im Landschaftsbild widerspiegelnde Individualität der einzelnen Siedlungsbereiche und Quartiere ist zu erhalten, zu entwickeln bzw. wiederherzustellen.

Naturnahe Strukturen dürfen ihren Platz nicht nur im Außenbereich haben, sondern Natur und Stadt müssen Wechselbeziehungen eingehen (Senatverwaltung für Stadtentwicklung 1994).

Im Landschaftsprogramm wird das Stadtgebiet gegliedert in:

Städtisch geprägte Räume: Innenstadtbereich, Grüne Mitte, städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzungen wie Industrie, Gewerbe, Verkehrsanlagen, Großsiedlungen, Siedlungen, Kleingärten usw.

Siedlungsgeprägte Räume: Obstbaumsiedlungsbereiche, Parkbaumsiedlungsbereiche, Waldbaumsiedlungsbereiche

Landschaftsräume: landwirtschaftlich geprägte Räume, waldgeprägte Räume, Spreetal, Bachauenlandschaft, Flusseenlandschaft, überformte Fließtäler

Darüber hinaus werden die Landschaftsräume in Freiflächentypen untergliedert.

2.2.7.2. Bewertung der einzelnen Landschaftsräume

Der Bezirk Lichtenberg weist eine sehr breite Gliederung der Landschaft auf. Städtische Räume dominieren (siehe auch Freiflächennutzung). Neben den Gründerzeitquartieren in den Ortsteilen Lichtenberg und Hohenschönhausen sind im Vergleich zu anderen Bezirken Großsiedlungen (Wartenberg, Fennpfuhl, Tierpark) deutlich stärker vertreten. Dazu kommen noch große Industrie und Gewerbegebiete (Rummelsburg, Herzberge und Marzahner Straße) und Verkehrsanlagen (Rummelsburg). In den städtischen Räumen sind zahlreiche Freiräume eingestreut, sie stellen teilweise Relikte der vorhergehenden Nutzungen dar. Hervorzuheben ist das Gebiet Herzberge mit den Parkanlagen der Krankenhäuser, dem Friedhof Friedrichsfelde und den Kleingartenanlagen. Es stellt mit etwa 200 Hektar den größten zusammenhängenden innerstädtischen Freiraum im Bezirk Lichtenberg dar und verfügt über die größten Potenziale. Eine ähnlich Bedeutung hat auch der Tierpark Berlin, der noch dem städtischen Übergangsbereich zuzuordnen ist.

Es gehört zum „grünen Erbe“ der Stadt Berlin, dass nahezu alle Straßen in städtischen Räumen mit Straßenbäumen bepflanzt sind. Sie gliedern den öffentlichen Raum und beleben das Stadtbild. Ohne Straßenbäume würden vor allem die unsanierten Altbauquartiere erheblich an Aufenthaltsqualität verlieren. Einige Straßentrassen weisen eine ungewöhnliche Breite auf (Frankfurter Allee, Landsberger Allee). Durch die Anlage von Verkehrsgrün konnte hier eine Verbesserung erzielt werden, ohne dass die grundsätzliche Problematik der Dimension des Straßenraumes gelöst werden konnte. Viele Bewohner der Stadt, die sich ausnahmslos mit den PKW bewegen, ist das Verkehrsgrün oft nur noch die einzige Wahrnehmung von Vegetation in der Stadt. Besucher Berlins erhalten durch die Gestaltung des Straßenraumes den ersten Eindruck der Stadt. Bei der Bewertung des Landschaftsbildes gerade im städtisch geprägten Raum ist das Verkehrsgrün daher zu berücksichtigen.

Eine Bewertung des Landschaftsbildes für den städtischen Raum liegt bisher nicht vor. Das Landschaftsbild wirkt sehr heterogen. Hohen Qualitäten stehen ähnliche Defizite gegenüber. Beeinträchtigend wirken vor allem überdimensionierte Verkehrsanlagen, ungenutzte Grundstücke insbesondere in den Industrie- und Gewerbegebieten und die mit wenig Grün versorgten Quartiere der Großsiedlungen. Siedlungsgeprägte Räume bestehen kleinteilig im Norden des Bezirkes - hier die Obstbaumgeprägten Siedlungen wie die Gartenstadt Hohenschönhausen, die Siedlung am Faulen See, die Siedlung Wartenberg oder die Siedlung am Gehrensee. Im Süden befindet sich ein waldbaumgeprägter Siedlungsbereich in Karlshorst. Insbesondere in den obstbaumgeprägten Siedlungsbereichen wird das Landschaftsbild zunehmend durch den Rückgang des Großbaumbestandes geprägt. Bedingt durch Grundstücksteilungen und durch die geringe Größe von Baugrundstücken werden Großbäume gefällt und nur noch in geringem Maße ersetzt. Hochstämmige Obstgehölze werden in der Regel nicht nachgepflanzt, auch wenn die Baumschutzverordnung diese Möglichkeit im Rahmen von Ersatzpflanzungen eröffnet. Dagegen nimmt der Versiegelungsgrad deutlich zu, vor allem durch die Anlage von PKW - Stellplätzen. Bei Starkregenereignissen ist eine Versickerung der Niederschläge an den stark verdichteten Standorten problematisch, was Schichtwasserschäden nach sich ziehen kann.

Landschaftsräume nehmen im Norden und Süden große Teile des Bezirkes ein. Der landwirtschaftlich geprägte Norden - die Parklandschaft Barnim - wird durch die ehemaligen Dörfer Falkenberg, Malchow und Wartenberg definiert. Hier befinden sich neben ausgedehnten, z.T. noch monostrukturierten Landwirtschaftsflächen Kleingartenanlagen, Waldflächen, Seen und ausgedehnte Feuchtgebiete sowie Naherholungsanlagen am Rand der Großsiedlungen. Der Übergang zwischen der freien Landschaft und dem besiedelten Bereich ist vor allem am Rand der Großsiedlung scharf abgegrenzt, was der Qualität des Landschaftsbildes hier zugute kommt. Auch die Übergänge zwischen Dorf und Landwirtschaftsflächen sind in vielen Bereichen durch die Erhaltung der Baugrenzen entlang der Scheunenlinien in hoher landschaftlicher Qualität deutlich erkennbar. Durch die landschaftsgestaltenden Maßnahmen seit 1990 sind Defizite stark verringert worden. Nicht gelöst werden konnten Beeinträchtigungen durch die technische Infrastruktur (Freileitungen, überirdische Fernwärmetrassen) und Verkehrsstrassen (Außenring Deutsche Bahn, B 2).

Der Rummelsburger See weist deutliche Elemente der Flusseenlandschaft auf. Die landschaftliche Qualität wurde durch Röhrichanpflanzungen und die Erhaltung des uferbegleitenden Auenwaldes gestärkt, aber auch durch die Erhaltung der technischen Befestigung des Ufers und dem Verzicht auf die Pflanzung von raumprägenden Großbäumen im Bereich der Neubauten der Wasserstadt durchbrochen.

Teile der Siedlung von Karlshorst grenzen an Waldflächen an. Das Gebiet westlich der Treskowallee (Gelände um die Trabrennbahn Karlshorst, ehemalige Flächen der GUS im benachbarten Bezirk Treptow- Köpenick) weist durch ehemalige Militärobjekte und ungeordnete gewerbliche Nutzungen Defizite auf, verfügt aber über die größten Potenziale, auch auf Grund seiner unmittelbaren Nachbarschaft zum Waldgebiet der Wuhlheide. Eine Neuordnung dieser Flächen wird zur Zeit begonnen.

Ein im Landschaftsprogramm Berlin noch nicht aufgeführter Landschaftsraum gewinnt zunehmend an Bedeutung. Entlang der Bahntrassen der DB AG vom S-Bahnhof Springpfuhl bis zur Wuhlheide zieht sich ein grünes Band, das durch die Einstellung der Bahnnutzung z.T. erheblich an Breite gewonnen hat. Diese Flächen haben sich im Rahmen der natürlichen Sukzession entwickelt und weisen bereits wenige Jahre nach Beendigung der Nutzung eine hohe Qualität auf. Auch wenn die Flächen nur in Teilen, wie im Biesenhorster Sand, betretbar sind, reicht ihre Raumwirkung in die benachbarten Quartierung und vermittelt den Bahnreisenden den Eindruck einer grünen Stadt.

2.2.7.3. Entwicklungsbedarf

Die insgesamt 14 Landschaftsplanverfahren des Bezirkes Lichtenberg haben sich umfassend mit den Schwerpunkten der Freiraumplanung befasst und nennen den Entwicklungsbedarf für die jeweiligen Stadt- und Landschaftsräumen mit den jeweiligen Einzelmaßnahmen. Auch in der Bauleitplanung werden die Belange des Landschaftsbildes transportiert, so bei der Sicherung der harten Stadt- und Dorfkanten in den Übergangsbereichen oder durch die Ausweisung von Grünflächen- oder Grünzügen zur Gliederung des Stadtraumes.

Das größte Potenzial für den Bezirk Lichtenberg ist der hohe Anteil an öffentlichen Freiflächen. Trotz der Kostenbelastung sollte nicht darauf verzichtet werden, im Interesse der Bewohner weitere Verbesserungen im Grün zu erzielen.

Schwerpunkte für die Entwicklung sind zumindestens bis 2010 die Landschaftsräume Parklandschaft Barnim, Herzberge, Biesendorfer Sand, Rummelsburger Bucht und Trabrennbahn Karlshorst. Weitere Schwerpunkte liegen in den Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen für die Großsiedlungen. Hier sollen Aufwertungen für die Wohnqualität geschaffen werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Ortsteil Lichtenberg im Sanierungsgebiet, wo bereits durch zahlreiche Maßnahmen mit Aufwertungen begonnen wurde. Hier stehen vor allem die Stadtplätze im Mittelpunkt.

(1) SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELTSCHUTZ (HRSG.): Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm Berlin. Berlin 1994.

3. ENTWICKLUNGSKONZEPT

3.1. Leitlinien der Entwicklung von Natur und Landschaft für den Bezirk Lichtenberg (Grundziele des Landschaftsrahmenplanes)

Der landschaftsplanerische Beitrag zu o.g. Zielen ist die weitere Entwicklung eines multifunktionalen **Grünsystems** im Bezirk Lichtenberg als Bestandteil des Berliner Grünsystems - aufbauend auf den historischen Traditionen von Lenné. Es wird eine weitestgehende Harmonisierung der bestehenden Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Zielgruppen angestrebt.

Das Grünsystem beinhaltet die verschiedenen Aufgaben des Amtes für Natur und Umwelt - von der Bereitstellung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen, Kleingärten und Kinderspielplätzen über die Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen bis hin zum Biotop- und Artenschutz.

Die weitere Entwicklung soll sich wesentlich an die naturräumlichen Gegebenheiten orientieren. Für kurz und mittelfristige Maßnahmen ist die Verfügbarkeit der Grundstücke zu berücksichtigen. Die über administrative Grenzen hinaus reichenden Grünzügen sind mit den Nachbarbezirken, den Gemeinden und der Senatsverwaltung abzustimmen.

Dem übergeordneten Grünsystem sollen die spezifischen Netze unterlegt sein (z.B. Netz der Parks- und Grünverbindungen, Rad- und Wanderwegnetz, Sportstättenetz, Biotopverbund, Kleingartennetz und Kinderspielplatznetz).

Die im Landschaftsprogramm Berlin und den bezirklichen Landschaftsplänen dargestellten Ziele und Maßnahmen sind bezüglich ihrer Aktualität, ihrer Machbarkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen.

Grundsätzliches Entwicklungs- und Erhaltungsziel ist die nachhaltige Sicherung einer lebensfähigen und lebenswerten Stadtlandschaft für ihre Einwohner sowie nachfolgende Generationen.

Im Einzelnen bestehen folgende Ziele :

- **Ökologische Entwicklungsziele** (Naturschutz und Landschaftspflege)
Erhaltung, Entwicklung, Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Artenvielfalt und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
Rechtsgrundlagen :
Bundesnaturschutzgesetz, Berliner Naturschutzgesetz, Baugesetzbuch, Internationales Artenschutzrecht
- **Soziale Entwicklungsziele** (Erholungsvorsorge)
Erhaltung und Entwicklung verfügbarer Freiräume für die verschiedenen Freiraumnutzungen, landschaftsgebundene Erholung (gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Sport, Freizeit, Erholung) und altersgerechtes Kinderspiel
Rechtsgrundlagen :
Bundesnaturschutz, Berliner Naturschutzgesetz, Kinderspielplatzgesetz, Baugesetzbuch
- **Kulturelle Entwicklungsziele**
Erhaltung und Weiterentwicklung eines ästhetischen Stadt- und Landschaftsbildes, Bewahrung einer geordneten städtebaulichen Struktur und Gliederung, Schaffung von Identität, Bewahrung von kulturhistorischen Nutzungsformen der Landschaft im Sinne von Vielfalt, Eigenart und Schönheit.
Rechtsgrundlagen :
Bundesnaturschutzgesetz, Berliner Naturschutzgesetz, Denkmalschutz
- **Wirtschaftliche und umwelttechnische Entwicklungsziele**
Erhaltung und Weiterentwicklung einer ökologischen, arbeitsplatzintensiven landwirtschaftlichen, gärtnerischen und waldbaulichen Produktion. Schutz der Böden und der Luft. Pflege und Entwicklung der öffentlichen Freiräume mit dem geringstmöglichen Ressourceneinsatz zur Erreichung der Ziele des Landschaftsrahmenplanes unter verstärkter Einbeziehung der Bürgerschaft und gemeinnütziger Einrichtungen.
Rechtsgrundlagen :
Bundesnaturschutzgesetz, Berliner Naturschutzgesetz
- **Gesamtstädtische Entwicklungsziele**
Weitere Entwicklung eines multifunktionalen Lichtenberger Grünsystems als Bestandteil des Berliner Grünsystems. Orientierung an den naturräumlichen Gegebenheiten. Für kurz und mittelfristige Maßnahmen ist die Verfügbarkeit der Grundstücke zu berücksichtigen. Die über administrative Grenzen hinaus reichenden Grünzüge sind mit den Nachbarbezirken, den Gemeinden und dem Senat abzustimmen.
Rechtsgrundlagen:
Flächennutzungsplan, B-Pläne, L-Pläne

Leitlinien zur Freiraumentwicklung für den Bezirk Lichtenberg

Zur Erreichung o.g. Ziele werden für die Entwicklung des Freiraumes folgende Leitlinien aufgestellt:

- 1. Die Entwicklung des Freiraumes im Bezirk Lichtenberg von Berlin ist langfristig, aber auch flexibel zu betrachten. Wesentliche Strukturen von Grünanlagen - insbesondere Bäume - benötigen einen langen Zeitraum, um ihre volle Wirkung zu entfalten. Planungen für Grünflächen müssen daher einen Zeitraum von mindestens 50 Jahren umfassen. Im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge ist für künftige Generationen die Option einer ausreichenden Grünflächen- und Spielplatzversorgung und einer gesunden natürlichen Lebensumwelt im Sinne des Leitbildes „*besser leben – gesunder, kinder- und familienfreundlicher Bezirk*“ zu erhalten.**

Die Weichen für die Freiraumentwicklung im Berliner Raum wurden bereits im 19. Jahrhundert gestellt. Berlin und Potsdam haben auf Grund der Tätigkeit verschiedener namhafter Gartenkünstler unter verschiedenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen - angeführt von Lenné - Parkanlagen und ein Grünflächensystem von internationaler Bedeutung erhalten. Erst in der heutigen Generation haben sich nach mehr als hundert Jahren viele Parkanlagen, wie z.B. der Tiergarten oder der Treptower Park, in ihrer Schönheit voll entfaltet. Das trifft bereits auf die deutlich jüngeren Parkanlagen unseres Bezirkes ebenso zu, wie z.B. den Fennpfuhlpark oder den Oberseepark.

Das Amt für Umwelt und Natur hat in seinen Aufgabenbereichen in der Regel eine deutlich verlängerte Reaktionszeit im Vergleich zu anderen Fachämtern. Grünanlagen können nicht wie Gebäude errichtet oder abgerissen werden. Grundlage der Arbeit ist die weitere Vorhaltung bzw. Bereitstellung öffentlicher Grundstücke für diese Zwecke - trotz der schwierigen finanziellen Situation. Kriterien für die gesunde natürliche Lebensumwelt sind z.B. der Versiegelungsgrad, das Grünvolumen oder das Vorkommen von Tieren und Pflanzen in der Stadt. Das heute bestehende Niveau sollte zu mindestens erhalten bleiben - Verbesserungen sind z.T. auch ohne Einsatz von Ressourcen (Personal, Finanzen) erzielbar.

Die Flexibilität ist insbesondere aus Gründen der schwierigen demografischen Entwicklung erforderlich.

- 2. Die vorhandenen Parkanlagen und Grünverbindungen zwischen den Stadt- und Landschaftsräumen werden gestärkt und erlebbar gemacht. Kleinere „Splitter“flächen werden aufgrund zu hoher Bewirtschaftungskosten nach Möglichkeit aufgegeben und anderen Nutzungen zugeführt. Bei schwindenden Ressourcen geht die Reduzierung der Pflegegänge zunächst gegenüber einer Abgabe der Flächen im Rang vor.**

Große zusammenhängende Grünflächen haben nicht nur für den Naturhaushalt, für Fauna und Flora und für die Erholung eine höhere Bedeutung. Sie verursachen auch weniger Kosten, da hier z.B. Wegezeiten entfallen oder die Lose bei der Vergabe von Leistungen größer und damit kostengünstiger sind.

Die Aufgabe einer Grünfläche ist jedoch in der Regel ein irreversibler Prozess. Sollte zukünftig wieder ein Bedarf bestehen, muss die Nutzungsart wieder verändert und das Grundstück zurückgekauft werden. Das wäre mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden, der nur im absoluten Einzelfall möglich sein wird. Eine Reduzierung der Pflegegänge kann in ihrer Gesamtheit zu einer deutlichen Senkung des Budgeteinsatzes für die Unterhaltung führen - eine Mindestpflege bleibt aber in jedem Fall.

3. Der bezirkliche Bestand an Grünflächen wird in die Kategorien

A: Weitere Unterhaltung unabweisbar auf Grund ihrer jeweiligen Funktion

B: Erhaltung ist wichtig, bei anderen Bedarfen Einzelfallprüfung zur Abgabe

C: Weitere Erhaltung nicht wichtig. Abgabe erforderlich. eingeteilt.

Das gesamte bezirkliche Grünflächensystem ist kritisch zu hinterfragen. Die evtl. Entwidmung einer Grünanlage ist innerhalb des Bezirksamtes abzustimmen, da gesamtbezirkliche Sichtweisen u. U. eine Erhaltung erforderlich machen. Das Grünanlagengesetz hat in seiner gegenwärtigen Fassung öffentliche Grünanlagen klar definiert. Eine Reihe von Flächen wurde bereits dem öffentlichen Straßenland zugeordnet, da sie entsprechend der Kriterien der öffentlichen Grünanlagen eher als straßenbegleitendes Grün auszuweisen waren.

Anhand der Kategorien wird eine Einstufung aller öffentlichen Grünanlagen innerhalb der Sozialräume vorgenommen. Es erfolgt die Bewertung des Versorgungsgrades als Grundlage für zukünftige Einzelfallentscheidungen bei der Abgabe (oder Zugang) von Grundstücken. Die Pflegeklassen werden noch einmal überprüft und gegebenenfalls verändert. Für Grünanlagen größer als drei Hektar werden Maßnahmepläne (Kurzfassung der Parkpflegewerke und Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen) erarbeitet.

4. Für Flächen des Amtes für Umwelt und Natur, für die gegenwärtig keine Gestaltungs- oder Unterhaltungsmöglichkeit bestehen, ist eine Zwischennutzung anzustreben, die die ökologische Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt.

Die Finanzierung der Gestaltung öffentlicher Grünanlagen erfolgt gegenwärtig fast ausschließlich über Drittmittel außerhalb der Investitionsplanung. Sie wird aus verschiedenen Förderprogrammen (EU, Bund, Land) oder aus der Berliner Ausgleichskonzeption bereitgestellt. Ein Beispiel für eine Zwischennutzung stellt die Verpachtung von Brachflächen nördlich der Wartenberger Straße für Hundesportvereine dar.

Wo möglich, ist landwirtschaftlichen Nutzungen als Zwischennutzung der Vorrang einzuräumen.

Sie bieten die Option einer schnellen Nutzungsänderung in alle Richtungen. Im Bezirk gibt es eine hohe Nachfrage insbesondere für Flächen mit Eignung für den

ökologischen Landbau. Fast alle Pächter des Amtes für Umwelt und Natur haben einen höheren Bedarf an landwirtschaftlichen Flächen gemeldet. Es werden Einnahmen erzielt, die die Personalkosten für die Verwaltung der Flächen deutlich übersteigen. Da auch keine Straßenreinigungsgebühr zu entrichten ist, sind die landwirtschaftlichen Nutzungen betriebswirtschaftlich die kostengünstigste Form der Nutzung von Freiflächen. Sie entsprechen fast in allen Fällen den landschaftsplanerischen Zielen im Bezirk. Es ist auszuschließen, dass die landwirtschaftlichen Flächen zusätzliche Kosten aus dem Bezirkshaushalt verursachen.

Das Amt für Umwelt und Natur hat Kriterien für die Verpachtung von Landwirtschaftsflächen erarbeitet, die sich aus den Zielen des Landschaftsprogramms und der Landschaftspläne ableiten. Es wurden mit allen bisherigen Pächtern Gespräche geführt, so dass die beiderseitigen Zielstellungen bekannt sind. Neue verpachtbare Flächen können in kurzer Zeit einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

5. Ungestaltete Flächen des Amtes für Umwelt und Natur ohne Zwischennutzung werden der natürlichen Sukzession überlassen und als Erholungswald ausgewiesen.

Mit Ausnahme der Landwirtschaftsflächen ist dem Berliner Straßenreinigungsgesetz entsprechend für alle anderen derzeitigen Nutzungsarten von Grundstücken des Amtes für Umwelt und Natur eine Straßenreinigungsgebühr zu entrichten. Straßenreinigungsgebühren nehmen inzwischen einen bedeutenden Teil des Budgets ein, das für die Bereitstellung öffentlicher Grünanlagen zur Verfügung steht. Für Waldflächen ist dagegen keine Straßenreinigungsgebühr zu entrichten. Grundstücke ohne gärtnerische Unterhaltung entwickeln sich innerhalb von ca. 20 Jahren im Rahmen der natürlichen Sukzession zu einem Wald. In diesem Zeitraum fallen keine Kosten für die Verkehrssicherung der Gehölze an. Diese Flächen sollten daher entsprechend dem Landeswaldgesetz als Erholungswald ausgewiesen werden. Eine Gestaltung (z.B. Anlage von Wegen) ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Es bleiben die Kosten für die Sauberhaltung. Insgesamt verringern sich die Kosten gegenüber einer Widmung als öffentliche Grünanlage um etwa 90 %. Das Verfahren ist mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und den Berliner Forsten abzustimmen.

6. Bei Interesse gemeinnütziger Träger erfolgt die Abgabe von Flächen. Das betrifft die Naturschutzverbände und -vereine bezüglich der Abgabe der vom Bezirksamt verwalteten Grundstücke der Schutzgebiete aller Kategorien und geschützten Biotop oder die Kleingartenverbände oder andere gemeinnützige Träger bezüglich der befristeten Übergabe von Grundstücken für gärtnerische Nutzungen.

In den Flächenländern treten Naturschutzverbände, wie der NABU oder der BUND, immer stärker als Eigentümer/Pächter von Grundstücken auf. Im Gegensatz zur öffentlichen Hand können sie für diese Gebiete finanzielle Mittel diverser Stiftungen in Anspruch nehmen und verfügen über ein großes Potential ehrenamtlicher

Mitarbeiter - sie bieten damit die Leistung „*Bereitstellung von Schutzgebieten*“ wesentlich günstiger als die öffentliche Verwaltung an.

In anderen Großstädten (z.B. New York) stellen Grundstückseigentümer nicht benötigte Grundstücke für gärtnerische Nutzung zur Verfügung. Dieses Angebot gilt vor allem für Bürger mit geringem Einkommen. Der Vorteil liegt auf beiden Seiten, da ohne Nutzung die Kosten für das Grundstück durch Abfallablage u.ä. höher liegen als in der kostenfreien befristeten Übertragung für gärtnerische Nutzungen. Die Kleingartenvereine sind hier eher nicht die Träger, da das Kleingartenwesen für die Vereinsmitglieder vergleichbar höhere Kosten verursacht. Zielgruppe könnten hier vor allem Sozialhilfeempfänger und Langzeitarbeitslose sein.

7. Die ehrenamtliche Arbeit ist zur Unterstützung der Aufgaben, insbesondere von Kontrollen, Sauberhaltung und Pflegemaßnahmen der öffentlichen Freiflächen, zu fördern.

Im Bereich des ehrenamtlichen Naturschutzes verfügt der Bezirk Lichtenberg über ein hohes Potential - nämlich etwa 1000 Mitglieder in verschiedenen Vereinen (so unter anderem der NABU im Jahr 2002 mit etwa 800 Mitgliedern). Auch die ehrenamtliche Tätigkeit der etwa 6000 Mitglieder der Kleingartenvereine könnte noch besser genutzt werden.

Bei Projekten im eigenen Wohnumfeld besteht ebenfalls ein hohes Potential zur Mitwirkung bei der Pflege von Freiflächen und bei der Kontrolle. Die bestehenden Strukturen sollten gestärkt und weiterentwickelt werden.

3.2. Landschaftsraumkonzept

Im Landschaftsraumkonzept werden die wesentlichen Maßnahmen für die einzelnen Flächenkategorien benannt :

3.2.1. Schutzgebiete- und Objekte

Naturschutzgebiete

- Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Park Herzberge mit einer Fläche von 10 ha insbesondere zum Schutz von FFH – Arten (Kammolch, Wechselkröte) entsprechend Beschluss BA – Vorlage182/2004 vom 20.07.2004

Finanzierung : Für das Verfahren zur Unterschutzstellung und für die Pflege von Naturschutzgebieten ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zuständig.

Zeitraum : bis 2010

Landschaftsschutzgebiete

- Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes Parklandschaft Barnim mit den Teilflächen Malchower Auenpark, Landschaftspark Falkenberg und Landschaftspark Wartenberg mit der Zielstellung, die Erholungslandschaft in

ihrer Entwicklung zu erhalten und zu sichern und Nutzungen (z.B. Freilaufen von Hunden) zu regeln.

Finanzierung : Für das Verfahren der Unterschutzstellung ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zuständig. Auf Grund der VO zu LSGs ist die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplanes erforderlich. Im Gegenzug entfällt dafür die weitere Bearbeitung von fünf Landschaftsplanverfahren, so dass für den Bezirk die LSG – Ausweisung kostenneutral ist.

Zeitraum : bis 2010

- Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes Biesenhorster Sand durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Durch die Ausweisung soll eine etwa 50 Hektar große Fläche für die Erholung erschlossen werden. Im Gebiet befinden sich wertvolle Trockenrasenflächen mit einem für Berlin besonderen Artenspektrum. Die Fläche befindet sich ferner im überbezirklichen Biotopverbund.

Finanzierung : Für das Verfahren der Unterschutzstellung ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zuständig. Für die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplanes werden Haushaltsmittel des Bezirkes benötigt.

Die Entwicklungsmaßnahmen sind aus Fördermitteln der verschiedenen Programme bzw. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu finanzieren

Zeitraum : bis 2010

- Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplanes für das LSG Falkenberger Krugwiesen und Umsetzung der Maßnahmen.

Finanzierung : Haushaltsmittel

Zeitraum : bis 2008

Geschützte Landschaftsbestandteile

- Ausweisung weiterer GLB (Die zur DDR – Zeit ausgewiesenen Flächennaturdenkmale haben im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung ihren Schutzstatus verloren. Seit 1991 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung drei GLB ausgewiesen. Geplant ist die Ausweisung weiterer GLB, z.B. des Gehrensees.

Finanzierung : Das Unterschutzstellungsverfahren wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung durchgeführt.

Zeitraum : nicht bekannt

- Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne für die drei bestehenden GLB. Dringlich ist die Klärung der Nutzung von Erholungspartellen im GLB Alter Malchower Dorfgraben.

Finanzierung : Ausführung der Arbeiten durch Parkrevier, Fremdleistungen werden über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen finanziert

Zeitraum : laufende Aufgabe

Naturdenkmale

- Kennzeichnung der bedeutsamen ND im öffentlichem Raum.

Finanzierung : Ausgleichsabgabe BaumSchVO
Zeitraum : laufende Aufgabe

Geschützte Biotope

- Weitere Dokumentation, Einbeziehung in den Biotopverbund und Umsetzung von Pflegemaßnahmen. Im Ausnahmefall Beschilderung.
Finanzierung : Haushaltsmittel, Pflegemaßnahmen durch Parkreviere
Zeitraum : laufende Aufgabe

Gewässerschutzstreifen

- Renaturierung des Hechtgrabens und des Millionengrabens zur Herstellung naturnaher Uferstrandstreifen.
Finanzierung : Haushaltsmittel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Zeitraum : bis 2010

Trinkwasserschutzgebiete

- Derzeitig keine aktuellen Maßnahmen bekannt, liegen in Verantwortung
Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
- Aus bezirklicher Sicht ist die Grundwasserabsenkung durch die Trinkwassergewinnung des Wasserwerkes Wuhlheide in dem Umfang fortzusetzen, der Schäden an Gebäuden und baulichen Anlagen ausschließt und eine kleingärtnerische Nutzung in den angrenzenden Kleingartenanlagen ermöglicht.
Finanzierung : SenStadt, BWB

3.2.2. Waldflächen

- Entwicklung der privaten Waldflächen zu einem standorttypischen Erholungswald.
Finanzierung : Fördermittel für private Landeigentümer
- Erweiterung der bestehenden Landeswaldflächen im Bereich der Trabrennbahn Karlshorst.
Finanzierung : A + E Maßnahme des Investors vom Projekt Carlsgarten

3.2.3. Ackerflächen / Feldhecken

- Schrittweise Umstellung auf ökologischen Landbau auf den landeseigenen Landwirtschaftsflächen.
Finanzierung : Fördermittel aus den Landwirtschaftsfonds
Zeitraum : bis 2020
- Verkleinerung der Schläge durch strukturverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Landwirtschaftsförderung.
Finanzierung : Förderung aus den Landwirtschaftsfonds
Zeitraum : bis 2020

- Kleinteiliger Wechsel der Landnutzung.
Finanzierung : nicht erforderlich, durch Abstimmung mit Pächtern
Zeitraum : bis 2010
- Weitere Entwicklung von Ackerrandstreifen und Hecken.
Finanzierung : Förderung aus den Landwirtschaftsfonds
Zeitraum : bis 2020
- Renaturierung von Brachflächen des Bezirkes für landwirtschaftliche Nutzungen.
Finanzierung : Fördermittel, A + E Mittel.
Zeitraum : bis 2010

3.2.4. Grünanlagen

Öffentliche Grünanlagen

- Weiterer Ausbau der Stadtrandparks:
Park am Gehrensee Abschluss 2006, Falkenberger Krugwiesen Abschluss 2006, Landschaftspark Wartenberg Abschluss 1. Abschnitt 2007, Landschaftspark Falkenberg Abschluss 2007, Landschaftspark Malchower Aue Abschluss 2010
Finanzierung : mit Drittmitteln (A + E – Maßnahmen, Fördermitteln EAGFL, UEP)
Zeitraum : siehe oben
- Aufbau des Landschaftsparks Herzberge
Finanzierung : Mit Fördermitteln
Zeitraum : 2006 bis 2010
- Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen / Maßnahmen Stadtumbau Ost zur Erhöhung der Qualität öffentlicher Grünanlagen in den Großsiedlungen und Ergänzung des Grünsystems.
- Aufgabe von Flächen der Kategorie C und Abgabe an den Lifo.
- Abgabe von Flächen der Kategorie B bei Bedarf.
- Kauf von wichtigen Grundstücken zur Realisierung von Grünverbindungen sowie Umsetzung der Planungen.
Finanzierung : Investitionsplanung
- Langfristig (ab 2010) Maßnahmen zum Abschluss der Landschaftsparks (Landschaftspark Wartenberg Parkband, Stadtrandpromenade, Eingangsbereich, Wegebeziehungen)
Finanzierung : Investitionsplanung, Fördermittel
Zeitraum : bis 2015

Begrünte Stadtplätze / Verkehrsgrün

- Erhaltung und weitere Ergänzung des Straßenbaumbestandes entsprechend der Baumleitplanung (*dazu sind 500 Straßenbäume je Jahr erforderlich – die Kosten je Baum belaufen sich auf 600 € einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege*).
Finanzierung : Haushaltsmittel, Ausgleichsabgabe BaumSchVO
Zeitraum : laufende Aufgabe
- Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung/Sanierung/Stadtumbau Ost zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität.
Finanzierung : diverse Fördermittel
Zeitraum : laufende Aufgabe

3.2.5. Kinderspielplätze

- Konzentration aller Ressourcen auf entwicklungsfähige Spielflächen.
 - Die Aufenthaltsqualität steigern durch Schaffung bzw. Erhaltung multifunktionaler Angebote für alle Altersgruppen unter Beachtung geschlechtsspezifischer Aspekte sowie der Achtung des Prinzips der Barrierefreiheit.
 - Stärkung aktiver Bewegungsangebote und Treffpunkte für Jugendliche.
 - Auswahl robuster, pflegeärmer und trendiger Ausstattungselemente.
- Finanzierung : Unterhaltungsmittel, diverse Fördermittel, 2005 Sondermittel vom BA, Gender Budgetting
Zeitraum : Laufende Aufgabe
- Abgabe von kleinen Rand- und Splitterflächen sowie Innenhofflächen unter Beachtung von sozialräumlichen Aspekten (Flächen Kategorie C)
 - Langsame Rückentwicklung einiger Spielflächen zu naturnahen Grünflächen; evtl. als Vorhalteflächen für spätere Bedarfe. (Flächen Kategorie B)
 - Einbeziehung aller freiräumlich nutzbaren Freizeitangebote „Bespielbarer Bezirk“.
 - Förderung des Modellprojekts „Öffnung von Schulfreiflächen“.
 - Aktivierung und Mobilisierung des Bürgerschaftlichen Engagements.
 - Innovative Fördermöglichkeiten akquirieren und umsetzen.
(Umsetzung eines Modells „Generationsspielplatz“)
Finanzierung : über mehrere Träger (Bundeskinderkommission, Spielgerätefirma, Stadtumbau Ost und UmNat)
Zeitraum : 2005 im Stadtpark Lichtenberg
 - Stärkere Einbindung der Ausbildung des Amtes für Umwelt und Natur zur Umsetzung von Maßnahmen zum Neubau , zur Sanierung sowie zum Rückbau von Kinderspielplätzen.

Finanzierung : Sachkosten müssen im jeweiligen Haushaltsjahr berücksichtigt werden.

Zeitraum : 2004/05 ; Neubau des Spielplatzes im Dorf Wartenberg; Str.2/ Str.7
Umgestaltung des Spielplatzes Moldastr.11-15
2005/06 ; Umgestaltung des Spielplatzes Rummelsburger Str.37
Umgestaltung der Grünverbindung Gensinger Straße
Rückbau des Spielplatzes Franz- Jacob- Str.35 in eine
Grünfläche

- Einsatz von investiven Mitteln (ab 2006) zur Aufwertung und zum Rückbau von Spielflächen.

3.2.6. Kleingartenanlagen

- Erhaltung des Bestandes in seiner gegenwärtigen Qualität.
- Überprüfung von Bedarf/Nachfrage in regelmäßigen Abständen (alle fünf Jahre), um bei Änderungen reagieren zu können.

3.2.7. Friedhöfe

- Umwidmung von Friedhofsflächen in öffentliche Grünanlagen auf dem Friedhof Friedrichsfelde.

Finanzierung : Über die Ausbildung des Amtes als Ausbildungsobjekt realisierbar, die Sachkosten müssen im jeweiligen Haushaltsjahr berücksichtigt werden.

Zeitraum : Bis 2015

3.2.8. Sportflächen

- Entwidmung der Sportfläche am Park des KEH, Einbeziehung der Fläche in den Landschaftspark Herzberge.
Zeitraum : sofort

3.2.9. Grünzüge / Grünverbindungen

- Erarbeitung eines Konzeptes der Grünzüge/Grünverbindungen mit Abgleich des Biotopverbund. Darstellung der Fuß-, Rad, Reit- und Skaterwege in einer Karte als Anlage zum LRP.

Finanzierung : Erarbeitung durch FB NL

Zeitraum : bis 31.08.2005

3.2.10. Grünflächen in Industrie- und Gewerbegebieten

- Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bei der Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbeflächen im Rahmen von Bebauungsplänen.

3.2.11. Grünflächen an Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen

- Sicherung des Biotopverbundes auf den Verkehrsflächen der DB Netz – AG im Rahmen eines gesamtstädtischen Biotopverbundes durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

3.3. Auswirkungen auf den Haushalt

3.3.1. Überblick über die Ressourcenentwicklung von 2000 bis 2004

Insgesamt werden vom Bezirk Lichtenberg ca. 901 ha öffentliche Grünflächen gepflegt und unterhalten.

In der Tabelle A ist die Entwicklung der zu pflegenden Flächen durch das Amt für Umwelt und Natur nach der Bezirksfusion von 2001 bis zum 31.12.2004 dargestellt.

Tabelle A: Entwicklung der Pflegeflächen UmNat-Lichtenberg/Hohenschönhausen 2001–31.12.2004 in m²

Nutzungsarten	2001	2002	2003	2004
Park- und Grünanlagen	4.802.607	4.890.276	3.922.741	3.908.459
Öffentliche Spielanlagen	370.923	397.560	382.317	358.538
Sportflächen incl. Rahmengrün	389.444	386.174	368.842	364.874
Kleingärten Pflegefläche NGA	50.541	49.489	42.960	39.977
Landeseigene Friedhöfe	400.034	400.296	384.363	384.363
Freiflächen an Schulen	836.398	818.559	773.989	760.078
Freiflächen an Kindertagesstätten	303.257	268.981	240.434	195.990

Sonstige Freiflächen an öffentl. Gebäuden	257.703	310.961	420.766	426.981
Pflege landwirtschaftlicher Flächen	-	-	1.327.610	1.315.948
Biotopflächen	18.474	18.474	63.048	63.048
Straßengrün	807.306	826.907	840.910	854.568
Gewässer in Grünanlagen			101.320 (Uferlänge)	236.913 (Gewässerfläche)
Sonstige Grundstücke/ Gärtnerstützpunkt		92.802	92.708	100.881
Summe	8.236.687	8.367.677	8.962.008	9.010.618

Die Pflege der Gewässerflächen wird seit 2003 gesondert betrachtet und ist ab 2003 nicht mehr in der Fläche der umgebenden Grünanlage ausgewiesen sondern gesondert dargestellt. Während im HHJ 2003 die Uferlänge als Pflegefläche herangezogen wurde, ist ab dem Jahr 2004 die reine Gewässerfläche in der Nutzung betrachtet. Die Anzahl der Gewässer hat sich jedoch nicht verändert.

In den Jahren 2002 und 2003 waren die Flächen, die landwirtschaftlich geprägt sind, Bestandteil der statistisch ausgewiesenen Park- und Grünanlagen. Ab 2003 erfolgt auch hier der Ausweis separat.

Die Änderung der Pflegeflächen bei den Schulen, Kita`s und sonstigen Freiflächen resultieren aus strukturellen Veränderungen insbesondere Schließung, Abriss und Übertragung an freie Träger. Sofern die geschlossenen Einrichtungen nicht an Vermögensträger außerhalb des Landes Berlin übergeben wurden, werden diese Flächen unter den sonstigen Freiflächen des Bezirksamtes weiterhin durch das Amt für Umwelt und Natur bis zur Klärung der künftigen Nutzung und der entsprechenden Übergabe gepflegt.

Dem Amt für Umwelt und Natur standen im Zeitraum 2001 bis 2004 die in der Tabelle B dargestellten finanziellen Mittel insgesamt zur Verfügung.

**Tabelle B: Ausgaben Kapitel 4720 (Grünflächen und Gartenbau) HHJ 2001-2004
Lichtenberg/Hohenschönhausen**

Grünflächen und Gartenbau	2001 in €	2002 in €	2003 in €	2004 in €
Personalmittel	10.283.741	9.775.271	10.069.404	8.326.859
Sachmittel	3.059.270	2.410.945	2.192.473	3.135.695
Zwischensumme	13.343.011	12.186.216	12.261.877	11.462.554
Zweckgebundene Mittel außerhalb des Haushalts	1.862.780	345.583	1.376.350	411.284
Bauinvestitionen	-	79.943	431.101	-
Gesamt	15.205.791	12.611.742	14.069.328	11.873.838

**Tabelle C: Ausgaben Kapitel 4723 Friedhöfe HHJ 2001-2004
Lichtenberg/Hohenschönhausen**

Friedhöfe	2001 in €	2002 in €	2003 in €	2004 in €
Personal	850.175	805.246	827.219	680.287
Sachmittel	179.516	226.076	202.571	235.232
Bauinvestition	84.714	425.962	16.331	-
gesamt	1.114.405	1.457.284	1.046.121	915.519

Die Ausgaben beinhalten alle Aufwendungen, die für die Verwaltung, die Durchführung der Ordnungsaufgaben, die Unterhaltung der Grünflächen, der Friedhöfe und Spielplätze sowie der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsplanung erforderlich sind. Hierzu zählen auch die Ausgaben für die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke, die Ausstattung mit Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie Ausgaben für kleinere Erneuerungsmaßnahmen im Grünanlagenbau.

Die Personalausgaben umfassen neben den Vergütungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten auch die Ausbildungsvergütungen der Lehrlinge sowie Beihilfen und Prämien für unfallfreies Fahren.

Aus der Darstellung der Personalausgaben sowohl bei den Friedhöfen (Kapitel 4723) als auch im Kapitel 4720 (Bereiche Grünflächenunterhaltung und Landschaftsbau einschließlich des Bereiches Naturschutz) ist der stetige Stellenabbau zu erkennen. So ist im HHJ 2004 ein Stellenabbau in Höhe von 2.126.770 € gegenüber dem HHJ 2001 zu verzeichnen.

Bei den Ausgaben für die Sachmittel ist bis zum HHJ 2003 ein Rückgang von insgesamt ca. 943 T € festzustellen. Im HHJ 2004 sind die Ausgaben für Sachmittel angestiegen und resultieren aus dem Ersatz von Maschinen und Fahrzeugen, den gestiegenen Aufwendungen für die Unterhaltungsleistungen auf Grünflächen insbesondere bei Bäumen, Spielflächen und an Gewässern sowie erhöhten Ausgaben für Straßenreinigungsgebühren.

Die Investitionsmittel beim Friedhof wurden für die Erneuerung des Gärtnerstützpunktes auf dem Friedhof Gudrunstraße verwendet.

Insgesamt sind jedoch die Ausgaben kontinuierlich für die Erfüllung der Aufgaben der Bereiche Grünflächen und Landschaftsbau sowie der Friedhöfe gesunken.

Da gleichzeitig der Umfang der vom Amt für Umwelt und Natur zu pflegenden Flächen sich vergrößerte, führten diese Einsparungen zur Verringerung von Pflegeleistungen und damit zur Verschlechterung der Qualität des Pflegezustandes. Vordergründig konnten lediglich Pflegeleistungen erbracht werden, die die Verkehrssicherheit der Grünflächen, Spielplätze, Bäume und Gewässer gewährleisten.

Die Pflege der Flächen unter dem Aspekt der Entwicklung von Landschaften und Parkanlagen wurden unter Hinzuziehung von zweckgebundenen Mitteln (Fördermitteln der Europäischen Union und Ausgleichszahlungen für die Inanspruchnahme von Grünflächen bzw. Baumfällungen) lediglich in Teilgebieten des Landschaftsparks Barnim realisiert. Die Investitionsmittel des Bereiches Landschaftsbau der Jahre 2002/2003 wurden für eine Teilmaßnahme (Gutspark Falkenberg) zur teilweisen Erbringung des Eigenanteils mit herangezogen. In der nachfolgenden Übersicht ist die o.g. Entwicklung der Ausgaben graphisch dargestellt.

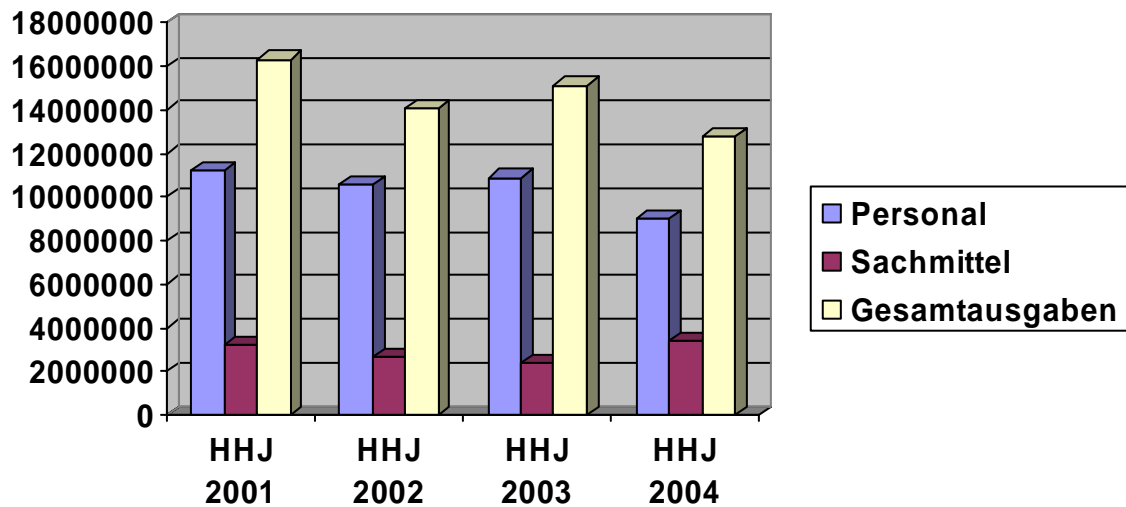


Abbildung: Darstellung der Ausgaben für Grünflächen, Landschaftsbau und Friedhöfe HHJ 2001-2004

3.3.2. Überblick über die Weiterentwicklung des Grünflächenbestandes

3.3.2.1. Entwicklung der Pflegeflächen aufgrund bestätigter bezirklicher Planungen

Im folgenden Kapitel werden die Entwicklungen zu den mittel- bis langfristigen Nutzungen der FlächenA tabellarisch dargestellt.

Bei den Entwicklungsrichtungen handelt es sich um geplante Landwirtschaftsflächen mit ca. 33 ha (vgl. Tabelle A), Umgestaltung von öffentlichen Grünanlagen mit ca. 85 ha (vgl. Tabelle B) sowie die Neu- und Grünverbindungen mit insgesamt etwa 13.500 m Länge (vgl. Tabelle C).

Diese Nutzungsarten können durch unterschiedliche Planwerke wie z.B. Landschaftspläne (LP), Bebauungspläne (B-Plan), Landschaftsprogramm (LaPro), Flächennutzungsplan (FNP) etc. und/oder auch durch Maßnahmen wie Stadtumbau-Ost oder wirtschaftliche Maßnahmen gesichert werden. Dabei wurden geplante Nutzungsarten aus beispielsweise Landschafts- und Bebauungsplänen aus den übergeordneten Planungen, wie FNP oder LaPro übernommen.

Die zeitliche Umsetzung der Flächenentwicklung ist u.a. vom jeweiligen Planwerk/Maßnahme abhängig durch die die Flächen gesichert werden.

Wirtschaftliche Maßnahmen und Maßnahmen des Stadtumbau-Ost können relativ kurzfristig, innerhalb von 5 Jahren, umgesetzt werden. Ist ein Landschaftsplan festgesetzt, kann hier eine Umsetzung innerhalb von ungefähr 10 Jahren erfolgen. Bei Flächennutzungsplänen und Bereichsentwicklungsplänen liegt die Umsetzung der Umgestaltung der Flächen eher noch in der Zukunft (> 10 Jahre).

Die Grünzüge bzw. -verbindungen in Tabelle C sind nur der Länge nach bestimmt. Um jedoch eine stadtklimatisch und erholungswirksame Leistung zu erzielen, ist eine Breite von 30 bis 40 Metern erforderlich.

Tabelle A: Entwicklungsziel – Landwirtschaftsflächen**Flächen im Bestand UmNat**

Lfd.-Nr.	Adresse	Fläche in ha	Planwerk/Maßnahme
1.	westlich neben dem Tierheim	2,09	XXII-L-2 (LP)
2.	östlich neben dem Tierheim	2,25	XXII-L-2 (LP)
	Gesamt	4,34	

Einschließlich Flächenzugang

3.	Gehrensee	4,62	XXII-L-2 (LP)
4.	Malchower Aue	0,83	XXII-L-1a (LP)
5.	Herzberge (eh. Gewächshäuser)	9,00	wirtschaftsdienliche Maßnahmen
6.	Herzberge (Gleisanlagen)	5,00	wirtschaftsdienliche Maßnahmen
7.	Herzberge (an Tramtrasse)	2,60	wirtschaftsdienliche Maßnahmen
8.	Herzberge (eh. Zeltlager)	4,50	wirtschaftsdienliche Maßnahmen
	Gesamt	26,55	

Tabelle B: Entwicklungsziel - öffentliche Grünanlage**Flächen im Bestand UmNat**

Lfd.-Nr.	Adresse	Fläche in ha	Planwerk/Maßnahme
1.	zwischen Schulze-Boysen- und Tasdorfer Str.	1,01	Rahmenplan Sanierungsgebiet Kaskelstr.
2.	Gutspark Falkenberg	13,48	XXII-L-2 (LP)
	Gesamt	14,49	

Einschließlich Flächenzugang

3.	Altenhofer Dreieck	1,60	Stadtumbau
4.	Fennpfuhl WGLi – Baracken	0,26	Stadtumbau
5.	Rummelsburger Bucht, südlich Hauptstr. 45-47	0,90	XVII-7e (B-Plan)
6.	Rummelsburger Bucht, nordöstl. Ufer	2,72	XVII-7e, 7d (B-Plan)
7.	Rummelsburger Bucht, südl. Hauptstr. 1-3	1,72	XVII-4 (B-Plan)

	und westl. Ufer		
8.	Ecke Str. 7 / Str. 2	0,08	LRP
9.	Gutspark Falkenberg (BSR, BVVG)	2,07	XXII-L-2 (LP)
10.	am Hechtgraben östlich neben Parkeingang Hagenower Ring	1,48	FNP/BEP/B-Plan XXII-35ab, XXII-L-4 (LP)
11.	Wendeschleife Zingster Straße/Wartenberger Weg / Malchower Auenpark	10,32	FNP/BEP, XXII-L-1a (LP)
12.	Malchower Aue, nördlich Wartenberger Weg	2,84	XXII-L-1a (LP)
13.	Wartiner Str. 1/3	1,68	BEP, Stadtumbau Ost
14.	Falkenberger Krugwiesen, Vincent-van-Gogh-Straße	3,40	XXII-1a (B-Plan)
15.	Gehrensee	9,61	XXII-L-2 (LP)
16.	Nördlich S-Bhf. Wartenberg/Egon-Erwin-Kisch-Str./Wartenberger Weg	2,20	BEP
17.	Kita Am Berl 7-9	0,59	Stadtumbau
18.	Randowstr. 11-13 (Quartierspark)	1,60	BEP, Stadtumbau Ost
19.	Kita Ahrenshooper Str. 60-62	0,34	Stadtumbau, BEP
20.	Neubrandenbuerger Str. 21/22	0,88	BEP, Stadtumbau Ost
21.	Rüdickenstr. 3. Realschule	1,06	Stadtumbau, BEP
22.	zwischen Bahn und Wartenberger Str.	14,60	Stadtumbau, BEP, FNP
23.	Hauptstr. 8	0,60	BEP, Stadtumbau Ost
24.	Konrad-Wolf-Str. 11	0,60	BEP
25.	Rudolf-Seiffert-Str. 37	0,44	Stadtumbau Ost
26.	Paul-Junius-Str. 25/27	1,05	BEP
27.	Alt-Friedrichsfelde	2,15	XVII-35 (B-Plan)
28.	S-Bhf. Betriebsbahnhof Rummelsburg	4,65	XVII-L-2 (LP)
29.	oberhalb KGA Seegelände	3,14	XVII-L-4 (LP)
30.	Biesenhorster Sand	6,48	XVII-50 (B-Plan), XVII-L-4 (LP)
	Gesamt	79,06	

Tabelle C: Entwicklungsziel - Grünverbindung/Grünzüge/Gründurchwegung

Flächen im Bestand von UmNat oder Tief

Lfd.-Nr.	Adresse	Fläche in Ildm	Planwerk/Maßnahme
1.	Von Herzbergstraße bis Grünzug am Wasserwerk	659	BEP
2.	NEB zwischen Hansasträße und Bezirksgrenze Perler Straße	613	FNP/BEP

3.	Entlang Perler Straße zur NEB	261	FNP/BEP/B-Plan 11-2
4.	Westlich Wartenberger Luch bis Lindenberger Straße	526	FNP/Dorfentwicklungsplan/z.T. B 11 – 6 VE, XXII – L – 3
5.	KGA Falkenhöhe bis Falkenberger Chaussee	1.130	XXI–L-3
6.	Entlang Bahnhofstraße zw. Große-Leege-Straße und Genslerstraße	150	BEP
7.	Entlang Genslerstraße von Bahnhofstraße bis Landsberger Allee	1.000	BEP
8.	Oberseestraße 48 (Teilfläche), zwischen Oberseestraße und Seeufer	51	XXII-L-5 (LP)
9.	Obersee Nordufer (Grundstücke Oberseestr. 50-76a, Käthestr. 6-7)	260	BEP/B-Plan XXII-31
10.	Seddiner Straße und Gensinger Straße entlang Bahn	973	BEP
11.	Zwischen Einbecker Straße und Alt-Friedrichsfelde	98	BEP
12.	Rosenfelder Ring entlang Bahn bis Rhinstraße	555	BEP
13.	Schultze-Boysen-Straße	52	BEP
	Gesamt	6.328	

Einschließlich Flächenzugang

14.	Barnimer Dörferweg (Birkholzer Straße – Zehnruetenweg)	660	XXII-L-2 (LP)
15.	Zwischen Darßer Straße und Hohenschönhauser Weg	421	XXII – L – 1b
16.	Pablo-Picasso-Straße, LSG Falkenberger Krugwiesen bis S-Bhf. Gehrenseestraße	542	BEP
17.	NEB zwischen HansasträÙe und Konrad-Wolf-StraÙe	1.308	FNP/BEP/B-Plan XXII-6d
18.	NEB zwischen Große-Leege-StraÙe und Rhinstraße	626	FNP/BEP/B-Plan XXII-27
19.	NEB zwischen Rhinstraße und RHB Nord (Landsberger Allee)	995	FNP/BEP/B-Plan XXII-5a-c
20.	Grünverbindung Obersee-NEB	45	FNP/BEP/XXII-L-5
21.	Von Fritz-Lech-StraÙe bis Orankesee	227	BEP
22.	Parallel Wasserwerk	770	BEP
23.	Zwischen GotlindestraÙe und Herzbergstraße entlang Friedhof, Sportplatz	897	BEP
24.	Zwischen Rusche- und Siegfriedstraße (nördlich Bornitzstraße)	910	BEP
25.	Zwischen Rusche- und Siegfriedstraße (nördlich Josef-Orlopp-StraÙe bis KGA Röderngleis)	1.380	BEP

26.	Entlang Bahn von Rhinstraße bis Grünzug Herzberge	890	BEP
27.	Entlang Bahn von Scheffelstraße bis Stadtpark	200	BEP
28.	Zwischen Einbecker- und Zachertstraße	162	FNP / BEP
29.	Zobtener Straße / Hönower Weg	380	XVII – L – 5/6
30.	Entlang KGA Sanssouci	352	B XVII- 21, Sanierungsrahmenplan
31.	Rummelsburger Bucht über Rummelsburger Landstraße bis Trautenauer Straße	2.839	B XVII- 5 - 10
32.	Andernacher Straße bis Köpenicker Allee einschl. Querverbindung zur KGA „An der Trainierbahn“	753	BEP
13.	Nördlich Trabrennbahn Karlshorst, parallel Bahntrasse	601	FNP
	Gesamt	14.958	

Kosten

Für die Unterhaltung von verpachteten Landwirtschaftsflächen erfolgt im Rahmen der Budgetierung keine Mittelzuweisung, da diese Flächen keine gewidmeten Grünanlagen sind.

Um diese Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung zuführen zu können, sind jedoch Aufwendungen für die Erarbeitung von Konzepten sowie für Maßnahmen der Umgestaltung der Flächen erforderlich. Diese Aufwendungen bemessen sich nach dem Zustand der Flächen und der durchzuführenden Maßnahmen (z.B. Müllbereinigung, Entsiegelung, Abriss, Bodenerkundung, Wegführung etc.). Genauere Kostenschätzungen liegen hierfür nicht vor.

Für die Flächen, die als öffentliche Grünanlage oder Grünverbindung entwickelt werden sollen, sind die bisherige Nutzung sowie das bisherige Eigentumsverhältnis maßgeblich.

Flächen, die sich bereits im Vermögen des Bezirksamtes befinden und als Freiflächen durch das Amt für Umwelt und Natur gepflegt werden, führen zu zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Planung der künftigen Anlage und den Kosten der Umgestaltung. Die sich daran anschließenden Aufwendungen für die Grünflächenunterhaltung werden bereits durch das Bezirksamt getragen. Anders verhält es sich bei Flächen, die dem Bezirksamt neu zugeordnet werden oder anzukaufen sind. Hier entstehen zusätzlich Kosten die direkt mit der Bewirtschaftung und dem Grunderwerb zusammenhängen neben den Kosten für Planung und Gestaltung. Die Kosten für die Planung und Umgestaltung der Flächen sind mittels Investitionen und sofern möglich über Förderprogramme zu decken. Die zusätzlichen Mittel für die Flächenunterhaltung bei den Produkten der Grünflächenpflege müssen bei der Budgetzuweisung im Zusammenhang mit der Plafonderhöhung Berücksichtigung finden.

Gewässersanierungen (Entschlammung), der Ersatz von Spielgeräten, die Erneuerung und den Rückbau von Spielplätzen sowie die Umgestaltung von übergebenen Freiflächen sind dementsprechend künftig stärker bei

Investitionsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Gewässersanierungen sind nicht aus Unterhaltungsmitteln finanzierbar, da das Finanzvolumen einzelner Maßnahmen mit mindestens 100.000 € zu veranschlagen ist. Die Möglichkeit, die Sanierung durch den Einsatz von A + E – Mitteln oder Fördermitteln zu finanzieren, ist im Zeitraum bis 2010 mit Sicherheit nicht in Betracht zu ziehen.

Mit der aktuellen Flächenbilanz besteht die Möglichkeit einer genaueren Prognose des Mittelbedarfs, die jährlich fortgeschrieben und den jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst werden kann.

4. GENDER MAINSTREAMING / AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESCHLECHTER

4.1. Entwicklung und Stand

Gender (engl. Geschlecht) bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechterrollen von Männern und Frauen. Mainstreaming heißt wörtlich Hauptstrom und meint damit eine Vorgabe, die nun zum bestimmenden Bestandteil bei Entscheidungen und Prozessen gemacht wird.

„Die Zugehörigkeit zum weiblichen oder männlichen Geschlecht ist immer noch eine der prägendsten und bedeutsamsten gesellschaftlichen Unterscheidungen. Denn das Leben von Frauen und Männern weist in den meisten Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens große Unterschiede auf, ohne dass dies immer bewusst wäre“ (Gender Mainstreaming, was ist das, Broschüre der Bundesregierung, 7).

Seit 10 Jahren beschäftigt sich die EU mit dem Konzept des GM:

1994 Einsetzung eines Lenkungsausschusses für Gleichberechtigung

1997 Empfehlung des Parlamentes Schritte zur weiteren Umsetzung vom GM auf der Legislativebene

1998 Verankerung des GM als Querschnittsaufgabe in den Beschäftigungsleitlinien der EU

1999 GM wird im Amsterdamer Vertrag rechtlich verbindlich festgeschrieben

2000 Aufnahme des GM als Leitgedanke in das Programm der Bundesregierung

2003 Umsetzung der Bundesvorgabe in Berlin durch Einrichtung der Landeskommission GM

4.2. Ziele

Alle politischen und administrativen Maßnahmen sind von vornherein und regelmäßig auf die Auswirkungen auf die Lebensbedingungen und Interessen von Männern und Frauen zu prüfen.

GM ist ein Ansatz zur Neugestaltung der Geschlechterverhältnisse, d. h. Gleichstellung der Geschlechter.

4.2.1. Landesebene

Aufgabe der Landeskommission (Konstituierung am 22. Mai 2003):

„Die Steuerung des Prozesses der Implementierung von Gender Mainstreaming in der Berliner Verwaltung .Sie trifft die operativen Entscheidungen in diesem Zusammenhang, sorgt für die Verzahnung der Umsetzungsmaßnahmen auf allen Ebenen der Verwaltung und für deren konzeptionelle Entwicklung. Sie hat die Aufgabe, die kontinuierliche Weiterentwicklung der Zielsetzungen von Gender Mainstreaming zu gewährleisten und deren Erreichung zu überwachen“.

„Die Kommission sah die Notwendigkeit, inhaltliche Schwerpunkte zu setzen und diejenigen Themen gezielt zu bearbeiten, die für eine kritische Begleitung, Weiterentwicklung und Unterstützung der eingeleiteten Umsetzungsprozesse von Gender Mainstreaming unabdingbar sind. Dies sind vor allem:

Finanzpolitische Instrument des GM (Gender Budget)

Geschlechterdifferenzierte Statistiken und Datenerhebung

Genderspezifische Infrastruktur in den Pilotverwaltungen

Gender Mainstreaming und Verwaltungsreform“

4.2.2. Bezirksebene

„Auf der Bezirksebene finden regelmäßige Treffen mit den Bezirksverwaltungen statt, in denen Pilotprojekte durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit dient dazu, die Umsetzungsprozesse auf der bezirklichen Ebene konstruktiv zu verbinden und zu steuern und gleichzeitig einen kontinuierlichen Informationsfluss und Erfahrungsaustausch zwischen den zahlreichen bezirklichen Pilotfeldern zu entwickeln. Die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming koordiniert diese Treffen“ (DRUCKSACHE DES ABGEORDNETENHAUSES 2002/03).

Die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming löst ab 2004 (zweijährige Hauptphase) einen Fortbildungsbedarf in den Bezirken aus.

Im **Bezirk Lichtenberg** werden zwei Pilotprojekte durchgeführt:

Zusammenführung von Evaluation und Gender Mainstreaming als durchgängiges Prinzip der Qualitätsentwicklung und –überprüfung für Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Projektbeirat Stadtumbau Ost

Begleitung von baulichen Aufwertungsmaßnahmen, die aus Fördermitteln des Programms Stadtumbau Ost finanziert werden. (Projektidee, Planungskonzept, Umsetzung, Bürgerbeteiligung), Hierzu ist methodisch Folgendes vorgesehen:

Entwicklung und Begleitung von hieraus abzuleitenden Aufwertungsmaßnahmen

Erhebung gender-relevanter lokaler Ausgangsbedingungen und Bedürfnisse

BürgerInnenbeteiligung

Öffentlichkeitsarbeit

Ziel- und Qualitätsindikatoren sind:

Gezielte Zusammensetzung des Beirates (Alter, Geschlecht, Interessengruppen, lokale Akteure und Akteurinnen)

Empfehlung des Beirates

Akzeptanz der Maßnahmen

Die Organisation und Koordination des Pilotprojektes erfolgt durch:
Steuerungsrunden und Beiratssitzungen

Betreuung durch Abt. Stadtentwicklung

Mitwirkung von Stadtteilmanagement und Gleichstellungsbeauftragten

In der konstituierenden Sitzung der Landeskommission im Mai 2003 wurde festgestellt, dass Gender Budget als instrumenteller Bestandteil des Gender Mainstreaming zu betrachten ist und ein zentral zu bearbeitendes Schwerpunktthema sein soll. Um Gender Budget adäquat anzugehen, hat die Landeskommission die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen. –Die Zwischenergebnisse, wie die Einführung von Gender Budget zum Haushaltsentwurf des Jahres 2006 erfolgen kann, werden im Herbst 2003 erwartet.

4.2.3. Gender Mainstreaming im bezirklichen Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan liegt mit seinen Inhalten – ebenso wie die Bereichsentwicklungsplanung – eine Planungsstufe höher als die Projektplanungsebene, die im Kernbeirat und in den Gebietsbeiräten zum Stadtumbau Ost diskutiert wird. Es werden die Ziele des Gender Mainstreaming bei der Landschaftsrahmenplanung verfolgt, aber sie können nicht vorausschauend grundstückscharf verortet werden, da die Entwicklung des Diskussionsprozesses zu kommenden Planungen offen ist. Für die Grünflächen- und Spielplatzplanung auf der Objektplanungsebene wurden bisher die breitgefächerten Bedürfnisse und Ansprüche von allen Teilen der Bevölkerung betrachtet und nach Möglichkeit in die Planung integriert. Die Auswahl der planungsrelevanten Aspekte richtet sich nach der Größe der Fläche und den im Umfeld vorhandenen Angeboten. Bestimmte Nutzungsformen oder Angebote sind an entsprechende Flächengrößen gebunden oder an andere Standortqualitäten oder Richtlinien, die sich nicht mit Gender Mainstreaming fassen lassen.

Quellen

DRUCKSACHE DES ABGEORDNETENHAUSES 15/1924: Erster Bericht über Gender Mainstreaming in der Berliner Politik und Verwaltung (Berichtszeitraum 2002/03)

5. NACHHALTIGKEIT

Eine Abstimmung Landschaftsrahmenplan – Lokale Agenda 21 Bezirk Lichtenberg steht noch aus. Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Inhalte des Landschaftsrahmenplanes im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung des Bezirkes in der Lokalen Agenda berücksichtigt werden. Der Landschaftsrahmenplan stellt einen wichtigen Fachbeitrag im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege für die Lokale Agenda 21 dar.

6. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Der Landschaftsrahmenplan Lichtenberg stellt die raumbezogene, flächendeckende Fachplanung für die Entwicklung der Landschaft im Bezirk und des Naturschutzes dar. Er soll als Fachplanung auch einen wichtigen Beitrag für die weitere städtebauliche Entwicklung des Bezirkes leisten.

Im Landschaftsrahmenplan werden die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Fauna, Flora, Landschaftsbild und Erholung betrachtet und so weit wie möglich bewertet. Daraus ergeben sich die Entwicklungsziele und die erforderlichen Maßnahmen.

Bei der Festlegung dieser Maßnahmen wurde die Ressourcensituation berücksichtigt. Der Landschaftsrahmenplan trifft eine grundstücksscharfe Aussage zum Flächenbestand, zum Flächenbedarf und zur weiteren Flächenentwicklung. Der zukünftige Flächenbestand eröffnet auch zukünftig einen Handlungsspielraum in allen denkbaren Richtungen.

Der Landschaftsrahmenplan entfaltet keine Wirkung gegenüber Dritten. Er soll als Instrument für die Verwaltung dienen und so weit wie es möglich ist Planungssicherheit bei den verschiedenen Aufgabenbereichen des Amtes für Umwelt und Natur herbeiführen.

Der Landschaftsrahmenplan ist fortzuschreiben, die Ziele sind mindestens alle 5 Jahre zu überprüfen und die Maßnahmen den Veränderungen anzupassen. Die für den Freiraum relevanten Daten sind – insofern noch nicht erfolgt – schrittweise in den Anlagen darzustellen.

7. Anlagenverzeichnis

Texte

1. Grünflächen/Verkehrsrün/Kinderspielplätze

1. 1. Aufstellung der Grundstücke Kategorie A (Zugang)
1. 2. Aufstellung der Grundstücke Kategorie B + C (Abgang)
1. 3. Aufstellung der öffentlichen Kinderspielplätze
- 1.4. Baumleitplan

2. Friedhöfe

- 2.1. Kurzfassung der Friedhofsentwicklungsplanung

3. Kleingartenanlagen

- 3.1. Alphabetisches Verzeichnis der Kleingartenkolonien von 1936
- 3.2. Aktueller Stand Kleingartenanlagen

4. Naturschutz

- 4.1. Kataster Ersatzmaßnahmen
- 4.2. Dokumentation Naturdenkmale
(Zusammenfassung)
- 4.3. Einsatzbereiche Naturschutzwacht

5. Wasser

- 5.1. Gewässerkataster Lichtenberg
(Zusammenfassung)

6. Landschaftsplanung

- 6.1. Aufstellung der Landschaftsplanverfahren
- 6.2. Übersichtskarte Landschaftsplanverfahren Bezirk

KARTEN

- 1 : Kategorieplan
- 2 : Maßnahmen- und Entwicklungskarte
- 3 : Bestand Grünflächen- und Spielplätze
- 4 : Biotopverbund
- 5 : Gewässerkarte
- 6 : Landschaftsbild
- 7 : Wegebeziehungen
- 8 : Naturdenkmale / Schutzgebiete
9. Baumleitplan

Die Karten sind im Laufwerk W : Ordner Landschaftsrahmenplan eingestellt.

ANLAGE 1.**GRÜNFLÄCHEN/VERKEHRSGRÜN/KINDERSPIELPLÄTZE****Anlage 1.1.****Aufstellung Grundstücke Kategorie A-Zugang**

Flächenzugänge - Landwirtschaftsflächen

Lfd.-Nr.	Adresse	Planwerk/Maßnahme
1.	links neben dem Tierheim	XXII-L-2 (LP)
2.	rechts neben dem Tierheim	XXII-L-2 (LP)
3.	Gehrensee	XXII-L-2 (LP)
4.	Herzberge	wirtschaftsdienliche Maßnahmen

Flächenzugänge - Grünflächen

Lfd.-Nr.	Adresse	Planwerk/Maßnahme
1.	Altenhofer Dreieck	Stadtumbau
2.	Fennpfuhl Baracke	Stadtumbau
3.	Rummelsburger Bucht gegenüber Hauptstr.	B-Plan XVII-7e
4.	Rummelsburger Bucht entlang Wasser	B-Plan XVII-7e, 7d
5.	Rummelsburger Bucht Hauptstr. 1-3 entlang Wasser	B-Plan XVII-4
6.	zwischen Schulze-Boysen- und Tasdorfer Str.	Rahmenplan Sanierungsgebiet Kaskelstr.
7.	Ecke Türschmidt- / Hauffstr.	Rahmenplan Sanierungsgebiet Kaskelstr.
8.	parallel an der KGA Sansoucci	B-Plan XVII-21
9.	Schulrückbau Rudolf-Seiffert-Str. 37	Stadtumbau
10.	Schulrückbau Paul-Junius-Str. 25-27	Stadtumbau
11.	Gutspark Falkenberg	XXII-L-2 (LP)
12.	am Hechtgraben rechts neben Einfahrt	XXII-L-4 (LP)
13.	Welsestr. 21/22	
14.	Falkenberg Dorfstr. 4.Gymnasium / 6.Gesamtschule	Stadtumbau
15.	Trabrennbahn	B-Plan 11-11a
16.	Biesenhorster Sand	B-Plan XVII-, XVII-L-4

		(LP)
17.	oberhalb KGA Seegelände	XVII-L-4 (LP)
18.	S-Bhf. Betriebsbahnhof Rummelsburg	XVII-L-2 (LP)
19.	Alt-Friedrichsfelde	B-Plan XVII-35
20.	Kita Am Berl 7-9	Stadtumbau
21.	zwischen Bahn und Wartenberger Str.	Stadtumbau, BEP, FNP
22.	Ecke Str. 7 / Str. 2	
23.	Gehrensee	XXII-L-2 (LP)
24.	S-Bhf. Wartenberg Wustrower Str. 46/48	Stadtumbau, BEP
25.	Kita Ahrenshooper Str. 60-62	Stadtumbau, BEP
26.	Seehausener Str. an LSG Falkenberger Krugwiesen	B-Plan XXII-1a
27.	Rüdickenstr. 3. Realschule	Stadtumbau, BEP
28.	Edgarstraße 2 (Kinderspielplatz)	BEP
29.	Kleingartenanlage Land in Sonne (Kinderspielplatz)	BEP

Flächenzugänge - Grünzüge

Lfd.- Nr.	Adresse
1.	Von Gotlindestraße bis Grünzug am Wasserwerk
2.	Parallel Wasserwerk
3.	NBE zwischen Konrad-Wolf-Straße und Bezirksgrenze Perler Straße
4.	NBE zwischen Rhinstraße und Große-Leege-Straße
5.	Entlang Perler Straße zur NBE
6.	Westlich Wartenberger Luch bis Lindenberger Straße
7.	KGA Falkenhöhe bis Falkenberger Chaussee
8.	Zwischen Darßer Straße und Hohenschönhauser Weg
9.	Entlang Genslerstraße von Bahnhofstraße bis Landsberger Allee
10.	Oberseestraße 48
11.	Obersee Nordufer
12.	Von Fritz-Lech-Str. bis Orankesee
13.	Nördlich Trabrennbahn Karlshorst, parallel Bahntrasse
14.	Zwischen Einbecker- Alt Friedrichsfelde
15.	Rosenfelder Ring entlang Bahn bis Rhinstraße
16.	Seddiner und Gensinger Straße entlang Bahn
17.	Zwischen Rusche- und Siegfriedstraße nördlich Bornitzstraße
18.	Zwischen Rusche- und Siegfriedstraße nördlich Joseph-Orlopp- Straße bis KGA „Anschluss Röder“
19.	Scheffelstraße entlang Bahn bis Stadtpark
20.	Zwischen Pfarr- und Kaskelstraße
21.	Schulze-Boysen-Straße
22.	Entlang Hauffstraße

23.	Entlang KGA Sanssouci
24.	Rummelsburger Bucht
25.	Zwischen Hauff- und Spittastraße
26.	Zwischen Spitta- und Pfarrstraße
27.	Zwischen Bahn und Nöldnerstraße
28.	Rummelsburger Bucht über Rummelsburger Landstraße bis Trautenauer Straße
29.	Andernacher Straße bis Köpenicker Allee einschl. Querverbindung zur KGA „An der Trainierbahn“
30.	Pablo-Picasso-Straße von LSG Falkenberger Krugwiesen bis S-Bhf. Gehrenseestraße

Anlage 1.2.

Aufstellung der Grundstücke des Flächenbestandes des Amtes für Umwelt und Natur – Kategorie B+C

Zur Erläuterung :

Der bezirkliche Grünflächenbestand und die geplanten Flächen werden in folgende Kategorien eingeordnet,

- A: Weitere Unterhaltung unabweisbar aufgrund ihrer jeweiligen Funktion
- B: Erhaltung ist wichtig, bei anderem Bedarf Einzelfallprüfung zur Abgabe
- C: Weitere Erhaltung ist nicht wichtig, Abgabe möglich

Mittelbereich Hohenschönhausen Nord

Kategorie B :

- Grünanlage zwischen den DG Matenzeile bei evt. Aufgabe des Standortes
- Grünfläche zwischen Reichsbahnaußenring , Egon-Erwin-Kisch-Straße (4. Tangente)

Kategorie C :

- Teilfläche der Grünanlage am Mühlengrund (Abgabe an BauT)
- Spielplatz am Breiten Luch / Matenzeile
- Spielplatz Erweiterte Matenzeile 17-23, Rotkamp 14-24

- Spielplatz Zingster Str. 2-12 /Prerower Platz 1-12 (Abgabe an BauT)
- Grünanlage Wartenberger Straße vor IfL (Abgabe an BauT)
- Stadtplatz Lindencenter (Abgabe an BauT)
- Brunnenplatz (Abgabe an BauT)
- Spielplatz Seehauser Str. 34-38, 40-44 (nach Auslaufen der Spielplatznutzung – keine Erneuerung der Geräte- Abgabe an BauT)
- Spielplatz Biesenbrower Str. 58-64(nach Auslaufen der Spielplatznutzung – keine Erneuerung der Geräte- Abgabe an BauT)
- Spielplatz Wartiner Str. 40-50 (nach Auslaufen der Spielplatznutzung – keine Erneuerung der Geräte- Abgabe an BauT)
- Grünflächen an der Falkenberger Chaussee / Welsestr. , Biesenbrower und Wartiner Str.

Mittelbereich Hohenschönhausen Süd

Kategorie C

- Grünflächen an der Gehrenseestr. / Wartenberger Str. /Wendeschleife der BVG (Abgabe an BauT)
- Grünflächen an der Seefelder Str. (Abgabe an BauT oder WBG)
- Flächen vor Hauptstr. 10 Abgabe an BauT
- Heckelberger Ring 8-12 Abgabe an BauT
- Gärtnerstr./Heckelberger Ring Abgabe an BauT
- Zwischen Strausberger Str. 3 und Reichenberger Str.6
- Altenhofer Str. 1-19, Straßenbegleitgrün Abgabe an BauT
- Altenhofer Str. 1-19, Hofbereich Abgabe
Wohnungsbauträger
- Mittelstraße, Fläche am Sportplatz
- Goeckestr. 25 Abgabe an
- Wohnungsbauträger
- Gensler Str./Zechliner Str. 26-32/Neustrelitzer Straße, Hof Abgabe an
Wohnungsbauträger
- Grünzug Wartenberger Straße/Gehrenseestraße Abgabe an BauT
- Liebenwalder Straße/Ahrensweg, Hofbereich
- Arendsweg 1 (Ecke Landsberger Allee)

Mittelbereich Lichtenberg Nord

Kategorie B

- Spielplatz Otto-Marquart-Str. 12
- Spielplatz in KGA „ Am alten Steuerhaus“, Erich-Kuttner-Straße
- Spielplatz Max-Brunnow-Straße/Franz-Jakob-Str. 3
- Ballspielplatz Rudolf-Seiffert-Straße südlich Kita R.-Seiffert-Str. 26
- Grünfläche Alfred-Jung-Straße, südlich und westlich Kita Paul-Junius-Str. 32/34

- Grünfläche südlich Kita Paul-Junius-Str. 52
- Spielplatz Gotlindestraße/Siegfriedstraße
- Grünfläche Gudrunstraße/Rüdickerstraße, gegenüber Friedhof (Rechtslage prüfen!)
- Grünfläche an Bahn, Frankfurter Allee/Gürtelstraße

Kategorie C

- verkehrsbegleitende Grünfläche Hohenschönhauser Straße – Abgabe an Tief
- Grünfläche mit Spielplatz Herbert-Tschäpe-Str.2 - Wohnungsbauträger
- Grünfläche an Parkplatz Landsberger Allee – Abgabe an Tief
- Hofbereich Landsberger Allee 130/Karl-Lade-Straße – Wohnungsbauträger
- Grünfläche nördlich Franz-Jakob-Str. 33
- Grünfläche Franz-Jakob-Straße/Karl-Lade-Straße
- Hofbereich Karl-Lade-Str. 24/Karl-Vesper-Straße – Wohnungsbauträger
- Spielplatz Ernst-Reinke-Straße - Wohnbauträger
- Grünfläche Storkower Straße/Max-Brunnow-Straße – Abgabe an BauT
- Grünfläche westlich Storkower Str. 187 - Tief
- Grünfläche Rudolf-Seiffert-Straße, nordöstlich Schule Franz-Jakob-Str.33 – Abgabe an BauT
- Grünstreifen Paul-Junius-Straße, östlich Kita Paul-Junius-Str. 32/34 – Abgabe an BauT
- Grünfläche vor vietnamesischem Zentrum, Alfred-Jung-Straße
- Grünfläche nördlich Wohngebietszentrum Bernhard-Bästlein-Straße
- Grünfläche südlich Kita Paul-Zobel-Str. 9/10 – Abgabe an BauT
- Grünfläche Rutnikstraße/Hendrichplatz – Abgabe an BauT
- Grünfläche Möllendorffstraße, südlich Loeperplatz – Abgabe an BauT
- Grünfläche Frankfurter Allee/Alfredstraße – Abgabe an BauT
- Grünflächen Rhinstraße/Allee der Kosmonauten an AWO Bau-Häusern, außer Teilflächen unmittelbar an Marzahn-Hohenschönhauser-Grenzgraben – Abgabe an AWO Bau
- Grünflächen Wilhelm-Guddorf-Straße/Gürtelstraße - Abgabe an Einkaufscenter
- Grünfläche mit Spielplatz John-Sieg-Str. 7, südlich Kita, bei Abgabe Durchwegung zwischen Kita und Schule sichern
- Grünfläche Frankfurter Allee, nördlich Supermarkt Schultze-Boysen-Straße
- Grünfläche Albert-Höbller-/Harnackstraße – Abgabe nur an BauT, sonst Erhalt

Mittelbereich Lichtenberg Mitte

Kategorie B

- Flächen Sewanstraße Ecke Michiganseestr.

Kategorie C:

- Weitlingstraße 9
- Frankfurter Allee an der Brücke
- Rosenfelder Ring , zwei kleine Flächen am Bahndamm, Konzept beachten !
- Ecke Alt-Friedrichsfelde und Frankfurter Allee (Wappen)- Abgabe an BauT

- Grünstreifen beidseitig der Alt-Friedrichsfelde Höhe Verwaltungsakademie an BauT
- Fläche hinter der Kirche Friedrichsfelde , A.Kowalke Str./ Am Tierpark - Abgabe an BauT ggf. Kirche
- Fläche an der U-Bahnmauer Franz Mett Str.
- Hofbereich Gensinger Str. 62/114
- Zwischen Alt Friedrichsfelde und Paul Gesche Str.
- Am Tierpark Ecke Ontarioseestr. - Abgabe an BauT
- Sewanstr/ Mellenseestraße
- Straßenbegleitgrün Dolgenseestraße - Abgabe an BauT
- Straßenbegleitgrün Sewanstraße - Abgabe an BauT
- Grünfläche am Gothamarkt Sewanstraße
- Grün in der Rummelsburger Straße

Mittelbereich Lichtenberg Süd

Kategorie C

- Baugebiet am Friedhof
- Spielplatz Rheinsteinststraße – Verlagerung in den Rheinsteinpark
- Grünanlage Wallensteinstr. – Verkehrsfläche

Anlage 1.3.

Aufstellung der öffentlichen Kinderspielplätze im Bezirk Lichtenberg

ÖFFENTLICHE KINDERSPIELPLÄTZE IN BERLIN - LICHTENBERG						
Bestand Dezember 2004						
Sozial-Raum	Objektbezeichnung/ Lage					Versorgungsbereich Mittelbereich
30	Stallwiese / Lehndorfstraße					1
30	Seepark					Lichtenberg
30	Traberweg / Üderseestraße					Süd
30	Hegemeisterweg an KGA"Am E-Werk"					
28	Ilsestraße 30-b, Lisztstr.3-5					
29	Stadtplatz Ingelheimer Str.					2
29	Rheinsteinpark /+ Ersatzspiel f. Rheinsteinst 4					Lichtenberg
29	Roßmählerstraße westlich Nr.24					Süd
29	Rolandseck / Waldowallee					
29	KGA"Rheinsteinst/Florafreunde" KöpenickerAllee/BiesenhorsterWeg					

24	Nöldnerstraße ggü. Nr.17				
23	Türschmidt-/Kernhoferstraße				
23	Kernhofer Straße 8 / 10				3
23	Hauffstraße 21 - 25				Lichtenberg
24	Nöldnerplatz				Mitte
27	Skater- und Fitnessanlage Hauptstr.4 / Rummelsburger Bucht				
27	Spielplatz"Welle" südlich Kita Hauptstr.6T/ Rummelsburger Bucht				
24	Wönnichstr.58/ Sophienstr.13				
24	Rosenfelder Platz				4
24	Marie- Curie- Allee 12-14				Lichtenberg
24	Skate-Anlage "Stadion Friedrichsfelde"- Eggersdorfer Straße				Mitte
24	Münsterlandstraße 46-50				
24	Wönnichstr.7 /74 geöffnete 2	Kitafreifläche			
20	Rosenfelder Ring östl.151				
20	Rosenfelder Ring gegenüber 28,30				
20	Rosenfelder Ring gegenüber 54-56				
20	Rosenfelder Ring 39				5
24	Einbecker Straße zw.71 u. 85				Lichtenberg
24	Paul-Gesche-Str./ Alt- Friedrichsfelde 17				Mitte
21	Gensinger Str.2 und 56				
21	Gensinger Str.62 - 114 Innenhof				
21	Grünzug Gensinger Str.37 - 59/ südlich Bahn				
21	Marzahner Chaussee				
25	Charlottenstr.2/ Giebel				
25	zw.Charlottenstr.16-20 und Köpitzer Str.19				
24	Freizeitanlage Alfred-Kowalke-Str./ Kurze Straße				5
24	Massower / Einbecker Straße				Lichtenberg
24	Spielplatz Alfred-Kowalke-Str./ Kurze Straße				Mitte
26	Schwarzmeerstr.südl.Nr.29				
26	Schwarzmeerstraße 42-48 (nördl.Kraatzgraben)				
26	Franz-Mett-Straße 2-4				
26	Sewanstr./ Otto-Schmirgal-Str.				
26	Erieseering 7-11 (Rückseite)				
26	Upstallweg/ Erich-Kurz-Str.9-11				
ÖFFENTLICHE KINDERSPIELPLÄTZE IN BERLIN - LICHTENBERG					
<u>Bestand November 2004</u>					
Sozial- Raum		Objektbezeichnung/ Lage			Versorgungsbereich Mittelbereich
26	zwischen Sewanstraße 233-241				
26	Sewanstraße 227 (am Osterwäldchen)				
26	Sewanstraße 171-179				5
26	Hönower Weg/ Mellenseestr.9-12				Lichtenberg
26	Spielplatz neben Sprühanlage Dolgenseestr.2				Mitte
26	Sprühanlage ggü.Mellenseestr.13-16				
26	Dolgenseestr.15-18/ Hönower Weg				
26	Moldaustraße 11-15				
26	Balatonstr.68/ Upstallweg				
26	Dolgenseestr.hinter 61-64				

26	Rodelberg Dolgenseestr.40-43			
26	Baikalstraße 1-19			
26	Rummelsburger Straße 37			5
26	Sewanstraße/ Ontarioseestraße (Wasserwerk)			Lichtenberg
26	Sewanstraße 240-256			Mitte
26	Huronseestraße hinter 88-94			
26	Huronseestraße ggü.72-78			
26	Salzmannstraße südl. 29-33			
26	Ballspielpl.Upstallweg/ Erich-Kurz-Straße			
19	Spielplatz im Stadtpark Lichtenberg			6
19	Sprühanlage im Stadtpark Lichtenberg			Lichtenberg
19	Bolzplatz im Stadtpark Lichtenberg			Nord
19	Spielplatz im Gutspark am Loeperplatz (Möllendorffstr.)			
19	Freiaplatz			
19	Rathauspark			
22	Wilhelm-Guddorf-Straße/ Schulze-Boysen- Straße			6
22	John- Sieg- Straße (ggü.Nr.1/3)			Lichtenberg
22	Rollerberg John-Sieg-Str.10-16			Mitte
22	Frankfurter Allee 178-186			
22	Harnackstraße 10-16			
19	Siegfriedstr.29			
22	Stadtplatz Schulze-Boysen-Straße (vor Kaiser's)			
22	Ballspielplatz John- Sieg-Str.südl. Nr.13			
18	Allee der Kosmonauten ggü.Nr.25 (am Marzahner Grenzgraben)			7
18	Spielplatz in der KGA "Bielefeldt"			Lichtenberg Nord
16	Spielplatz in der KGA "Am alten Steuerhaus" Karl-Lade-Str.3			
16	Franz-Jacob-Straße 1/3			
16	Karl-Lade-Straße 2-8 / hinter Buggenhagenstraße 28-36			8
16	Ernst-Reinke-Str.1-9 / Erich-Kuttner-Straße 10-16			Lichtenberg
16	Georg-Lehnig-Str.1-9/ Erich-Kuttner-Str.28-32			Nord
16	ggü.Rudolf-Seiffert-Str.50 (Rollerberg + Streetball)			
16	Bolzplatz Rudolf-Seiffert-Str.19-23			
16	Spielberg A - Paul-Junius-Str.50-64			
ÖFFENTLICHE KINDERSPIELPLÄTZE IN BERLIN - LICHTENBERG				
Bestand November 2004				
Sozial-		Objektbezeichnung/ Lage		Versorgungsbereich
Raum				Mittelbereich
16	Spielberg B - Paul-Junius-Str.49-63			
16	Sprühanlage Rudolf-Seiffert-Grünzug			
16	Spielpl.im Grünzug Rudolf-Seiffert-Straße			8
16	ggü.Paul-Junius-Straße 29-35			Lichtenberg
16	hinter Alfred-Jung-Str.16-22			Nord
17	Paul-Zobel-Straße 1-4, 11-27			
17	Spielberg Elli-Voigt-Str.17-20			
17	Sprühanlage Landsberger Allee212-220			
17	Ballspielplatz an der Plansche Landsberger Allee 212-220			
16	Franz-Jacob-Straße 12/14			

17	Spielplatz im Fennpfuhlpark an der Kirche			
17	Ballspielplatz im Fennpfuhlpark			
17	Spielplatz im Fennpfuhlpark an der Plansche			
17	Sprühanlage im Fennpfuhlpark			
17	Anton-Saefkow-Platz			8
17	Franz-Jacob-Straße 35			Lichtenberg
17	Karl-Lade-Str. 23-55/ Landsberger Allee 132-156			Nord
15	neben Otto- Marquardt-Str.12			
15	Hohenschönhauser Str. westl.Herbert-Tschäpe-Straße			
15	Otto-Marquardt-Straße 6			
15	Spielpl.am Castello/ ggü.Otto- Marquardt-Str.16			
15	ggü.Oderbruchstraße 20			
13	Altenhofer Str.1-19, Mittelstr.14-15			
13	Spielberg Altenhofer Str.21-39			
13	Altenhofer Str.40, Landberger Allee 221-223			
13	Stadtplatz Landsberger Allee 225-227			(alt Vers.bereich 11)
13	Spielpl. Grünzug hinter Landsberger Allee 227-254 (Streetballpl.)			9
13	Landberger Allee 255-267 (Grünzug)			Hohenschönhausen
13	Neustrelitzer Str.8-22, Zechliner Str.8-18 (Stadtplatz)			Süd
13	Landsberger Allee hinter 301-303			
13	Neustrelitzer Str.60-70/ Genseler Str.24-33			
12	Strausberger Platz			
12	Spielpl./ Freizeianlage Strausberger Str./ Küstriner Straße			
12	Konrad- Wolf-Straße 92			
12	Freienwalder Platz			
13	Liebenwalder Str.2-10/ Ahrendsweg 3-17/Landberger Allee 291			(alt Vers.bereich 11)
13	Joachimsthaler Str.12-16/ Biesenthaler Str.			9
13	Biesenthaler Str.hinter 18-20			Hohenschönhausen
14	Spielpl. Im Grünzug "Weiße Taube", Ahrendsweg			Süd
11	Spielpl. im Oberseepark / Lindenweg			(alt Vers.bereich 10)
11	Am Orankesee / Oberseestraße			10
				Hohenschönhs.Süd
9	Edgarstraße 2			(alt Vers.bereich 8)
9	Bolzplatz an der Sporthalle Hauptstraße 8			12
				Hohenschönhs.Süd
ÖFFENTLICHE KINDERSPIELPLÄTZE IN BERLIN - LICHTENBERG				
Bestand November 2004				
Sozial- Raum		Objektbezeichnung/ Lage		Versorgungsbereich Mittelbereich
8	Mühlengrund			(alt Vers.bereich 7)
8	Erweiterte Matenzeile 17-23/ Rotkamp 14-24			13
8	zwischen Matenzeile 26-28			Hohenschönhs.Nord
6	Wustrower Park			
6	Zingster Str.42-64/ Am Berl			
6	ggü.Gemeindezentrum "Am Berl"			
6	Zingster Str.2-12, Prerower Platz 10-12			(alt Vers.bereich 6)
7	Barther Pfuhl /hinter Zingster Str.23			14
7	Barther Pfuhl /hinter Barthter Str.14-24			Hohenschönhs.Nord

7	Streetballanlage Barther Pfuhl			
7	hinter Wieckerstraße 1-3			
7	Bolzplatz Hechtgraben 1			
7	Bolzplatz I Hohenschönhauser Weg			
7	Bolzplatz II Hohenschönhauser Weg			
7	Kletterfelsen am Hohenschönhauser Weg			
2	Spielpl.am 4.Gymnasium Wartiner Straße 1/3			(alt Vers.bereich 5)
2	Falkenberger Chaussee zw. Biesenbrower u. Wartiner Str.			15
2	Ballspiel neben Wartiner Str.77			
2	Ballspielplatz hinter Vincent-van-Gogh-Str.33-41			Hohenschönhs.Nord
2	Wartiner Straße 40-50			
1	hinter Kita Wartiner Str.75/ 77			
1	Vincent-van-Gogh-Str.43-47			
2	Biesenbrower Str.30-40 (Stadtplatz)			
2	Biesenbrower Str.58-64			
3	Spielpl.an der 19.Grundschule Randowstr.45			
3	Biesenbrower Str.108-118 (Stadtplatz)			
3	zwischen Seehausener Str.34-38,40-44			
3	Randowstr.2 9			(alt Vers.bereich 5)
3	Vincent-van-Gogh-Str.,Warnitzer Str.			15
3	Ballspiel u.Skating Falkenberger Chaussee/ Vincent-van-Gogh-Str.			Hohenschönhs.Nord
3	gegenüber Warnitzer Str.20-32			
3	Sprühanlage am Warnitzer Bogen			
4	Stadtplatz "Leo's Hütte" Grevesmühlener Str.43			
5	Egon-Erwin-Kisch-Str./ Rostocker Str.			(alt Vers.bereich 4)
5	Krummer Pfuhl			16
5	Hagenower Ring gegenüber 54-60			Hohenschönhs.Nord
4	Streetballplatz Falkenberger Chaussee/ Egon-Erwin-Kisch-Str.			
				(alt Vers.bereich 3)
				17 - Hshs.Nord
1	Spielplatz in der KGA "Falkenhöhe Nord"			(alt Vers.bereich 2)
1	Spielplatz am Dörferweg/ Str.2/ Str.7			18 - Hshs.Nord
1	Spielplatz im Malchower See Park			(alt Vers.bereich 1)
				19 - Hshs.Nord

Bedarf (qm) Bestand (qm) Versorgungsgrad (%) Spielflächendefizit (qm)

225.267

154.855

68,7

70.412

Anlage 2 Friedhöfe

Anlage 2.1.

Kurzfassung Friedhofsentwicklungsplan (FEP)

Bezirksbezogene Darstellung der Planungsergebnisse in der Übersicht

Friedhofsnr.	Friedhof, Anschrift	Fläche in ha	Umnutzungspotenzial		Zeitliche Umsetzung
				Umwidmung in	
5068	Friedhof Lichtenberg, Gotlindestraße 46/ Plonzstraße; 10365 Berlin	3,02 ha	3,0 ha 200m ²	öffentliches Grün (mit Erhalt KG) Sonstige Nutzung	bis 2005 fortführen
5069	Zentralfriedhof Friedrichsfelde, Gudrunstraße 10365 Berlin	31,64 ha	2,77ha 2,21ha 2,22 ha 4,21ha	öffentliches Grün Sonstige Nutzung öffentliches Grün öffentliches Grün	bis 2010 bis 2015 nach 2025 nach 2025
5070	Urnenfriedhof Rathausstraße, Rathausstraße 4-10, 10367 Berlin	1,48 ha	1,48 ha	öffentliches Grün mit Erhalt KG	bis 2005
5071	Friedhof Rummelsburg, Rummelsburger Straße 71- 73, Berlin 10315	2,82 ha	1,72 ha 0,9 ha	öffentliches Grün Sonstige Nutzung	bis 2005 bis 2005
5086	Friedhof Hohenschönhausen, Gärtnerstraße 7 Berlin 10353	0,71 ha	45m ²	Sonstige Nutzung	fortführen
5520/ 5521	Neuer Friedhof Friedrichsfelde/ Friedhof Karlshorst 'Zur Frohen Botschaft', Robert-Siewert-Straße 67 Berlin 10318	7,80 ha	0,15 ha 0,39 ha 0,17 ha 0,22 ha 0,14 ha 1,1 ha	Grünfläche Tierfriedhof Sonstige Nutzung Grünfläche Grünfläche Grünfläche (Biotop)	nach 2025 bis 2005 bis 2010 nach 2025 bis 2005 bis 2005
5522	Alter Friedhof Friedrichsfelde, Marzahner Chaussee 20 Berlin 10315	2,0 ha	-	Erhalt	-
5209	St. Pius – Friedhof, Konrad- Wolf-Straße 31-32 Berlin 13055	6,4ha	2,5 ha 0,2 ha	Naturschutz Sonstige Nutzung	bis 2005 bis 2005
5210	St. Hedwig Friedhof IV, Konrad- Wolf-Straße 31-32 Berlin 13055	6,4 ha	2,2 ha 0,17 ha	Naturschutz Sonstige Nutzung	bis 2005 bis 2005
5544	Friedhof St. Andreas/ St. Markus, Konrad- Wolf-Straße 33-36 Berlin 13055	13,9 ha	1,0 ha 4,79 ha 0,015 ha 0,68 ha	Naturschutz Naturschutz Sonstige Nutzung Sonstige Nutzung	bis 2005 bis 2005 bis 2005 bis 2005
5545	Orankefriedhof, Roedernstraße, Friedhofstraße 14 Berlin 13053	1,8 ha	1,0 ha 0,71 ha 0,07 ha	zurück an (5544) Naturschutz Erhalt Wegeverbindung	bis 2005 - bis 2005
Gesamt:		77,97ha	32,33 ha	28 ha Planungssoll	

Anlage 3 Kleingartenanlagen

Anlage 3.1.

Alphabetisches Verzeichnis der Laubenkolonien 1936

Lfd.-Nr.	Name	Ortsteil 1936	Straße/Ort 1936
1.	Akazienwäldchen	Friedrichsfelde	Marzahner Chaussee
2.	Alpenhöhe	Lichtenberg	Hohenschönhauser Straße
3.	Alt Lichtenberg	Lichtenberg	Landsberger Allee / Hohenschönhauser Straße
4.	Am Augustaplatz	Lichtenberg	Augustaplatz
5.	Am E-Werk	Rummelsburg	Köpenicker Chaussee
6.	Am Freiaplatz	Lichtenberg	Freiaplatz
7.	Amselheim	Friedrichsfelde	Treskowpark
8.	Am Wasserwerk	Friedrichsfelde	Triftweg
9.	An den Wasserwerken	Lichtenberg	Landsberger Chaussee
10.	An der Fürstenbergallee	Karlshorst	Hönowe Straße
11.	An der Trainierbahn	Karlshorst	Waldowallee
12.	Arbeitergärten vom Roten Kreuz	Lichtenberg	Siegfriedstraße
13.	Auf der Alm	Friedrichsfelde	Bahnhof
14.	Bergauf	Friedrichsfelde	Marzahner Chaussee
15.	Bergauf	Lichtenberg	Normannenstraße
16.	Bergauf	Lichtenberg	Rusche Straße
17.	Bergfrieden	Friedrichsfelde	Alt-Friedrichsfelde
18.	Bielefeld	Friedrichsfelde	Mühlenberg
19.	Birkenhain	Friedrichsfelde	Hinter dem Treskowpark
20.	Blockdamm	Karlshorst	Blockdammweg
21.	Blumenaue	Lichtenberg	Wolfgangstraße
22.	Brandenburg	Friedrichsfelde	Triftweg
23.	Bruchweg	Friedrichsfelde	Treskowpark
24.	Brüderlichkeit	Lichtenberg	Weißenseer Weg
25.	Burgfrieden	Friedrichsfelde	Marzahner Chaussee
26.	Daniel Gelände	Hohenschönhausen	Landsberger Chaussee
27.	Dauergarten III	Friedrichsfelde	Bruchweg
28.	Dauer-Kleingarten 1	Lichtenberg	Hohenschönhauser Straße
29.	Dreieck	Lichtenberg	Landsberger Chaussee
30.	Dreieinigkeit	Lichtenberg	Hohenschönhauser Weg
31.	Drosselheim	Karlshorst	Grafenauerweg
32.	Dunkelgrund	Friedrichsfelde	Triftweg
33.	Edelweiß	Friedrichsfelde	Triftweg
34.	Edelweiß	Lichtenberg	Hohenschönhauser Straße
35.	Eden	Friedrichsfelde	Betriebsbahnhof
36.	Eiche	Friedrichsfelde	Bruchweg
37.	Eigene Kraft	Lichtenberg	Röderstraße
38.	Eigenheim	Lichtenberg	Wolfgangstraße
39.	Einigkeit	Friedrichsfelde	Mühlenberg
40.	Einigkeit	Lichtenberg	Skandinavische Straße
41.	Einigkeit-Storchnest	Lichtenberg	Landsberger Chaussee
42.	Eintracht	Friedrichsfelde	Alt Friedrichsfelde
43.	Endlich Ruh	Lichtenberg	Herzbergstraße
44.	Erdmanns-Ruh	Lichtenberg	Roederstraße
45.	Erholung	Rummelsburg	Hegemeisterweg
46.	Ernst-Heinrich-Weg	Friedrichsfelde	Triftweg
47.	Falkenhöhe	Wartenberg	Falkenberger Straße

48.	Falkenhorst	Friedrichsfelde	Alt-Friedrichsfelde
49.	Feldtmannsburg	Weißensee	Feldtmannstraße
50.	Felsengrund	Friedrichsfelde	Triftweg
51.	Ferdinan-Schulze-Straße-Gelände	Hohenschönhausen	Landsberger Chaussee
52.	Finkenhain	Friedrichsfelde	Treskowpark
53.	Freie Bauern	Friedrichsfelde	Triftweg
54.	Freie Bauern	Lichtenberg	Ober-/Verbindungsweg
55.	Freie Pächter	Hohenschönhausen	Landsberger Chaussee
56.	Freie Scholle	Lichtenberg	Herzberg-/Reinhardbrunner Straße
57.	Freie Schweiz	Friedrichsfelde	Triftweg
58.	Freiheit 2	Lichtenberg	Roederstraße
59.	Freiheit 5	Lichtenberg	Siegfriedstraße
60.	Freiheit 6	Lichtenberg	Weißenseer Weg
61.	Friedensau	Friedrichsfelde	Triftweg
62.	Friedenskolonie	Lichtenberg	Gotlindestraße
63.	Friedrichsfelde-End	Friedrichsfelde	Treskowpark
64.	Friedrichsruh	Friedrichsfelde	Triftweg
65.	Frisch auf	Lichtenberg	Herzbergstraße
66.	Frohsinn	Friedrichsfelde	Triftweg
67.	Frühauf	Friedrichsfelde	Triftweg
68.	Frühauf 2	Karlshorst	An der Strausberger Bahn
69.	Fuchsberge	Friedrichsfelde	Upstallweg
70.	Gartenfeld	Lichtenberg	Schlichtallee
71.	Gartenfeld vom Roten Kreuz	Lichtenberg	Gunterstraße
72.	Gartenfreunde	Friedrichsfelde	Upstallweg
73.	Gartenfreunde	Hohenschönhausen	Qitzow- / Werneuchener Straße
74.	Gartenfreunde	Karlshorst	Blockdammweg
75.	Gartenkolonie Wilhelmstraße	Friedrichsfelde	Wilhelmstraße
76.	Gartenland	Friedrichsfelde	Upstallweg
77.	Gartenstadt	Friedrichsfelde	Rummelsburger Straße
78.	Gauertsgrund	Wartenberg	Birkholzer Weg
79.	Gehrensee	Falkenberg	Chaussee
80.	Genügsam	Lichtenberg	Pfarrstraße
81.	Getreue Bauern	Lichtenberg	Rittergutstraße
82.	Graue Mauer	Lichtenberg	Rittergutstraße
83.	Grenzpappel	Friedrichsfelde	Rummelsburger Straße
84.	Großstadt-Bauern	Lichtenberg	Herzbergstraße
85.	Grüne Allee	Lichtenberg	Roederstraße
86.	Grüne Aue	Lichtenberg	Triftweg
87.	Gudrun	Lichtenberg	Gernotstraße
88.	Gute Ernte	Lichtenberg	Herzbergstraße
89.	Gutland I	Friedrichsfelde	Triftweg
90.	Gutland II	Friedrichsfelde	Triftweg
91.	Hand in Hand	Hohenschönhausen	Sommerstraße
92.	Heidebruch I und II	Karlshorst	Warmbader Straße
93.	Heideland	Friedrichsfelde	Triftweg
94.	Heimgarten	Lichtenberg	Wolfgangstraße
95.	Heinrichsfelde	Karlshorst	Hönower Straße
96.	Heinrichsruh	Lichtenberg	Bornitzstraße
97.	Hermannslust	Lichtenberg	Roederstraße
98.	Hermannsruh	Friedrichsfelde	Triftweg
99.	Hermannsruh	Lichtenberg	Hohenschönhauser Weg
100.	Hochspannung	Karlshorst	An der Strausberger Bahn
101.	Hoffmannstal	Friedrichsfelde	Upstallweg
102.	Hoffnung	Lichtenberg	Rittergutstraße
103.	Hönower Weg	Friedrichsfelde	Hönower Weg
104.	Idyll am See	Lichtenberg	Weißenseer Weg
105.	Interessentenweg	Friedrichsfelde	Volkradstraße
106.	Johannisthal	Lichtenberg	Roederstraße

107.	Julius-Fischer-Weg	Friedrichshain	Triftweg
108.	Jung-Amerika	Friedrichsfelde	Triftweg
109.	Kameradschaft	Lichtenberg	Weißenseer Weg
110.	Kap der Guten Hoffnung	Lichtenberg	Landsberger Chaussee
111.	Kapland I	Lichtenberg	Rittergutstraße
112.	Kapland II	Lichtenberg	Landsberger Chaussee
113.	Karlshöhe	Lichtenberg	Roederstraße
114.	Karlshöhe III	Lichtenberg	Rittergutstraße
115.	Karlshorst-Süd	Karlshorst	Prinz-Friedrich-Wilhelm-Straße
116.	Karlsland	Lichtenberg	Rittergutstraße
117.	Kiautschou-Bucht	Lichtenberg	Roederstraße
118.	Kiefernheide	Karlshorst	Warmbaderstraße
119.	Kleinbauern	Friedrichsfelde	Upstallweg
120.	Kleine Berg-Kolonie	Lichtenberg	Weißenseer Weg
121.	Kleingärtner am Sportplatz	Hohenschönhausen	Berliner Straße
122.	Klein-Landsberg	Lichtenberg	Landsberger Chaussee
123.	Konkordia	Friedrichsfelde	Marzahner Chaussee
124.	Kynast	Rummelsburg	Hauffstraße
125.	Land in Sonne	Hohenschönhausen	Wartenberger Straße
126.	Langes Höhe	Lichtenberg	Scheffelstraße
127.	Langes Höhe	Lichtenberg	Weißenseer Weg
128.	Lessing	Friedrichsfelde	Triftweg
129.	Lichtenberger Baude	Lichtenberg	Wolfgangstraße
130.	Lichtenberger Schweiz	Lichtenberg	Ruschestraße
131.	Lichtenberger Zelten	Lichtenberg	Roederstraße
132.	Lindeneck	Lichtenberg	Prinz-Albert-Straße
133.	Lindenpark	Friedrichsfelde	Wilhelmstraße
134.	Lindenpartie	Karlshorst	Köpenicker Allee
135.	Lüderitz-Bucht	Lichtenberg	Herzbergstraße
136.	Lustige Höhe	Hohenschönhausen	Weißenseer Weg
137.	Märchenbrunnen	Lichtenberg	Roederstraße
138.	Margaretenhöhe	Malchow	Feuerwerkerei
139.	Märkische Aue	Friedrichsfelde	Rummelsburger Straße
140.	Märkisch Land	Friedrichsfelde	Triftweg
141.	Märtensruh	Lichtenberg	Ober-/Verbindungsweg
142.	Mittelbruch I, II	Karlshorst	Warmbaderstraße
143.	Mühlenberg	Friedrichsfelde	Rhinstraße
144.	Mühlengrund	Hohenschönhausen	Wartenberger Straße
145.	Müllershöhe	Wartenberg	Birkholzer Weg
146.	Müllersruh	Lichtenberg	Siegfriedstraße
147.	Naturfreunde	Lichtenberg	Siegfriedstraße
148.	Nelkenweg	Friedrichsfelde	Triftweg
149.	Neu-Deutschland	Lichtenberg	Herzbergstraße
150.	Neuer Feldweg	Friedrichsfelde	Triftweg
151.	Neues Leben II	Lichtenberg	Landsberger Chaussee
152.	Neues Leben I	Lichtenberg	Roederstraße
153.	Neu-Helgoland	Friedrichsfelde	Upstallweg
154.	Neu-Kalifornien	Lichtenberg	Roederstraße
155.	Neuland	Lichtenberg	Landsberger Chaussee
156.	Neu-Landsberg	Hohenschönhausen	Landsberger Chaussee
157.	Neu-Lichtenberg	Lichtenberg	Roederstraße
158.	Neu-Malchow	Malchow	Chaussee Malchow
159.	Niederfeld	Friedrichsfelde	Bahnhof
160.	Niegedacht	Lichtenberg	Herzberg-/Reinhardbrunner Straße
161.	Nord-Lichtenberg	Lichtenberg	Hohenschönhauser Straße
162.	Oberfeld	Friedrichsfelde	Marzahner Chaussee
163.	Orankethal	Weißensee	Orankeweg
164.	Orankeweg	Weißensee	Orankeweg
165.	Ostend	Lichtenberg	Landsberger Chaussee

166.	Ostend II	Lichtenberg	Hohenschönhauser Straße
167.	Otto-Penack-Weg	Friedrichsfelde	Triftweg
168.	Pächters-Ruh	Lichtenberg	Weißenseer Weg
169.	Pächterverein Rittergut	Lichtenberg	Rittergutstraße
170.	Paradis	Rummelsburg	Hauptstraße
171.	Petersaue	Friedrichsfelde	Triftweg
172.	Pfarracker	Lichtenberg	Rummelsburger Straße
173.	Pfarrkolonie	Lichtenberg	Oberweg
174.	Pflaumenkolonie	Lichtenberg	Ober-/Verbindungsweg
175.	Plantagenweg	Friedrichsfelde	Triftweg
176.	Port-Arthur I	Lichtenberg	Landsberger Chaussee
177.	Port-Arthur II	Lichtenberg	Hohenschönhauser Straße
178.	Quitows Aue	Hohenschönhausen	Quitow-/Werneuchener Straße
179.	Rebhuhnweide	Friedrichsfelde	Marzahner Chaussee
180.	Rein	Friedrichsfelde	Marzahner Chaussee
181.	Rheinstein	Karlshorst	Köpenicker Allee
182.	Roedernaue	Hohenschönhausen	Roederstraße
183.	Rosenfelde	Friedrichsfelde	Rummelsburger Straße
184.	Rosengarten	Friedrichsfelde	Marzahner Chaussee
185.	Rosengarten	Friedrichsfelde	Triftweg
186.	Rosenweg	Friedrichsfelde	Triftweg
187.	Rot Röslein	Lichtenberg	Ober-/Verbindungsweg
188.	Rotes Kreuz	Lichtenberg	Rüdigerstraße
189.	Sandbauern	Friedrichsfelde	Upstallweg
190.	Sanssouci	Lichtenberg	Lückstraße
191.	Schlombach	Hohenschönhausen	Landsberger Chaussee
192.	Schloßpark	Friedrichsfelde	Treskowallee
193.	Schnabel	Friedrichsfelde	Triftweg
194.	Schweizer Mühle	Lichtenberg	Frankfurter Allee
195.	Seid einig	Lichtenberg	Fischerstraße
196.	Siedlung Deutsche Kraft	Lichtenberg	Hohenschönhauser Straße
197.	Siedlung Eigenheim Alt-Wilhelmsberg	Lichtenberg	Hohenschönhauser Straße
198.	Siedlung Hoffnung	Lichtenberg	Hohenschönhauser Straße
199.	Siedlung Schultze	Wartenberg	Lindenberger Straße
200.	Siegfriedsgarten	Lichtenberg	Siegfriedstraße
	Siegfriedshöhe	Lichtenberg	Rittergut- / Siegfriedstraße
201.	Siegfriedslust	Lichtenberg	Rittergut- / Siegfriedstraße
202.	Solidarität	Lichtenberg	Herzbergstraße
203.	Sommerfrieden	Lichtenberg	Wolfgangstraße
204.	Sonnenbad	Lichtenberg	Herzbergstraße
205.	Sonnenblume	Hohenschönhausen	Landsberger Chaussee
206.	Sonnenschein	Friedrichsfelde	Triftweg
207.	Springpfuhl	Friedrichsfelde	Marzahner Chaussee
208.	Stadtrandsiedlung	Hohenschönhausen	Malchower Weg
209.	Stadtrandsiedlung	Falkenberg	Ahrensfelder Chaussee
210.	Storchnest	Lichtenberg	Buchberger Straße
211.	Storchnest	Lichtenberg	Landsberger Chaussee
212.	Traumland	Hohenschönhausen	Landsberger Chaussee
213.	Treskowpark	Friedrichsfelde	Treskowallee
214.	Tripolis	Lichtenberg	Roederstraße
215.	Upstallweg	Friedrichsfelde	Treskowallee
216.	Vereinigte Bauern 1	Lichtenberg	Hohenschönhauser Weg
217.	Vereinigte Bauern 2	Lichtenberg	Roederstraße
218.	Vergißeinnicht	Friedrichsfelde	Triftweg
219.	Voigtland	Friedrichsfelde	Rummelsburger Straße
220.	Volkradstraße	Friedrichsfelde	Triftweg
221.	Vulkan	Lichtenberg	Vulkanstraße
222.	Waldessaum I, II, III	Friedrichsfelde	Treskowpark

223.	Waldheim	Friedrichsfelde	Treskowpark
224.	Warmbad	Karlshorst	Warmbader Straße
225.	Weißer Taube	Lichtenberg	Landsberger Chaussee
226.	Wiesengrund	Karlshorst	Arberstraße
227.	Wiesenhöhe	Malchow	Wartenberger Weg
228.	Wilhelmsberger Aue	Lichtenberg	Weißenseer Weg
229.	Windrose	Friedrichsfelde	Dallwitzstraße
230.	Wochenendhäuser	Karlshorst	Köpenicker Allee
231.	Wochenendhäuser	Karlshorst	Verlängerte Waldowallee
232.	Wolfgangshöhe	Lichtenberg	Wolfgangstraße
233.	Zufriedenheit	Lichtenberg	Roederstraße
234.	Zum gemütlichen Hase	Hohenschönhausen	Genslerstraße
235.	Zum grünen Grund	Friedrichsfelde	Miquelstraße
236.	Zum kühlen Grunde	Lichtenberg	Wolfgangstraße
237.	Zur alten Mühle	Lichtenberg	Frankfurter Allee
238.	Zur Tränke	Friedrichsfelde	Schlosspark

Quelle: August Scherl Deutsche Adressbuch-Gesellschaft m.b.H. (Hrsg.): Scherls Straßenführer durch Berlin. Berlin

Anlage 3.2. aktueller Stand Kleingartenanlagen

Kleingartenvereine im Bezirk Lichtenberg

Bereich Altbezirk Hohenschönhausen

**Bezirksverband der Kleingärtner
Berlin – Hohenschönhausen e. V.
Rotkamp 6
13053 Berlin**

KGA

Am Außenring	13051 Berlin-Malchow
Am Hechtgraben	An der KGA „Falkenhöhe“ Chaussee, 13059 Berlin
Falkenhöhe 1932	Hauptweg 149/150 Str. 3, Nr. 20 13059 Berlin
Feierabend 1952	Arnimstraße 28 13053 Berlin
Feldtmannsburg	Dasburger Weg 1a 13051 Berlin
Land in Sonne	Wartenberger Str. 13053 Berlin
Mühlengrund	Wartenberger Str. 13053 Berlin

Neu-Malchow	An der B2, Nr. 6	13051 Berlin
Volkspark Malchow	An der B2, Nr. 4	13051 Berlin
Oranke	Orankeweg 10 / 20	13051 Berlin
Pflanzerfreunde	Indira-Gandhi-Str.	13088 Berlin
Sonnenblume	An der Landsberger Allee	13053 Berlin
Roedernaue 1916	Roedernstraße 65	13055 Berlin
Wiesenhöhe	Wartenberger Weg	13051 Berlin
750 Jahre Berlin	Hausvaterweg 30	13057 Berlin
Margaretenhöhe Nord	Str. An der Margaretenhöhe	13033 Berlin
Falkenhöhe Nord	Birkholzer Weg 112	13059 Berlin

Bereich Altbezirk Lichtenberg

Bezirksverband Berlin – Lichtenberg

Gartenfreunde e.V. Köpenicker Allee 9 10318 Berlin

Akazienwäldchen	Marzahner Chaussee	10315 Berlin
Am E-Werk e.V.	Hegemeisterweg	10318 Berlin
An der Trainierbahn e.V.	Waldowallee 135	10318 Berlin
Alwin Bielefeldt e.V.	Rhinstraße	10315 Berlin
Biesenhorst II e.V.	Straße am Heizhaus	10318 Berlin
Blockdamm e.V.	Blockdammweg 65	10318 Berlin
Florafreunde e.V.	Hasensprung 29	10318 Berlin
Gartenfreunde Wuhlheide	Am Sandberg 22	10318 Berlin
Giselastraße	Giselastraße	10317 Berlin
Grüner Grund e.V.	Zachertstraße 39 u. 45	10315 Berlin
Gute Hoffnung e.V.	Ilsestraße	10318 Berlin

Hochspannung	Ilsestraße	10318 Berlin
Am alten Steuerhaus e.V.	Karl-Lade-Straße 32	10369 Berlin
Langes Höhe e.V.	Weißenseer Weg	10369 Berlin
Märkische Aue e.V.	Rummelsburger Str. 1	10319 Berlin
Mühlenberg e.V.	Hohenschönhauser Weg 4	10315 Berlin
Müllers Ruh e.V.	Gotlindestraße 42	10365 Berlin
Paradies e.V.	Fischerstraße	10317 Berlin
Rheinstein e.V.	Köpenicker Allee 173	10318 Berlin
Anschluß Roeder e.V.	Herzbergstraße 77	10365 Berlin
Friedrichsfelde Nord e.V.	Rhinstraße	10315 Berlin
Sanssouci e.V.	Lückstraße	10317 Berlin
Seddiner Straße	Marzahner Chaussee	10315 Berlin
Siegfriedslust e.V.	Siegfriedstraße 3	10365 Berlin
Stallwiese e.V.	Traberweg	10318 Berlin
Weißer Taube e.V.	Siegfriedstraße 90 u.130	10365 Berlin
Ilsegärten e.V.	Ilsestraße	10318 Berlin

Anlage 4 Naturschutz

Anlage 4.1. Kataster der Ersatzmaßnahmen im Bezirk Lichtenberg – Ersatzmaßnahmenkataster

Maßnahmen über 10 T €

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme /verantwortlich	Zielstellung	Kosten	Priorität
1	Rückbau Straße Am Berl Bezirk (BauT, UmNat)	Schutz wandernder Amphibien / Biotopverbund	100 T €	1
2	Sanierung Millionengraben SenStadt X OW	Wassergüte / Biotop verbessern Biotopverbund	250 T €	1
3	Ankauf und Renaturierung Grundstück nördlich Wartenberger Weg SENSTADT I E	Herstellung einer Pufferzone für das Naturschutzgebiet und Erweiterung der Landwirtschafts- flächen	300 T €	1
4	Kleintiertunnel Wartenberger Weg SenStadt I E	Schutz wandernder Amphibien / Biotopverbund	200 T €	1
5	Sanierung Obersee Bezirk (UmNat)	Wassergüte / Biotop verbessern	1.000 T €	1
6	Sanierung Fennpfuhl Bezirk (UmNat)	Wassergüte / Biotop verbessern	500 T €	2
7	Sanierung Feuchtgebiet Berl Bezirk (UmNat), BWB	Wassergüte / Biotop verbessern	300 T €	2
8	Sanierung großer Mühlenpfuhl Bezirk (UmNat)	Wassergüte / Biotop verbessern	60 T €	2
9	Sanierung Pappelgraben SenStadt X OW	Wassergüte / Biotop verbessern	200 T €	3

		Biotopverbund		
10	Entsiegelungen Biesenhorster Sand Bezirk (IS, UmNat)	Boden / Biotop verbessern	200 T €	3
11	Kleingewässer Herzberge Bezirk (UmNat)	Wassermangement/ Biotop / FFH Art verbessern	100 T €	3
12	Sanierung Kraatz – Tränkegraben SenStadt X OW	Wassergüte / Biotop verbessern	200 T €	3
13	Gehölzpflanzungen Biesenhorster Sand Bezirk (IS, UmNat)	Biotop / Landschaftsbild verbessern	100 T €	3
14	Entsiegelung Lagerplatz Wartenberger Straße Bezirk (UmNat)	Herstellung naturnahe Parkanlage Bodenfunktion verbessern	500 T €	3
15	Entsiegelung Hauptweg im Abschnitt NSG Wartenberger Falkenberger Luch Bezirk (UmNat)	Boden- und Biotopfunktion verbessern	100 T €	3
16	Beseitigung Haufwerk Hohenschönhauser Weg / Malchower Auenpark Bezirk (UmNat)	Bodenfunktion und Landschaftsbild verbessern	200 T €	3
17	Entsiegelung Straße zum Hechtgraben am Malchower See Bezirk (UmNat)	Boden- und Biotopfunktion verbessern	250 T €	3
18	Bau einer öffentlichen Grünfläche nördlich Wendescheife Zingster	Landschaftsbild und Erholungsfunktion verbessern	1.000 T €	3

	Straße SenStadt I E			
19	Anlage eines Weges zur Verkürzung des Barnimer Dörferweges zwischen der Siedlung Wartenberg und Ahrensfelde (einschließlich Ankauf von Grundstücken) SenStadt I E	Landschaftsbild und Erholungsfunktion verbessern	250 T €	3
20	Beseitigung Sediment Malchower See SenStadt X OW	Wassergüte verbessern, Erhöhung der Artenvielfalt Faun und Flora	500 T €	3
21	Bodensanierung Fläche westlich Tierfriedhof Falkenberg Bezirk (UmNat)	Bodenfunktion und Landschaftsbild verbessern, (landwirtschaftliche Nutzung ermöglichen)	150 T €	3
22	Gestaltung der Wegekreuze Falkenberger Feldmark nach Vorgabe Ergebnis Wettbewerb („besondere Orte“) SenStadt I E	Landschaftsbild und Erholungsfunktion verbessern	100 T €	3
23	Bodensanierung nördlich Hausvaterweg (am Tierheim) Bezirk (UmNat)	Bodenfunktion und Landschaftsbild verbessern (landwirtschaftliche Nutzung ermöglichen)	60 T €	3
24	Herstellung Zugang Landschaftspark Falkenberg in Höhe BSR – Grundstück Bezirk (UmNat)	Landschaftsbild und Erholungsfunktion verbessern	50 T €	3

25	Erweiterung des Landschaftsparkes Falkenberg durch Ankauf von Flächen + Gestaltung SenStadt I E	Landschaftsbild und Erholungsfunktion verbessern	750 T €	3
26	Anlage eines Weges zwischen Ahornallee und B 2 entlang Schälingsgraben Ankauf + Gestaltung SenStadt I E	Landschaftsbild und Erholungsfunktion verbessern	500 T €	3
27	Sanierung des Weges westlich des GLB westliche Malchower Gärten Bezirk (UmNat)	Landschaftsbild und Erholungsfunktion verbessern	200 T €	3

Erläuterung

Das Kataster der Ersatzmaßnahmen über 10 T € für den Bezirk Lichtenberg soll dazu dienen, die Maßnahmen bei Bedarf den jeweiligen Finanzierungsquellen zuzuordnen. Das betrifft

Die Berliner Ausgleichskonzeption (verantwortlich SenStadt I E)

Förderprogramme insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege die der Bezirk Lichtenberg in Anspruch nehmen kann.

Die Prioritäten beinhalten :

1 = besonders dringlich, da z.Z. negative Auswirkungen auf die Schutzgüter besonders hoch sind und z.Z. Kosten verursachen

2 = dringlich, da mittel- und langfristig durch negative Auswirkungen auf Schutzgüter Kosten verursacht werden.

3 = wichtig, negative Auswirkungen auf Schutzgüter sind gering, aber es bestehen gesetzliche Verpflichtung oder Entwicklungsbedarf.

4.2. Dokumentation Naturdenkmale

Nr.	Anzahl / Name	Schutzzweck	Standort
11 – 1 / B	1 Balkan – Rosskastanie Aesculus hippocastanum	Schönheit	Eduardstraße zwischen den Wohnhäusern Nr. 11 und Nr. 15
11 – 2 / B	1 Balkan – Rosskastanie Aesculus hippocastanum	Schönheit	Eginhardstraße 4
11 – 3 / B	1 Silberweide Salix alba	Schönheit	Südwestlich des Grundstückes Lehndorffstraße 94
11 – 4 / B	1 Stieleiche Quercus robur	Schönheit	Vor dem Grundstück Rheinsteinstraße 99 / Köpenicker Allee 91 (Straßenbaum Nr. 53)
11 – 5 / B	1 Roteiche Quercus rubra	Schönheit	Vor dem Grundstück Rheinsteinstraße 99 / Köpenicker Allee 91 (Straßenbaum Nr. 53)
11 – 6 / B	1 Schein – Akazie Robinia pseudoacacia	Schönheit	Marie – Curie – Allee 101 (hinterer Bereich)
11 – 7 / B	2 Säulen – Pappeln Populus nigra Italica	Landeskundliche Gründe	Marie – Curie – Allee 103 (hinterer Bereich)
11 – 8 / B	1 Spitz – Ahorn Acer platanoides	Schönheit	Marie – Curie – Allee 113 (hinterer Bereich)
11 – 9 / B	1 Stiel – Eiche Quercus robur	Schönheit, Seltenheit	Robert – Siewert – Straße 61/63
11 – 10 / B	1 Douglasie Pseudotsuga menziesii	Schönheit Seltenheit	Friedhof Robert – Siewert – Straße 61 / 63
11 – 11 / B	1 Gemeiner Efeu Hedera helix	Schönheit Seltenheit	Friedhof Robert – Siewert – Straße 65/67 südostlich der Kapelle
11 – 12 / B	1 Stiel – Eiche Quercus robur	Seltenheit	Floraplatz Kolonie (KGA) Florafreunde
11 – 13 / B	2 Balkan – Rosskastanien Aesculus hippocastanum	Schönheit	Sophienstraße 6
11 – 14 / B	1 Schein – Akazie Robinia pseudoacacia	Schönheit Seltenheit (Efeubewuchs)	Friedhof Rummelsburger Straße 71/73

			nordwestlicher Bereich
11 – 15 / B	4 Gemeine Eiben Taxus baccata	Schönheit Seltenheit Eigenart	Friedhof Rummelsburger Straße 71//73 Friedhofsmauer
11 – 16 / B	1 Spitzahorn Acer platanoides	Schönheit	Lückstraße 55
11 – 17 / B	1 Flatterulme Ulmus laevis	Seltenheit	Hegemeisterweg
11 – 18 / B	2 Stechpalmen Ilex aquifolium	Schönheit Seltenheit	Eginhardstraße 8
11 – 19 / B	1 Platane Platanus x acerifolia	Schönheit Seltenheit	Hauptstraße 3
11 – 20 / B	1 Balkan – Rosskastanie Aesculus hippocastanum	Schönheit	Stechlinstraße 24 / Ehrlichstraße 55
11 – 21 / B	1 Zitterpappel Populus tremula	Schönheit	Östliches Ufer Fennpfuhl – nur noch als Torso erhalten
11 – 22 / B	1 Balkan – Rosskastanie Aesculus hippocastanum	Schönheit	Franz – Jacob – Straße 16/18
11 – 23 / B	2 Stiel – Eichen Quercus robur	Schönheit	Charlottenstraße Ecke Alfred – Kowalke – Straße
11 – 24 / B	1 Platane – „Treskow – Platane“ Platanus x acerifolia	Landeskundliche Gründe	Alfred – Kowalke – Straße 29 Schulhof
11 – 25 / B	1 Silber – Pappel Populus alba	Schönheit	Südlich Allee der Kosmonauten am Marzahn – Hohenschönhauser Grenzgraben
11 – 26 / B	1 Platane Platanus x acerifolia	Schönheit	Möllendorffstraße 34 – 42 Gutspark
11 – 27 / B	1 Gemeine Eibe Taxus baccata	Schönheit Seltenheit	Möllendorffstraße 34 – 42 Gutspark
11 – 28 / B	1 Silber – Pappel Populus alba	Schönheit	Römerweg 31 – 37
11 – 29 / B	1 Trauben – Eiche Quercus petraea	Schönheit	Fanninger Straße 23 Gartenhof
11 – 30 / B	1 Stiel – Eiche Quercus robur	Schönheit	Uppstallweg Osterwäldchen nördlicher Bereich
11 – 31 / B	1 Schwarz – Pappel Populus nigra 1 Platane Platanus x acerifolia 1 Stiel – Eiche Quercus robur	Schönheit	Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge

11 – 32 / B	1 Blut – Buche Fagus sylvatica “Purpurea” 2 Stiel – Eichen Quercus robur 1 Platane Platanus x acerifolia	Schönheit	Tierpark Berlin
11 – 33 / B	1 Stiel – Eiche Quercus robur	Schönheit	Tierpark Berlin südöstlich Wisentgehege
11 – 34 / B	1 Stiel – Eiche Quercus robur	Seltenheit	Treskowallee 159 Trabrennbahn Karlshorst Stallanlage
11 – 35 / B	1 Trauben – Eiche Quercus petraea	Schönheit Seltenheit	Waldgebiet am nördlichen Uferbereich des Malchower Sees nahe Naturlehrpfad
11 – 36 / B	1 Kanadische Pappel Populus x canadensis	Schönheit	Malchower Weg 40 – 66 an der Privatstraße 9 westlich des Teiches
11 – 37 / B	1 Feld – Ahorn Acer campestre	Schönheit Seltenheit	Orankesee – Park südöstliche des Sees
11 – 38 / B	5 Roskastanien Aesculus hippocastanum	Schönheit Seltenheit	Dorfstraße in Wartenberg südwestlich des Kirchhofs
11 – 39 / B	1 Sommer – Linde Tilia platyphyllos	Seltenheit	Dorfstraße Wartenberg

4.3. Naturschutzwächter

Naturschutz wächter Begehungsgebiete

1. Naturschutzgebiet „Malchower Aue“
Geschützter Landschaftsbestandteil „Alter Malchower Dorfgraben“
2. Naturschutzgebiet „Wartenberger / Falkenberger Luch“
3. Landschaftsschutzgebiet „Falkenberger Krugwiesen“
4. Naturschutzgebiet „Falkenberger Rieselfelder“
Zukünftiger Geschützter Landschaftsbestandteil „Gehrensee“
5. Geschützte Landschaftsbestandteile „Feldgehölze Margaretenhöhe Nord“
und „Luch Margaretenhöhe“
6. Zukünftiges Landschaftsschutzgebiet „Biesenhorster Sand“
7. Zukünftiger Landschaftspark Herzberge / Städtischer Zentralfriedhof
8. Waldgebiet Hegemeisterweg
9. Marzahn – Hohenschönhausener - Grenzgraben / Kraatz-Tränke-Graben /
Bahnböschungen und Grünzug Hönower Weg

Auszüge aus der Arbeitsanweisung

Der § 42 des Berliner Naturschutzgesetzes hat der Naturschutzwacht eine wichtige Funktion bei der Wahrung und Vertretung der Belange des Naturschutzes zugedacht. Sie hat den Auftrag, die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen der Landschaft zu benachrichtigen, so dass Schädigungen von Natur und Landschaft möglichst frühzeitig erkannt und rechtzeitig abgewendet oder behoben werden können.

Aufgaben

a) Machen Sie sich bitte mit den natürlichen und landschaftlichen Gegebenheiten vertraut; registrieren und beobachten Sie sorgfältig deren Zustand und Entwicklung. Es empfiehlt sich, Aufzeichnungen über diese Beobachtungen zu machen. Achten Sie auf alle Veränderungen, auch auf solche, die nicht oder unmittelbar auf menschliche Eingriffe zurückzuführen sind. Stellen Sie während Ihrer Tätigkeit vor allem Beobachtungen an über

- den Bestand an wildlebenden Tieren und wild wachsenden Pflanzen und seinen Veränderungen
- den Bestand an wildlebenden Tieren und wild wachsenden Pflanzen und deren Veränderungen
- Veränderungen und Schäden an Vegetationsbeständen (z.B. verfrühter Laubfall, Nekrosen)
- Besonderheiten vegetationskundlicher, faunistischer oder floristischer Art
- mögliche Gefährdung von Pflanzen und Tieren z.B. durch Immissionen, Verunreinigungen von Wasser oder Boden, Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, Abbrennen von Bodenbewuchs
- Veränderungen des Landschaftsbildes

Daneben richten Sie Ihr Augenmerk bitte insbesondere auf:

- neu errichtete bauliche Anlagen
- Ablagerungen von Abfall und anderen Materialien
- Abgrabungen und Aufschüttungen
- Rodungen und sonstige Beschädigungen an der Vegetation
- Verkippen von Gartenabfällen
- Umbruch von Wiesen und Brachflächen
- Befahrung der Schutzgebiete mit Kraftfahrzeugen

Vermeiden Sie eigene Ermittlungen und Verhandlungen mit den Bürgern oder mit anderen Behörden; dies obliegt der unteren Naturschutzbehörde. Wenden Sie sich mit Zweifelsfragen und Beobachtungen an die zuständigen Mitarbeiter als Hauptgesprächspartner. Dies gilt auch, wenn nicht eindeutig festzustellen ist, ob es sich um einen genehmigten oder einen ungenehmigten Eingriff in Natur und Landschaft handelt.

b) Geben sie bitte Vorschläge und Anregungen für den Schutz, die Unterhaltung und die Pflege bestimmter Teile von Natur und Landschaft in Ihrem Tätigkeitsbereich.

c) Sie haben bei der Durchführung Ihres Auftrages keine hoheitlichen Befugnisse, insbesondere nicht das Recht zur Identitätsfeststellung, zu erkennungsdienstlichen Maßnahmen, zur Festnahme, zum Betreten und zur Durchsuchung von Wohnungen oder Geschäftsräumen, zur Durchsuchung von Personen oder Sachen sowie auch nicht zur Sicherung von Sachen.

Wenn nach Ihrer Meinung unaufschiebbare Maßnahmen notwendig sind oder wenn Sie eine Rechtsverletzung festgestellt haben, wenden Sie sich bitte an die untere Naturschutzbehörde oder an die Polizei. Von dort wird Ihre Mitteilung gegebenenfalls an die zuständige Verwaltungsbehörde weitergeleitet werden. Ihre Bestellung als Naturschutzwacht wird der Polizei sowie einigen Ordnungsbehörden

3. Umgang mit der Bevölkerung

Seien Sie besonnen und höflich im Umgang mit der Bevölkerung. Sie sind zwar ehrenamtlich und im öffentlichen Auftrag tätig, nach dem Gesetz jedoch nicht Hilfspolizeibeamter oder Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft. Die Ausübung staatlicher Gewalt steht Ihnen nicht zu. Sie können selbst niemanden etwas verbieten; Sie dürfen nur auf Verbote hinweisen. Der Schwerpunkt Ihres Auftrages liegt jedoch auf dem Beobachten von Veränderungen der Natur und Landschaft und nicht darauf, Verbote nach dem Berliner Naturschutzgesetz zu überwachen.

5. Pflicht zur Verschwiegenheit

Als Angehöriger der Naturschutzwacht müssen Sie als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter über die Ihnen bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen und als vertraulich zu behandelnden Angelegenheiten und Unterlagen Verschwiegenheit bewahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch fort, nachdem die Mitgliedschaft in der Naturschutzwacht beendet ist. Die Verletzung dieser Pflicht kann eine Ahndung nach § 203 Abs.2 StGB zur Folge haben.

Anlage 5 Gewässer

5.1. Gewässerkataster (Auszug) Liste der stehenden Gewässer zweiter Ordnung

Nr	Gewässername	Eigentümer	Größe/Uferlänge	Schutzstatus / Nutzung
1a	Alter Malchower Dorfgraben (südlicher Teil)	UmNat, z.T. im Bezirk Pankow	1.200 m (Grabenlänge beide Teile 1a + 1b)	GLB
1 b	Alter Malchower Dorfgraben (nördlicher Teil)	UmNat		GLB
2	Teich südlich Außenring	privat	300 m ² , 90	§ 26 a Biotop
3	Teich Margaretenhöhe	UmNat	2.400 m ² , 280 m	§ 26 a Biotop
4 a	Mühlenpfuhl Str. Nr. 2	UmNat	480 m ² , 120 m	
4 b	Mühlenpfuhl Str. Nr. 5	UmNat	220 m ² , 40 m	Erholungsparzelle
5	Teich KGA Falkenhöhe - Nord	UmNat	100 m ² , 31 m	
6	Berllpfuhl	privat	400 m ² , 157 m	NSG
7	Westlicher	privat	308 m ² , 64 m	

	Gehrenseeteich			
8	Igelpfuhl	Geht nach Abschluss Maßnahme Sanierung Gehrenseegraben an SenStadt		
9	Barther Pfuhl	UmNat	8.089 m ² , 400 m	§ 26 a Biotop Regenwasserrück- haltebecken
10	Berl	UmNat	10.000 m ² , 600 m	§ 26 a Biotop Regenwasserrück- haltebecken
11	Treue - Herzenpfuhl	UmNat	800 m ² , 120 m	§ 26 a Biotop Schichtwasser- sammelbecken
12	Krummer Pfuhl	UmNat	1.716 m ² , 170 m	
13	Dorfteich Wartenberg	Tief	200 m ² , 65 m	
14	Rohrpfuhl	UmNat	1.110 m ² , 200 m	§ 26 a Biotop
15	Teich im Gutsark Falkenberg	UmNat	3.862 m ² , 700 m	§ 26 a Biotop
16	Fauler See im LSG Falkenberger Krugwiesen	UmNat	14.000 m ² , 1.500 m	LSG
17	Birkenpfuhl KGA Feldtmannsburg	privat	85 m ² , 35 m	§ 26 a Biotop
18	Kleingewässer Privatstraße 9	Schulverwaltung	Temporär, max. 250 m ²	§ 26 a Biotop
19	Teich KGA Land in Sonne	UmNat	1.368 m ² , 126	§ 26 a Biotop Schichtwasser- sammelbecken
20 a	Großer Mühlengrundteich	UmNat	1.056 m ² , 120 m	§ 26 a Biotop Schichtwasser- sammelbecken
20 b	Kleiner Mühlengrundteich	UmNat	120 m ² , 31 m	§ 26 a Biotop Schichtwasser- sammelbecken
21	Orankesee	UmNat	44.259 m ² , 1.220 m	§ 26 a Biotop Badegewässer Angelgewässer
22	Obersee	UmNat	39.300 m ² , 980 m	§ 26 a Biotop Regenwasser- rückhaltebecken Angelgewässer
23	Weidenpfuhl	privat	400 m ² , 80 m	§ 26 a Biotop Schichtenwasser- sammelbecken
24	Fennpfuhl	UmNat	13.400 m ² ,	§ 26 a Biotop

			930 m	Regenwasser- rückhaltebecken
25	Wolfgangpfuhl	UmNat	884 m ² , 80m	Schichtwasser- sammelbecken
26	Großer Weiher Park Herzberge	UmNat	865 m ² , 190 m	§ 26 a Biotop
27	Kleiner Weiher Park Herzberge	UmNat	413 m ² , 95 m	§ 26 a Biotop
28	Lindenhofteich	UmNat	1.630 m ² , 160 m	§ 26 a Biotop Regenwasser- rückhaltebecken
29	Pfuhl Trefffurter Straße	BSR	Temporär, max. 150 m ²	Schichtwasser- sammelbecken
30	Rohrlake Karlsborst	UmNat	Temporär.	§ 26 a Biotop

Weitere Angaben sind im Gewässerkataster bzw. in den Wasserbüchern im Amt für Umwelt und Natur, Fachbereich Naturschutz und Landschaftsplanung enthalten.

In dieser Liste sind die Gewässer nicht aufgeführt, die entsprechend Berliner Wassergesetz keine Gewässereigenschaft haben. Das Amt für Umwelt und Natur verwaltet weitere Gewässer mit Biotopfunktion, die sich innerhalb der öffentlichen Grünanlagen oder vergleichbarer Flächen befinden. Dazu zählen z.B. :

- Luch Margaretenhöhe,
- Kleiner Berl,
- Erweiterung Hechtgraben im Malchower Auenpark,
- Kleingewässer Wustrower Park,
- Schulzenkuten,
- Teich KGA Falkenhöhe,
- Teich Am Werkhof Pablo – Picasso - Straße
- Teich Straße Am Wasserwerk,
- Regenwasserrückhaltebecken Straße Am Wasserwerk,
- Teich An der Schule Herzberge

Anlage 6 Landschaftsplanung

Anlage 6.1. Landschaftsplanverfahren im Bezirk Lichtenberg

Tabelle Stand der Verfahren

Nummer	Bezeichnung	Frühzeitige Bürger-beteiligung	Beteiligung Träger öffentlicher Belange	Festsetzung
XVII – L – 1	Trabrennbahn Karlshorst	x		
XVII – L – 2	Kraatz – Tränke - Graben	x	x	
XVII – L – 3	Herzberge	x		
XVII – L – 4	Bahnaußenring Karlshorst			
XVII – L – 5	Grünzug Zobtener Straße	x		
XVII – L – 6	Hönower Weg	x		
XXII – L – 1a	Malchower See	x	x	
XXII – L – 1b	Malchower See Süd	x	x	
XXII – L – 2	Falkenberger Feldmark	x		
XXII – L – 3	Wartenberger- /Falkenberger Luch	x		
XXII – L – 4	Wartenberger Feldmark	x		

XXII – L – 5	Obersee Orankesee	/ x		
XXII – L – 6	Westliche Malchower Gärten			
XXII – L – 7	Siedlung Wartenberg			

Abbildung Landschaftsplanverfahren Geltungsbereiche

